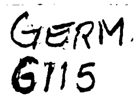
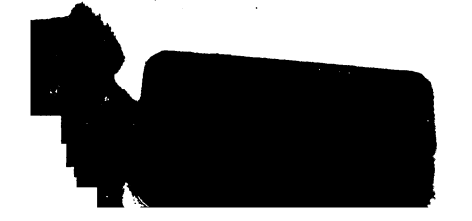
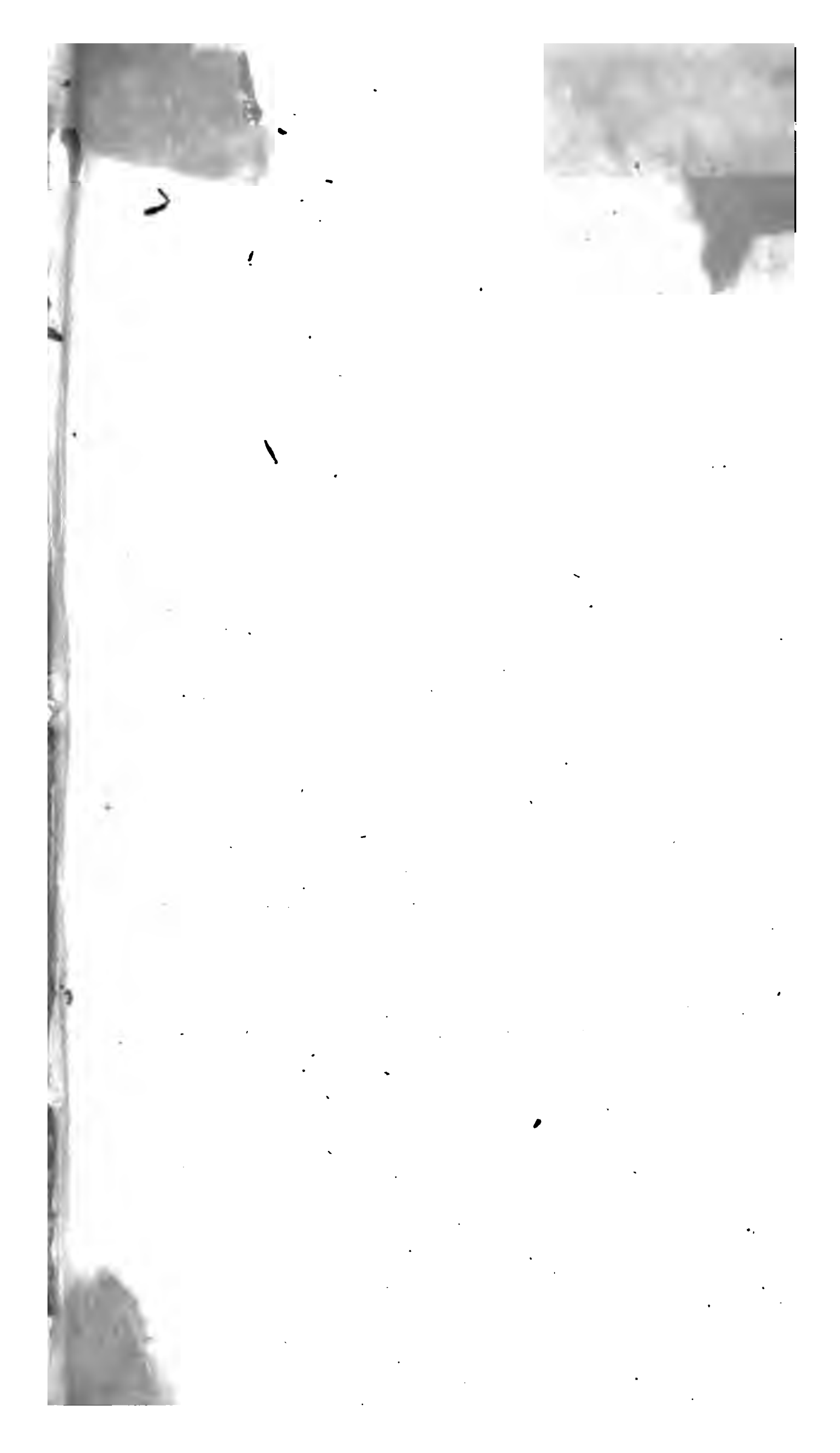
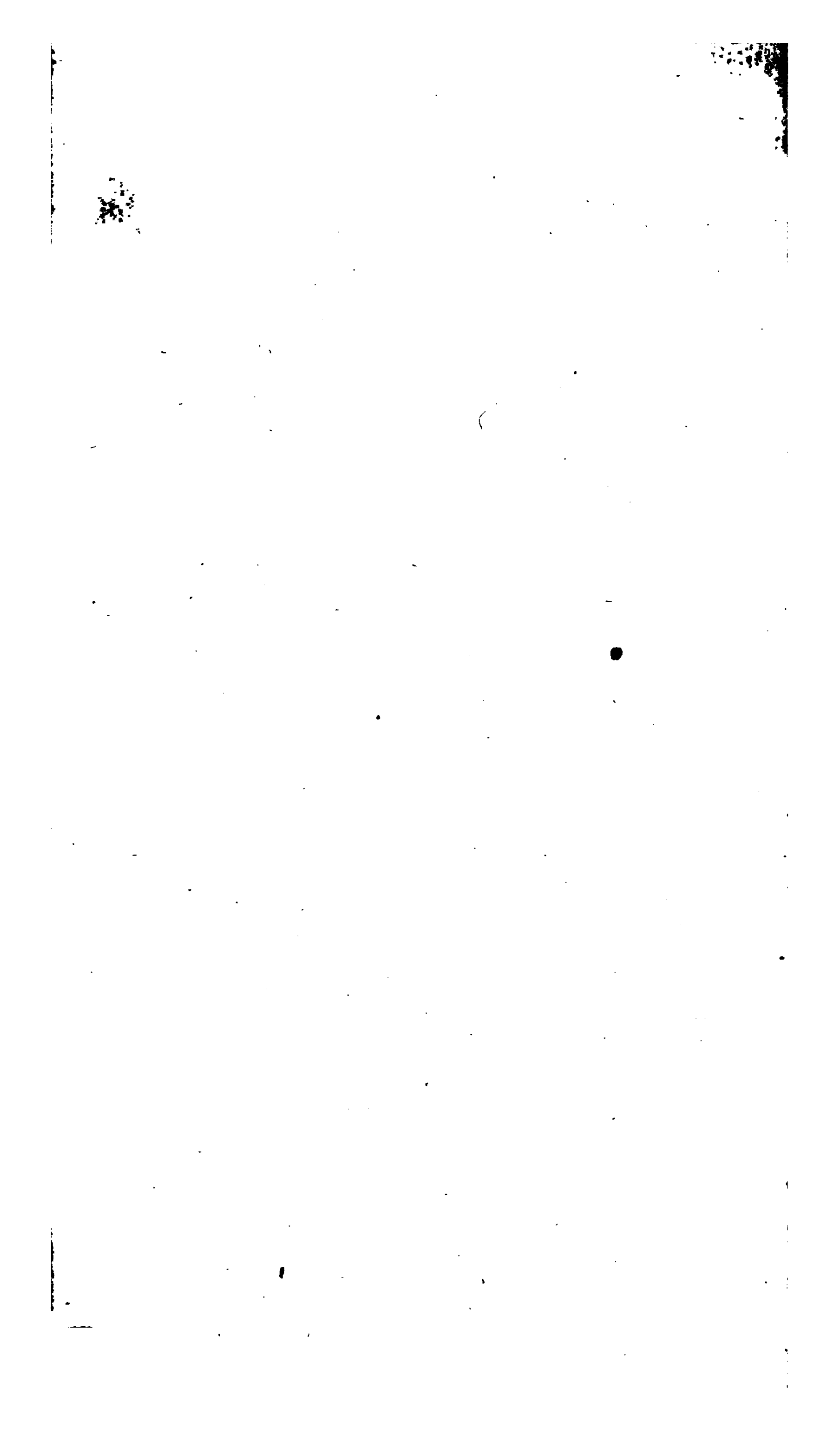

Emil von Kageneck.


GERM.
G115


HARVARD
UNIVERSITY
ARNOLD
ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~
CHARLES ~ SPRAGUE ~ SARGENT
1892







Forst-Archiv

zur Erweiterung der

Forst- und Jagd-Wissenschaft

und der

Forst- und Jagd-Literatur;

ehmals herausgegeben

von

Wilhelm Gottfried von Moser,

nun aber fortgesezt

in Gesellschaft mehrerer Gelehrten

und

erfahrner Forstwirthe

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer,

Kurpfälzischem würklichen Bergrathe, ordentl. öffentl. Professor der Landwirthschaft, Forst- Fabrik- und Handungswissenschaft, und der Diplomatik zu Heidelberg, Ehrenmitgliede der Herzogl. Sächs. Gotha- und Altenburgischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Ein und zwanzigster Band.

Ulm, 1798.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung.

Neues Forst-Archiv

zur Erweiterung der

Forst- und Jagd-Wissenschaft

und der

Forst- und Jagd-Literatur;

ehmals herausgegeben

von

Wilhelm Gottfried von Moser,

nun aber fortgesetzt

in Gesellschaft mehrerer Gelehrten

und

erfahrner Forstwirthe

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer,

Kurpfälzischem würklichen Bergrathe, ordentl. öffentl. Professor der Landwirthschaft, Forst- Fabrik- und Handlungswissenschaft, und der Diplomatik zu Heidelberg, Ehrenmitgliede der Herzogl. Sachs. Gotha- und Altenburgischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Vierter Band.

Ulm, 1798.
Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung.

Der

Churfürstlich-pfälzischen

Hof-Forstkammer

zu

Mannheim

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Herausgeber.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Innhalt.

III.

Innhalt.

I. Ungedruckte Abhandlungen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

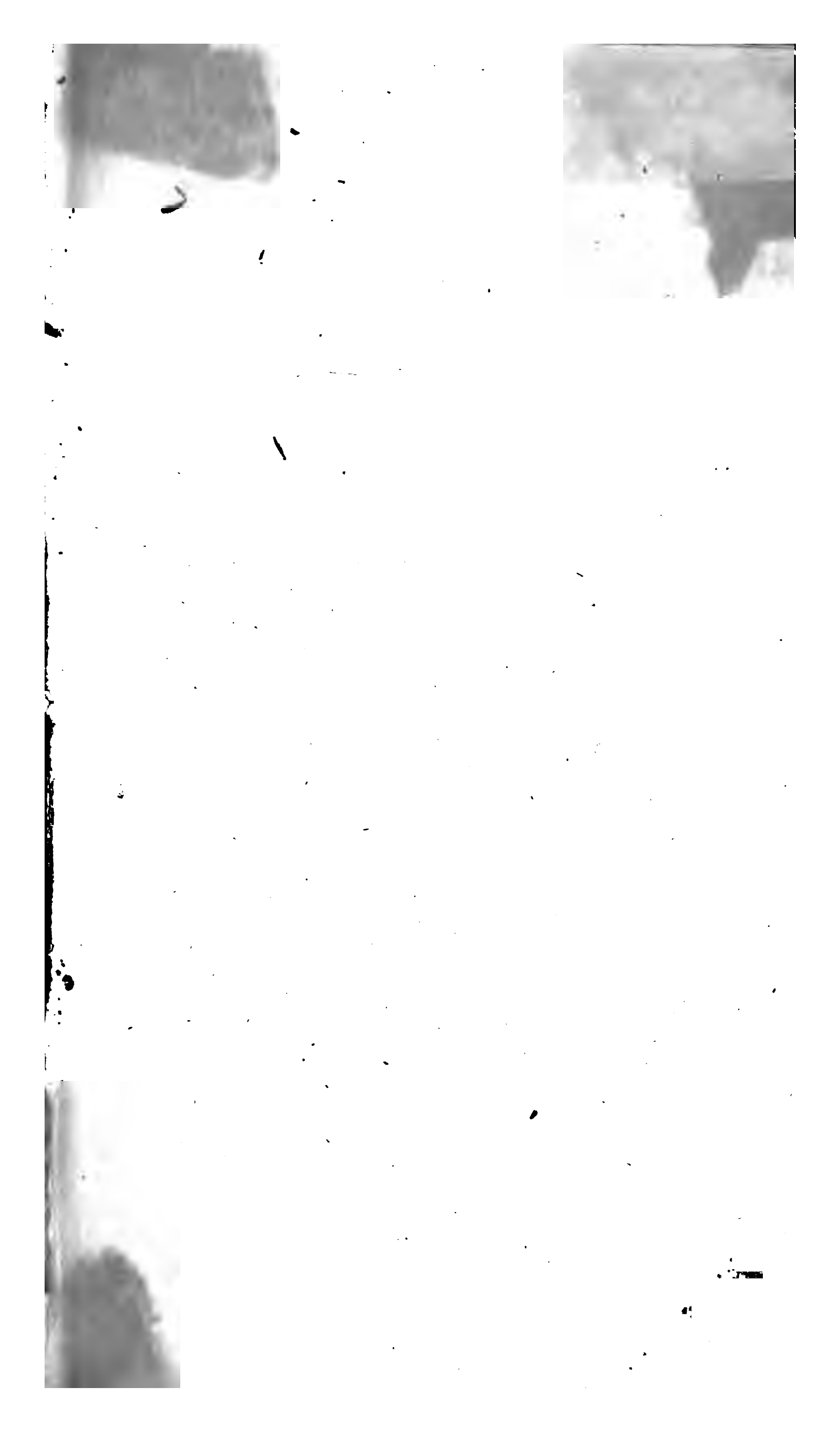
Innhalt.

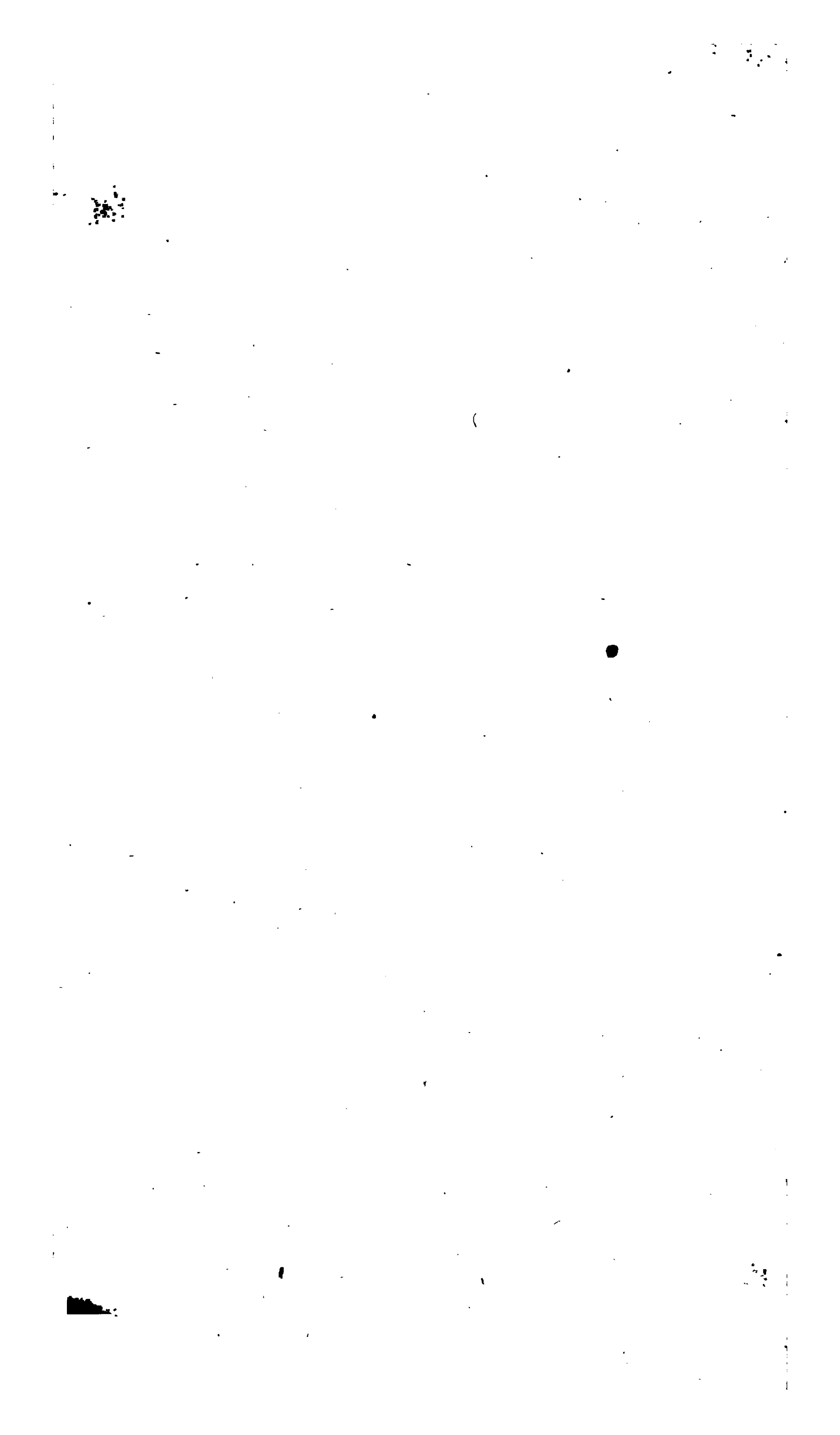
III.


Emil von Kageneck.


HARVARD
UNIVERSITY
ARNOLD
ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~
CHARLES ~ SPRAGUE ~ SARGENT
1892







[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Forst-Archiv

zur Erweiterung der

Forst- und Jagd-Wissenschaft

und der

Forst- und Jagd-Literatur;

ehmals herausgegeben

von

Wilhelm Gottfried von Moser,

nun aber fortgesezt

in Gesellschaft mehrerer Gelehrten

und

erfahrner Forstwirthe

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer,

Kurpfälzischem würklichen Bergrathe, ordentl. öffentl. Professor der Landwirthschaft, Forst- Fabrik- und Handungswissenschaft, und der Diplomatik zu Heidelberg, Ehrenmtgliede der Herzogl. Sachs. Gotha- und Altenburgischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Ein und zwanzigster Band.

Ulm, 1798.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung.

Neues Forst-Archiv

zur Erweiterung der

Forst- und Jagd-Wissenschaft

und der

Forst- und Jagd-Literatur;

ehmals herausgegeben

von

Wilhelm Gottfried von Moser,

nun aber fortgesezt

in Gesellschaft mehrerer Gelehrten

und

erfahrner Forstwirthe

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer,

Kurpfälzischem würklichen Bergrathe, ordentl. öffentl. Professor der Landwirthschaft, Forst- Fabrik- und Handlungswissenschaft, und der Diplomatik zu Heidelberg, Ehrenmitgliede der Herzogl. Sachs. Gotha- und Altenburgischen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Vierter Band.

Ulm, 1798.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Der

Churfürstlich - pfälzischen

Hof - Forstkammer

zu

Mannheim

ehrfurchtsvoll gewidmet

vom

Herausgeber.

Innhalt.

I. Ungedruckte Abhandlungen.

II. Auszüge aus anderen Schriften.

III.

Jede Art von Staatsverwaltung setzt, wenn sie nach Grundsätzen geschehen soll, die so viel möglich genaueste Kenntniß des zu administrirenden Gegenstandes voraus, welche also, wenn sie nicht schon würklich vorhanden ist, mit dem größten Eifer gesucht werden muß.

Dieser allgemein bewährte Satz trifft auch das Forstwesen, und ist vorzüglich seinem zweyten Theile nach auf die Administration der hiesigen Forsten anwendbar.

Ohne sichere Kenntniß der Größe und Uebersicht des Ertrags der hiesigen Waldungen mußten dieselben bisher blos nach einzelnen Rücksichten behandelt, und konnten daher nie nach wahren forstwirthschaftlichen Principien in einen allgemeinen und vestgesetzten Plan geformt, bewirthschaftet werden. Verhältnißmäßig zu große oder zu geringe Fällungen, Entblösung der Waldungen von haubarem Holze, oder Ueberstandenheit derselben, gegenwärtiger Mangel und künftiger Ueberfluß, oder gegenwärtiger Ueberfluß und künftig desto größerer Mangel sind also Werke des Zufalls und die natürlichen Folgen der bisherigen Bewirthschaftung der hiesigen Forsten.

Ein Hochlöblicher Magistrat von der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Sätze überzeugt, faßte daher schon vor einiger Zeit den Entschluß, sämtliche Waldungen mit beträchtlichem Kostenaufwande vermessen, ihren Bestand nach forstwirthschaftlichen Principien aufnehmen, und nach dem Erfunde und den Resultaten

dieses Geschäftes die jährlichen Fällungen reguliren zu lassen. Die bisherigen, für einen großen Theil von Deutschland so unglücklichen Kriegsereignisse aber verhinderten die ungesäumte Ausführung dieses Vorhabens, und vereitelten daher einen meiner eifrigsten und innigsten Wünsche.

Um inzwischen doch auch jetzt für dieses Geschäft nicht unthätig zu bleiben, lege ich die Grundsätze, nach welchen ich das Vorhaben eines Hochlöblichen Magistrats auszuführen gedenke, der Einsicht und Prüfung des Publikums vor, und erbitte mir von jedem edel und gemeinnützig denkenden Forstmanne, wenn sich Uebereilungen und Irrungen in denselben finden sollten, um gütige Belehrung auf diesem Wege entweder, oder, da die Sache blos Mißverstand seyn könnte, privatim, um das Erforderliche sogleich erörtern zu können.

Möchte es mir gelingen, durch dieses Mittel ein, so viel auf dieser sublunarischen Welt möglich, vollkommenes Ganze zu erhalten, und meinem Vaterlande in der Folge wenigstens durch meinen Eifer für sein Wohl einen Beyfall abzuzwingen, den es mir gegenwärtig noch mit allem Rechte versagen kann!!!

§. 1.

Nothwendig müssen sämtliche Waldungen nicht nur ihrem bezeichneten Umfange nach, sondern auch nach ihrem innern Gehalte und denen sich findenden verschiedenartigen Beständen geometrisch vermessen und in Risse gebracht werden.

Alle innerhalb ihrer Gränzen liegenden Privatgüter, Holzblößen, und andere keinen forstwirthschaftlichen Ertrag liefernden Plätze, als Wege, Felsenwände, Klammern, Sümpfe rc. wie auch in Rücksicht auf ihre

Beschaf-

Beschaffenheit und Alter verschiedene in denselben sich findende Bestände, müßten daher besonders aufgenommen, denen nach der umgänglichen Vermessung verfertigten Rissen eingezeichnet, ihre Meßgehalte ausgeworfen, und jener der erstern von der Summe der ganzen Jaucharten *) Zahl eines jeden Waldstückes abgezogen werden.

§. 2.

Wird dieses Geschäft in Absicht auf die vorhandenen Gränzen in Beyseyn der erforderlichen Urkundspersonen geführt, so gewährt das bey demselben aufzunehmende Protokoll, in welchem die Distancen der Gränzsteine, die Grade der Winkel, und die jedesmaligen Anlieger bezeichnet werden, das sicherste und zweckmäßigste Lagerbuch für die hiesigen Waldungen, und wird den Beyfall und Dank der Posterität gewiß nicht verfehlen.

§. 3.

Da dieß aber ein Geschäft von äußerster Wichtigkeit ist, bey dessen Ausführung sich häufige Schwierigkeiten finden werden, so darf dasselbe schlechterdings nicht mechanisch gelernten Feldmessern überlassen werden, sondern muß durch geschickte, in ihrem Fache erprobte Ingenieurs geschehen, auf deren Treue und Pünktlichkeit sich zu verlassen ist, und von deren Arbeit der gesuchte Vortheil erwartet werden kann.

*) Jaucharten sind das gewöhnliche hiesige Feld- und Waldmaaß. Eine Jauchart hält 600 Quadratruthen, die Quadratruthe 100 Quadratfuß, wovon sich ein Fuß hiesigen Landmaaßes zum Rheinischen Fuß wie 50 zu 53 verhält.

§. 4.

Sind die Waldungen durch solche Männer und auf vorhin kurz beschriebene Weise vermessen, so geben Clima, Boden und Beobachtung der Wirkungen von beyden, die den Bestand der Waldungen ausmachenden Holzarten, und die Landesbedürfnisse selbst, die Art ihrer Benutzung, und folglich auch die Bestimmung an, welche ihnen nach diesen Rücksichten gegeben werden muß.

§. 5.

Einige Veränderungen der Exposition verschiedener Waldungen abgerechnet, welche bald frühere bald spätere Vegetation im Jahr hervorbringen, ist das Clima in hiesiger Gegend, wie in mittlern Berggegenden gewöhnlich ist, mittelmäßig, der Vegetation der meisten deutschen Laubholzarten günstig, und im Ganzen und seiner Würkung zu wenig verschieden, als daß bey Bewirthschaftung der Waldungen selbst besondere Rücksichten darauf genommen werden müßten.

§. 6.

Der Boden der hiesigen Waldungen besteht im Durchschnitte genommen, aus starken bindenden Erdarten, als Thon, Lehm- und Mergelerden, welche bald mehr, bald weniger mit Sand-, Mergel- und Kalksteinen vermischt sind, dadurch aber im Allgemeinen einen gleichen Grad von Fruchtbarkeit erhalten, der allein durch verschiedene Situationen und andere eintretende Umstände für eine oder die andere Holzart bald mehr, bald minder erhöht wird, und sich vorzüglich in der Jugend der Gewächse nach dem vorhandenen Vorrathe fetter Dammerde bestimmt, die dem Wachsthume aller jungen Laubhölzer so höchst nöthig ist, und denselben durch das so schädliche Laubrechen so häufig entzogen wird.

§. 7.

§. 7.

Größere Verschiedenheit, als diese beyde, stellen die verschiedenen Bestandesarten der hiesigen Waldungen dar. Laubholzarten, und unter diesen die beyden gewöhnlichen Eichenarten, die Stiel- und Traubeiche, die Rothbuche. Hagbuche, Rusche (Ulmus campestris L.), Esche, Erle, Birke, Ahorn, Lehne, Maßholder, Aspe, Saalweide, Linde und Hasel, nebst sich hin und her zerstreut findenden Wildobst- und beertragenden Bäumen, auch andern für gegenwärtig vorliegenden Zweck minder wichtigen Sträuchen machen den Bestand derselben aus, und finden sich in dem einen oder andern Waldstücke bald mehr, bald weniger prädominirend, bald zu gleichen Theilen gemischt. Vorzüglich aber ist der Eichenbestand durchaus mit den übrigen Holzarten gemischt, deren Fortkommen er dann, in größerm oder geringerm Maaße vorhanden, mehr oder mindern Abbruch thut.

§. 8.

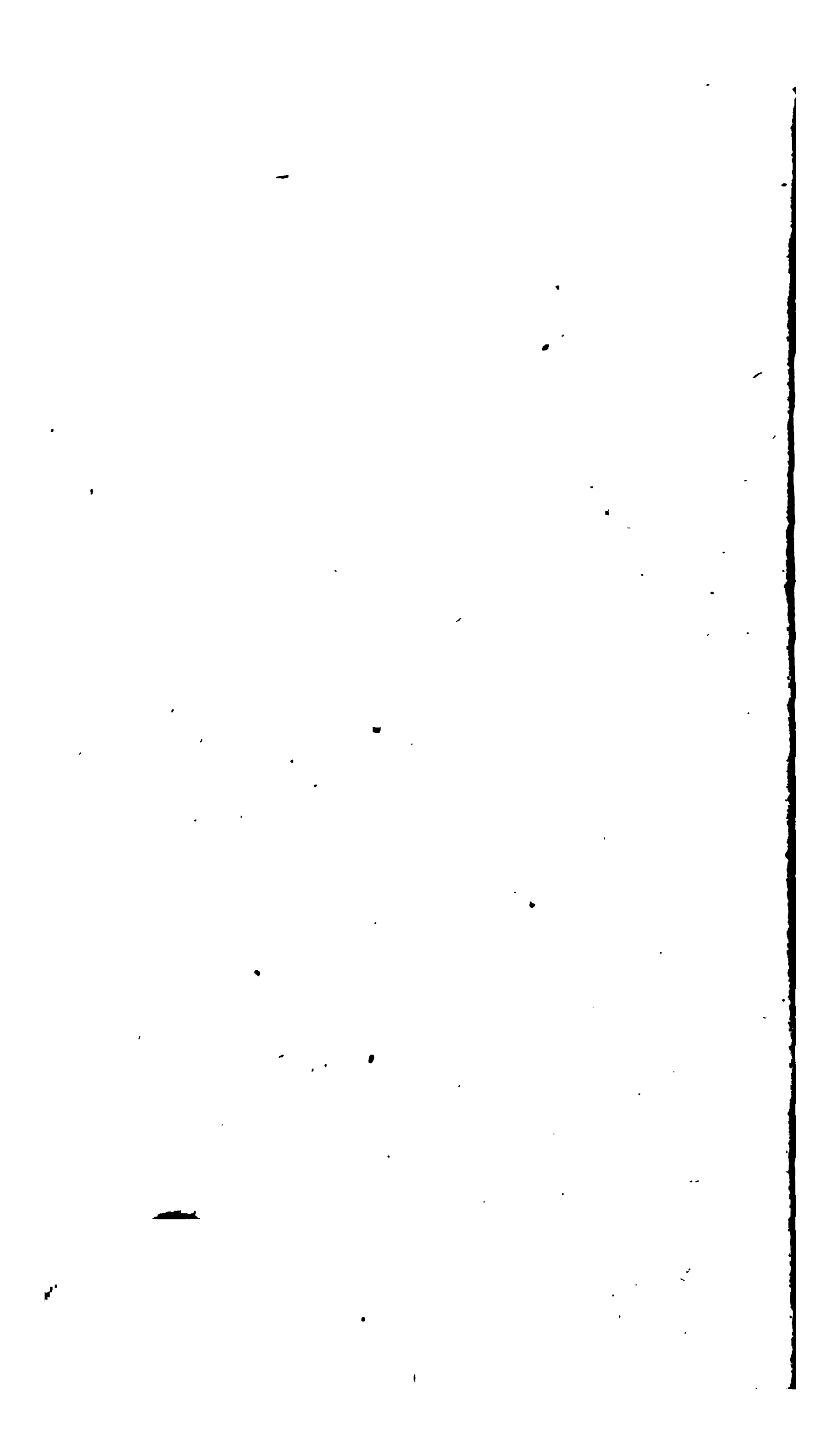
Die sich findende Prädomination der einen oder andern dieser Holzarten, oder die Mischung derselben, veranlassen mich, sämtliche hiesige Waldungen unter 4 Hauptklassen zu bringen. Nämlich

A) reine Buchwaldungen,
B) vermischte Waldungen,
C) Waldungen von weichem Bestande,
D) Unterholzwaldungen.

Unter reinen Buchwaldungen begreife ich diejenigen Waldstücke, deren Bestand Buchen und andere harte Holzarten ausmachen, deren Wachsthum und Dauer mit dem der Buche gleiche Schritte hält, und die übrigens mit weichen Holzarten so unbedeutend vermischt sind, daß diese für sich keine besondern Grundsätze der

Innhalt.

I. Ungedruckte Abhandlungen.



Entwurf
der
Grundsätze,
nach welchen
der Bestand sämtlicher Waldungen
der
Reichs-Stadt Ulmischen Herrschaft
aufgenommen
und
ihre jährliche Benutzung
regulirt werden kann,
aufgesetzt
durch den Reichs-Stadt Ulmischen Oberforstmeister
J. G. von Seutter.

1797.

Jede Art von Staatsverwaltung setzt, wenn sie nach Grundsätzen geschehen soll, die so viel möglich genaueste Kenntniß des zu administrirenden Gegenstandes voraus, welche also, wenn sie nicht schon würklich vorhanden ist, mit dem größten Eifer gesucht werden muß.

Dieser allgemein bewährte Satz trifft auch das Forstwesen, und ist vorzüglich seinem zweyten Theile nach auf die Administration der hiesigen Forsten anwendbar.

Ohne sichere Kenntniß der Größe und Uebersicht des Ertrags der hiesigen Waldungen mußten dieselben bisher blos nach einzelnen Rücksichten behandelt, und konnten daher nie nach wahren forstwirthschaftlichen Principien in einen allgemeinen und vestgesetzten Plan geformt, bewirthschaftet werden. Verhältnißmäßig zu große oder zu geringe Fällungen, Entblösung der Waldungen von haubarem Holze, oder Ueberstandenheit derselben, gegenwärtiger Mangel und künftiger Ueberfluß, oder gegenwärtiger Ueberfluß und künftig desto größerer Mangel sind also Werke des Zufalls und die natürlichen Folgen der bisherigen Bewirthschaftung der hiesigen Forsten.

Ein Hochlöblicher Magistrat von der Wahrheit und Wichtigkeit dieser Sätze überzeugt, faßte daher schon vor einiger Zeit den Entschluß, sämtliche Waldungen mit beträchtlichem Kostenaufwande vermessen, ihren Bestand nach forstwirthschaftlichen Principien aufnehmen, und nach dem Erfunde und den Resultaten

dieses Geschäftes die jährlichen Fällungen reguliren zu lassen. Die bisherigen, für einen grossen Theil von Deutschland so unglücklichen Kriegsereignisse aber verhinderten die ungesäumte Ausführung dieses Vorhabens, und vereitelten daher einen meiner eifrigsten und innigsten Wünsche.

Um inzwischen doch auch jezt für dieses Geschäft nicht unthätig zu bleiben, lege ich die Grundsätze, nach welchen ich das Vorhaben eines Hochlöblichen Magistrats auszuführen gedenke, der Einsicht und Prüfung des Publikums vor, und erbitte mir von jedem edel und gemeinnützig denkenden Forstmanne, wenn sich Uebereilungen und Irrungen in denselben finden sollten, um gütige Belehrung auf diesem Wege entweder, oder, da die Sache blos Mißverstand seyn könnte, privatim, um das Erforderliche sogleich erörtern zu können.

Möchte es mir gelingen, durch dieses Mittel ein, so viel auf dieser sublunarischen Welt möglich, vollkommenes Ganze zu erhalten, und meinem Vaterlande in der Folge wenigstens durch meinen Eifer für sein Wohl einen Beyfall abzuzwingen, den es mir gegenwärtig noch mit allem Rechte versagen kann!!!

§. 1.

Nothwendig müssen sämtliche Waldungen nicht nur ihrem bezeichneten Umfange nach, sondern auch nach ihrem innern Gehalte und denen sich findenden verschiedenartigen Beständen geometrisch vermessen und in Risse gebracht werden.

Alle innerhalb ihrer Gränzen liegenden Privatgüter, Holzblößen, und andere keinen forstwirthschaftlichen Ertrag liefernden Plätze, als Wege, Felsenwände, Klammern, Sümpfe rc. wie auch in Rücksicht auf ihre Beschaf-

Beschaffenheit und Alter verschiedene in denselben sich findende Bestände, müßten daher besonders aufgenommen, denen nach der umgänglichen Vermessung verfertigten Rissen eingezeichnet, ihre Meßgehalte ausgeworfen, und jener der erstern von der Summe der ganzen Jaucharten *) Zahl eines jeden Waldstückes abgezogen werden.

§. 2.

Wird dieses Geschäft in Absicht auf die vorhandenen Gränzen in Beyseyn der erforderlichen Urkundspersonen geführt, so gewährt das bey demselben aufzunehmende Protokoll, in welchem die Distancen der Gränzsteine, die Grade der Winkel, und die jedesmaligen Anlieger bezeichnet werden, das sicherste und zweckmäßigste Lagerbuch für die hiesigen Waldungen, und wird den Beyfall und Dank der Posteriorität gewiß nicht verfehlen.

§. 3.

Da dieß aber ein Geschäft von äusserster Wichtigkeit ist, bey dessen Ausführung sich häufige Schwierigkeiten finden werden, so darf dasselbe schlechterdings nicht mechanisch gelernten Feldmessern überlassen werden, sondern muß durch geschickte, in ihrem Fache erprobte Ingenieurs geschehen, auf deren Treue und Pünktlichkeit sich zu verlassen ist, und von deren Arbeit der gesuchte Vortheil erwartet werden kann.

*) Jaucharten sind das gewöhnliche hiesige Feld- und Waldmaaß. Eine Jauchart hält 600 Quadratruthen, die Quadratruthe 190 Quadratfuß, wovon sich ein Fuß hiesigen Landmaaßes zum Rheinischen Fuß wie 50 zu 53 verhält.

§. 4.

Sind die Waldungen durch solche Männer und auf vorhin kurz beschriebene Weise vermessen, so geben Clima, Boden und Beobachtung der Wirkungen von beyden, die den Bestand der Waldungen ausmachenden Holzarten, und die Landesbedürfnisse selbst, die Art ihrer Benutzung, und folglich auch die Bestimmung an, welche ihnen nach diesen Rücksichten gegeben werden muß.

§. 5.

Einige Veränderungen der Exposition verschiedener Waldungen abgerechnet, welche bald frühere bald spätere Vegetation im Jahr hervorbringen, ist das Clima in hiesiger Gegend, wie in mittlern Berggegenden gewöhnlich ist, mittelmäßig, der Vegetation der meisten deutschen Laubholzarten günstig, und im Ganzen und seiner Würkung zu wenig verschieden, als daß bey Bewirthschaftung der Waldungen selbst besondere Rücksichten darauf genommen werden müßten.

§. 6.

Der Boden der hiesigen Waldungen besteht im Durchschnitte genommen, aus starken bindenden Erdarten, als Thon, Lehm- und Mergelerden, welche bald mehr, bald weniger mit Sand-, Mergel- und Kalksteinen vermischt sind, dadurch aber im Allgemeinen einen gleichen Grad von Fruchtbarkeit erhalten, der allein durch verschiedene Situationen und andere eintretende Umstände für eine oder die andere Holzart bald mehr, bald minder erhöht wird, und sich vorzüglich in der Jugend der Gewächse nach dem vorhandenen Vorrathe fetter Dammerde bestimmt, die dem Wachsthume aller jungen Laubhölzer so höchst nöthig ist, und denselben durch das so schädliche Laubrechen so häufig entzogen wird.

§. 7.

§. 7.

Größere Verschiedenheit, als diese beyde, stellen die verschiedenen Bestandesarten der hiesigen Waldungen dar. Laubholzarten, und unter diesen die beyden gewöhnlichen Eichenarten, die Stiel- und Traubeiche, die Rothbuche. Hagbuche, Rusche (Ulmus campestris L.), Esche, Erle, Birke, Ahorn, Lehne, Maßholder, Aspe, Saalweide, Linde und Hasel, nebst sich hin und her zerstreut findenden Wildobst- und beertragenden Bäumen, auch andern für gegenwärtig vorliegenden Zweck minder wichtigen Sträuchen machen den Bestand derselben aus, und finden sich in dem einen oder andern Waldstücke bald mehr, bald weniger prädominirend, bald zu gleichen Theilen gemischt. Vorzüglich aber ist der Eichenbestand durchaus mit den übrigen Holzarten gemischt, deren Fortkommen er dann, in größerm oder geringerm Maaße vorhanden, mehr oder mindern Abbruch thut.

§. 8.

Die sich findende Prädomination der einen oder andern dieser Holzarten, oder die Mischung derselben, veranlassen mich, sämtliche hiesige Waldungen unter 4 Hauptklassen zu bringen. Nämlich

A) reine Buchwaldungen,
B) vermischte Waldungen,
C) Waldungen von weichem Bestande,
D) Unterholzwaldungen.

Unter reinen Buchwaldungen begreife ich diejenigen Waldstücke, deren Bestand Buchen und andere harte Holzarten ausmachen, deren Wachsthum und Dauer mit dem der Buche gleiche Schritte hält, und die übrigens mit weichen Holzarten so unbedeutend vermischt sind, daß diese für sich keine besondern Grundsätze der

Behandlung heischen, und, wenn die Zeit ihrer forstmäßigen Benutzung eintritt, blos als Neben- oder zufälliger Ertrag betrachtet werden können. Wie denn z. B. auch in den schönsten geschlossenen jungen Buchwaldungen immer Birken, Aspen rc. mit anstiegen, welche nach 40 bis etlich und 40 Jahren mit Vorsicht ausgehauen und zu Nutzen gebracht werden können, deswegen aber nicht den gänzlichen Abtrieb des Buchenbestandes um diese Zeit nöthig machen.

In die Klasse der vermischten Waldungen setze ich diejenigen, welche im Ganzen genommen zu gleichen Theilen mit harten und weichen Holzarten bestanden sind, und die meisten der hiesigen Waldungen ausmachen.

Unter den Waldungen von weichem Bestande stehen diejenigen, in welchen die eine oder andere Art weichen Holzes über den härtern und langsamer wachsenden Bestand prädominirt, und seinen Ertrag in Rücksicht auf den Ertrag des ganzen Waldstückes unbedeutend macht.

Unterholzwaldungen, deren Zahl aber sehr gering ist, endlich sind diejenigen, welche mit Haseln, Saalweiden und andern Straucharten bestanden sind, und ihre Existenz dem vorhandenen zahlreichen Eichenbestande oder zu frühem Einweiden mit dem Vieh zu verdanken haben, wodurch edlere Holzarten entweder unterdrückt, oder ganz vertilgt worden sind.

§. 9.

Die Landesbedürfnisse, welche aus den hiesigen Waldungen bestritten werden müssen, sind:

a) Bau-
b) Handwerks- } Holzbedürfnisse.
c) Brenn-

Ersteres

Ersteres liegt vorzüglich auf dem Eichenbestande, und wurde bisher, so viel möglich, aus denen auf den jährlichen Schlägen sich findenden abgängigen und keinen weitern Zuwachs mehr versprechenden Eichen befriedigt. Doch werden zu Inngebäuden, Sparren rc., aus Mangel des erforderlichen Tannenholzes, sehr oft auch Birken und Aspen genutzt, welche vor Fällung des Brennholzes aus den jährlichen Schlägen ausgehauen werden.

Die Befriedigung des Handwerks-Holzbedürfnisses liegt, neben dem, was an Eichenholz dazu erfordert wird, vorzüglich auf dem Buchenbestande, heischt bey hierländischem starkem Feldbau und zu jeder Zeit gangbarem Fuhrwesen auf den Hauptstraßen jährlich ein beträchtliches Quantum dieser Holzart, und verdient daher bey Bewirthschaftung der Waldungen alle Aufmerksamkeit.

Das Bedürfniß des Brennholzes endlich kann aus allen 4 Klassen der sich findenden Bestände bestritten werden, und sich im Nothfalle jede Qualität gefallen lassen.

§. 10.

Sowohl die für seine intendirte Bestimmung erforderliche Stärke des Holzes, als auch die Rücksicht, die abgetriebenen Schläge selbst auf die leichteste Methode wieder bestanden zu machen, setzen Epochen vest, in welchen die Waldungen sämtlicher §. 8. aufgezählter 4 Klassen, mit zu erwartendem gutem Erfolge benutzt werden können.

Hienach, so wie nach Maaßgabe des hiesigen Climas und der Fruchtbarkeit des Bodens dürfte also nach meiner Ueberzeugung der Umtrieb

der

Behandlung heischen, und, wenn die Zeit ihrer forstmäßigen Benutzung eintritt, blos als Neben- oder zufälliger Ertrag betrachtet werden können. Wie denn z. B. auch in den schönsten geschlossenen jungen Buchwaldungen immer Birken, Aspen ꝛc. mit anfliegen, welche nach 40 bis etlich und 40 Jahren mit Vorsicht ausgehauen und zu Nutzen gebracht werden können, deswegen aber nicht den gänzlichen Abtrieb des Buchenbestandes um diese Zeit nöthig machen.

In die Klasse der **vermischten Waldungen** setze ich diejenigen, welche im Ganzen genommen zu gleichen Theilen mit harten und weichen Holzarten bestanden sind, und die meisten der hiesigen Waldungen ausmachen.

Unter den Waldungen von **weichem Bestande** stehen diejenigen, in welchen die eine oder andere Art weichen Holzes über den härtern und langsamer wachsenden Bestand prädominirt, und seinen Ertrag in Rücksicht auf den Ertrag des ganzen Waldstückes unbedeutend macht.

Unterholzwaldungen, deren Zahl aber sehr gering ist, endlich sind diejenigen, welche mit Haseln, Saalweiden und andern Straucharten bestanden sind, und ihre Existenz dem vorhandenen zahlreichen Eichenbestande oder zu frühem Einweiden mit dem Vieh zu verdanken haben, wodurch edlere Holzarten entweder unterdrückt, oder ganz vertilgt worden sind.

§. 9.

Die **Landesbedürfnisse**, welche aus den hiesigen **Waldungen** bestritten werden müssen, sind:

a) Bau-
b) Handwerks- } Holzbedürfnisse.
c) Brenn-

Ersteres

Ersteres liegt vorzüglich auf dem Eichenbestande, und wurde bisher, so viel möglich, aus denen auf den jährlichen Schlägen sich findenden abgängigen und keinen weitern Zuwachs mehr versprechenden Eichen befriedigt. Doch werden zu Inngebäuden, Sparren rc., aus Mangel des erforderlichen Tannenholzes, sehr oft auch Birken und Aspen genutzt, welche vor Fällung des Brennholzes aus den jährlichen Schlägen ausgehauen werden.

Die Befriedigung des Handwerks-Holzbedürfnisses liegt, neben dem, was an Eichenholz dazu erfordert wird, vorzüglich auf dem Buchenbestande, heischt bey hierländischem starkem Feldbau und zu jeder Zeit gangbarem Fuhrwesen auf den Hauptstraßen jährlich ein beträchtliches Quantum dieser Holzart, und verdient daher bey Bewirthschaftung der Waldungen alle Aufmerksamkeit.

Das Bedürfniß des Brennholzes endlich kann aus allen 4 Klassen der sich findenden Bestände bestritten werden, und sich im Nothfalle jede Qualität gefallen lassen.

§. 10.

Sowohl die für seine intendirte Bestimmung erforderliche Stärke des Holzes, als auch die Rücksicht, die abgetriebenen Schläge selbst auf die leichteste Methode wieder bestanden zu machen, setzen Epochen vest, in welchen die Waldungen sämtlicher §. 8. aufgezählter 4 Klassen, mit zu erwartendem gutem Erfolge benutzt werden können.

Hienach, so wie nach Maaßgabe des hiesigen Climas und der Fruchtbarkeit des Bodens dürfte also nach meiner Ueberzeugung der Umtrieb

der

der Klasse A auf 80 Jahre,
der Klasse B auf 45 Jahre,
der Klasse C auf 30 Jahre, und
der Klasse D auf 15 Jahre

gesetzt werden.

§. 11.

Ist der Boden und die Situation dem Wachsthume des Buchenholzes auch nur einigermaaßen günstig, so ist ein Zeitraum von 80 Jahren, wie z. B. das noch jüngere Kohlteuch, ein Stück am Rothenrein ꝛc. beweisen, hinreichend diesem Holzbestande eine Stärke zu verschaffen, welche dem denselben verarbeitenden Handwerksmanne in vollkommen zureichender Menge Gründeln, Axen, Felgen ꝛc. gewährt, und ihn also seiner intendirten Bestimmung entsprechend macht. Ihm aber wegen des etwa, jedoch in weit geringerer Quantität, erforderlichen stärkern Handwerksholzes zu Pflugleisten ꝛc. im Ganzen ein höheres Alter, z. B. auf 120 bis 140 Jahre zu gestatten, wie zu dieser Stärke erforderlich wäre, halte ich deswegen nicht für rathsam, weil unsere Buchwaldungen, wenn sie sich einmal einem Alter von 100 Jahre nähern, dasselbe wohl auch würklich erreicht haben, und mit ihren Wurzeln auf einer in den hiesigen Gegenden beynahe durchaus gewöhnlichen Kalchsteinlage aufstehen, bereits anfangen, abgängig und überständig zu werden, folglich auch nicht mehr das beste Handwerksholz liefern, wie denn noch täglich in dem dies Jahr vollends abzuhauenden letzten Stücke des Vogelsbergs und im Buch beobachtet werden kann.

Die Erforderniß der stärkern Holzsorten muß daher so viel möglich eingeschränkt, und das sich dennoch findende Bedürfniß aus Ueberständern ꝛc. auf den Schlägen befriedigt werden.

Uebri-

Uebrigens haben unsere Buchwaldungen in einem Alter von 70 bis 80 Jahren vollkommene Fähigkeit, tüchtigen Saamen zu Fortpflanzung ihrer Art zu tragen, und können daher, mit gehöriger Vorsicht behandelt, sich auch nach ihrem Abtriebe als solche erhalten.

§. 12.

Vermischte Waldungen, so schwierig auch die Grundsätze ihrer Behandlung sind, und so sehr sie daher aus trifftigen Gründen ihre Verächter haben, lassen sich, vorzüglich in stark bevölkerten und holzarmen Gegenden, ohne grossen Verlust auf einmal nicht zu reinen Waldungen, es sey nun von welcher Bestandesart es wolle, umschaffen, und müssen daher, wenn sie einmal da sind, und ihre Mischung anders nicht blos einzelne Reviere eines Waldstückes betrifft, aus Laub- und Nadelholz, oder in sehr geringen und ihrem Wachsthume nach sehr verschiedenen Holzarten besteht, nach festgesetzten Grundsätzen behandelt, und nach und nach erst durch zweckmäßige Bewirthschaftung und aufmerksame Cultur zu reinen Waldungen der einen oder andern Art gebildet werden.

Die beste Art ihrer gegenwärtigen Benutzung dünkt mich daher der erste und vorzüglichste Zweck ihrer forstmäßigen Bewirthschaftung zu seyn, und diesen hoffe ich durch 45jährigen Umtrieb zu erreichen. Tägliche Beobachtungen und Erfahrungen können darthun, daß unsere Roth- und Hagbuchen auch noch zwischen 40 und 50 Jahren ihres Alters, bey günstiger Jahrszeit abgehauen, frischen und haltbaren Stockausschlag gewähren, und also ihre Gattungen auf diese Art fortzuflanzen vermögen. Ihre Stärke bey hiesigem Clima und Boden macht sich bis auf dieses Alter, im Durchschnitte genommen, zwey- und dreyklüfftig, und liefert also

also in jeder Rücksicht taugliches Brennholz. Qualificiren sich sodann nach dem Abtriebe derselben Lage und Boden, den Bestand der harten Holzarten mit zu erwartendem Nutzen prädominirend zu machen, so wird zweckmäßig anzuwendende Cultur die nöthigen Mittel hiezu an Händen geben, und der in kurzer Zeit aufschießende Stockausschlag wird die Anwendung derselben erleichtern. Wäre aber dies nicht, und die Beschaffenheit des Holzstückes machte blos weichen Bestand nöthig, so schlagen zwar die vorhandenen weichen Holzarten, die Aspe ausgenommen, welche auch noch bey diesem Alter ihre Fähigkeit aus der Wurzel auszuschlagen behält, in diesem Alter sehr selten mehr mit anhaltender Dauer von dem Stocke aus, haben aber doch diejenige Stärke erreicht, bey welcher sie gerne Saamen tragen, und also durch Zurücklassung hinreichender Saambäume den abgehauenen Schlag sehr bald wieder mit Saamloden überziehen, und bestanden machen. Uebrigens liefern sie, wie oben §. 9. erwähnt worden, das erforderliche geringere Bauholz, und entsprechen also auch dadurch ihrer intendirten Bestimmung.

§. 13.

Die vorzügliche Leichtigkeit und Ergiebigkeit des Wiederausschlages sämtlicher weichen Holzarten, er geschehe nun aus abgehauenen Stöcken oder zu Tage laufenden Wurzeln, fordert von selbst, Waldungen mit diesen Holzarten bestanden, auf diesen Zweck hin zu bewirthschaften. Da nun die Erfahrung lehrt, daß bey hierländischem Clima und Boden dieser Zweck bey einem Alter von 30 Jahren noch vollkommen erreicht wird, das Holz selbst aber bis auf diese Epoche eine ansehnliche Länge und Stärke erhält, folglich seiner intendirten Bestimmung vollkommen entspricht, so finde ich keinen Anstand, den Umtrieb solcher Waldungen auf 30 Jahre anzunehmen.

§. 14.

§. 14.

Unterholzwaldungen finden sich in hiesiger Gegend, wie oben §. 8. erwähnt wurde, wenige. Rühren sie von dichtem Eichenbestande, daß edlere Holzarten neben demselben nicht bestehen können, so ist ihre fernere Benutzung, als solche bey 15jährigem Umtriebe, gewiß die vortheilhafteste, welche der Erhaltung des so schätzbaren Eichenbestandes statt finden kann. Sind sie aber die Folge schädlichen und verderblichen Einweidens mit dem Vieh, und ihr Bestand von edlerer Gattung ist allein durch öfteres Abbeissen niedergedrückt und verkröppelt worden, so werden sie nach ihrem nächsten Abtriebe sehr reichlich und frisch wieder ausschlagen, und können bey pfleglicher Schonung und zugleich angewandter zweckmäßiger Cultur sehr bald wieder zu dem Range einer der beyden vorigen Klassen erhoben werden.

§. 15.

Unumgänglich nothwendig ist, daß sämtlichen Waldungen ihre Stellen unter §. 8. erwähnten 4 Klassen in loco selbst mit genauester Aufmerksamkeit und Beobachtung ihres gegenwärtigen Bestandes, Boden und Lage angewiesen, und die bewegenden Ursachen in einem bey diesem Geschäfte zu führenden Protokolle angemerkt werden. Um aber hierüber die kürzeste und leichteste Uebersicht zu erhalten, wird aus dem Protokolle selbst die unter lit. A. angeschlossene Tabelle ausgefertigt, welche ich des Beyspieles wegen, da unsere Waldungen bis jetzt noch nicht vermessen sind, für einen der hiesigen Forstdistrikte *) in blos präsumtiven Summen entwarf.

§. 16.

*) Sämtliche hiesige Forste sind in Distrikte eingetheilt, deren jedem ein Forstamt vorsteht, welches in allen vorkommenden Forstgeschäften dem Oberforstamte subordinirt ist. Die weitere

der Klasse A auf 80 Jahre,
der Klasse B auf 45 Jahre,
der Klasse C auf 30 Jahre, und
der Klasse D auf 15 Jahre

gesetzt werden.

§. 11.

Ist der Boden und die Situation dem Wachsthume des Buchenholzes auch nur einigermaaßen günstig, so ist ein Zeitraum von 80 Jahren, wie z. B. das noch jüngere Kohlteuch, ein Stück am Rothenrein ꝛc. beweisen, hinreichend diesem Holzbestande eine Stärke zu verschaffen, welche dem denselben verarbeitenden Handwerksmanne in vollkommen zureichender Menge Gründeln, Axen, Felgen ꝛc. gewährt, und ihn also seiner intendirten Bestimmung entsprechend macht. Ihm aber wegen des etwa, jedoch in weit geringerer Quantität, erforderlichen stärkern Handwerksholzes zu Pflugleisten ꝛc. im Ganzen ein höheres Alter, z. B. auf 120 bis 140 Jahre zu gestatten, wie zu dieser Stärke erforderlich wäre, halte ich deswegen nicht für rathsam, weil unsere Buchwaldungen, wenn sie sich einmal einem Alter von 100 Jahre nähern, dasselbe wohl auch würklich erreicht haben, und mit ihren Wurzeln auf einer in den hiesigen Gegenden beynahe durchaus gewöhnlichen Kalchsteinlage aufstehen, bereits anfangen, abgängig und überständig zu werden, folglich auch nicht mehr das beste Handwerksholz liefern, wie denn noch täglich in dem dies Jahr vollends abzuhauenden letzten Stücke des Vogelsbergs und im Buch beobachtet werden kann.

Die Erforderniß der stärkern Holzsorten muß daher so viel möglich eingeschränkt, und das sich dennoch findende Bedürfniß aus Ueberständern ꝛc. auf den Schlägen befriedigt werden.

Uebri-

Uebrigens haben unsere Buchwaldungen in einem Alter von 70 bis 80 Jahren vollkommene Fähigkeit, tüchtigen Saamen zu Fortpflanzung ihrer Art zu tragen, und können daher, mit gehöriger Vorsicht behandelt, sich auch nach ihrem Abtriebe als solche erhalten.

§. 12.

Vermischte Waldungen, so schwierig auch die Grundsätze ihrer Behandlung sind, und so sehr sie daher aus trifftigen Gründen ihre Verächter haben, lassen sich, vorzüglich in stark bevölkerten und holzarmen Gegenden, ohne grossen Verlust auf einmal nicht zu reinen Waldungen, es sey nun von welcher Bestandesart es wolle, umschaffen, und müssen daher, wenn sie einmal da sind, und ihre Mischung anders nicht blos einzelne Reviere eines Waldstückes betrifft, aus Laub- und Nadelholz, oder in sehr geringen und ihrem Wachsthume nach sehr verschiedenen Holzarten besteht, nach festgesetzten Grundsätzen behandelt, und nach und nach erst durch zweckmäßige Bewirthschaftung und aufmerksame Cultur zu reinen Waldungen der einen oder andern Art gebildet werden.

Die beste Art ihrer gegenwärtigen Benutzung dünkt mich daher der erste und vorzüglichste Zweck ihrer forstmäßigen Bewirthschaftung zu seyn, und diesen hoffe ich durch 45jährigen Umtrieb zu erreichen. Tägliche Beobachtungen und Erfahrungen können darthun, daß unsere Roth- und Hagbuchen auch noch zwischen 40 und 50 Jahren ihres Alters, bey günstiger Jahrszeit abgehauen, frischen und haltbaren Stockausschlag gewähren, und also ihre Gattungen auf diese Art fortzuflanzen vermögen. Ihre Stärke bey hiesigem Clima und Boden macht sich bis auf dieses Alter, im Durchschnitte genommen, zwey- und dreyklüfftig, und liefert also

Namen der Huthen.
Altheim
Weidenstetten

Klassifications-Register

über die

in dem Forst-Districte N. N.

gelegenen Waldungen.

Namen der Waldungen.	Meß-Gehalt.		Bestand der Klasse A.		Be[illegible] K[illegible]
	Jchrt.	Rthn.	Jchrt.	Rthn.	Jchrt[illegible]
Vogelsberg	300				30[illegible]
Mittelberg	200				20[illegible]
Dellenstein	300				30[illegible]
in Summa:	800				80[illegible]
Kohlteuch	70		70		
Manzenthälen	30		30		
Ziegelhau	40				4[illegible]
Spitalhau	40				4[illegible]
Finsterhölzlen	20				2[illegible]
Kalchöfelen	100				10[illegible]
Wierjauchartthäulen	40				4[illegible]
Koppenheck	60				6[illegible]
Hörnlen	175				17[illegible]

...stand der Klasse B.	Bestand der Klasse C.		Bestand der Klasse D.	
Rthn.	Jchrt.	Rthn.	Jchrt.	Rthn.

den Bestand der Klasse C,	von 25 bis 30	jährigen	Alters,
	von 20 — 25	—	—
	von 10 — 20	—	—
	von 1 — 10	—	—
den Bestand der Klasse D,	von 12 — 15	—	—
	von 8 — 12	—	—
	von 4 — 8	—	—
	von 1 — 4	—	—

Jeder Bestand dieser angenommenen Perioden, wenn er seine Haubarkeit vollkommen erreichen soll, hat also so lange vorzuhalten, als die Altersperiode desselben Jahre enthält, und diese bestimmen daher auch die Fraktionen seiner jährlichen Benutzung an Jaucharten.

§. 17.

Inzwischen ist nicht hinreichend, die Fällungen dem bloßen Meßgehalte der Waldungen nach zu bestimmen. Einem Hochlöblichen Magistrate ist zu weiterer Maaßergreifung unumgänglich nöthig, auch über den Ertrag derselben die erforderliche Uebersicht zu erhalten, um für diejenigen Perioden, worinn die Fällungen minder ergiebig oder nicht hinreichend haubare Waldungen vorhanden sind, das für das publike Bedürfniß weiter erforderliche aus der Ferne beyschaffen, und die nöthigen Akkorde ꝛc. in Zeiten schließen zu können. Diesen Zweck zu erreichen, ist kein anderes Mittel, als die Abschätzung sämtlicher Waldungen anwendbar, und die Procedur, welche bey diesem Geschäfte zu beobachten, zu allgemein bekannt, als daß ich auch bey näherer Beschreibung derselben verweilen sollte. Aus dem bey diesem Geschäfte zu führenden Protokolle, welches in Absicht auf den Meßgehalt der Waldungen, ihrer in sich fassenden Blößen, Wege ꝛc. einen Extract des Ver-

messungsprotokolles darstellt, wird dann zu leichterer Uebersicht des Ganzen ein allgemeines Vermessungs- und Abschätzungsregister nach dem sub Lit. B beygefügten Formular ausgefertigt.

§. 18.

Da nun diese Tabelle den Meßgehalt, Bestand, das Alter und die Beschaffenheit desselben, wie auch den Ertrag eines jeden Waldstückes insbesondere bestimmt, so ist es sehr leicht zu allgemeiner Uebersicht, der nach bisher beschriebener Aufnahme periodisch möglichen Nutzung, die e. g. sub Lit. C. angehängte summarische Nuzungstabelle zu verfertigen.

§. 19.

Nach dieser Nahrungstabelle würden sich jetzt die Fällungen der verschieden angenommenen Perioden sehr leicht auf die einzelnen Jahre derselben selbst austheilen, und also die jährliche Nutzung reguliren lassen. Allein vor Vollführung dieses Geschäftes bleibt noch ein wichtiger Gegenstand in Erwägung zu ziehen, nämlich die Aushebung der erforderlichen Reservewaldungen.

Auch bey der sorgsämsten Schonung der Waldungen, bey der wachsamsten Forstpolizey und der eifrigsten Cultur der Schläge können unnennbare Fälle eintreten, welche den Wachsthum des einen oder andern Holzstückes auf einige Jahre zurücksetzen, und bis zur Zeit seines Angriffes die gehoffte Haubarkeit desselben verzögern.

Soll also ein solches Waldstück nicht unzeitig und mit Schaden gefällt werden, so muß ein anderes vorhanden seyn, das, ohne die vestgesetzte Schlagordnung der andern zu stören, an seiner Stelle das vorseyende

Bedürf-

Bedürfniß befriedigen, und statt dessen benutzt werden kann.

Die unausbleibliche Folge hievon also ist, daß ein gewisser vestgesetzter Theil sämtlicher Waldungen oder doch wenigstens der 3 ersten Klassen des Bestandes von dem regulirten Umtriebe des Ganzen ausgeschlossen, und für dergleichen Fälle in Reserve gelegt werden muß.

§. 20.

Die Grundsätze, welchen nach meiner Ueberzeugung bey Aushebung der Reservewaldungen gefolgt werden muß, sind folgende:

Sämtliche Reserven müssen aus jeder Altersperiode der 3 verschiedenen Klassen des Bestandes ausgehoben werden, indem sich ihr Gebrauch zu jeder Zeit nöthig machen kann, und ihre Aushülfe bald in den ersten, bald in den letzten Jahren einer Altersperiode erforderlich ist. Wird daher bey Aushebung der Reservewaldungen so viel möglich auf das älteste Waldstück einer jeden Altersperiode Rücksicht genommen, so wird dieser Zweck nicht verfehlt werden.

Aus diesem Grunde aber, da — wenn es nicht die Noth erfordert — Reservewaldungen nie angegriffen werden dürfen, folglich auch bis zu Ende einer Altersperiode, und wenn sich ihre Aushülfe in der folgenden wahrscheinlich macht, auch bis dahin vorzuhalten haben, muß bey ihrer Auswahl immer auf den weiterer Vegetation des Bestandes vortheilhaftesten Boden und so viel möglich denjenigen Bestand gesehen werden, der, wenn er auch die Epoche seiner Haubarkeit erreicht hat, dennoch nicht ganz überständig wird, und zum Nachtheil des Ganzen steht. Erlaubt es daher der Boden, so werden z. B. aus dem Bestande der Klasse B immer

[Be]stand der Klasse B.	Bestand der Klasse C.		Bestand der Klasse D.	
Rthn.	Jchrt.	Rthn.	Jchrt.	Rthn.

					Kalchöfe-len.	20.		
	247.	berg.	12.				Rotherein.	19.
rrieden	247.							
rrieden	247.							
rrieden	247.							
rrieden	247.							
rrieden								

de der Bestande der Klasse D.

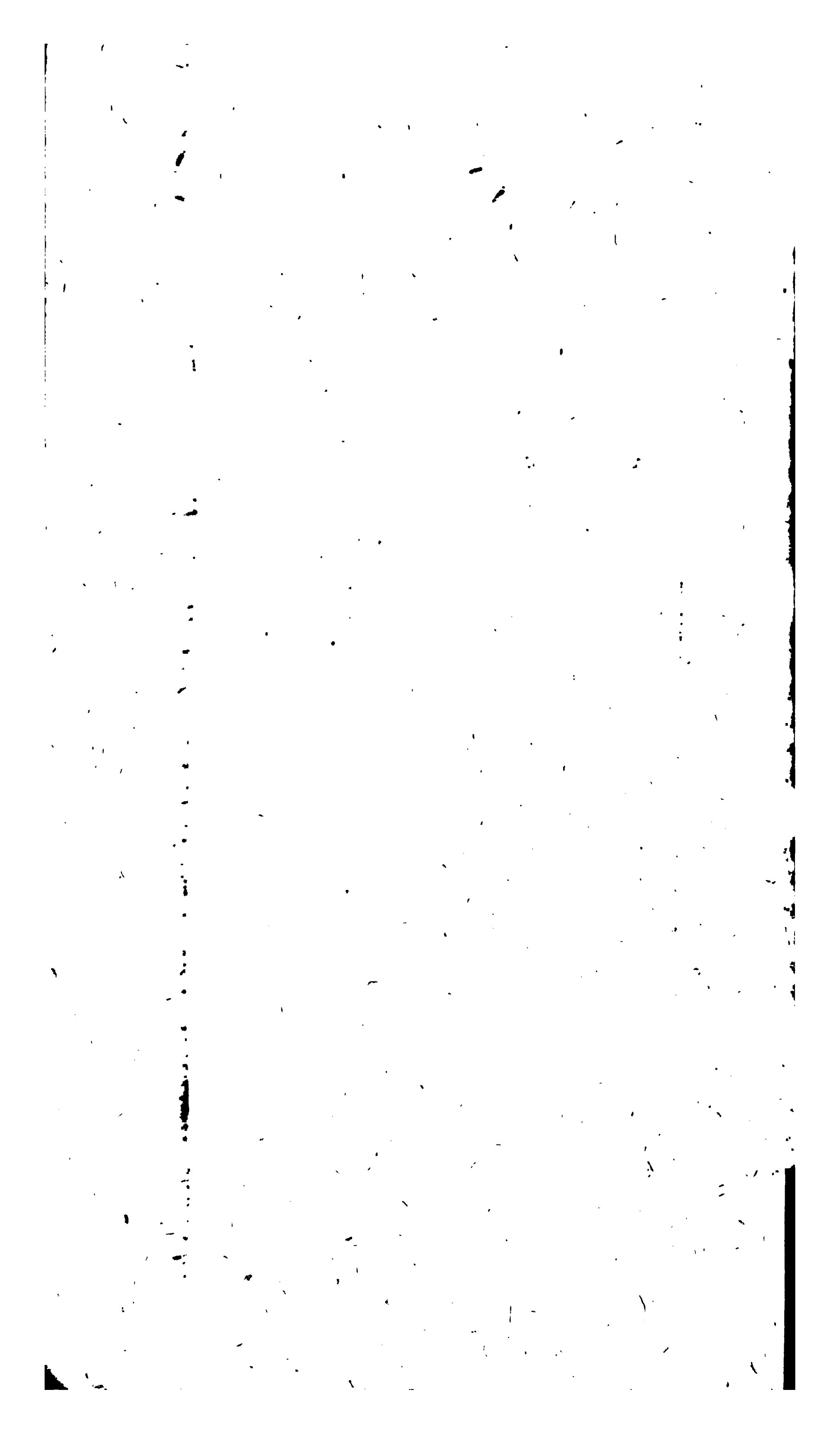
Von d 806 jäh Jahr 1841 jährlich —: 4⅔ Jchrt.

797 bis 816 — Summa pf.

12 — 826 —

22 — 841 —

32 — Durchschn



§. 22.

Sind nun die erforderlichen Reservewaldungen nach vorhin angegebenen Grundsätzen ausgehoben und bestimmt, so steht der weitern Regulirung der Fällungen kein Hinderniß mehr im Wege.

Die nach §. 17. und 18. zu entwerfenden, und sub Lit. B und C beyliegenden Tabellen geben an, wie viel aus jeder Klasse des Bestandes in den angenommenen Perioden genutzt, und an Holzertrag davon erwartet werden kann, und das §. 16. erwähnte Abschätzungsprotokoll, welches das gegenwärtige Alter eines jeden Holzstückes, so wie die Zeit seiner Haubarkeit bestimmt, bezeichnet das Jahr, in welchem dieselbe eintreten wird.

Von der aus jeder Periode zu nutzenden Summe die vestgesetzte Reserve abgezogen, und den Ueberrest in so viele Theile getheilt, als die Periode Jahre enthält, wird also ausweisen, wie viele Jaucharten Holzboden aus jeder Klasse des Bestandes zu jährlichem Umtriebe gebracht werden können, und welcher Ertrag an Holz davon zu erwarten steht.

Um aber auch hievon die nöthige allgemeine Uebersicht zu erhalten, werden sämtlich diese Resultate in die nach dem sub Lit. D beyliegenden Beyspiele entworfene tabellarische Form gebracht, aus welcher die aus jeder Klasse jährlich zu benutzende Jauchartezahl eines jeden Bestandes nebst dem davon zu erwartenden Ertrage mit einem Blicke übersehen werden kann.

§. 23.

Die auf diesem Wege gefundenen Theile werden dann nach Darstellung des verfertigten Fällungsentwurfes mit nöthiger Rücksicht aller eintretenden Umstände durch die Ingenieurs auf den verfertigten Brouillons

und Planen ausgemittelt, und nach diesen in den Waldungen selbst durch ausgehauene Linien und willkührliche jedoch gleiche und daurende Kennzeichen bemerkt.

§. 24.

Da übrigens zuweilen auch bey aller angewandten Sorgfalt und Mühe durch unvorherzusehende Zufälle der Wachsthum des einen oder andern Holzstückes nach beschehenem Abtriebe gehemmt wird, oder auch nur ein oder die andere Holzart zurückbleibt, und dadurch das ganze Holzstück unter eine andere Bestandesklasse sich qualificirt, so findet die wahre bleibende Dauer dieses Fällungsentwurfes allein auf so lange statt, als der Turnus eines jeden Bestandes vorhält. Für den Bestand

der Klasse A, also auf 80 Jahre,
" " " B, — auf 45 —
" " " C, — auf 30 —
" " " D, — auf 15 —

Nach Verfluß dieser Perioden muß daher der Bestand einer jeden Klasse neuerlich revidirt, und die Benutzung desselben für den nächsten Umtrieb wieder bestimmt werden, obgleich möglich ist, daß die Haubarkeit seiner Theile wieder in der nämlichen Zeitfolge eintritt.

Dies vorausgesetzt, nahm ich, theils in der Absicht etwas Ganzes darzustellen, theils aus einem andern nachher anzugebenden Grunde, in der sub Lit. D beyliegenden Tabelle meinen Fällungsentwurf auf 45 Jahre, als die Zeit des Umtriebes des Bestandes der Klasse B als gültig an, und rückte die Fällungen des Bestandes der Klasse C nach dem Jahre 1826. beynahe in eben der Zeitfolge wieder ein, wie sie sich nach

Maaß-

Maaßgabe des angenommenen Alters der Waldungen vom Jahre 1797. bestimmten.

§. 25.

Verhältnißmäßig ungleiche Annahme des Alters der verschiedenen Arten der Bestände verursachte die in beyliegendem Fällungsentwurfe sich ergebende Ungleichheit der jährlich abzutreibenden Jauchartenzahl, und muß sich als die Folge vorherig unregelmäßiger Bewirthschaftung der Waldungen bald mehr, bald minder zeigen.

Da aber jährliche Gleichheit der Revenüen ein vorzüglicher Charakter einer guten und auf sichern Grundsätzen beruhenden Staatswirthschaft ist, so ist auch auf die thunlichste Aequirung der Fällungen alle Rücksicht zu nehmen. Diese inzwischen in dem ersten Umtriebe mit einemmale zu bewerkstelligen, dürfte theils um der allzugroßen Verringerung des Holzertrages, theils um der dadurch gänzlich zu verfehlenden Bestimmung der Waldungen selbst willen nicht rathsam seyn. Z. B. der Bestand der Klasse C hält 1448 Jaucharten, welche in einem Zeitraume von 30 Jahren abgetrieben werden können, und also nach Abzug der nöthigsten Reserve 46⅔ Jaucharten jährlich zu benutzen gestatten würden. Da aber in den beyden erstern Perioden von 20 bis 30 jährigem Bestande nicht mehr als 294 Jaucharten vorhanden sind, welche zu jährlichen Fällungen von 46⅔ Jaucharten nicht länger als bis auf das Jahr 1802. vorhalten würden, so mußten vom Jahr 1802. bis 1806. 174 Jaucharten aus der dritten Periode in höchstens 24 jährigem Alter und sofort bis in die letzte Periode alles vor der Zeit seiner Haubarkeit angegriffen und gehauen werden. Die natürliche Folge hievon würde schmächeres Holz, und also bedeutende Verringerung des Ertrags

der Waldungen dieser Bestandesklasse seyn. — Noch weniger würde diese Procedur bey dem Bestande der Klasse A thunlich seyn. Aus diesem Bestande sind nach der Tabelle sub Lit. B 386 Jaucharten vorhanden, welche nach Abzug der Reserve bey 80 jährigem Umtriebe jährlich 4$\frac{7}{20}$ Jaucharten zu benutzen gestatten sollten. Allein in der ersten Periode von 60 bis 80 jährigem Bestande sind nicht mehr als 80 Jaucharten vorhanden, und es mußten daher bereits in dieser 15 Jaucharten aus der 2ten Periode und in dieser 43 Jaucharten aus der 3ten Periode in 60 bis 74 jährigem Alter angegriffen werden. Unausbleibliche Folge hievon würde seyn, daß dieser zu früh gehauene Bestand die erforderliche Stärke nicht erreichen, und also seiner §. 9. und 11. erwähnten Bestimmung nicht entsprechen würde.

Diesen Inkonvenienzien, obgleich sie nicht ganz gehoben werden können, wird ausgewichen, wenn in keiner Periode eine größere Jauchartenzahl abgetrieben wird, als der Ertrag des Ganzen gestattet, und der Ueberrest jedesmal auf die Fällungen der folgenden Periode übergetragen wird, wie denn z. B. in dem sub Lit. D beyliegenden Fällungsentwurfe bey dem Bestande der Klasse C geschehen ist. Nach Ausweisung der Tabellen Lit. B und C könnten nach Abzug der nöthigsten Reserven in den beyden ersten Perioden jährlich 28 Jaucharten, in der 3ten Periode 41$\frac{1}{10}$ Jaucharten, und in der 4ten Periode 70$\frac{2}{7}$ Jaucharten benutzt werden. Um nun die Fällungen der 3 ersten Perioden für den nächsten Umtrieb dieses Bestandes auszugleichen, und auf das jährliche Ganze von 46$\frac{1}{4}$ Jaucharten zu bringen, wurden auch die Fällungen der letzten Periode nicht höher, als auf 46$\frac{1}{4}$ Jaucharten jährlich regulirt, und die übrigen 245 Jaucharten auf die erste Periode des folgenden Umtriebes dieser Klasse übergetragen, wo sie

dann

dann im 35ten Jahre ihres Alters genutzt werden. Werden zu diesem Endzwecke Waldungen von gutem Boden gewählt, so wird ihr längerer Stand dem Wiederwuchse der Schläge wenig oder nichts schaden, und sollte dies auch, so schafft der dadurch erreichte Endzweck und zugleich höhere Ertrag an Holz Vortheile genug, die auf ihre künstliche Cultur etwas Beträchtliches verwenden lassen.

Gleicher Procedur kann bey Ausgleichung der Fällungen aus den Bestandesklassen A und B gefolgt werden, wie denn auch in der des Beyspieles wegen sub Lit. D beygelegten Tabelle unter der Klasse B bereits die hiezu erforderlichen 154 Jaucharten ausgeworfen sind.

§. 26.

Diese hier bisher vorgetragenen Grundsätze, auf sämtliche Forstdistrikte angewandt, die Resultate der nach selbigen anzustellenden Untersuchungen in vorgeschriebener Form aufgezeichnet, und in die sub Lit. A, B, C und D entworfenen Tabellen eingetragen, wird nicht nur den Zustand sämtlicher Herrschaftwaldungen auf das genaueste bezeichnen und übersehbar machen, sondern auch die Grundsätze ihrer künftigen Behandlung an Handen geben, der Gegenwart die Ueberzeugung einer nachhaltigen und sichern Bewirthschaftung verschaffen, und die Posteriorität vor sonst zu befürchtendem Holzmangel, — dem größten Uebel, das ein Land treffen kann! — sichern.

§. 27.

Inzwischen können dennoch Fälle eintreten, welche den Angriff des einen oder andern Holzstückes früher oder später nöthig machen, als derselbe in dem Fällungsentwurfe bestimmt ist, und es kann dies auch, so lange

die in demselben vestgesetzten Perioden nicht überschritten werden, ohne Störung der Ordnung des Ganzen geschehen, nur muß eine solche Aenderung zu Verhütung künftigen Irrthums mit Genauigkeit bemerkt werden. Dies geschieht am sichersten durch Anfertigung einer mit der sub Lit. D beyliegenden gleichförmigen Tabelle, welche Fällungstabelle genannt werden kann. Werden nämlich am Schlusse eines jeden Jahres die in demselben gemachten Fällungen nebst ihrem Holzertrage in die leeren Felder derselben bey jedem Forstamte ordnungsmäßig eingetragen, so wird dadurch nicht nur das einfachste und leicht übersehbarste Fällungsprotokoll über jeden Forstdistrikt erhalten, und aller Irrthum verhindert, sondern es ist auch nach Verfluß des Umtriebes eines oder des andern Bestandes und neuerlicher Revision desselben mit einem Blicke zu übersehen, in wie weit sich der Holzbestand gebessert habe.

§. 28.

Es ist bereits oben §. 17. die Nothwendigkeit der auf Grundsätze gebauten Abschätzung des Ertrags sämtlicher Waldungen dargestellt, und dieselbe auch in der Folge bey Verfertigung der sub Lit. B und D beyliegenden Tabellen angewandt worden. Allein leicht zu erachten, kann dieselbe, besonders von gegenwärtig noch jungen und unerwachsenen Waldungen als genau bestimmt nicht angesehen werden, ob sie gleich zu Erreichung des in allegirtem §. intendirten Zweckes vollkommen hinreichend ist.

Inzwischen ist unzuberechnender Ursachen wegen unumgänglich nöthig, wenigstens jedesmal im Jahr zuvor den Ertrag der im folgenden Jahre zu führenden Schläge durch alle Klassen des Bestandes genau zu wissen, um sich in gegenwärtigen Abgaben ꝛc. darnach richten, und die weitern Maaßregeln nehmen zu können.

Hieraus

Hieraus folgt also die Nothwendigkeit von Anfertigung sicherer und bestimmter Nutzungsanschläge, welche alle Herbst von sämtlichen Forstämtern über die in ihren Distrikten im folgenden Jahre zu führende Schläge begriffen, an das Oberforstamt eingeschickt, und von diesem unter einer allgemeinen Uebersicht an ihre weitere Behörde übergeben werden müssen.

§. 29.

Sowohl bey Verfertigung der Nutzungsanschläge, als auch bey dem nachher erfolgenden Abtriebe der jährlichen Schläge selbst, wird sich nach Maaßgabe der Beschaffenheit des Bestandes der gerade haubaren Waldungen auch bey Abholzung einer jährlichen gleichen Jauchartenzahl der Ertrag der Fällungen nicht immer gleich bleiben, und sowohl in Quantität, als auch in der Qualität des Holzes selbst bald mehr bald minder differiren. Gleichwohl aber finden sich Bedürfnisse, welche keinen Abbruch leiden, und nach ihrem ganzen Umfange befriedigt werden müßen.

Für solche Fälle nun so viele Holzstücke in Reserve zu legen, daß davon der sich zeigende Defekt ergänzt und von denselben zugehauen werden könnte, halte ich nicht für rathsam, indem durch diesen Schritt — aller dennoch bleibenden Ungewißheit unerachtet — die jährliche Benutzung des Ganzen zu viel eingeschränkt werden müßte, und dadurch in dieser Hinsicht auf einer Seite eben so viel verloren gienge, als auf der andern gewonnen würde.

Zweckmäßiger auf diese Fälle scheint mir die Errichtung eines bleibenden Holzmagazins zu seyn, aus welchem der sich an dem jährlich erforderlichen Quantum etwa ergebende Defekt supplirt und von dem

in

in einem andern Jahre und den Fällungen desselben zeigenden Ueberschusse wieder in dasselbe ersetzt werden könnte.

Zu Errichtung eines solchen Magazins könnte daher ein das erforderliche Holzquantum abwerfendes Holzstück aus dem Ganzen ausgehoben, und aus dem Umtriebe des Bestandes derjenigen Klasse, unter welche es gehört, ausgelassen werden. Seine weitere Erhaltung aber würde theils, wie oben erwähnt, aus dem sich von Zeit zu Zeit etwa ergebenden Ueberschusse der jährlichen Schläge, oder nach Ablaufe einer Altersperiode der einen oder andern Bestandsklasse, aus dem Ertrage der Reservewaldungen, oder im Fall, daß diese hätten abgetrieben werden müssen, dem an ihrer Stelle in Reserve gekommenen Holzstücke bestritten werden. Wären aber alle diese Hülfsquellen nicht hinreichend oder die vorhandenen Reservewaldungen müßten nach §. 20. in die folgende Fällungsperiode gezogen werden, so bleibt zu Ergänzung des Magazins allein die Ankaufung fremden Holzes übrig, die, wenn sie auch beträchtlichen Aufwand verursacht, doch immer eine Auslage ist, welche vor jedem Gerichte verantwortet werden kann.

§. 30.

Bey gegenwärtig geringer Zahl der Buchwaldungen ist vorauszusehen, daß der Bestand dieser Klasse zu Bestreitung des Buchenhandwerksholzbedürfnisses, so bald eine auf Grundsätze gebaute nachhaltige Bewirthschaftung dieses Bestandes eingeführt wird, nicht hinreicht, und also die möglichste Aushülfe in den Beständen der Klassen B und C gesucht werden müssen. Hier aber die Handwerksleute das etwa brauchbare selbst aussuchen zu lassen, dürfte, um verschiedener Ursachen willen, nicht thunlich seyn, und, wenn es auch geschehen sollte, dem inten-

intendirten Zwecke — nämlich allgemeine Verhütung einzutretenden Mangels — nie ganz entsprechen. Allein auch für dieses Bedürfniß dürfte die Errichtung eines beständigen Magazins aller erforderlichen Wagnerholzgattungen die sicherste und gewisseste Hülfe verschaffen.

Würden zu Errichtung und Aufrechterhaltung desselben auf sämtlichen jährlichen Holzschlägen, auch denen der Bestandsklasse A Handwerksleute angestellt, welche das sich findende Nutzholz gegen billigen Lohn aushauten und rauhwerkten, so würde nicht nur das Magazin selbst alle Jahre reichlichen Zuwachs erhalten, sondern auch jedes zum Handwerke taugliche Stück, das vielleicht, weil es gerade kein Handwerksmann auszeichnete, aus Unwissenheit des Holzmacher ins Brennholz gehauen worden wäre, genutzt werden. Dem Handwerksmanne würde dann zu Bestreitung seines Bedürfnisses blos gutes ausgetrocknetes Holz aus dem Magazin abgegeben, und er wäre dadurch ausser Stand gesetzt, grünes und bald verderbendes Holz zu verarbeiten, das würkliche Landesbedürfniß würde bey weitem leichter zu übersehen, und der gegenwärtig nicht zu verhütende Schleichhandel ins Ausland dadurch früher zu entdecken seyn, im Ganzen also die Consumtion dieses schätzbaren Materials um ein beträchtliches vermindert werden.

§. 31.

Ausser diesen Anstalten werden endlich pflegliche Behandlung der Waldungen und eifrige Cultur der verordneten Holzplätze, und abgetriebene Schläge selbst den Ertrag sämtlicher Waldungen um ein Beträchtliches erhöhen, und wenigstens der Posterioritär unsere gegenwärtige ängstliche Sparsamkeit minder nöthig machen. Diesen Gegenstand aber hier in seinem

ganzen

ganzen Umfange zu erschöpfen, und die nach Maaßgabe der Umstände verschiedentlich anzuwendende Culturarten vollkommen zu beschreiben, ist der Raum dieser wenigen Blätter zu enge, und ich begnüge mich daher, das Nöthigste blos im Allgemeinen anzuführen.

§. 32.

Aus der oben §. 8. angeführten Bestimmung des Bestandes der Klasse A, und dessen weiter §. 10. vestgesetzten Zeit seiner Haubarkeit ist ersichtlich, daß der Nachwuchs dieser Art von Waldungen nicht mehr durch Wiederausschlag der Stöcke, sondern allein durch Saamennachwuchs bewürkt werden kann, der, wie die Erfahrung beweist, am sichersten und leichtesten unter dem Schutze des Hochholzes gedeiht.

Diesen aber in geschlossenen und gut bestandenen Waldungen zu erwarten, ist, wie der tägliche Augenschein zeigen wird, eitle Hoffnung, die niemals erfüllt wird. Gehen auch nach gerathenem Buchäcker im Frühjahr junge Buchen in Menge auf, und begrünen den Boden, so werden sie doch jedesmal bis zu Ende Augusts wieder verschwinden, und die Freude, den schönsten Unterwuchs zu besitzen, wieder zernichten.

Mangel an erforderlicher Luft und Sonnenwärme für die jungen Pflanzen ist die Ursache dieses niederschlagenden Phänomens, und die natürliche Folge, daß, so bald dieses Hinderniß gehoben ist, die jungen Saamloden fortwachsen und gedeihen werden. Dieser Zweck wird im Allgemeinen durch regelmäßige — anfänglich — dunkle Durchhauung der in den Buchwaldungen zu führenden Schläge erreicht werden. Werden nämlich 4 bis 6 Jahre zuvor, ehe ein Schlag vollkommen geräumt wird, so viele Stämme ausgehauen, daß die zurückbleibende Saambäume sich mit ihren

Aesten

Aesten nur sparsam erreichen, so werden die nach einem in dieser Zeit gerathenden Buchäcker aufgehenden jungen Buchen den Schlag vollkommen mit nöthigem Unterwuchse versehen, und nach seinem erfolgenden gänzlichen Abtriebe wieder mit Buchenholz bestanden machen. Allerdings werden durch erfolgende letzte Abraumung der in beträchtlicher Menge zurückgebliebenen Saambäume sehr viele junge Loden verdorben und zu Grunde gerichtet werden, allein dieser Schade wird, wenn anders das Aushauen und Abräumen des Hochholzes allen forstwirthschaftlichen Prinzipien zuwider nicht zur Saftzeit geschieht, im Verhältniß des durch diese Procedur erreichten Vortheils unbedeutend seyn, und durch sorgsame Einsaat, oder, wenn die verdorbenen Plätze nur schmal sind, durch Einpflanzung zu diesem Zwecke in der Saamschule, erzogener Pflanzheister in der Folge unfühlbar werden.

Daß diese Procedur übrigens den intendirten Zweck nicht verfehlen wird, davon sind die sichersten und untrügbarsten Beweise der Heuberg, der Eichhau und das Buch, in welchen diese Grundsätze befolgt wurden, und gegenwärtig die schönsten jungen oder mit hoffnungsvollem Unterwuchse versehene Buchwaldungen sind; das Gegentheil aber beweist der vor 6 Jahren angegriffene Vogelsberg, in welchem diese Maximen nicht angewandt wurden, sondern geradezu ohne Rücksicht auf sein Alter und die Unfähigkeit vom Stocke wieder auszuschlagen, abgetrieben worden, und nun — ein verödeter Schlag ist, der entweder mit großen Kosten kultivirt werden muß, oder endlich nach langer Zeit mit weichen Holzarten anfliegen wird.

§. 33.

In Absicht auf die Waldungen der Bestandesklassen B und C wurde zwar bereits in den §. 12. und 13. erwähnt,

erwähnt, daß sie auf den Stockausschlag zu behandeln seyen, und also ihr vorzüglichster Wiederwuchs von demselben erwartet werde. Aufmerksamkeit auf die zum Abtriebe derselben schädlichste Jahrzeit und Beschleunigung der Holzabfuhr werden also die würksamsten Mittel zu Erreichung des vorgesetzten Zweckes seyn.

Inzwischen werden sie doch zu vollkommener Erhaltung solcher Waldungen — ohne auch hier anzuwendende zweckmäßige Cultur — nicht ganz hinreichen.

Tägliche Erfahrung lehrt, daß Stöcke, sie seyen von welchen Holzarten sie wollen, nachdem sie einigemal abgehauen worden, und also alt und verhärtet sind, auch in dem triebigsten Boden nicht mehr gerne ausschlagen, oder, wenn dies auch geschieht, wenigstens nicht mehr haltbaren Ausschlag gewähren. Die unausbleibliche Folge davon würde endliche vollkommene Verödung solcher Waldungen seyn oder die mühsamste und kostspieligste Nachziehung junger Heister zur Nothwendigkeit machen. Diesen nun wird durch zweckmäßige Cultur solcher Schläge vorgebaut. Werden nämlich sämtliche jährlich abzutreibende Schläge dieser Bestandesklassen bey eintretenden Saamjahren sorgfältig eingesäet, und — wenn kein Saame geräth oder sich verödete und verraßte Plätze finden, worauf der Saame ohnehin nicht gut anschlägt — mit frischen in der Saamschule hiezu erzogenen Pflänzlingen angesetzt, so müssen dadurch solche Waldungen nicht nur immer mit hinreichend frischem und gesundem Nachwuchse versehen, und nach Beschaffenheit der Umstände veredelt werden, sondern auch ihren künftigen Holzertrag beträchtlich erhöhen.

§. 34.

§. 34.

Ueber die Behandlung der Unterholzwaldungen führte ich das Nöthigste bereits oben §. 14. an, und halte daher für überflüssig, hier weitläufiger davon zu reden. Sind sie die Folge vorigen Verderbens, so werden sie bey pfleglicherer Behandlung und Schonung ihre Existenz ohnehin bald verlieren und zu einer der beyden vorigen Klassen erhoben werden; rührt aber ihr Daseyn von dichtem Eichenbestand, so ist auch nicht möglich, sie anders als zu Unterholzwaldungen zu benutzen und als solche zu erhalten. Nur müssen dabey, wenn der Eichenbestand durch die Auslichtung nach und nach dünner wird, die jungen aufschießenden Eichenheister möglichst geschont, und wenn die schlechtern Holzarten ohne ihren Nachtheil nicht erhalten werden können, ihnen diese lieber aufgeopfert werden.

§. 35.

Was endlich die in den Waldungen selbst befindlichen Blößen betrifft, so ist das Nöthigste über ihre Cultur bereits in den vorigen §. gesagt; für die Cultur der größern außer den Waldungen selbst liegenden verödeten Plätze aber schlage ich die eifrige Aussaat von Nadelhölzern, als der Rothtanne, Lerche und, auf trockenen mittäglichen Abhängen, der Forle vor.

Oben §. 9. wurde gesagt, daß in Ermanglung des erforderlichen Tannenholzes zu Ingebäuden, Sparren ꝛc. sehr oft Birken und Aspen verwendet werden, deren Werth zu diesem Gebrauche jeder zu schätzen weiß. Es wird daher zur Pflicht auch für die künftige bessere Befriedigung dieses Bedürfnisses Sorge zu tragen, und um so leichter dieselbe zu erfüllen, da zur Cultur dieser Holzarten allein große verödete Plätze verwendet worden,

die seit langer Zeit, einen geringen Weidbestand etwa ausgenommen, ohnehin keinen Ertrag lieferten, und folglich der gegenwärtigen Forstnutzung nichts entziehen, und überdies die Ankaufung tüchtigen Saamens und die Befriedigung der Saatstücke selbst, den einzigen beträchtlichen Kostenaufwand verursachen, welchen die Cultur dieser Plätze erfordert.

§. 36.

Ueber die Bewirthschaftung und Benutzung des Eichenbestandes, von dem ich seit dem 7ten §. nichts mehr erwähnte, enthalte ich mich, neuere als die bisherige Grundsätze seiner Behandlung vorzuschlagen, und die Benutzung desselben zu reguliren.

Es hielte zwar nicht schwer, die in dieser Rücksicht in verschiedenen Orten getroffenen Anstalten, in so weit sie auf hiesige Gegend anwendbar wären, nachzuahmen, und dann mit jenen für die Zukunft gleiches Schicksal zu erwarten; allein bey allen, die ich bis jetzt kenne, stellen sich Schwierigkeiten und Mängel dar, die ich wenigstens zu meiner vollkommenen Beruhigung und Ueberzeugung nicht zu heben vermag, und also als ehrlicher Mann zur Befolgung auch nicht vorschlagen kann.

Unser Eichenbestand ist, wie ich bereits oben erwähnte, durch einen großen Theil der Waldungen aus allen Bestandsklassen zerstreut, und, wie die tägliche Beobachtung zeigen muß, eben nicht übermäßig. Die Waldungen selbst, sehr oft gebürgig, und also auch ungleich an Boden, haben nur zu viele im Abgange stehende Eichen aufzuweisen, als daß an Fällung der gesunden, wenn nicht gerade dringende Noth es erfordert, gedacht werden dürfte. Da sie nun wegen dem umstehenden Handwerks- oder Brennholz äusserst selten ohne Nachtheil desselben ausgehauen und benutzt werden können,

nen, folglich immer so lange zu stehen haben, bis ihren Standort der gewöhnliche und angenommene Umtrieb trifft, so wird sich ihre Anzahl gewiß nicht vermindern, und es werden sich auf jedem abgetriebenen Schlage, wo Eichen vorhanden sind, abgängige und schadhafte Eichen genug finden, deren Wegnahme, wenn sie nicht ganz verderben sollen, sich nöthig macht. Für die in würklichem Abgange stehenden Stämme aber Grundsätze der Behandlung entwerfen zu wollen, hieße seinen Gegenstand auf das lächerliche verfolgen; denn was ist von ihnen zu erwarten, als daß sie, je länger sie stehen, desto schlechter werden? und die beste Art ihrer Behandlung ist also, sie zu der Zeit zu benutzen, wo sie noch brauchbar sind, ihrer Bestimmung entsprechen, und die Forstrevenüen erhöhen.

Um sich inzwischen vorläufig zu überzeugen, daß die Nutzung des Eichenbestandes auf diesen Weg in Verhälterniß seiner Größe gewiß nicht zu gering ausfalle, können die forstamtlichen Protokolle auch nur seit 10 oder 15 Jahren nachgeschlagen und die Summen der innerhalb dieses Zeitraums als abgänglich gemusterten Eichen ausgezogen werden. Zwischen diesen nun die Mittelzahl aufgesucht, und diese mit 200 der kleinsten Anzahl Jahre, deren Verfluß uns einen blos mittelmäßigen Baustamm erwarten läßt, multiplicirt, so wird eine so große Summe erhalten werden, daß auch der mindere Kenner, ohne weitläufige Abschätzung, das Resultat herausbringen kann, daß dieselbe in sämtlichen Forstdistrikten nicht oder doch wenigstens mit genauester Noth vorhanden ist. Noch mehr aber wird dies die Abschätzung des vorhandenen Eichenbestandes beleuchten, welche zugleich mit der Aufnahme der übrigen Holzbestände vorgenommen werden kann.

§. 37.

Hieraus erhellet aber auch zugleich, wie nothwendig für die hiesigen Gegenden sich die eifrigste Cultur dieser schätzbaren Holzart mache; wie sorgsam und emsig die Anlegung und Erhaltung tauglicher Eichen-Cämpe betrieben werden müsse, um zur Verpflanzung auf Schläge, die öfters von Eichen ganz entblößt sind, tüchtige Pflanzheister zu erhalten, und der Posteriorität das wieder hinterlassen zu können, was wir von unsern Vorfahren erhalten haben.

---

2. Berichtserstattung wegen Devastation einer Waldung

Demnach von einem wohllöbl. Amte zu N. Endesunterzeichnetem in Sachen der durch den Forster N. zu R. angeblich devastirten Waldung, der Riesel genannt, aufgetragen worden, alle und jede Operationen in diesem Walde vorzunehmen, welche zunächst auf die richterliche Entscheidung der gegen den genannten Förster aufgestellten Anklage, und des durch denselben in diesem Walde causirten Schadens, influiren können: als hat derselbe nicht ermangeln wollen, diesem Auftrage gemäß, und so viel in seinen Kräften stehet, zu willfahren, und er erlaubet sich folgenden, ganz auf die Unpartheylichkeit eines Fremden sich gründenden, und in Anwendung des möglichsten Fleisses, Mühe und Sorgfalt sich ergebenen wirklichen Befund der Sachen, und aus demselben hergeleitetes forstliches Gutachten, hiemit getreuest darzulegen; wie folgt.

Inmassen nun einmal und vorerst erwiesen werden muß, ob und in wie ferne der so genannte Riesel würklich in devastirten Umständen sich befinde, ehe zu näherer Entscheidung des adhärirenden Klagepunkts geschritten

schritten werden kann, und jener Beweis einzig aus der sich etwa vorfindenden Differenz zwischen seinem vollständigen und würklichen Zustand, deducirt und evolvirt werden kann; so möchte dieses die geometrische Abmessung und Bestimmung des Werthes der Erwartung dieser Waldung, so weit ihr Boden, das Clima und die Wege nebst sämtlichen auf das Wachsthum Einfluß habenden Dingen, auf diese Untersuchung Bezug haben, zuvörderst nothwendig.

Dabey hat sich nun, was die geometrische Ausmessung derselben anbetrifft, in Anwendung aller zu diesem Geschäfte nothwendigen, auf die Zuverläßigkeit derselben sich beziehenden Maximen und Vortheilen, der Innhalt dieser Waldung von 209 Nürnberg. Morgen, à 51200 Nürnberg. Quadratfußen, mit Ausschluß von ¾ Morgen Wismath ergeben.

Auch zeigte sich nach sorgfältiger Untersuchung über die abwechselnde Tragbarkeit des Bodens dieser Waldungen, daß dieselbe in dieser Rücksicht in 4 Hauptschachten zerfallen, welche in beygesetzter Charte *) mit den Buchstaben A, B, C, D bezeichnet sind.

Unter diesen zeichnet sich der Schacht A von (70) Morgen durch seinen auszeichnend vortreflichen, dem Wachsthum der Fichte und Tannen sich zunächst aneignenden Boden, ganz besonders aus. Ihm kommt die Bonität des vorzüglich mit der Forren aneignenden Schachts B von (66) Morgen zunächst, auf welchem alsdann der Schacht C von (44) Morgen und D von (29) Morgen folgen, die gleichermassen dem Wachsthum der Forre nach ihrem Boden ausschließlich günstig, und auch dermalen mit diesem Geschlecht bestocket sind.

 So

*) Die hier angeführte Karte ist mir nicht mit eingeschickt worden. Gatterer.

So wie nun überhaupt die glückliche, von allen Seiten mit Wäldern eingeschlossene, ganz ebene Lage dieser Waldung, dieselbe vor strenger Kälte schützt, und ein sehr gemäßigtes örtliches Klima bewürkt, wobey sich das gedeihlichste Wachsthum versprechen läßt; so eignet sich insonders der Schacht A nach diesen Dingen und nach der auszeichnenden Tragbarkeit seines Bodens zu Ziehung starker Bohlstämme oder Schrotbäume: und es ergab sich zufolge derselben, in Combination mit ihrem localen Preis, daß der Turnus für diesen Schacht füglichst auf 160 Jahre anberaumt werden könne, wenn die möglichste Nutzung seines Bodens erwartet werden sollte!

In Grundlegung dieses Turni, und in Rücksicht der seitherigen in Nürnberg. Waldungen betriebenen Bewirthschaftung, welcher zufolge die periodischen Durchforstungen cessiren, und statt deren nur die würklich abständig oder dürr gewordenen Stämme jedesmal ausgezogen wurden, ließe sich ferner auf den Morgen ein 160 jähriger Bestand von 275 Maaßen auf (170) Stämmen bey regulärer Bewirthschaftung füglich erwarten, wobey das landübliche Maaß zu $5\frac{1}{2}$ Fuß ins Gevierte, und die Scheidlänge zu 3 Fuß, also das Maaß zu 60 soliden Cubicfuß angenommen worden.

Unter diesen Stämmen qualificiren sich zufolge einer auf diesem Schacht vorgenommenen Abzählung der zurückgebliebenen Stöcke im Durchschnitt $\frac{2}{5}$ zu starken Schrotbäumen von 2 — $2\frac{1}{2}$ Fuß in der Dicke und 140 — 120 Fuß Länge; das übrige $\frac{1}{5}$ sind von niedern Grad, und die letzten $\frac{2}{5}$ begreift noch starke Baustämme in sich; so daß nach der dermaligen existirenden Oberherrlichen Holztaxe, welcher zufolge ein Schrotbaum der ersten Classe zu 9 fl. Rh., das Maaß Scheidholz zu $1\frac{1}{2}$ fl., das Maaß kurz zu $1\frac{1}{6}$ fl. und das Maaß Stöcke zu $\frac{1}{2}$ Gulden angeschlagen wird, der baare Werth eines

solchen

solchen Morgens im Durchschnitt auf 1000 fl. Rh. erachtet werden kann.

Es ist ferner erweislich, daß die 160 jährigen Zwischennutzungen eines solchen Morgens an Hopfen- und Rüststangen, an Scheid- und kurzen Holz und Baustämmen, mit Ausschluß des Astigs und der Giebel der Bäume, welche zur Accidenz des Försters gehören, bey möglichster Versilberung dieses Gehölzes, sich wenigstens auf 300 Gulden belaufen müssen; diese zu dem vorigen Werth addirt, geben die Summe von 1300 fl. für den 160 jährigen Ertrag eines Morgens des Schachts A; dieser in (70) Morgen multiplicirt und mit 160 getheilt, giebt demnach den jährlichen bey regulärer Bewirthschaftung zu erwartenden reinen Ertrag dieses Schachts mit (569) Gulden Rh.

Nicht so hoch rendirt sich der Morgen des Schachtes B im Durchschnitt, denn nach seinem Boden verspricht derselbe, bey einem Turno von 140 Jahren, einen Bestand von 200 Meesen, auf 290 Stämme; und es kann daher ein Morgen in den andern nur zu 700 Gulden, und die 140 jährige Zwischennutzungen zu 200 Gulden erachtet werden; so daß mithin der 140 jährige Ertrag eines Morgens sich auf 950 fl. erstreckt. Dies trifft bey dem 140 jährigen Umtrieb dieses Schachts auf das Jahr (422 fl.).

Aus den bisherigen Gründen qualificirt sich ferner für den Schacht C ein Turnus von 120 Jahren, wobey der Morgen auf 380 Stämme in Summe zu 180 Meesen angeschlagen werden kann; so daß also diesem zufolge der 120 jährige Ertrag eines Morgen an Haupt- und Zwischennutzungen zu 450 fl., und der jährliche Ertrag dieses Schachts bey regulärer Bewirthschaftung auf (165) fl. taxirt werden kann.

Für den kleinen Schacht D, welcher nach seinem Boden nur zum Betrieb auf Brennholz genutzt werden

kann, ist ein Turnus von 60 Jahren der räthlichste, wobey der Morgen im Durchschnitt 80 Mees verspricht, und daher mit Haupt- und Zwischennutzungen zu 150 fl., der jährliche Ertrag eben dieses Schachts zu (72 fl.) zu veranschlagen ist.

Indem man nun den jährlichen Ertrag dieser Schachte zusammenzählt, so folgert sich hieraus der Satz: daß der jährliche Ertrag des Riesels, bey zweckmäßiger Bewirthschaftung, wobey das Holz in gespanntem Zustand erzogen, und alle dem Wachsthum desselben hinderlichen Veranlassungen beseitiget werden, füglichst und wahrscheinlichst

zu (1228) fl.

taxirt werden könne.

II. So wie man nun von dieser Seite nach Möglichkeit den jährlichen forstmäßigen Ertrag dieser Waldung ausgemittelt zu haben sich berechtigt glaubt, als hat man nicht minder sich alle Mühe gegeben, in Abmessung sämmtlicher durch ihren Bestand sich unterscheidender Gestelle und Oerter dieser Waldung, bey möglichst genäuester Taxation derselben, jenes Gehau zu bestimmen, das ihren dermaligen Umständen angemessen ist, um nach der Combination desselben mit jenem Ertrag die Billanz zu ziehen, nach welcher zuvörderst ersichtlich wird, in wie weit diese Waldung unter ihrem möglichst größten Etat dermalen stehe; und man hat auf diesem Wege folgendes gefunden.

A. Was einmal den Schacht A anbelangt, so enthält derselbe auf seinen 70 Morgen in Summe 5 Morgen Bruth von 10 — 15 Jahren, und 8 Morgen fast eben so alter, meist verpaizter Haischläge oder Blößen. Sein Bestand ist an Fichten und Tannenholz 130 — 160 jährig, und begreift in Summe 3880 Meese, worunter sich 172 Schrotbäume mittlerer Größe befinden.

Der

Der Boden ist übrigens mit Moos und andern Wassergewächsen in Menge überzogen, welches von der schon seit 23 Jahren unterlassenen Ausräumung der Abzugsgräben herkommt, wodurch auch das Holz dieses Schachtes meist abständig geworden ist; so daß das Ansehen so vieler dünnspitziger Bäume äußerst elend ist.

Nun ergiebt sich in Erwägung, daß, bey so altem Gehölze, im Durchschnitt nur alle 6 Jahre ein Saamenjahr zu erwarten ist, daß bey regulärem Betrieb dieses Schachtes eigentlich nur $2\frac{1}{8}$ Morgen in Schlägen liegen, und überhaupt der ganze Schacht selbst in lauter Theile von dieser Größe zerfallen müßte, die ihrem mittlern Alter nach immer nur um 6 Jahre differirten. Da nun aber die Summe der Haischläge 8 Morgen ist, so folgert sich hieraus: daß der Schacht um $5\frac{7}{8}$ Morgen verhauen worden.

Indem man weiter den 160 jährigen Bestand dieses Schachtes zu 4000 Meesen ausgemittelt, und denselben durch sein schlagbares Areal von 77 Morgen theilt, so zeigt der Quotient, daß auf einen Morgen im Durchschnitt 70 Meeße dermalen zu erwarten seye, statt deren bey einem regulären Umtrieb auf den Morgen 275 Mees stocken könnten: so daß also dieser Schacht dermalen in so weit ausgezogen ist, daß auf ihm nur $\frac{1}{4}$ dessen stockt, was eigentlich auf ihm in diesem Alter stocken könnte.

Noch mehr ist dieser Schacht in Ansehung der Schrotbäume ausgezogen. Denn außerdem, daß er seiner ersten Classe gänzlich beraubt ist, treffen auf einen Morgen derselben nur 2 Stamm der 2ten Classe, da hingegen bey regulärem Betrieb desselben, im Durchschnitt 34 Stämme der 2ten Classe auf den Morgen stocken könnten; warnach sich endlich der Folgesatz ergiebt, daß dieser Schacht in Ansehung der starken Schrotbäume ganz, in Rücksicht der 2ten

konn, ist ein Turnus von 60 Jahren der räthlichste, wobey der Morgen im Durchschnitt 80 Mees verspricht, und daher mit Haupt- und Zwischennutzungen zu 150 fl., der jährliche Ertrag eben dieses Schachtes zu (72 fl.) zu veranschlagen ist.

Indem man nun den jährlichen Ertrag dieser Schachte zusammenzählt, so folgert sich hieraus der Satz: daß der jährliche Ertrag des Riefels, bey zweckmäßiger Bewirthschaftung, wobey das Holz in gespanntem Zustand erzogen, und alle dem Wachsthum desselben hinderlichen Veranlassungen beseitiget werden, füglichst und wahrscheinlichst

zu (1228) fl.

taxirt werden köñe.

II. So wie man nun von dieser Seite nach Möglichkeit den jährlichen forstmäßigen Ertrag dieser Waldung ausgemittelt zu haben sich berechtigt glaubt, als hat man nicht minder sich alle Mühe gegeben, in Abmessung sämmtlicher durch ihren Bestand sich unterscheidender Gestelle und Oerter dieser Waldung, bey möglichst genauester Taxation derselben, jenes Gehau zu bestimmen, das ihren dermaligen Umständen angemessen ist, um nach der Combination desselben mit jenem Ertrag die Billanz zu ziehen, nach welcher zuvörderst ersichtlich wird, in wie weit diese Waldung unter ihrem möglichst größten Etat dermalen stehe; und man hat auf diesem Wege folgendes gefunden.

A. Was einmal den Schacht A anbelangt, so enthält derselbe auf seinen 70 Morgen in Summe 5 Morgen Bruth von 10 — 15 Jahren, und 8 Morgen fast eben so alter, meist verpalzter Haischläge oder Blößen. Sein Bestand ist an Fichten und Tannenholz 130 — 160 jährig, und begreift in Summe 3880 Meese, worunter sich 172 Schrotbäume mittlerer Größe befinden.

Der

Der Boden ist übrigens mit Moos und andern Wassergewächsen in Menge überzogen, welches von der schon seit 23 Jahren unterlassenen Ausräumung der Abzugsgräben herkommt, wodurch auch das Holz dieses Schachtes meist abständig geworden ist; so daß das Ansehen so vieler dünnspitziger Bäume äußerst elend ist.

Nun ergiebt sich in Erwägung, daß, bey so altem Gehölze, im Durchschnitt nur alle 6 Jahre ein Saamenjahr zu erwarten ist, daß bey regulärem Betrieb dieses Schachtes eigentlich nur $\frac{21}{8}$ Morgen in Schlägen liegen, und überhaupt der ganze Schacht selbst in lauter Theile von dieser Größe zerfallen müßte, die ihrem mittlern Alter nach immer nur um 6 Jahre differirten. Da nun aber die Summe der Haischläge 8 Morgen ist, so folgert sich hieraus: daß der Schacht um $5\frac{3}{8}$ Morgen verhauen worden.

Indem man weiter den 160 jährigen Bestand dieses Schachtes zu 4000 Meesen ausgemittelt, und denselben durch sein schlagbares Areal von 77 Morgen theilt, so zeigt der Quotient, daß auf einen Morgen im Durchschnitt 70 Meeße dermalen zu erwarten seye, statt deren bey einem regulären Umtrieb auf den Morgen 275 Mees stocken könnten: so daß also dieser Schacht dermalen in so weit ausgezogen ist, daß auf ihm nur $\frac{1}{4}$ dessen stockt, was eigentlich auf ihm in diesem Alter stocken könnte.

Noch mehr ist dieser Schacht in Ansehung der Schrotbäume ausgezogen. Denn außerdem, daß er seiner ersten Classe gänzlich beraubt ist, treffen auf einen Morgen derselben nur 2 Stamm der 2ten Classe, da hingegen bey regulärem Betrieb desselben, im Durchschnitt 34 Stämme der 2ten Classe auf den Morgen stocken könnten; warnach sich endlich der Folgesatz ergiebt, daß dieser Schacht in Ansehung der starken Schrotbäume ganz, in Rücksicht der 2ten

 Classe

Classe aber ausserordentlich und im Ganzen genommen um seinen dreyfachen Bestand devastirt seye!

B. Den Schacht B anbelangend, so ist dermalen derselbe ganz mit Forren, mit einem Theil Fichten melirt, bestockt, und hat auf seinen schlagbaren Bestand von 54 Morgen in einem Alter von 120 — 140 Jahren, dermalen auf dem Morgen im Durchschnitt 90 Meese aufzuweisen.

Das Areal seiner Blößungen betrifft 3 Morgen; und seine Schläge, welche vor 12 Jahren geführt wurden, betragen 9 Morgen. Würde dieser Schacht durchaus mit 140 jährigem Gehölze bestanden seyn, so würden auf ihm in Summe 4950 Meese stecken; das macht auf den Morgen 92 Mees beynahe.

Nun darf man nach dem Locale dieser Waldung nur alle 5 Jahre in diesem Schacht ein Sommerjahr erwarten; woraus folgt, daß das Areal seiner Blößen nur $\frac{3\,3}{14}$ Morgen bey regulärem forstlichem Betrieb seyn konnte; welches mit den 3 Morgen verglichen, so ziemlich zusammen trifft; so daß also die Summe der Haischläge in diesem Schacht ihren forstlichen Zustand nur um $\frac{9}{14}$ Morgen übertrifft.

Desto mehr aber weicht sein übriger Bestand von seinem vollständigen ab. Es verhält sich nemlich derselbe dazu, wie 92 : 210; so daß also dieser beynahe nur $\frac{3}{7}$ jenes Gehölzes enthält, welches bey guter Bewirthschaftung füglichst auf ihm stocken konnte.

C. Den Schacht C betreffend, so ist derselbe ganz mit Forren bestockt, und begreift dermalen 20 Morgen 80 jähriges, 12 Morgen 40 jähriges, 10 Morgen 15 — 20 jähriges Gehölze und 2 Morgen Hauschlag. Auch läßt ein Morgen in den andern mit 120 Jahren 80 Mees erwarten. Bey solchen Umständen sollte also einmal das Areal der Haischläge bey einem regulären Betrieb $\frac{11}{6}$ Morgen seyn.

Das

Das Areal der Bruthen von 5 — 20 Jahren sollte ferner 4mal so groß, also $\frac{14}{8}$ Morgen seyn; er ist aber 10 Morgen, folglich ist diese Classe um $2\frac{1}{3}$ Morgen zu groß.

Eben so ist auch der 40 jährige Schlag von 12 Morgen fast 7mal so groß, als er bey einem regulairen Betrieb seyn könnte.

Im Ganzen genommen aber verhält sich der bey den Umständen des Schachts zu erwartende Bestand zu seinem vollständigen, wie 80 : 180; oder der Schacht wirft nur $\frac{4}{9}$ jenes Gehölzes ab, was er bey regulairem Betrieb abwerfen könnte.

D. Endlich ist auch der mit Forren bestockte Schacht Lit. D. auf einer Fläche von 28 Morgen 60 jährigen Gehölzes mit 1680 Meesen bestanden; ließ aber nach seinem Boden auf dem Morgen 80 Mees erwarten. Demnach verhält sich auch für diesen Schacht sein würklicher Bestand zu seinem vollkommenen, wie 3 : 4; das ist, sein Bestand ist nur $\frac{3}{4}$ dessen, was er eigentlich bey guter Wirthschaft seyn könnte.

III. So wie nun nach diesen forstlichen Combinationen der Folgesatz sich ergiebt: daß einmal der Schacht A am meisten ausgezogen, und seine erste und andere Classe im eigentlichen Sinn des Worts devastirt seyen; da hingegen die übrigen nur im Mittel genommen, auf die Hälfte ausgeplänтert sind, so wird es jetzt nur noch darauf ankommen, auch die Gründe zu erwägen, in wieferne der dermalige, der Devastation des Riesels angeklagte Förster N. den dadurch in dem Riesel causirten, und nachgehends zu berechnenden Schaden durch seine Schuld veranlasset haben möge, oder nicht.

Wenn man nemlich hier zuvörderst das Zeugniß alter, rechtschaffener, unbescholtener, mit dem seitherigen Betrieb des Riesels ganz genau bekannter Männer, welches

welches dieselbe auch bey dem Wohllöbl. Amte W. an Eidesstatt zu bekräftigen sich erboten haben, zum Grunde legen will; so war noch vor 30 Jahren in dieser Waldung alles finster und Nacht. Damals stunden noch der Schacht A in seinen besten Umständen, und ein gleiches konnte auch noch von dem Schacht B und C angeführt werden, auf welchem leztern insonders noch von dem vorigen Umtriebe her überhaltene Saamenbäume, als starke Schrotbäume in Menge stockten.

Damals und noch einige Zeit hernach war nemlich der Müller zu H. fast der einzige Abnehmer der Schrotbäume; und Scheidholz wurde nur so viel gehauen, als zu bestimmten Bedürfnissen jährlich unentgeldlich aus dem Riesel abgegeben werden mußte.

Schon damals aber litte dieser Wald, und besonders der Schacht A, durch die in demselben aus dem Verfallen seiner Abzugsgräben entstandenen Säurungen, so daß vor 23 Jahren sämmtliche Gräben frisch ausgeworfen, und mit neuen Seitengräben vermehrt werden mußten.

Ob man wohl diese Veranstaltung dem Gehölze äusserst dienlich war, so konnten dennoch die sauren Säfte, welche dasselbe seither eingesogen hatte, nicht gänzlich von demselben absorbirt werden, und es zeigte sich die hiedurch bewürkte Krankheit der Bäume, welche vorzüglich die alten abgelebten Schrotbäume behaftete, immer mehr und mehr, so daß endlich ganze Plätze mit einander abständig wurden, wodurch die Schläge in dem Schacht A entstanden sind.

Solche Bäume unter den übrigen auszuziehen, ward aber besonders bey dem im Jahr 1786. angestellten Förster N. forstliche Maxime; aber eben dadurch wurden die Schachte eine Beute des Windes, welcher oft ganze Plätze niederlegte, während er die Habilitäten des übrigen Gehölzes durch sein Wiegen, in dem

Boden

Boden schwächte. Dieß letztere beförderte vorzüglich das Dürrwerden solcher Bäume; es lockte den gefährlichen Borkenkäfer an sich, der mehrere Plätze ganz ruinirte.

Bey dieser Maxime, durch welche endlich wohl gar 7 Schneidmühlen an dem Riesel concurrirten, wurden nun wohl die abständig werdende Bäume immer unschädlicher, weil sie nicht mehr existirten, dagegen aber war man ganz sorglos, das Uebel in seinen Quellen zu steuern, ja man ließ sogar auch die im Jahr 1774. neu angelegten und frisch ausgeworfenen Abzugsgräben, durch welche das Quell- und Regenwasser aus dem Riesel abgeführt wird, sich selbsten über; so daß sie nach und nach so weit verfielen, daß von den meisten dermalen kaum mehr die Spur ihres ehemaligen Daseyns vorhanden ist.

Für die Wahrheit dieses Zeugnisses spricht nun ganz die Ocular-Inspection dieser Waldung, und die vorhin angeführte Taxation der Schachte nach ihrem Bestand und Alter. Diese beweisen, daß der verstorbene Förster M. noch immer schlagweis seinen Hieb führte, wenn er auch mitunter in den Schachten abständiges Gehölze auszog, welches an den verfaulten Stöcken zu sehen; denn unter sämmtlichen, in dem Riesel vorhandenen Schlägen sind nur die kleinen Schläge in dem Schacht D bey dem Hasenbukkel und bey der Kohlhütten die einzigen, welche der Förster N. während seiner Anstellung bey diesem Wald eingelegt hatte. Dabey sind auch die deutlichsten Spuren einer äusserst schlecht exercirten Forstschatzes zu bemerken, indem die Beuthen hin und wieder außerordentlich ausgezogen sind; ja selbst in dem Stangenholz zeigt sich allenthalben an den noch bestehenden, sehr irregulär abgehauten Stöken, der unerlaubteste Frevel.

Und

Und so geschahe es dann auf diesem Wege, daß diese schöne Waldung, durch Vernachlässigung ihrer Abzugsgräben, in Anwendung jener Maxime des Auslichtens, in den dermaligen traurigen Zustand versetzt wurde! Daß übrigens diese Waldung selbst bey Devastation der ersten und zweyten Classe ihrer Schrotbäume, und ihrer schönsten Schachte, mit Zuziehung dreyer andern sehr gut bestandenen Waldungen, die ihrem Innhalt nach nicht geringer, als der Riesel sind, ihrem Besitzer seither jährlich nur 800 fl. eingetragen haben, wobey das aus demselben unentgeldlich zunehmende Gehölze jährlich auf 200 fl. angeschlagen worden, und unter dieser Summe begriffen ist; dies zu untersuchen ist nicht die Sache des Berichtverfassers: sie ist ein Räthsel, zu welchem der Besitzer den Schlüssel leicht finden kann, wenn er will!

IV. Was nun endlich den durch ein solches sträfliches Benehmen in dem Riesel verursachten Schaden beträgt, so erstreckt sich derselbe nicht nur auf einige Jahre, sondern über 2 Säcula hinaus!

Denn einmal scheint nach sogleich vorzunehmender Auswerfung der Dohlen oder Abzugsgräben, und Anlegung neuer, der Ableitung der Säurungen angemessener, was insonders den Schacht A anbelangt, die möglichstbeste Nutzung des Bodens seinen baldigen Abtrieb zu erheischen; damit theils jenes dem Winde Preis gegebene Gehölze noch möglichst benutzt, andern Theils aber den unter ihm schon stark emporsprossenden Beuthen das Licht mitgetheilt, und außerdem der Boden selbst durch den freyen Genuß der Luft und des Lichts seine sauren Säfte um so besser ausdünste, und dagegen neue dem Wachsthum gedeihliche einzusaugen, in den Stand gesetzt werde!

Dieser Abtrieb könnte auch nach der Lage dieses Schachts, zufolge welcher er von 2 Seiten zugleich angegrif-

gegriffen werden könnte, innerhalb 10 Jahren füglichst vor sich gehen; und es würde sich derselbe sodann zu einem gespannten Wachsthum der dermalen auf ihm unter dem langen Gehölze geschlossen stehenden Beuthen qualificiren, in welche nach 60 Jahren der Hieb eingelegt, und durch 160 Jahre in dem Schacht fortgeführt werden könnte.

Allein diesem Unternehmen setzen sich so viele und mancherley Hindernisse, theils wegen der multiplicirenden Abgabe, theils auch wegen der Huth entgegen, daß man billig davon abstehen, und statt dessen seine Zuflucht zu Abkürzung des Turni nehmen muß.

Eben dahin führen auch die forstlichen Räsonnements wegen des Abtriebs des Schachts B, der dermalen, wiewohl als ein stark ausgezogener, mit 120 — 140 jährigem Gehölze bestockt ist.

In Betracht nun, daß nothwendig in dieser Waldung auf die Nachzucht des Bauholzes zuvörderst Bedacht genommen werden muß, und auf dem Schacht A und B mit 90 Jahren schon starke Baustämme zu erwarten sind, auch anbey innerhalb dieser Zeit die dermalen auf ihm stockenden, wiewohl betäubten Beuthen, dennoch auf einen mittelmäßigen Bestand zuwachsen werden, so möchte eine Abkürzung des Turni auf 90 Jahre für die drey Hauptschachte des Riesels nicht unstatthaft, sondern seinen Umständen im Ganzen genommen am angemessensten seyn.

Es läßt sich ferner in Gemäsheit des Umstandes, daß auf den Schachten wegen Ziehung der bey dem künftigen Turno abzustockenden Schrotbäume eine gewisse Anzahl von Saamenbäumen übergehalten werden müssen, der während dessen zu erwartende Zuwachs mit jenen balanciren, so daß also diesem zufolge der jährliche Ertrag des Schachts A auf 44, des Schachts B auf 55, des Schachts C auf 36, und des D auf 28 Meese

anzuschlagen wäre: und hiemit das sämmtliche jährliche Gehäu während dieses abgekürzten Turni sich auf 162 Meese belaufen könnte.

Indem man nun das Mees nach Oberherrl. Taxe zu $\frac{3}{4}$ Gulden anschlägt, und dabey in Erwägung nimmt, daß wegen der hin und wieder noch fälligen Schrotbäume und anderer in der Folge noch zuwachsender, und aus den Beuthen zu erwartender Zwischennutzungen, der Ertrag eines Schlages sich im Durchschnitt um die Hälfte vermehrt, so könnte von nun an, durch alle 90 Jahre hindurch, der jährliche Ertrag dieser Waldung auf 400 Gulden veranschlaget werden.

Dieser mit obigem, derselben bey regulairem Betrieb in möglichster Nutzung des Bodens angemessenen Ertrag verglichen, beweißt also, daß der Besitzer dieser Waldung innerhalb dieser 90 Jahre an der möglichsten Nutzung derselben, jährlich nach einer runden Summe genommen, 800 Gulden Rh. carire.

Er verliert selbst noch beym Anfang des folgenden Turni auf jedem Schlag jährlich noch ein nahmhaftes; und erwirbt insbesondere bey dem Schacht A in den ersten 30 Jahren kaum $\frac{2}{3}$ dessen, was er bey regulärem Umtrieb desselben erbeuten könnte; und bekommt auf die letzte gegen das Ende des folgenden Turni einige überständige Gestelle, bey deren Abtrieb die möglichste Nutzung des Bodens ebenfalls nicht erzwecket wird; so daß also die schädlichen Folgen der seitherigen Bewirthschaftung sich über zwey Säculo hinaus extendiren!

Altdorf, den 1. August 1797.

J. L. Späth,
Professor der Mathematik und Physik.

3. Forst.

3.

Forst-Kalender,

oder

Verzeichniß der Verrichtungen,

welche einem Förster in jedem Monate des Jahrs besonders obliegen,

nebst

einer kurzen Anleitung, wie mittelst beygefügter Anmerkungen die Waldungen nach ihren verschiedenen Gattungen zu behandeln, und deren Wiederwuchs durch die natürliche Besamung, theils durch frische Anlagen von der Hand wieder zu gewinnen sey,

samt

noch einem kleinen Anhange, wie nothwendig die Unterhaltung der Waldungen sey, und daß die Förster vermöge ihrer Dienstesobliegenheit sich mit allem Fleisse darauf verwenden sollen,

entworfen

von einem Praktiker des Forstwesens in der mittleren oder Churpfalz,

zum Drucke befördert

von

D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer.

die in demselben vestgesetzten Perioden nicht überschritten werden, ohne Störung der Ordnung des Ganzen geschehen, nur muß eine solche Aenderung zu Verhütung künftigen Irrthums mit Genauigkeit bemerkt werden. Dies geschieht am sichersten durch Anfertigung einer mit der sub Lit. D beyliegenden gleichförmigen Tabelle, welche Fällungstabelle genannt werden kann. Werden nämlich am Schlusse eines jeden Jahres die in demselben gemachten Fällungen nebst ihrem Holzertrage in die leeren Felder derselben bey jedem Forstamte, ordnungsmäßig eingetragen, so wird dadurch nicht nur das einfachste und leicht übersehbarste Fällungsprotokoll über jeden Forstdistrikt erhalten, und aller Irrthum verhindert, sondern es ist auch nach Verfluß des Umtriebes eines oder des andern Bestandes und neuerlicher Revision desselben mit einem Blicke zu übersehen, in wie weit sich der Holzbestand gebessert habe.

§. 28.

Es ist bereits oben §. 17. die Nothwendigkeit der auf Grundsätze gebauten Abschätzung des Ertrags sämtlicher Waldungen dargestellt, und dieselbe auch in der Folge bey Verfertigung der sub Lit. B und D beyliegenden Tabellen angewandt worden. Allein leicht zu erachten, kann dieselbe, besonders von gegenwärtig noch jungen und unerwachsenen Waldungen als genau bestimmt nicht angesehen werden, ob sie gleich zu Erreichung des in allegirtem §. intendirten Zweckes vollkommen hinreichend ist.

Inzwischen ist unzuberechnender Ursachen wegen unumgänglich nöthig, wenigstens jedesmal im Jahr zuvor den Ertrag der im folgenden Jahre zu führenden Schläge durch alle Klassen des Bestandes genau zu wissen, um sich in gegenwärtigen Abgaben ꝛc. darnach richten, und die weitern Maaßregeln nehmen zu können.

Hieraus

Vorerinnerungen.

Vorausgesezt, daß jeder Förster, welchem ein Forst anvertraut ist, schon zuvor einige Proben von der Kenntniß der Forstwissenschaft abgelegt hat, und sich darauf mehr und mehr zu befleissigen seine größte Angelegenheit seyn läßt, hat man in gegenwärtiger Abhandlung blos die demselben im eigentlichen Verstande obliegenden Verrichtungen, oder was er in Ansehung der Waldungen, auch Erhaltung und Erziehung des Holzes zu beobachten hat, zum Gegenstande genommen, ohne sich zugleich auf die dem Forstwesen mehrentheils vergesellschaftete Wildbahns-Verwaltung, auch was in Ansehung dieser ihm als einem hirschgerechten Jäger monatlich zu verrichten oblieget, einzulassen, um dem Leser das Vorurtheil zu benehmen, als hätte vielleicht seiner Meinung nach ein Förster die ihm anvertraute Wildfuhr gänzlich aus den Augen zu sezen; indem die Besorgung des Jagdwesens nöthig und wichtig ist, obgleich man sich in diesem eigentlichen Forst-Kalender damit nicht hat beschäftigen, sondern das Principale, nemlich das Forstwesen jenem, als dem Accessorio, vorziehen wollen.

Die Lagen der Waldungen sind sehr verschieden, daher haben auch die Bestimmungen nach einer gebürgigten und rauhen, oder einer mehr ebenen und mildern Gegend mit den Forst-Verrichtungen nicht gleichen Verhalt, wesfalls dieselbe nach hiesiger Landesart und Verschiedenheit der Gegenden mehrmals in ein oder den anderen Monat eingeschaltet werden müssen.

die in demselben vestgesetzten Perioden nicht überschritten werden, ohne Störung der Ordnung des Ganzen geschehen, nur muß eine solche Aenderung zu Verhütung künftigen Irrthums mit Genauigkeit bemerkt werden. Dies geschieht am sichersten durch Anfertigung einer mit der sub Lit. D beyliegenden gleichförmigen Tabelle, welche Fällungstabelle genannt werden kann. Werden nämlich am Schlusse eines jeden Jahres die in demselben gemachten Fällungen nebst ihrem Holzertrage in die leeren Felder derselben bey jedem Forstamte ordnungsmäßig eingetragen, so wird dadurch nicht nur das einfachste und leicht übersehbarste Fällungsprotokoll über jeden Forstdistrikt erhalten, und aller Irrthum verhindert, sondern es ist auch nach Verfluß des Umtriebes eines oder des andern Bestandes und neuerlicher Revision desselben mit einem Blicke zu übersehen, in wie weit sich der Holzbestand gebessert habe.

§. 28.

Es ist bereits oben §. 17. die Nothwendigkeit der auf Grundsätze gebauten Abschätzung des Ertrags sämtlicher Waldungen dargestellt, und dieselbe auch in der Folge bey Verfertigung der sub Lit. B und D beyliegenden Tabellen angewandt worden. Allein leicht zu erachten, kann dieselbe, besonders von gegenwärtig noch jungen und unerwachsenen Waldungen als genau bestimmt nicht angesehen werden, ob sie gleich zu Erreichung des in allegirtem §. intendirten Zweckes vollkommen hinreichend ist.

Inzwischen ist unzuberechnender Ursachen wegen unumgänglich nöthig, wenigstens jedesmal im Jahr zuvor den Ertrag der im folgenden Jahre zu führenden Schläge durch alle Klassen des Bestandes genau zu wissen, um sich in gegenwärtigen Abgaben ꝛc. darnach richten, und die weitern Maaßregeln nehmen zu können.

Hieraus

I. Pflichten und Verrichtungen eines Förstes das ganze Jahr hindurch.

1. Ein sich seines Dienstes angelegen seyn lassender Förster hat sich der Erhaltung und Wieder-Aufbringung, auch Anlegung junger Waldungen, doch lezteres mit Rath seines vorgesezten Forstmeisters, auch allenfalls mit Zuziehung eines ältern, in der Forstwissenschaft mehr erfahrnen, Försters ernstlich anzunehmen, damit zu der vorhabenden neuen Anlage solcher Boden gewählt werde, der zur Erzielung dieser oder jener Gattung von Holz, seiner Eigenschaft nach, geschickt und günstig ist, um nicht Mühe und Kosten vergeblich anzuwenden *).

*) Auch für die rheinischen Gegenden ist diese Bemerkung bey weitem nicht so überflüssig, als vielleicht Mancher glauben möchte, indem ich in unserer Nachbarschaft (auf nicht pfälzischem Boden) eine gegen alle Forstkenntnisse auf einem Sumpfboden gemachte Eichen-Anlage kenne, welche vielleicht noch nicht 12 Jahre alt ist, und natürlich ihrer Absicht nicht entsprechen kann. — In einer andern Gegend des nördlichen Deutschlands ist, auf eine ganz entgegengesezte und ebenfalls ungeschickte Art, ein ganz kahler, steinigter, der brennenden Sonnenhize ausgesezter Berg vor etwa 20 Jahren mit Eichen bepflanzt worden.

Gatterer.

2. Soll er sowol auf die Hägung der neu angelegten, als der sonst zu Schlag-Gehauen, wie auch der etwan nur durchschleichten Buchwald-Distrikte genaue Sorge tragen, damit solche von dem Vieh gänzlich verschonet, und, wo die Wildsuhr sehr stark ist, besonders von neu angelegten Gegenden, wo der Jungwachs vom Samen erzielet werden soll, mit Graben umzogen und und zu Ersparung des jungen Stangenholzes, wenigstens mit Schwarz- oder Weißdornen, welche in den meisten Gegenden, in manchen auch leider nur zu viel zu haben sind, auf dem Auswurf umzäunt, und dadurch dem Rothwild das Uebersezen benommen werde.

3. Soll er sorgfältigst Acht haben auf die Holz-Entwendungen so wol an dem aufgeklasterten als stehenden Gehölz, an Stämmen und Stangen, nicht minder zu den kostbaren und waldverderblichen Garten- und Feld-Verzäunungen angreiflichen Flecht-Ruthen, ingleichem Bohnenstangen in die Gärten, insonderheit wo hierzu keine Weiden- oder Haseln zu haben sind, und solchen von jungen Buchen auch öfters gar von dem schönsten jungen Eichen-Anwachs genommen werden, ferner in den jungen Gehauen die Erdstämme von Birken zu Ernte-Wieden *) und Besenbinden ausgeschnitten, Mayenbäume, auch Reifstangen und sogenannten Holländer-Wieden gehauen, welches alles den Waldungen zum größten Abbruch geschieht, und den schon auf das Aeusserste gestiegenen Holzmangel täglich mehr vergrössert, wozu auch noch das hinzukommt, daß, besonders in den Gebürgs-Ortschaften mit Hauung der Fa-

ckel-

*) Wieden heissen in hiesigen Gegenden Ruthen, welche man, statt der Weiden oder statt des Strohes, (wie z. B. bey den Erndte-Wieden zum Binden der Getreide-Garben) bey verschiedenen Dingen zum Binden gebraucht.

Gatterer.

del- oder Spähn-Hölzer nicht nur an den Birken, sondern sogar an jungen Eichen und Buchen die schädlichste Verwüstung geschieht. Dergleichen den Waldungen sowol in Ansehung des Wachsthums und der Erziehung tauglicher und nuzbarer Stämme, als auch in Rücksicht und Erhaltung der Wildfuhr hinderliche und ungemein nachtheilige Beschädigungen soll er nicht gestatten, sondern vielmehr auch in dieser Absicht fleissig und an solchen Tagen, an welchen sich die Holzdiebe oder Holzbeschädiger, die sich öfters davon zu ernähren suchen, seine Gegenwart am allerwenigsten vermuthen können, seinen anvertrauten Forst bereiten oder begehen, und nicht seine Bequemlichkeit zu Hause pflegen, oder die Zeit sonsten mit Schwelgen in den Wein- und Bierhäusern zubringen, und daher den Jägerburschen und Wolfskreisern die so kostbaren und als einen Schaz jedes Landes zu betrachtenden Waldungen allein anvertrauen, welche, wenn sie der Nachlässigkeit eines solchen Försters vergewissert sind, sich um so viel mehr auf unerlaubte Ausschweifungen zu legen Gelegenheit bekommen, indem dieselben unbesoldet sind, sondern sich von dem Pfand- und Schußgeld ernähren und unterhalten müssen, mithin, wenn dieses zu ihrer Kleidung und sonstigen Bedürfnissen, oder zu der auch inzwischen kommenden Schwelgerey nicht hinreichend ist, alsdann in die Pflichtvergessenheit verfallen, sich nicht nur mit den Frevlern heimlich abzufinden, sondern sogar auch selbst für Geld das Holz an dieselben zu verlassen, die jungen Schläge zu betreiben auf jedes Stück Vieh um ein gewisses Waidgeld den Sommer hindurch übereinkommen, endlich zur Bemäntelung ihrer höchststräflichen Untreue in dergleichen Accord mit einbedingen, den zugleich mit frevlenden Unterthan auf das Sternregister einigemal aufnotiren zu dürfen; nicht zu gedenken, daß dergleichen Jägerburschen sich auch mehrmals an dem

Wildbrät vergreiffen und mit den Wilderern heimlich im Einverständniß stehen, woraus zu folgern ist, daß auf sölche Art Wald und Wildfuhr öfters zu unwiederbringlichem Schaden zu Grunde gehen müssen.

Diesen Umstand hat man mit zu bemerken um so viel nöthiger erachtet, als ehrliebende und besonders noch junge Förster von alten, und schon eine Zeit mitgelauffenen Jägerburschen und Wolfskreisern mehrmals auf das schändlichste hintergangen werden. Auf dieselbe sich allein zu verlassen, ist man schon betrogen, und gleichwie nach gemeinem Sprichwort, daß nur ein Auge des Herrn das Pferd reiniget, wenn er das andere auf seine übrigen Geschäfte wendet, so mag auch jeder Förster nicht zu viel thun, wenn er für seinen Dienst und über die ihm anvertraueten Waldungen beyde Augen sorgfältigst gebrauche, und mit Zuthuung seines Fleisses auch täglicher Visitirung ein so anderen Distrikts nicht nur die Waldbeschädiger selbst abhält, sondern seine Untergebenen in eine beständige Ungewißheit versezt, ob er nicht bey ein so anderer Visitation einige Untreue von ihm wahrgenommen habe, weßfalls sie zur Strafe gezogen werden könnten.

4. In Vorfällen, wo ein grosses Jagen angestellt, und der Förster selbst in Person dazu beordert wird, muß es ihm genug seyn, daß er seine Waldungen, während seiner mehrmaligen langen Abwesenheit, den Jägerburschen und Wolfskreisern oder auch Waldschützen allein anvertraue, weil ihnen alsdann alle Gelegenheit offen steht, sowol mit Holz als schädlicher Bewaldung der jungen Gehaue Untreue zu verüben; er muß sich vielmehr nebst dem, daß er diesen die genaueste Obsorge einbindet, in jedem Orte seines Forstes um einen vertrauten und ehrlichen Unterthan ins Geheim bewerben, welcher sowol auf seine Leute als die Holz- und Waldbeschädiger in seiner Abwesenheit ein wachsames

Auge

Auge habe, sich der Aufführung der Jägerbursche und was in den Waldungen Schädliches vorgeht, genau erkundige, und ihm bey seiner Wiederkunft ohne denselben zu verrathen oder aufmährig zu machen, von diesem oder jenem vorgegangenen Frevel zuverläßige Auskunft gebe, wornach er alsdann seine Schläge und Waldungen bereiten oder begehen, über die sich äussernden Beschädigungen seine Untergebenen zur Rede stellen, ob sie die Frevler gerüget oder betreten, und auf das Waldbußregister notiret, oder aber sich heimlich mit ihnen verstanden und abgefunden haben. Auf diese Art werden seine Untergebenen in Furcht gehalten, und er versichert sich einer gewissen Kundschaft seines ganzen Forstes, welches (sofern man von dem Geringeren auf das Grössere schliessen wolle) auch eine der Klugheitsregeln für einen Forstmeister oder Oberförster in Obsicht auf seine untergebenen Förster mit seyn könnte.

5. Bey solcher Gelegenheit, wo ein starker Theil des Waldhausens oder der Jägerey sich zu versammlen pflegt, und ihre Jagdverrichtung in Waldungen aller Arten von Holz fortzusetzen begreifen, muß jeder Förster nebst dem, daß er seine Schuldigkeit mit Vorsuchen oder Treiben auch Zeugrichten, nachdem er bestellt ist, prästire, das Forstwesen immer mit zum Augenmerk haben, und sich daran nicht begnügen, daß er etwan einen schön erwachsenen Buchen- oder Eichenwald gesehen hat, dergleichen Dickungen wahrgenommen, als wohin die Abjagen und das Ausfangen gerichtet zu werden pflegen, sondern er muß sich auch des Terrains, nicht minder seiner Lage nach den vier Weltgegenden erkundigen, und alsdann untersuchen, auch mit Grinden judiciren, warum diese oder jene Gattung von Gehölz den Vorzug habe und dessen Wachsthum gedeihe, um in seinem Forste, nach zuvor abgemessenen Umständen der Situation

eine gleichnützliche Anlage machen zu können. Das Fragen bey jungen und alten Förstern ist keine Schande, weil der eine in einer rauhen, der andere in einer mildern Gegend seinen angewiesen Forst, daher man nach dieser Verschiedenheit auch sein Vorhaben und Absicht richten muß. Die bey den Zeugjagden bisweilen einfallenden müßigen Stunden, wo man auf den Zeug zu warten hat, können mit solchen Unterredungen weit besser, als mit sonst unnützen Gesprächen und nichtstaugenden Tändeleyen hingebracht werden. Vor den umstehenden Bauern und Jagdleuten macht dieses den Vorgesetzten der Jagd und den Förstern eine Ehre und Zutrauen, weil solcher wenige sind, welche nicht auf gemeine Waldungen unter ihrer Obsicht mit haben. Jägerbursche und Lehrlinge aber hören diesem nüzlichen Gespräche ferner zu und legen (soferne es mit Beweisgründen und einem in Praxi angestellten Versuch vergesellschaftet ist) daraus gleichfalls einen guten Grund zur Forstwissenschaft.

6. Bey eben den grossen Jagden, wo der Jagdzeug zu Nachts durch die Unterthanen verwahrt und versteuert werden muß, soll er darauf nicht minder sein Augenmerk richten, daß den Waldungen nicht allzustark zugesezt werde, und ob es gleich wahr ist, daß die Unterthanen während der Jagdzeit nur mit trocknem Brode sich erhalten müssen, auch größtentheils schlecht gekleidet sind, so daß sie besonders bey Schwein- und Winterjagden die langen Nächte hindurch sich vor der Kälte unmöglich verwahren können, mithin zur Feuerung das erforderliche Gehölz haben müssen, doch darinn zum Nützen der Waldungen Maas und Ziel zu halten, damit das nuzbarste, gesundeste und wachsbarste Gehölz so viel möglich geschonet, und dagegen nur schlechtes und sonst untaugliches dazu genommen werde.

7. Soll der Förster den Bedacht nicht minder darauf nehmen, daß von dem, besonders bey den Sommer-

ner - oder Hirschenjagden, zu Fortbringung des Jagdzeugs benöthigten Frohndzugvieh die den Jagen zunächst gelegenen oder auch abgetriebenen jungen Schläge nicht auf eine so unerlaubte Art und gleichsam recht muthwillig betrieben werden, indem die betrübte Erfahrung lehrt, daß dergleichen, von einem fleissigen Förster schon zwey, drey, auch mehrere Jahre sorgfältig behägten und mit der besten Holzgattung prangenden, jungen Gehäue mit dergleichen, öfters ganz ausgehungertem vielen Zugvieh in einigen Stunden bis auf den Grund und zu immerwährendem Schaden des Waldes ruiniret wird, wo doch eben dieses Vieh, womit der Unterthan den Frohndienst leistet und daher demselben die bisweilige freye Fütterung wohl zu gönnen ist, seine Nahrung in benachbarten erwachsenen Hölzern ohne so grossen Schaden finden kann. Die Abwendung dieses Schadens, welcher nicht nur in dem angestellten Jagen geschieht, sondern sich auch durch die hin- und herziehenden Ablösungen über mehrere Forsten und Waldungen verbreitet, ist nicht nur die pflichtige Obliegenheit des jungen Försters, in dessen Forst das Jagen steht, sondern auch aller anderen, die dazu beordert sind; denn die Pflichten sind allgemein, und nicht nur auf die ihm untergebenen Refiere allein eingeschränkt, weil von dieser rühmlichen Besorgniß (es mag herrschaftliche oder Gemeinwaldungen betreffen) dem täglich mehr steigenden Holzmangel zum besten der Herrschaft und des Publikums mit gesteuert wird.

8. Hat der Förster genaue Aufsicht zu tragen, daß, zum Nachtheil der Waldungen, keine neue Fuhrwege durch die Hölzungen gemacht werden, wodurch sowol der junge Anwuchs, als auch anderes stehendes Gehölz beschädigt und ruinirt wird.

9. Da es nun in dem ganzen Churfürstenthum Pfalz die höchste Nothdurft erfordert, auf Wiederanlegung

gung der verödeten und von allem Holzwachs ganz entblößten beträchtlichen Gegenden zu denken, soll ein fleißiger Förster die Beschaffenheit seines Refiers untersuchen, damit er wisse, und seinen Obern Bericht geben könne, was für Arten und Gattungen des Holzes auf demselben gedeihlich wachsen, und am besten fortkommen, damit bey Wiederanlegung auf jedes derselben schiklicher und in solches gehöriger Holzsaamen der Bedacht genommen werden möge.

Anmerkung.

Es würde überhaupt sowol zur Einrichtung einer allgemeinen pfleglichen und vernünftigen Forstwirthschaft, als auch in der nur gemeldeten Absicht der schicklichen Wiederbesaamung oder sonstiger Anlage der Gehaue zu Schlag- oder Schleichwaldungen, sehr heilsam und nüzlich seyn, wenn über einen jeden Forst und Wald, nachdem derselbe in Rüksicht seines Holzbestandes und dessen Zuwachs gehörig taxirt, und von forstverständigen, redlichen, gewissenhaften Männern aufgenommen worden, ein Plan entworfen und in demselben Folgendes bestimmt würde:

a) wie groß und was für eine Nummer in jedem Jahre gefället und zu Holz geschlagen sey, auch was derselbe, es mag Schlag- oder Schleichwald seyn, ausschließlich des stehenbleibenden Wahl- und Azungsholzes, auch sonst in den Buchenschleichwaldungen noch an das Geld wachsenden jungen Stämmen, sowol ein Spälter- als Kläpperholz, *) dem zugleich mit festgesezten Klaftermaas nach, abwerfen, und überdies noch an Bau- Nuz- und Werkholz daraus versilbert werden könne?

b) Welcher

*) Klappern nennt man in den hiesigen Gegenden dasjenige Holz, welches in anderen Gegenden Rundholz oder Knüppel genannt wird. Gatterer.

b) Welcher Gattung Gehölzes, wenn es keine geschlossenen Forlen= oder Kieferwaldungen sind, nach erwogener Beschaffenheit seiner Eigenschaft, an dem jungen Wieder= oder Nachwachs bey solchem Hiebe der Vorzug gestattet werden wolle, wornach ein geschickter und erfahrner Forstverständiger mit Beobachtung der Samenwendung und des Windes den vorhabenden Hieb schon zu dirigiren wissen wird?

Auf solche Art würde man nicht Gefahr haben, wie bisher an den meisten Orten geschehen ist, nur in das Blinde und aufs Ungewisse hinein zu hauen, und also, ehe die abgeholzten Distrikte wieder bau= und nuzbar sind, fertig zu werden. —

In solche Tabellen oder Plane und hinzuzufügende Beschreibung, könnten auch jene Dienstbarkeiten, womit ein und anderer Distrikt etwan von nächstanliegenden Gemeinheiten wegen freyem Bau= und Brandholzes, oder auch Aezung und Waide behaftet ist, mit bemerkt und bey einer solchen Ab= und Eintheilung hauptsächlich mit in Betracht gezogen werden, damit ein oder anderer Distrikt nicht über den Ertrag seines Wachsthums taxirt werde. In einer solchen Tabelle könnte man den Zustand seiner Waldungen im Voraus auf einmal übersehen, auch alle Abgaben mittelst vorgelegten Plans in Conspectu eines ganzen Consiliums, dem die Besorgung des Forstwesens anvertraut ist, gleichsam mit einem Fingerzeig dirigiren. Woraus auch noch der fernere Nutzen entspringt, daß bey einer solchen Aufnahme aller Waldungen zugleich auch die Gränzen festgestellt, und mit Einzeichnung der Scheidsteine in die Plane vielen Unordnungen und schädlichen Eingriffen, endlich aber auch den kostspieligen Prozessen und Gränzstreitigkeiten vorgebeugt würde; welche gute Anstalt auch schon würklich in dem herzoglichbraunschweigischen Harzwald, mit dem grossen Wienerwald, in den Herzogthümern Wir=

tem=

§. 37.

Hieraus erhellet aber auch zugleich, wie nothwendig für die hiesigen Gegenden sich die eifrigste Cultur dieser schätzbaren Holzart mache; wie sorgsam und emsig die Anlegung und Erhaltung tauglicher Eichen-Cämpe betrieben werden müsse, um zur Verpflanzung auf Schläge, die öfters von Eichen ganz entblößt sind, tüchtige Pflanzheister zu erhalten, und der Posteriorität das wieder hinterlassen zu können, was wir von unsern Vorfahren erhalten haben.

---

2. Berichtserstattung wegen Devastation einer Waldung

Demnach von einem wohllöbl. Amte zu N. Endesunterzeichnetem in Sachen der durch den Forster N. zu R. angeblich devastirten Waldung, der Riesel genannt, aufgetragen worden, alle und jede Operationen in diesem Walde vorzunehmen, welche zunächst auf die richterliche Entscheidung der gegen den genannten Förster aufgestellten Anklage, und des durch denselben in diesem Walde causirten Schadens, influiren können: als hat derselbe nicht ermangeln wollen, diesem Auftrage gemäß, und so viel in seinen Kräften stehet, zu willfahren, und er erlaubet sich folgenden, ganz auf die Unpartheylichkeit eines Fremden sich gründenden, und in Anwendung des möglichsten Fleisses, Mühe und Sorgfalt sich ergebenen wirklichen Befund der Sachen, und aus demselben hergeleitetes forstliches Gutachten, hiemit getreuest darzulegen; wie folgt.

Inmassen nun einmal und vorerst erwiesen werden muß, ob und in wie ferne der so genannte Riesel würklich in devastirten Umständen sich befinde, ehe zu näherer Entscheidung des adhärirenden Klagepunkts geschritten

schritten werden kann, und jener Beweis einzig aus der sich etwa vorfindenden Differenz zwischen seinem vollständigen und würklichen Zustand, deducirt und evolvirt werden kann; so möchte dieses die geometrische Abmessung und Bestimmung des Werthes der Erwartung dieser Waldung, so weit ihr Boden, das Clima und die Wege nebst sämtlichen auf das Wachsthum Einfluß habenden Dingen, auf diese Untersuchung Bezug haben, zuvörderst nothwendig.

Dabey hat sich nun, was die geometrische Ausmessung derselben anbetrifft, in Anwendung aller zu diesem Geschäfte nothwendigen, auf die Zuverläßigkeit derselben sich beziehenden Maximen und Vortheilen, der Innhalt dieser Waldung von 209 Nürnberg. Morgen, à 51200 Nürnberg. Quadratfußen, mit Ausschluß von ¾ Morgen Wismath ergeben.

Auch zeigte sich nach sorgfältiger Untersuchung über die abwechselnde Tragbarkeit des Bodens dieser Waldungen, daß dieselbe in dieser Rücksicht in 4 Hauptschachten zerfallen, welche in beygesetzter Charte *) mit den Buchstaben A, B, C, D bezeichnet sind.

Unter diesen zeichnet sich der Schacht A von (70) Morgen durch seinen auszeichnend vortreflichen, dem Wachsthum der Fichte und Tannen sich zunächst aneignenden Boden, ganz besonders aus. Ihm kommt die Bonität des vorzüglich mit der Forren aneignenden Schachts B von (66) Morgen zunächst, auf welchem alsdann der Schacht C von (44) Morgen und D von (29) Morgen folgen, die gleichermassen dem Wachsthum der Forre nach ihrem Boden ausschließlich günstig, und auch dermalen mit diesem Geschlecht bestocket sind.

*) Die hier angeführte Karte ist mir nicht mit eingeschickt worden. Gatterer.

harten Holzes zugesezt, und nicht nur auf viele Jahre geringert, sondern auch so in seinem Wachsthume gehemmet wird, daß die besten Hauptschüsse alsdann in die Seitenäste ausschlagen, ganz verknotern, so daß davon auch in vielen Jahren kaum ein tüchtiger Stamm, und dieses jedoch nur etwan an Eichen und Aspen, an Kiefern oder Forlen hingegen, wenn einmal der Hauptquirl oder die Spize verlohren und beschädiget ist, dergleichen nimmermehr, sondern nur schlechtes Busch - und Brennholz zu hoffen stehet.

c) Förster, die in Gebürgen und starken Wildfuhren bedienstet, und wo die waldverderblichen Röder - oder Hackwaldungen noch in Uebung sind, welche zu gegenwärtigem und täglich sich noch vergrösserndem Holzmangel gewiß das Meiste betragen, werden öfters ein Zeugniß davon geben können, daß, wenn in solchen Gehauen, wie im zweyten Jahre zu geschehen pflegt, das eingesäete Korn zur Reife gekommen ist und eingeerntet wird, verschiedene so noch nicht völlig degradiret, mit den schönsten und öfters das Auge ergözenden jungen Eichenanwuchs von dem Stock prangen. Man wird aber auch alsdann in das gröste Erstaunen versezt, wenn, nach Hinwegnehmung der zu Abhaltung des Wildbräts umzogenen Häge, demselben der Eintrit eröfnet ist, so daß nach nur wenigen Tagen mehrmals, weil sich daffelbe häufig zusammenzieht, an den jungen und noch sehr zarten Eichenlohden oder Ausschlägen, die abscheulichste Verwüstungen zu sehen ist. Kommt nun aus schlechter Obsicht des Försters auch das Rindvieh, wegen des darinn befindlichen jungen Grases, und dann endlich noch ein harter Winter mit tiefem Schnee dazu, wo das Rothwild, wie schon erwähnt, seine Nahrung an dem Ueberbleibsel solcher jungen Schößlinge suchen muß, so ist der ganze Nachwachs, ausser den inzwischen mit anschiessenden Birken, welche das Wild wegen ihrer

zähen

zähen und schleimigten Bitterkeit abzuäzen nicht geneigt ist, so gut als verloren, weil der junge Nachtrieb dieser Gefahr in künftigen Jahren ebenfalls ausgesezt ist, die Ginster oder Pfremen *) den Vorsprung inzwischen gewinnen, und viele Eichen und Weißbuchen versticken und ganz ausbleiben, und also statt derselben, wenn es noch glücket und der Boden nach Beschaffenheit seiner Lage so viele Kräfte hat, nichts anders als schlechte Haseln oder noch weniger Birken hervorkommen, an vielen Orten hingegen auch diese gänzlich ausbleiben, und nach dem Verfall der nichts taugenden Pfremen nur leere und unbeholzte Egerte **) zurücklassen, so daß den Förstern wegen verabsäumter fleissiger Behägung die Schuld eben nicht jedesmal beyzumessen ist.

d) In diesen Gegenden, wenn das schädliche und holzverderbliche Hacken bey starker Wildfuhr continuiret werden wollte, möchte es zu Wiederanpflanzung dergleichen verödeter auch noch mit etwas Holz bewachsener Distrikte sehr räthlich und nüzlich seyn, wenn um die angebaueten Hackschläge die Häge einige Jahre nach eingeernteten Früchten stehen gelassen, und mit den Unterthanen bey Schliessung des Kaufs darauf traktiret, oder in den Versteigungen conditioniret würde, damit dem Wildbrät und Rindvieh der allzustrenge Eintritt auf einige Jahre, und wenigstens so lange benommen werde, bis der junge Nachwuchs sich dergestalt versteifet hat, daß beyde derselben nicht mehr so hart angreiffen und beschädigen können. Anderen, ganz holzbloßen Gegenden, wo nichts mehr, als die Pfremen, zu sehen ist, ist es um so viel nüzlicher, wenn man beflissen

*) Spartium scorparium L. Gatterer.

**) Egerte heissen hier so viel, als eine Art von Blößen in den Waldungen. Gatterer.

flissen ist, zumal in vollen Aeckerichsjahren, guten Holzsaamen von Eichen oder Buchen unterzubringen. Dies geht aber nur da an, wo auf schon mehr entkräftetem Boden die Pfremen nicht mehr stark werden, sich allzu dick stellen und zu ihrer Vollkommenheit kommen, als worunter der Saamen nothwendig verstiken und ausbleiben muß; auf Blößen hingegen, welche nur mit den auch gehässigen Farrenkräutern überzogen sind, geht es schon besser an, weil solches dem Ausschlag nach seiner Eigenschaft nicht so schädlich ist, sondern die Erde, nebst der zu allem Saamengewächs nöthigen Sonne, durch den Thau hingegen die gehörige Früchte erhält. Der inzwischen einfliegende Birkensamen befördert ihr gerades und schönes Wachsthum, zumal wenn das Farrenkraut durch schweren Schnee niedergedrückt, in die Fäulung geräth, endlich aber durch das heranwachsende junge Gehölz größtentheils vertilgt wird.

a) Mit solchen Waldanlagen und Wiedergewinnung des den Menschen unentbehrlichen Gehölzes, würde man aber weit besser und viel eher zu Stande kommen, wenn das Hacken und verderbliche Waldbrennen wenigstens in den herrschaftlichen Waldungen gänzlich ab- und eingestellt würde, indem nur wenige in den Gebürgsortschaften wohnende Unterthanen einige, und doch nur geringe Nahrung daraus ziehen, die Hauptstädte und das ganze Land hingegen den äussersten Holzmangel leiden, welches öfters zur härtesten Winterszeit auch um schweres Geld nicht zu haben ist, und man daher gegen Jedermanns Vermuthen, und da die churpfälzischen Lande noch vor wenigen Jahren mit einem Ueberflusse an Holz gepranget und von dessen Reichthum über den Selbstgebrauch benachbarten Städten und Ortschaften die Nothdurft hat zukommen lassen, und dafür Geld ins Land ziehen konnte, jezt selbst zu dem so gehässigen und vielleicht noch kostspieligeren Steinkohlenbrande seine Zuflucht suchen muß, da doch

das

das Land so reich an allen Arten menschlicher Nahrungsmittel ist und unter einem so günstigen Himmelsstrich liegt, daß, auch mit Anwendung wenigen Fleisses und Ordnung, nicht nur die Nothdurft, sondern auch wieder ein Ueberfluß an Holz erzielet werden könnte.

f) Es ist zwar wahr, daß wegen der sich täglich mehrenden Bevölkerung der Holzmangel sich auch einigermaßen auf andere Provinzen verbreitet; betrachtet man aber die dagegen gemachten Vorkehrungen und weißlichen Veranstaltungen, so haben auch jene nicht die Besorgniß, den Pfälzern in dieser Verlegenheit gleich kommen, indem nach einer, auf die Landeserforderniß mehrerer Orte schon abgemessene, richtigen Eintheilung der Waldungen und der hinzugesezten genauesten Behägung, auch schärffster Bestrafung der Frevler, solches um so weniger zulassen, als sogar, wie in dem Herzogthum Franken dem sogenannten Köster auch anderen Waldungen zu sehen ist, jene abgeholzten Distrikte, welche in der starken Wildfuhr oder dem Leibgehäge liegen, mit Horden von zusammengesezten Latten gleich den Schaafpferchen, umgeben, und so vom Hau zu Hau vorgeschlagen werden, bis das Wildbrät dem jungen anwachsenden Gehölz keinen so grossen Schaden mehr zufügen. Dieses diene zum Beweise, daß auch in den stärksten Wildfuhren die Holzanpflanzungen (wenn die Gehaue im Zusammenhange fortgetrieben, und die Waldungen nicht an zehn Enden zugleich angegriffen werden) mit gutem Nutzen geschehen, auch beyde, so wol junger Anwuchs als Wildfuhr, wol beysammen bestehen und erhalten werden können. Der Geldaufwand hierzu mit Verwendung der Nägel und Latten nur von Tannen- oder Kiefernholz ist, nicht so beträchtlich, wie man sich etwan vorstellen möchte, sondern der daher zu gewartende, schnelle und dichte Wiederwuchs ersezt denselben reichlich, zumal dergleichen Horden viele Jahre zum Gebrauch dienen, wenn sie nur bisweilen nachgebessert,

oder (worauf der Förster ein wachsames Auge haben soll) durch liederliches Gesindel nicht boshafter Weise ruiniret werden.

12. Endlich soll ein fleissiger Förster zu gewissen Zeiten, etwan monatlich oder vierteljährig von seinen Forstverrichtungen seinen Obern schriftliche Rechenschaft ablegen.

Anmerkung.

a) Die Waldbußregister der betretenen Frevler betreffend, dürfte es zu Erhaltung und Wiederaufbringung der Waldungen, sehr nüzlich seyn, wenn solche alle halbe Jahre eingeschickt und hierauf die Bußtage oder Abhaltung der Waldrügen kurz bestimmt würden, weil bey allzulanger, auch öfters nur alle 3 bis 4 Jahre geschehender Ausstellung derselben die Unterthanen in ihren Freveln und Waldbeschädigungen nur kühner werden, deren in einer so langen Zwischenzeit viele verderben, sterben oder sich verziehen, die Jägerbursche und das Bauerngesinde ihre Stationen und den Dienst verändern, die begangenen Frevel also abgeläugnet, oder in Zweifel gezogen werden, so daß deren viele gar nicht, oder doch nur ganz gelinde in Strafe genommen zu werden pflegen; im Gegentheile aber, und wenn man die Wiederanpflanzung der Waldungen wegen fast allgemeinen Holzmangels wünscht, und nebst diesem noch auf dergleichen neue Anlagen wegen viel verödeter Distrikte sein Augenmerk richten will; kann es auch nicht anders seyn, als daß man gegen die Uebertreter weit schärfer als bisher geschehen ist, verfahre, weil ohne dieses alle angewendeten Kosten, Mühe und Fleiß vergeblich, auch die Förster alsdann in ihrem Dienste verdrieslich werden, mithin das dem allgemeinen Wesen so nüzliche Vorhaben wieder vereitelt und die Holznoth immer vergrössert wird.

b) Das Uebrige, was die Förster zu besorgen haben, als z. B. die jährlich vor dem Rechnungsschlusse einzuschickenden

den Forstregister, ꝛc. könnte am füglichsten in Tabellen eingerichtet und denselben zum Einzeichnen ausgetheilt werden, in welchen vorzüglich auf nachstehende Rubriken zu sehen ist:

1) wie viel Stamm- und Klafterholz jährlich in jedem Forste abgegeben sey, und was dasselbe an Werth ertragen habe?

2) was an dergleichen zu herrschaftlichen Gebäuden, Kirchen, Pfarreyen und Schulen, mit Benennung der Qualität und Gattung, und den aus herrschaftlichen Waldungen dazu berechtigten Gemeinden an Bau- und Brandholz gratis verreicht worden sey?

3) wie viel den Corporibus, Garnisonen, Kanzleyen, Ober- und Unterbeamten, endlich auch den Forstbedienten selbst an Brand- und Bestallungsholz forstfrey verabgabet worden sey?

4) was und wie viel an Schäl- oder Rindenwaldungen nach dem Morgenmaas angewiesen worden und wie hoch sich der daraus erlöste Geldbetrag bestimmt?

5) wo die Unterthanen der Waide und Azung in herrschaftlichen Waldungen berechtiget seyen, was für Distrikte, und wie groß dieselben nach Proportion der Bürgerschaft in Morgenmaas seyen angewiesen worden?

6) den eingesammleten Holzsaamen zu bestimmen.

7) die eingesäeten oder angepflanzten Distrikte, auch deren Fortwachs zu bemerken.

8) Endlich, was aus Azung erlöst worden seye.

Alles dieses kann auch im Ganzen auf die städtischen und gemeinen Waldungen mit verstanden, und noch ferner überhaupt angehängt werden, wie viele Maulbeerbäume auf jeder Gemarkung gepflanzt, nicht minder, an Weiden und Rüstern, an Gräben und Bächen oder auf gemeinen Allmenden gesezt und gestaffen worden sind.

II. Geschäfte und Verrichtungen eines Försters in jedem Monate des Jahres.

1. Jänner.

1. Der Förster hat das in den vorigen Wintermonaten angewiesene und aufgeklafterte Gehölz aus den Waldungen, besonders aber aus den jungen Schlägen und Schleichwaldungen, wo es schon jungen Samen hat, abführen zu lassen.

2. Muß er auf die Holzfuhren genaue Aufsicht haben, daß sie nicht bey dem Abfahren, ihrer Bequemlichkeit oder anderer Absichten wegen, verbotene Wege fahren; oder gar neue Wege durch die Waldung über die jungen Schläge oder wo es sonst schönen Anwachs, auch etwan gar frisch angelegte und aus der Hand besamte Distrikte hat, machen, und dadurch in den Hölzern grosse Verwüstung anrichten, vieles, welches sich ihrem ungereimten Vorgeben nach wieder aufrichten und erholen soll, zu Boden fahren und ruiniren; sich mit Deichsel-, Langwied-, Leiter- und Bindbäumen, Leichsen-*) und Schlittenkufen nebst anderm Nutzholz mehr zu ihrer eigenen Nothdurft, oder für andere zum Verkauf abhauen und mitnehmen; nicht etwan zur Erleichterung des Gefährdes, sonderlich wenn sie in Abführung herrschaftlichen oder Besoldungholzes begriffen sind, von den Klaftern die schönsten und schwersten Scheiter oder Spälter abwerfen, und in dem Walde liegen lassen.

3. Wo

*) Leichsen sind diejenigen runden und um ihre Achsen beweglichen Hölzer am Hintertheile der Wagen, durch welche man die Ladung derselben an Stroh, Heu rc. fester zusammenwindet. Gatterer.

3. Wo es Kiefer = Forlen = oder Tannenwaldungen hat, soll der Förster, wenn schöne und leidentliche Tage einfallen, an solchen noch ferner dergleichen Zapfen brechen nnd einsammlen lassen, damit die Herrschaft wegen dessen Mangel bey vorhabenden neuen Waldanlagen dieser Art, künftig, wie bisher geschehen ist, sich nicht mehr vermüssiget sehe, solchen um vieles Geld von entfernten Gegenden beybringen zu lassen, weil derselbe, wo nicht in allen Forsten, doch wenigstens der Kiefernsamen in den meisten Gegenden zu haben ist.

Anmerkung.

Die oft einfallende und lang anhaltende böse und stürmische Herbstwitterung, nöthigen vielmals einen Förster, zu Einsammlung der Fichten = oder Kiefernzapfen die in manchem Frühjahre einfallenden leidlichen und schönen Tage des Jänners und Februars anzuwenden, da ausserdem dieselbe, wie unten zu ersehen ist, in dem Oktober und November am schicklichsten vorzunehmen ist; und so wie diese Einsammlung von den Förstern aus eigenem Antriebe in hiesigen Gegenden (obgleich dieselben in ihren Forsten dergleichen Waldungen unter ihrer Obsicht haben) schlecht bewürkt worden, so wird es allerdings nöthig seyn, daß denselben und vornemlich jenen, welche mit solchen Waldungen versehen sind, von ihren Obern auferlegt werde, daß sie jährlich ein gewisses Maas über ihren Selbstgebrauch sammlen und ausmachen sollen, um ihre benachbarten Förster, bey welchen neue Anlagen gemacht werden wollen, damit versehen zu können, wozu ihnen aber die nöthigen Taglöhner in der Frohnde zu stellen, oder auf jedes Malter oder Simmer zu Beistreitung dieser Arbeit ein Gewisses an Geld regulirt werden müßte.

4. Muß der Förster nach den Zapfen, welche vom Herbste an eingesammlet worden sind, und die wegen ihrer Menge oder des auch in dem Herbste eingefallenen Regenwetters nicht ausgeschlagen werden konnten, fleissig sehen, damit solche an einem trockenen und luftigen

Orte, als woselbst sie unverdorben und gut bleiben, aufbewahrt werden; zu mehrerer Sicherheit muß man sie dünne ausbreiten, auch öfters mit einem Rechen (Harke) umwenden lassen.

Nach recht scharf geslissenen Arten,
Wird das Schlagholz besser wachsen.
Also, Förster! denkt daran,
Was dem Nachwuchs schaden kann. *)

2. Februar.

1. Hat der Förster, wie vorhin, so auch noch ferner, das Brand= und Bauholz aus den Waldungen abführen zu lassen.

2. Hat derselbe auf die Fuhrleute sowol, als auch auf andere Holzfrevler, sonderlich aber in den Gebürgen, auf das schädliche Fackel= oder Leuchtholzhauen und auf das waldverderbliche Holländer= auch andere Floßwiedenschneiden, nicht minder auf die Abstümmelung der Ausschneidung junger Birkenerstämme zu Besenreiß, welches auch öfters des Nachts beym Mondschein geschieht, fleissige Aufsicht zu führen.

3. Jene Distrikte, welche sogleich, und im Frühjahre mit Kiefern= oder Tannensamen angesäet werden sollen, in der Ebene liegen, oder doch so beschaffen sind, daß mit dem Pfluge etwas daran auszurichten ist, soll der Förster umackern, die übrigen, wo solches, wegen Felsen und Steinen nicht bewerkstelliget werden kann, umhacken, und zur Saat zubereiten lassen.

4. Kann derselbe auch noch mit Einsammlung der Kiefern= oder Forlenzapfen continuiren.

5. Muß

*) Die vom Verfasser am Ende eines jeden Monates beygefügten Verse halte ich für den Förster, der darin enthaltenen guten Moral wegen, für ganz zweckmässig, daher ich sie auch mit den eigenen Worten des Verfassers hier mit abdrucken lasse. Gatterer.

5. Muß er über die gesammleten Zapfen Sorge tragen, daß sie trocken gehalten, und fleissig gerühret werden.

Anmerkung.

Obgleich kurz zuvor, unter Nr. 3. berührt worden ist, daß der Förster wegen Zubereitung der frisch zu besamenden Distrikte seinen Fleiß verwenden soll, so ist doch solches nicht so zu verstehen, als wenn ohne die wirkliche Bepflügung oder Umhackung nicht auch dergleichen neue Anlagen geschehen, und sowohl diese Bemühung, als auch der Geldverwand wegen Sammlung des Samens erspahrt werden könnte, zumal wenn es solche Distrikte betrifft, welche schon mit Forlen oder Tannen bewachsen gewesen, und solche frisch abgeholzet worden sind. Die Erfahrung und die darüber gemachten Proben bestätigen den wahren Verhalt, daß auch denselben nächstgelegenen Gegenden, wo vorhin diese Holzgattung niemals gestanden, durch schicklichen Angriff des Hiebes gleichwol erzielet worden ist, welches auf verschiedene Art geschehen kann, und zwar erstlich, wenn die Hau angegriffen und dem Winde nicht so stark exponiret ist, läßt man hin und wieder der schönsten und geradesten Stämme so viele stehen, als man glaubt, daß zu dessen Besamung nöthig sind, sonderlich wo man Zweiffel hat, daß sich nicht so viel ausgefallener Samen vom vorigen Jahre auf der Erde befindet, als nöthig ist. Haben diese Samenbäume nun einige Jahre gestanden, und der junge Nachwuchs zeigt sich aller Orten gleich, so ist es nöthig, daß solche alsdann ebenfalls noch herausgenommen werden, um, wenn sie etwan zuspät entweder durch den Wind, oder durch die Axt gefället werden, der jungen Brut kein Schaden geschehe, und solche alsdann gleich aufwachsen könne; wovon unten das Mehrere.

Wenn die Stöck' zuviel zerschlittert,
So, daß sich der Saft zergliedert,
Müssen ja die mehrsten sterben,
Weil die Wurzeln selbst verderben.

3. März.

1. Hat der Förster in diesem Monate die sämtlichen jungen Schläge und Gehaue, sowol in Laub- als Tangelhölzern, von Holz und Reisig völlig räumen zu lassen.

2. In soferne neue Anlagen gemacht werden sollen, und, wenn es die Witterung zuläßt, jene Distrikte, so hierzu ausersehen sind, in dieser Absicht umpflügen, oder hacken zu lassen. Dann

3. auf die dazu bestimmten Gegenden, nach Beschaffenheit der Witterung, wenn sie nemlich gehörig zugerichtet sind:

Tannen-
Fichten-
Kiefern-
Lerchen-
} Samen zu säen.

4. Andere Blößen, welche wegen Steinen oder sonstiger Hindernisse, oder auch zu naß oder sumpfigt sind, und zu einer ordentlichen Besamung nicht zubereitet werden können, mit jungen Erlen, Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Linden zu bepflanzen, oder nach der Beschaffenheit dergleichen oder nur sonst leichten Holzsamen hinein zu werfen, welches am füglichsten bey Regentagen geschehen kann, damit derselbe nicht im Grase oder Unklaut hängen bleibt, sondern gleich die Erde gewinnet, auskeimen und Wurzeln fassen kann

5. Auf den Viehtrifften, sonderlich in dem platten Lande, an Bächen, oder Strömen, auch Schlauchen *) und anderen leeren Pläzen in den Rheinwaldungen, wohin das Wasser öfters austritt, und kein hartes Holz aufzubringen ist, in diesen und den folgenden Frühlingsmonaten alle Gattungen von Weiden und sonderlich Pappeln anzu-

*) Schlauchen sind durch das Wasser ausgerissene Tiefungen. Gatterer.

anzupflanzen, weil solche nicht nur die Dämme und Ufer befestigen, den Austritt des Wassers hemmen, sondern auch wegen des sich dahinter setzenden Schlammes und Unrathes öfters ganz neue Alluvionen oder Anlagen zu Wege bringen.

Anmerkung.

Obgleich diese Holzgattung gegen andere Arten keinen schlechten Verhalt hat, so ist es doch in der Noth, und wo sonst keines zu haben ist, zumal wegen seines schnellen Wuchses, das beste, auch dem Landmann, der seine eigenthümlichen Wangerte oder Klauer damit bepflanzt, höchst nützlich und einträglich, indem Herr Huberti (in dessen Abhandlung von dem allgemeinen Holzmangel, 8te Abtheil. §. 108. S. 136.) dessen mit guten Gründen Erwähnung thut, daß ein woleingerichteter Klauer eine doppelte Ausbeute reiche, und ein besonderts Feldstück, man benuze es, wie man wolle, schwerlich so viel eintragen werde, und das Weidengehölz eines der einträglichsten unter allen Gattungen seye; welchem Döbel (in seiner Jägerpraktika, Theil III, Kap. 42. S. 27.), Moser (in dessen Forstökonomie, 1 Buch, Kap. 3. §. 29 und 30, S. 45 und 46.) mit Recht beystimmen. — Die Nutzung der kleinen Fluß- oder Wasserweiden ist allzu bekannt, und daher unnöthig, sich weiter dabey aufzuhalten.

6. Die unter vorigem Monate abgebrochene Selbstbesamung der abgeholzten Tannen- oder Kieferdistrikte fortzusetzen, ist dieses noch als ein Hauptpunkt wol zu bemerken, daß die meisten und stärksten Winde von Abend (Westen) kommen, mithin müssen, so viel möglich, die abzuholzenden Distrikte von Osten bis Westen, oder von Südosten gegen Nordwesten zu angegriffen und gehauen werden, weil der Samen desto besser sich auf den abgeholzten Schlag verflieget, auch die etwan noch auf einige Jahre stehen bleibenden Samenbäume mehr Schuz behalten. Diese Regel findet auch bey den Laubwaldungen statt, indem mit dergleichen theils beflügelten, theils unbe-

unbeflügelten Holzsamen, nemlich Ahorn, Eschen, Linden, Birken, Erlen und endlich auch mit den Hagenbuchen und Maßholder geschieht. Diese Art zu hauen, ist dem gegen Abend stehen bleibenden Ort oder Hau auch selbst nützlich und zuträglich, daß die Sturmwinde über den freyen Schlag nicht so hart anfallen, und Schaden anrichten können.

Anmerkung.

a) Obgleich nun diese Sätze durchgehends ihre gute und bewährte Richtigkeit in der Forstpraxis haben, so ist doch nicht völlig hintanzusetzen, daß nicht auch von dem Morgenwind bey dergleichen Selbstbesamung profitiret werden könne; denn es ist bekannt, daß der Kiefersaamen schon im Monate März, wenn nemlich bey einfallender heiterer Witterung, starkem Sonnenschein und trockner Luft die Zapfen sich öffnen, verflieget und ausfällt; die Morgenwinde sind nemlich, wo nicht so stark, doch mehrmals anhaltend. Hat man den Vortheil, daß gegen Morgen sich ein erwachsenes und zum Samentragen tüchtiges Kiefernstück, oder auch nur noch einzelne Samenbäume befinden, welche allenfalls etwas weniges höher stehen und eine ziemliche Länge haben, so ist es schon genug, und eine nur geringe Luft ist auch vermögend, denselben, da er von Natur mit Flügeln begabt und zum Fliegen geneigt ist, über einen westwärts liegenden ziemlichen Distrikt zu verbreiten.

b) Mir selbst hat es geglückt, auf solche Art in einer sichern Gegend einige hundert Morgen ausgesaugtes und wüste gelegenes Ackerfeld, ohne daß solches mit dem Pfluge oder von der Hand zubereitet worden ist, in den Jahren 1745 und 1746 zu einer der schönsten Kieferanlagen zu bringen, ohne dabey, ausser der sorgfältigsten Behägung, einen Heller weder für Arbeitslohn noch Samen, welchen ich von einem fremden angelegenen Forlen- oder Kieferndistrikt gleichsam durch die Luft hierzu entlehnt hatte,

hatte, verwendet zu haben. Mit noch einem andern Stücke von ungefähr hundert Morgen habe ich von Westen gegen Osten in einer andern Gegend gleichen Versuch angestellt, woselbst nur ein Kiefernköpfchen gegen Westen stand, worin auch die stärksten Gattungen kaum balkenmäßige Stämme waren, die den Samen eben noch nicht so reichlich bringen; den gegen Osten gelegenen, mit etwas wenig hin und wieder bestellten Birken, dahingegen von Heyde völlig überzogenen Distrikt ließ ich nur von den schlechten Birkensträuchern reinigen, nahm solchen, ohne weitere Handanlegung, in die Häge, und erwartete den Erfolg geduldig ab. Den ersten Sommer nahm das Heydekraut so überhand, daß ausser auf einigen Waasen- oder Graßblößen nicht das mindeste von dem Aufgange einiges Samens zu sehen war, so daß man hätte glauben sollen, jener, so in die Heyde gefallen war, könnte und würde, nicht aufgehen, sondern bliebe unterdrückt. Dies erregte bey mir zwar einige Ungeduld, allein ich ließ doch den Muth nicht sinken, und der zweyte Sommer sezte mich auch schon würklich aus der Verlegenheit, indem ich in den dikſten Heyden den Samen aller Orten hervorkommen sahe. In dem dritten und vierten Jahre war die ganzen Lage in einer so gleichen jungen Dickung, daß das Auge nicht wohl etwas Schöneres sehen konnte. Da ich nun hierin abermals meinen Zweck erreicht hatte, so wurde ich auch zu weiteren Unternehmungen angefrischt, und nahm dergleichen Abholzung an zwey, dem vorberührten Forlenköpfchen mit ebenfalls schlechten Birken bewachsenen, gegen Süden und Norden gelegenen etwas geringhaltigeren Schlägen vor. Auf der Nordseite habe ich, wie gegen Osten vollkommen reussiret; an der Südseite hingegen kamen nebst den vom Stocke wieder ausschlagenden Birken nur hin und wieder wenige Kiefern hervor, welches ein untrügliches Zeichen ist, daß die Nordwinde zur Zeit des Samenverfliegens sich nicht so oft zu

erheben

2. Soll er sowol auf die Hägung der neu angelegten, als der sonst zu Schlag-Gehauen, wie auch der etwan nur durchschleichten Buchwald-Distrikte genaue Sorge tragen, damit solche von dem Vieh gänzlich verschonet, und, wo die Wildfuhr sehr stark ist, besonders von neu angelegten Gegenden, wo der Jungwachs vom Samen erzielet werden soll, mit Graben umzogen und und zu Ersparung des jungen Stangenholzes, wenigstens mit Schwarz- oder Weißdornen, welche in den meisten Gegenden, in manchen auch leider nur zu viel zu haben sind, auf dem Auswurf umzäunt, und dadurch dem Rothwild das Uebersezen benommen werde.

3. Soll er sorgfältigst Acht haben auf die Holz-Entwendungen so wol an dem aufgeklafterten als stehenden Gehölz, an Stämmen und Stangen, nicht minder zu den kostbaren und waldverderblichen Garten- und Feld-Verzäunungen angreiflichen Flecht-Ruthen, ingleichem Bohnenstangen in die Gärten, insonderheit wo hierzu keine Weiden- oder Haseln zu haben sind, und solchen von jungen Buchen auch öfters gar von dem schönsten jungen Eichen-Anwachs genommen werden, ferner in den jungen Gehauen die Erdstämme von Birken zu Ernte-Wieden *) und Besenbinden ausgeschnitten, Mayenbäume, auch Reifstangen und sogenannten Holländer-Wieden gehauen, welches alles den Waldungen zum größten Abbruch geschieht, und den schon auf das Aeusserste gestiegenen Holzmangel täglich mehr vergrössert, wozu auch noch das hinzukommt, daß, besonders in den Gebürgs-Ortschaften mit Hauung der Fa-

ckel-

*) Wieden heissen in hiesigen Gegenden Ruthen, welche man, statt der Weiden oder statt des Strohes, (wie z. B. bey den Erndte-Wieden zum Binden der Getreide-Garben) bey verschiedenen Dingen zum Binden gebraucht.
Gatterer.

del= oder Spähn=Hölzer nicht nur in den Wäldern, sondern sogar an jungen Eichen und Buchen die schädlichste Verwüstung geschiehet. Dergleichen den Waldungen sowol in Ansehung des Wachsthums und der Erziehung tauglicher und nuzbarer Stämme, als auch in Rücksicht und Erhaltung der Wildfuhr hinderliche und ungemein nachtheilige Beschädigungen soll er nicht gestatten, sondern vielmehr auch in dieser Absicht fleissig und an solchen Tagen, an welchen sich die Holzdiebe oder Holzbeschädiger, die sich öfters davon zu ernähren suchen, seine Gegenwart am allerwenigsten vermuthen können, seinen anvertrauten Forst bereiten oder begehen, und nicht seine Bequemlichkeit zu Hause pflegen, oder die Zeit sonsten mit Schwelgen in den Wein- und Bierhäusern zubringen, und daher den Jägerburschen und Wolfskreisern die so kostbaren und als einen Schaz jedes Landes zu betrachtenden Waldungen allein anvertrauen, welche, wenn sie der Nachlässigkeit eines solchen Försters vergewissert sind, sich um so viel mehr auf unerlaubte Ausschweifungen zu legen Gelegenheit bekommen, indem dieselben unbesoldet sind, sondern sich von dem Pfand= und Schuzgeld ernähren und unterhalten müssen, mithin, wenn dieses zu ihrer Kleidung und sonstigen Bedürfnissen, oder zu der auch inzwischen kommenden Schwelgerey nicht hinreichend ist, alsdann in die Pflichtvergessenheit verfallen, sich nicht nur mit den Frevlern heimlich abzufinden, sondern sogar auch selbst für Geld das Holz an dieselben zu verlassen, die jungen Schläge zu betreiben auf jedes Stück Vieh um ein gewisses Waidgeld den Sommer hindurch übereinkommen, endlich zur Bemäntelung ihrer höchststräflichen Untreue in dergleichen Accord mit einbedingen, den zugleich mit frevlenden Unterthan auf das Strafregister einigemal aufnotiren zu dürfen; nicht zu gedenken, daß dergleichen Jägerburschen sich auch mehrmals an dem

Wildbrät vergreiffen und mit den Wilderern heimlich im Einverständniß stehen, woraus zu folgern ist, daß auf solche Art Wald und Wildfuhr öfters zu unwiederbringlichem Schaden zu Grunde gehen müssen.

Diesen Umstand hat man mit zu bemerken um so viel nöthiger erachtet, als ehrliebende und besonders noch junge Förster von alten, und schon eine Zeit mitgelauffenen Jägerburschen und Wolfskreisern mehrmals auf das schändlichste hintergangen werden. Auf dieselbe sich allein zu verlassen, ist man schon betrogen, und gleichwie nach gemeinem Sprichwort, daß nur ein Auge des Herrn das Pferd reiniget, wenn er das andere auf seine übrigen Geschäfte wendet, so mag auch jeder Förster nicht zu viel thun, wenn er für seinen Dienst und über die ihm anvertraueten Waldungen beyde Augen sorgfältigst gebraucht, und mit Zuthuung seines Fleisses auch täglicher Visitirung ein so anderen Distrikts nicht nur die Waldbeschädiger selbst abhält, sondern seine Untergebenen in eine beständige Ungewißheit versezt, ob er nicht bey ein so anderer Visitation einige Untreue von ihm wahrgenommen habe, weßfalls sie zur Strafe gezogen werden könnten.

4. In Vorfällen, wo ein grosses Jagen angestellt, und der Förster selbst in Person dazu beordert wird, muß es ihm genug seyn, daß er seine Waldungen, während seiner mehrmaligen langen Abwesenheit, den Jägerburschen und Wolfskreisern oder auch Waldschützen allein anvertraue, weil ihnen alsdann alle Gelegenheit offen steht, sowol mit Holz als schädlicher Bewaidung der jungen Gehaue Untreue zu verüben; er muß sich vielmehr nebst dem, daß er diesen die genaueste Obsorge einbindet, in jedem Orte seines Forstes um einen vertrauten und ehrlichen Unterthan ins Geheim bewerben, welcher sowol auf seine Leute als die Holz- und Waldbeschädiger in seiner Abwesenheit ein wachsames

Auge

Auge habe, sich der Aufführung der Jägerbursche und was in den Waldungen Schädliches vorgeht, genau erkundige, und ihm bey seiner Wiederkunft ohne denselben zu verrathen oder aufmährig zu machen, von diesem oder jenem vorgegangenen Frevel zuverläßige Auskunft gebe, wornach er alsdann seine Schläge und Waldungen bereiten oder begehen, über die sich äussernden Beschädigungen seine Untergebenen zur Rede stellen, ob sie die Frevler gerüget oder betreten, und auf das Waldbußregister notiret, oder aber sich heimlich mit ihnen verstanden und abgefunden haben. Auf diese Art werden seine Untergebenen in Furcht gehalten, und er versichert sich einer gewissen Kundschaft seines ganzen Forstes, welches (sofern man von dem Geringeren auf das Grössere schliessen wolle) auch eine der Klugheitsregeln für einen Forstmeister oder Oberförster in Obsicht auf seine untergebenen Förster mit seyn könnte.

5. Bey solcher Gelegenheit, wo ein starker Theil des Waldhausens oder der Jägerey sich zu versammlen pflegt, und ihre Jagdverrichtung in Waldungen aller Arten von Holz fortzusetzen begreifen, muß jeder Förster nebst dem, daß er seine Schuldigkeit mit Vorsuchen oder Treiben auch Zeugrichten, nachdem er bestellt ist, prästire, das Forstwesen immer mit zum Augenmerk haben, und sich daran nicht begnügen, daß er etwan einen schön erwachsenen Buchen- oder Eichenwald gesehen hat, dergleichen Dickungen wahrgenommen, als wohin die Abjagen und das Ausfangen gerichtet zu werden pflegen, sondern er muß sich auch des Terrains, nicht minder seiner Lage nach den vier Weltgegenden erkundigen, und alsdann untersuchen, auch mit Gründen judiciren, warum diese oder jene Gattung von Gehölz den Vorzug habe und dessen Wachsthum gedeihe, um in seinem Forste, nach zuvor abgemessenen Umständen der Situation

eine gleichnützliche Anlage machen zu können. Das Fragen bey jungen und alten Förstern ist keine Schande, weil der eine in einer rauhen, der andere in einer mildern Gegend seinen angewiesen Forst, daher man nach dieser Verschiedenheit auch sein Vorhaben und Absicht richten muß. Die bey den Zeugjagden bisweilen einfallenden müßigen Stunden, wo man auf den Zeug zu warten hat, können mit solchen Unterredungen weit besser, als mit sonst unnützen Gesprächen und nichtstaugenden Tändeleyen hingebracht werden. Vor den umstehenden Bauern und Jagdleuten macht dieses den Vorgesetzten der Jagd und den Förstern eine Ehre und Zutrauen, weil solcher wenige sind, welche nicht auf gemeine Waldungen unter ihrer Obsicht mit haben. Jägerbursche und Lehrlinge aber hören diesem nützlichen Gespräche ferner zu und legen (soferne es mit Beweisgründen und einem in Praxi angestellten Versuch vergesellschaftet ist) daraus gleichfalls einen guten Grund zur Forstwissenschaft.

6. Bey eben den grossen Jagden, wo der Jagdzeug zu Nachts durch die Unterthanen verwahrt und versteuert werden muß, soll er darauf nicht minder sein Augenmerk richten, daß den Waldungen nicht allzustark zugesezt werde, und ob es gleich wahr ist, daß die Unterthanen während der Jagdzeit nur mit trocknem Brode sich erhalten müssen, auch größtentheils schlecht gekleidet sind, so daß sie besonders bey Schwein- und Winterjagden die langen Nächte hindurch sich vor der Kälte unmöglich verwahren können, mithin zur Feuerung das erforderliche Gehölz haben müssen, doch darinn zum Nutzen der Waldungen Maas und Ziel zu halten, damit das nuzbarste, gesundeste und wachsbarste Gehölz so viel möglich geschonet, und dagegen nur schlechtes und sonst untaugliches dazu genommen werde.

7. Soll der Förster den Bedacht nicht minder darauf nehmen, daß von dem, besonders bey den Sommer-

mer - oder Hirschenjagden, zu Hertbringung des Jagdzeugs benöthigten Frohndzugvieh die den Jagen zunächst gelegenen oder auch abgetriebenen jungen Schläge nicht auf eine so unerlaubte Art und gleichsam recht muthwillig betrieben werden, indem die betrübte Erfahrung lehrt, daß dergleichen, von einem fleissigen Förster schon zwey, drey, auch mehrere Jahre sorgfältig behägten und mit der besten Holzgattung prangenden, jungen Gehäue mit dergleichen, öfters ganz ausgehungertem vielen Zugvieh in einigen Stunden bis auf den Grund und zu immerwährendem Schaden des Waldes ruiniret wird, wo doch eben dieses Vieh, womit der Unterthan den Frohndienst leistet und daher demselben die bisweilige freye Fütterung wohl zu gönnen ist, seine Nahrung in benachbarten erwachsenen Hölzern ohne so grossen Schaden finden kann. Die Abwendung dieses Schadens, welcher nicht nur in dem angestellten Jagen geschieht, sondern sich auch durch die hin- und herziehenden Ablösungen über mehrere Forsten und Waldungen verbreitet, ist nicht nur die pflichtige Obliegenheit des jungen Försters, in dessen Forst das Jagen steht, sondern auch aller anderen, die dazu beordert sind; denn die Pflichten sind allgemein, und nicht nur auf die ihm untergebenen Refiere allein eingeschränkt, weil von dieser rühmlichen Besorgniß (es mag herrschaftliche oder Gemeinwaldungen betreffen) dem täglich mehr steigenden Holzmangel zum besten der Herrschaft und des Publikums mit gesteuert wird.

8. Hat der Förster genaue Aufsicht zu tragen, daß, zum Nachtheil der Waldungen, keine neue Fuhrwege durch die Holzungen gemacht werden, wodurch sowol der junge Anwuchs, als auch anderes stehendes Gehölz beschädigt und ruinirt wird.

9. Da es nun in dem ganzen Churfürstenthum Pfalz die höchste Nothdurft erfordert, auf Wiederanlegung

oder (worauf der Förster ein wachsames Auge haben soll) durch liederliches Gesindel nicht boshafter Weise ruiniret werden.

12. Endlich soll ein fleissiger Förster zu gewissen Zeiten, etwan monatlich oder vierteljährig von seinen Forstverrichtungen seinen Obern schriftliche Rechenschaft ablegen.

Anmerkung.

a) Die Waldbußregister der betretenen Frevler betreffend, dürfte es zu Erhaltung und Wiederaufbringung der Waldungen, sehr nüzlich seyn, wenn solche alle halbe Jahre eingeschickt und hierauf die Bußtage oder Abhaltung der Waldrügen kurz bestimmt würden, weil bey allzulanger, auch öfters nur alle 3 bis 4 Jahre geschehender Ausstellung derselben die Unterthanen in ihren Freveln und Waldbeschädigungen nur kühner werden, deren in einer so langen Zwischenzeit viele verderben, sterben oder sich verziehen, die Jägerbursche und das Bauerngesinde ihre Stationen und den Dienst verändern, die begangenen Frevel also abgeläugnet, oder in Zweifel gezogen werden, so daß deren viele gar nicht, oder doch nur ganz gelinde in Strafe genommen zu werden pflegen; im Gegentheile aber, und wenn man die Wiederanpflanzung der Waldungen wegen fast allgemeinen Holzmangels wünscht, und nebst diesem noch auf dergleichen neue Anlagen wegen viel verödeter Distrikte sein Augenmerk richten will; kann es auch nicht anders seyn, als daß man gegen die Uebertreter weit schärfer als bisher geschehen ist, verfahre, weil ohne dieses alle angewendeten Kosten, Mühe und Fleiß vergeblich, auch die Förster alsdann in ihrem Dienste verdrieslich werden, mithin das dem allgemeinen Wesen so nüzliche Vorhaben wieder vereitelt und die Holznoth immer vergrössert wird.

b) Das Uebrige, was die Förster zu besorgen haben, als z. B. die jährlich vor dem Rechnungsschlusse einzuschickenden

den Forstregister, ꝛc. könnte am füglichsten in Tabellen eingerichtet und denselben zum Einzeichnen ausgetheilt werden, in welchen vorzüglich auf nachstehende Rubriken zu sehen ist:

1) wie viel Stamm- und Klafterholz jährlich in jedem Forste abgegeben sey, und was dasselbe an Werth ertragen habe?

2) was an dergleichen zu herrschaftlichen Gebäuden, Kirchen, Pfarreyen und Schulen, mit Benennung der Qualität und Gattung, und den aus herrschaftlichen Waldungen dazu berechtigten Gemeinden an Bau- und Brandholz gratis verreicht worden sey?

3) wie viel den Corporibus, Garnisonen, Kanzleyen, Ober- und Unterbeamten, endlich auch den Forstbedienten selbst an Brand- und Bestallungsholz forstfrey verabgabet worden sey?

4) was und wie viel an Schäl- oder Rindenwaldungen nach dem Morgenmaas angewiesen worden und wie hoch sich der daraus erlöste Geldbetrag bestimmt?

5) wo die Unterthanen der Waide und Azung in herrschaftlichen Waldungen berechtiget seyen, was für Distrikte, und wie groß dieselben nach Proportion der Bürgerschaft in Morgenmaas seyen angewiesen worden?

6) den eingesammleten Holzsaamen zu bestimmen.

7) die eingesäeten oder angepflanzten Distrikte, auch deren Fortwachs zu bemerken.

8) Endlich, was aus Azung erlöst worden seye.

Alles dieses kann auch im Ganzen auf die städtischen und gemeinen Waldungen mit verstanden, und noch ferner überhaupt angehängt werden, wie viele Maulbeerbäume auf jeder Gemarkung gepflanzt, nicht minder, an Weiden und Rüstern, an Gräben und Bächen oder auf gemeinen Allmenden gesezt und gestossen worden sind.

II. Geschäfte und Verrichtungen eines Försters in jedem Monate des Jahres.

1. Jänner.

1. Der Förster hat das in den vorigen Wintermonaten angewiesene und aufgeklafterte Gehölz aus den Waldungen, besonders aber aus den jungen Schlägen und Schleichwaldungen, wo es schon jungen Samen hat, abführen zu lassen.

2. Muß er auf die Holzfuhren genaue Aufsicht haben, daß sie nicht bey dem Abfahren, ihrer Bequemlichkeit oder anderer Absichten wegen, verbotene Wege fahren; oder gar neue Wege durch die Waldung über die jungen Schläge oder wo es sonst schönen Anwachs, auch etwan gar frisch angelegte und aus der Hand besamte Distrikte hat, machen, und dadurch in den Hölzern grosse Verwüstung anrichten, vieles, welches sich ihrem ungereimten Vorgeben nach wieder aufrichten und erholen soll, zu Boden fahren und ruiniren; sich mit Deichsel-, Langwied-, Leiter- und Bindbäumen, Leichsen-*) und Schlittenkufen nebst anderm Nuzholz mehr zu ihrer eigenen Nothdurft, oder für andere zum Verkauf abhauen und mitnehmen; nicht etwan zur Erleichterung des Gefährdes, sonderlich wenn sie in Abführung herrschaftlichen oder Besoldungholzes begriffen sind, von den Klaftern die schönsten und schwersten Scheiter oder Spälter abwerfen, und in dem Walde liegen lassen.

3. We

*) Leichsen sind diejenigen runden und um ihre Achsen beweglichen Hölzer am Hintertheile der Wagen, durch welche man die Ladung derselben an Stroh, Heu rc. fester zusammenwindet. Gatterer.

3. Wo es Kiefer - Forlen - oder Tannenwaldungen hat, soll der Förster, wenn schöne und leidentliche Tage einfallen, an solchen noch ferner dergleichen Zapfen brechen nnd einsammlen lassen, damit die Herrschaft wegen dessen Mangel bey vorhabenden neuen Waldanlagen dieser Art, künftig, wie bißher geschehen ist, sich nicht mehr vermüssiget sieht, solchen um vieles Geld von entfernten Gegenden beybringen zu lassen, weil derselbe, wo nicht in allen Forsten, doch wenigstens der Kiefernsamen in den meisten Gegenden zu haben ist.

Anmerkung.

Die oft einfallende und lang anhaltende böse und stürmische Herbstwitterung, nöthigen vielmals einen Förster, zu Einsammlung der Fichten - oder Kiefernzapfen die in manchem Frühjahre einfallenden leidlichen und schönen Tage des Jänners und Februars anzuwenden, da ausserdem dieselbe, wie unten zu ersehen ist, in dem Oktober und November am schicklichsten vorzunehmen ist; und so wie diese Einsammlung von den Förstern aus eigenem Antriebe in hiesigen Gegenden (obgleich dieselben in ihren Forsten dergleichen Waldungen unter ihrer Obsicht haben) schlecht bewürkt worden, so wird es allerdings nöthig seyn, daß denselben und vornemlich jenen, welche mit solchen Waldungen versehen sind, von ihren Obern auferlegt werde, daß sie jährlich ein gewisses Maas über ihren Selbstgebrauch sammlen und ausmachen sollen, um ihre benachbarten Förster, bey welchen neue Anlagen gemacht werden wollen, damit versehen zu können, wozu ihnen aber die nöthigen Taglöhner in der Frohnde zu stellen, oder auf jedes Malter oder Simmer zu Beistreitung dieser Arbeit ein Gewisses an Geld regulirет werden müßte.

4. Muß der Förster nach den Zapfen, welche vom Herbste an eingesammlet worden sind, und die wegen ihrer Menge oder des auch in dem Herbste eingefallenen Regenwetters nicht ausgeschlagen werden konnten, fleissig sehen, damit solche an einem trockenen und luftigen

Orte, als woselbst sie unverdorben und gut bleiben, aufbewahrt werden; zu mehrerer Sicherheit muß man sie dünne ausbreiten, auch öfters mit einem Rechen (Harke) umwenden lassen.

Nach recht scharf geslissenen Arten,
Wird das Schlagholz besser wachsen.
Also, Förster! denkt daran,
Was dem Nachwuchs schaden kann. *)

2. Februar.

1. Hat der Förster, wie vorhin, so auch noch ferner, das Brand- und Bauholz aus den Waldungen abführen zu lassen.

2. Hat derselbe auf die Fuhrleute sowol, als auch auf andere Holzfrevler, sonderlich aber in den Gebürgen, auf das schädliche Fackel- oder Leuchtholzhauen und auf das waldverderbliche Holländer- auch andere Floßwiedenschneiden, nicht minder auf die Abstümmelung der Ausschneidung junger Birkenerstämme zu Besenreiß, welches auch öfters des Nachts beym Mondschein geschieht, fleissige Aufsicht zu führen.

3. Jene Distrikte, welche sogleich, und im Frühjahre mit Kiefern- oder Tannensamen angesäet werden sollen, in der Ebene liegen, oder doch so beschaffen sind, daß mit dem Pfluge etwas daran auszurichten ist, soll der Förster umackern, die übrigen, wo solches, wegen Felsen und Steinen nicht bewerkstelliget werden kann, umhacken, und zur Saat zubereiten lassen.

4. Kann derselbe auch noch mit Einsammlung der Kiefern- oder Forlenzapfen continuiren.

5. Muß

*) Die vom Verfasser am Ende eines jeden Monates beygefügten Verse halte ich für den Förster, der darin enthaltenen guten Moral wegen, für ganz zweckmässig, daher ich sie auch mit den eigenen Worten des Verfassers hier mit abdrucken lasse. Gatterer.

5. Muß er über die gesammleten Zapfen Sorge tragen, daß sie trocken gehalten, und fleissig gerühret werden.

Anmerkung.

Obgleich kurz zuvor, unter Nr. 3. berührt worden ist, daß der Förster wegen Zubereitung der frisch zu besamenden Distrikte seinen Fleiß verwenden soll, so ist doch solches nicht so zu verstehen, als wenn ohne die wirkliche Bepflügung oder Umhackung nicht auch dergleichen neue Anlagen geschehen, und sowohl diese Bemühung, als auch der Geldverwand wegen Sammlung des Samens erspahrt werden könnte, zumal wenn es solche Distrikte betrifft, welche schon mit Forlen oder Tannen bewachsen gewesen, und solche frisch abgeholzet worden sind. Die Erfahrung und die darüber gemachten Proben bestätigen den wahren Verhalt, daß auch denselben nächstgelegenen Gegenden, wo vorhin diese Holzgattung niemals gestanden, durch schicklichen Angriff des Hiebes gleichwol erzielet worden ist, welches auf verschiedene Art geschehen kann, und zwar erstlich, wenn die Hau angegriffen und dem Winde nicht so stark exponiret ist, läßt man hin und wieder der schönsten und geradesten Stämme so viele stehen, als man glaubt, daß zu dessen Besamung nöthig sind, sonderlich wo man Zweiffel hat, daß sich nicht so viel ausgefallener Samen vom vorigen Jahre auf der Erde befindet, als nöthig ist. Haben diese Samenbäume nun einige Jahre gestanden, und der junge Nachwuchs zeigt sich aller Orten gleich, so ist es nöthig, daß solche alsdann ebenfalls noch herausgenommen werden, um, wenn sie etwan zuspät entweder durch den Wind, oder durch die Axt gefället werden, der jungen Brut kein Schaden geschehe, und solche alsdann gleich aufwachsen könne; wovon unten das Mehrere.

Wenn die Stöck' zuviel zerschlittert,
So, daß sich der Saft zergliedert,
Müssen ja die mehrsten sterben,
Weil die Wurzeln selbst verderben.

3. März.

1. Hat der Förster in diesem Monate die sämtlichen jungen Schläge und Gehaue, sowol in Laub - als Tangelhölzern, von Holz und Reisig völlig räumen zu lassen.

2. In soferne neue Anlagen gemacht werden sollen, und, wenn es die Witterung zuläßt, jene Distrikte, so hierzu ausersehen sind, in dieser Absicht umpflügen, oder hacken zu lassen. Dann

3. auf die dazu bestimmten Gegenden, nach Beschaffenheit der Witterung, wenn sie nemlich gehörig zugerichtet sind:

Tannen -
Fichten -
Kiefern -
Lerchen -
} Samen zu säen.

4. Andere Blößen, welche wegen Steinen oder sonstiger Hindernisse, oder auch zu naß oder sumpfigt sind, und zu einer ordentlichen Besamung nicht zubereitet werden können, mit jungen Erlen, Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Linden zu bepflanzen, oder nach der Beschaffenheit dergleichen oder nur sonst leichten Holzsamen hinein zu werfen, welches am füglichsten bey Regentagen geschehen kann, damit derselbe nicht im Grase oder Unkraut hängen bleibt, sondern gleich die Erde gewinnet, auskeimen und Wurzeln fassen kann

5. Auf den Viehtrifften, sonderlich in dem platten Lande, an Bächen, oder Strömen, auch Schlauchen *) und anderen leeren Plätzen in den Rheinwaldungen, wohin das Wasser öfters austritt, und kein hartes Holz aufzubringen ist, in diesen und den folgenden Frühlingsmonaten alle Gattungen von Weiden und sonderlich Pappeln anzu-

*) Schlauchen sind durch das Wasser ausgerissene Tiefungen. Gatterer.

anzupflanzen, weil solche nicht nur die Dämme und Ufer befestigen, den Austritt des Wassers hemmen, sondern auch wegen des sich dahinter setzenden Schlammes und Unrathes öfters ganz neue Alluvionen oder Anlagen zu Wege bringen.

Anmerkung.

Obgleich diese Holzgattung gegen andere Arten seinen schlechten Verhalt hat, so ist es doch in der Noth, und wo sonst keines zu haben ist, zumal wegen seines schnellen Wuchses, das beste, auch dem Landmann, der seine eigenthümlichen Bangerte oder Klauer damit bepflanzt, höchst nüzlich und einträglich, indem Herr Huberti (in dessen Abhandlung von dem allgemeinen Holzmangel, 8te Abtheil. §. 108. S. 136.) dessen mit guten Gründen Erwähnung thut, daß ein woleingerichteter Klauer eine doppelte Ausbeute reiche, und ein besonderts Feldstück, man benuze es, wie man wolle, schwerlich so viel eintragen werde, und das Weidengehölz eines der einträglichsten unter allen Gattungen seye; welchem Döbel (in seiner Jägerpraktika, Theil III, Kap. 42. S. 27.), Moser (in dessen Forstökonomie, 1 Buch, Kap. 3. §. 29 und 30, S. 45 und 46.) mit Recht beystimmen. — Die Nutzung der kleinen Fluß- oder Wasserweiden ist allzu bekannt, und daher unnöthig, sich weiter dabey aufzuhalten.

6. Die unter vorigem Monate abgebrochene Selbstbesamung* der abgeholzten Tannen- oder Kieferdistrikte fortzusetzen, ist dieses noch als ein Hauptpunkt wol zu bemerken, daß die meisten und stärksten Winde von Abend (Westen) kommen, mithin müssen, so viel möglich, die abzuholzenden Distrikte von Osten bis Westen, oder von Südosten gegen Nordwesten zu angegriffen und gehauen werden, weil der Samen desto besser sich auf den abgeholzten Schlag verflieget, auch die etwan noch auf einige Jahre stehen bleibenden Samenbäume mehr Schuz behalten. Diese Regel findet auch bey den Laubwaldungen statt, indem mit dergleichen theils beflügelten, theils unbe-

unbeflügelten Holzsamen, nemlich Ahorn, Eschen, Linden, Birken, Erlen und endlich auch mit den Hagenbuchen und Maßholder geschieht. Diese Art zu hauen, ist dem gegen Abend stehen bleibenden Ort oder Hau auch selbst nützlich und zuträglich, daß die Sturmwinde über den freyen Schlag nicht so hart anfallen, und Schaden anrichten können.

Anmerkung.

a) Obgleich nun diese Sätze durchgehends ihre gute und bewährte Richtigkeit in der Forstpraxis haben, so ist doch nicht völlig hintanzusetzen, daß nicht auch von dem Morgenwind bey dergleichen Selbstbesamung profitiret werden könne; denn es ist bekannt, daß der Kiefersaamen schon im Monate März, wenn nemlich bey einfallender heiterer Witterung, starkem Sonnenschein und trockner Luft die Zapfen sich öffnen, verflieget und ausfällt; die Morgenwinde sind nemlich, wo nicht so stark, doch mehrmals anhaltend. Hat man den Vortheil, daß gegen Morgen sich ein erwachsenes und zum Samentragen tüchtiges Kiefernstück, oder auch nur noch einzelne Samenbäume befinden, welche allenfalls etwas weniges höher stehen und eine ziemliche Länge haben, so ist es schon genug, und eine nur geringe Luft ist auch vermögend, denselben, da er von Natur mit Flügeln begabt und zum Fliegen geneigt ist, über einen westwärts liegenden ziemlichen Distrikt zu verbreiten.

b) Mir selbst hat es geglückt, auf solche Art in einer sichern Gegend einige hundert Morgen ausgesaugtes und wüste gelegenes Ackerfeld, ohne daß solches mit dem Pfluge oder von der Hand zubereitet worden ist, in den Jahren 1745 und 1746 zu einer der schönsten Kieferanlagen zu bringen, ohne dabey, ausser der sorgfältigsten Behägung, einen Heller weder für Arbeitslohn noch Samen, welchen ich von einem fremden angelegenen Forlen- oder Kieferndistrikt gleichsam durch die Luft hierzu entlehnt hatte,

hatte, verwendet zu haben. Mit noch einem andern Stücke von ungfähr hundert Morgen habe ich von Westen gegen Osten in einer andern Gegend gleichen Versuch angestellt, woselbst nur ein Kiefernköpfchen gegen Westen stand, worin auch die stärksten Gattungen kaum balkenmäßige Stämme waren, die den Samen eben noch nicht so reichlich bringen; den gegen Osten gelegenen, mit etwas wenig hin und wieder bestellten Birken, dahingegen von Heyde völlig überzogenen Distrikt ließ ich nur von den schlechten Birkensträuchern reinigen, nahm solchen, ohne weitere Handanlegung, in die Häge, und erwartete den Erfolg geduldig ab. Den ersten Sommer nahm das Heydekraut so überhand, daß ausser auf einigen Waasen- oder Graßblößen nicht das mindeste von dem Aufgange einiges Samens zu sehen war, so daß man hätte glauben sollen, jener, so in die Heyde gefallen war, könnte und würde, nicht aufgehen, sondern bliebe unterdrückt. Dies erregte bey mir zwar einige Ungeduld, allein ich ließ doch den Muth nicht sinken, und der zweyte Sommer sezte mich auch schon würklich aus der Verlegenheit, indem ich in den dikſten Heyden den Samen aller Orten hervorkommen sahe. In dem dritten und vierten Jahre war die ganzen Lage in einer so gleichen jungen Dickung, daß das Auge nicht wohl etwas Schöneres sehen konnte. Da ich nun hierin abermals meinen Zweck erreicht hatte, so wurde ich auch zu weiteren Unternehmungen angefrischt, und nahm dergleichen Abholzung an zwey, dem vorberührten Forlenköpfchen mit ebenfalls schlechten Birken bewachsenen, gegen Süden und Norden gelegenen etwas geringhaltigeren Schlägen vor. Auf der Nordseite habe ich, wie gegen Osten vollkommen reussiret; an der Südseite hingegen kamen nebst den vom Stocke wieder ausschlagenden Birken nur hin und wieder wenige Kiefern hervor, welches ein untrügliches Zeichen ist, daß die Nordwinde zur Zeit des Samenverfliegens sich nicht so oft zu

erheben

II. Geschäfte und Verrichtungen eines Försters in jedem Monate des Jahres.

1. Jänner.

1. Der Förster hat das in den vorigen Wintermonaten angewiesene und aufgeklafterte Gehölz aus den Waldungen, besonders aber aus den jungen Schlägen und Schleichwaldungen, wo es schon jungen Samen hat, abführen zu lassen.

2. Muß er auf die Holzfuhren genaue Aufsicht haben, daß sie nicht bey dem Abfahren, ihrer Bequemlichkeit oder anderer Absichten wegen, verbotene Wege fahren; oder gar neue Wege durch die Waldung über die jungen Schläge oder wo es sonst schönen Anwachs, auch etwan gar frisch angelegte und aus der Hand besamte Distrikte hat, machen, und dadurch in den Hölzern grosse Verwüstung anrichten, vieles, welches sich ihrem ungereimten Vorgeben nach wieder aufrichten und erholen soll, zu Boden fahren und ruiniren; sich mit Deichsel-, Langwied-, Leiter- und Bindbäumen, Leichsen-*) und Schlittenkufen nebst anderm Nutzholz mehr zu ihrer eigenen Nothdurft, oder für andere zum Verkauf abhauen und mitnehmen; nicht etwan zur Erleichterung des Gefährdes, sonderlich wenn sie in Abführung herrschaftlichen oder Besoldungholzes begriffen sind, von den Klaftern die schönsten und schwersten Scheiter oder Spälter abwerfen, und in dem Walde liegen lassen.

3. Wo

*) Leichsen sind diejenigen runden und um ihre Achsen beweglichen Hölzer am Hintertheile der Wagen, durch welche man die Ladung derselben an Stroh, Heu rc. fester zusammenwindet. Gatterer.

3. Wo es Kiefer - Forlen - oder Tannenwaldungen hat, soll der Förster, wenn schöne und leidentliche Tage einfallen, an solchen noch ferner dergleichen Zapfen brechen nnd einsammlen lassen, damit die Herrschaft wegen dessen Mangel bey vorhabenden neuen Waldanlagen dieser Art; künftig, wie bißher geschehen ist, sich nicht mehr vermüssiget sieht, solchen um vieles Geld von entfernten Gegenden beybringen zu lassen, weil derselbe, wo nicht in allen Forsten, doch wenigstens der Kiefernsamen in den meisten Gegenden zu haben ist.

Anmerkung.

Die oft einfallende und lang anhaltende böse und stürmische Herbstwitterung, nöthigen vielmals einen Förster, zu Einsammlung der Fichten = oder Kiefernzapfen die in manchem Frühjahre einfallenden leidlichen und schönen Tage des Jänners und Februars anzuwenden, da ausserdem dieselbe, wie unten zu ersehen ist, in dem Oktober und November am schicklichsten vorzunehmen ist; und so wie diese Einsammlung von den Förstern aus eigenem Antriebe in hiesigen Gegenden (obgleich dieselben in ihren Forsten dergleichen Waldungen unter ihrer Obsicht haben) schlecht bewürkt worden, so wird es allerdings nöthig seyn, daß denselben und vornemlich jenen, welche mit solchen Waldungen versehen sind, von ihren Obern auferlegt werde, daß sie jährlich ein gewisses Maas über ihren Selbstgebrauch sammlen und ausmachen sollen, um ihre benachbarten Förster, bey welchen neue Anlagen gemacht werden wollen, damit versehen zu können, wozu ihnen aber die nöthigen Taglöhner in der Frohnde zu stellen, oder auf jedes Malter oder Simmer zu Beistreitung dieser Arbeit ein Gewisses an Geld regulirt werden müßte.

4. Muß der Förster nach den Zapfen, welche vom Herbste an eingesammlet worden sind, und die wegen ihrer Menge oder des auch in dem Herbste eingefallenen Regenwetters nicht ausgeschlagen werden konnten, fleissig sehen, damit solche an einem trockenen und luftigen

Orte, als woselbst sie unverdorben und gut bleiben, aufbewahrt werden; zu mehrerer Sicherheit muß man sie dünne ausbreiten, auch öfters mit einem Rechen (Harke) umwenden lassen.

Nach recht scharf geschliffenen Arten,
Wird das Schlagholz besser wachsen.
Also, Förster! denkt daran,
Was dem Nachwuchs schaden kann. *)

2. Februar.

1. Hat der Förster, wie vorhin, so auch noch ferner, das Brand = und Bauholz aus den Waldungen abführen zu lassen.

2. Hat derselbe auf die Fuhrleute sowol, als auch auf andere Holzfrevler, sonderlich aber in den Gebürgen, auf das schädliche Fackel = oder Leuchtholzhauen und auf das waldverderbliche Holländer = auch andere Floßwiedenschneiden, nicht minder auf die Abstümmelung der Ausschneidung junger Birkenerstämme zu Besenreiß, welches auch öfters des Nachts beym Mondschein geschieht, fleissige Aufsicht zu führen.

3. Jene Distrikte, welche sogleich, und im Frühjahre mit Kiefern = oder Tannensamen angesäet werden sollen, in der Ebene liegen, oder doch so beschaffen sind, daß mit dem Pfluge etwas daran auszurichten ist, soll der Förster umackern, die übrigen, wo solches, wegen Felsen und Steinen nicht bewerkstelliget werden kann, umhacken, und zur Saat zubereiten lassen.

4. Kann derselbe auch noch mit Einsammlung der Kiefern = oder Forlenzapsen continuiren.

5. Muß

*) Die vom Verfasser am Ende eines jeden Monates beygefügten Verse halte ich für den Förster, der darin enthaltenen guten Moral wegen, für ganz zweckmässig, daher ich sie auch mit den eigenen Worten des Verfassers hier mit abdrucken lasse. Gatterer.

5. Muß er über die gesammleten Zapfen Sorge tragen, daß sie trocken gehalten, und fleissig gerühret werden.

Anmerkung.

Obgleich kurz zuvor, unter Nr. 3. berührt worden ist, daß der Förster wegen Zubereitung der frisch zu besamenden Distrikte seinen Fleiß verwenden soll, so ist doch solches nicht so zu verstehen, als wenn ohne die wirkliche Bepflügung oder Umhackung nicht auch dergleichen neue Anlagen geschehen, und sowohl diese Bemühung, als auch der Geldverwand wegen Sammlung des Samens erspahrt werden könnte, zumal wenn es solche Distrikte betrifft, welche schon mit Forlen oder Tannen bewachsen gewesen, und solche frisch abgeholzet worden sind. Die Erfahrung und die darüber gemachten Proben bestätigen den wahren Verhalt, daß auch denselben nächstgelegenen Gegenden, wo vorhin diese Holzgattung niemals gestanden, durch schicklichen Angriff des Hiebes gleichwol erzielet worden ist, welches auf verschiedene Art geschehen kann, und zwar erstlich, wenn die Hau angegriffen und dem Winde nicht so stark exponiret ist, läßt man hin und wieder der schönsten und geradesten Stämme so viele stehen, als man glaubt, daß zu dessen Besamung nöthig sind, sonderlich wo man Zweiffel hat, daß sich nicht so viel ausgefallener Samen vom vorigen Jahre auf der Erde befindet, als nöthig ist. Haben diese Samenbäume nun einige Jahre gestanden, und der junge Nachwuchs zeigt sich aller Orten gleich, so ist es nöthig, daß solche alsdann ebenfalls noch herausgenommen werden, um, wenn sie etwan zuspät entweder durch den Wind, oder durch die Axt gefället werden, der jungen Brut kein Schaden geschehe, und solche alsdann gleich aufwachsen könne; wovon unten das Mehrere.

Wenn die Stöck zuviel zerschlittert,
So, daß sich der Saft zergliedert,
Müssen ja die mehrsten sterben,
Weil die Wurzeln selbst verderben.

3. März.

1. Hat der Förster in diesem Monate die sämtlichen jungen Schläge und Gehaue, sowol in Laub- als Tangelhölzern, von Holz und Reisig völlig räumen zu lassen.

2. In soferne neue Anlagen gemacht werden sollen, und, wenn es die Witterung zuläßt, jene Distrikte, so hierzu ausersehen sind, in dieser Absicht umpflügen, oder hacken zu lassen. Dann

3. auf die dazu bestimmten Gegenden, nach Beschaffenheit der Witterung, wenn sie nemlich gehörig zugerichtet sind:

Tannen-
Fichten-
Kiefern-
Lerchen-
} Samen zu säen.

4. Andere Blößen, welche wegen Steinen oder sonstiger Hindernisse, oder auch zu naß oder sumpfigt sind, und zu einer ordentlichen Besamung nicht zubereitet werden können, mit jungen Erlen, Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Linden zu bepflanzen, oder nach der Beschaffenheit dergleichen oder nur sonst leichten Holzsamen hinein zu werfen, welches am füglichsten bey Regentagen geschehen kann, damit derselbe nicht im Grase oder Unkraut hängen bleibt, sondern gleich die Erde gewinnet, auskeimen und Wurzeln fassen kann

5. Auf den Viehtrifften, sonderlich in dem platten Lande, an Bächen, oder Strömen, auch Schlauchen *) und anderen leeren Pläzen in den Rheinwaldungen, wohin das Wasser öfters austritt, und kein hartes Holz aufzubringen ist, in diesen und den folgenden Frühlingsmonaten alle Gattungen von Weiden und sonderlich Pappeln anzu-

*) Schlauchen sind durch das Wasser ausgerissene Tiefungen.
Gatterer.

anzupflanzen, weil solche nicht nur die Dämme und Ufer befestigen, den Austritt des Wassers hemmen, sondern auch wegen des sich dahinter setzenden Schlammes und Unrathes öfters ganz neue Alluvionen oder Anlagen zu Wege bringen.

Anmerkung.

Obgleich diese Holzgattung gegen andere Arten seinen schlechten Verhalt hat, so ist es doch in der Noth, und wo sonst keines zu haben ist, zumal wegen seines schnellen Wuchses, das beste, auch dem Landmann, der seine eigenthümlichen Wangerte oder Klauer damit bepflanzt, höchst nüzlich und einträglich, indem Herr Huberti (in dessen Abhandlung von dem allgemeinen Holzmangel, 8te Abtheil. §. 108. S. 136.) dessen mit guten Gründen Erwähnung thut, daß ein woleingerichteter Klauer eine doppelte Ausbeute reiche, und ein besonderts Feldstück, man benuze es, wie man wolle, schwerlich so viel eintragen werde, und das Weidengehölz eines der einträglichsten unter allen Gattungen seye; welchem Döbel (in seiner Jägerpraktika, Theil III, Kap. 42. S. 27.), Moser (in dessen Forstökonomie, 1 Buch, Kap. 3. §. 29 und 30, S. 45 und 46.) mit Recht beystimmen. — Die Nutzung der kleinen Fluß- oder Wasserweiden ist allzu bekannt, und daher unnöthig, sich weiter dabey aufzuhalten.

6. Die unter vorigem Monate abgebrochene Selbstbesamung der abgeholzten Tannen- oder Kieferdistrikte fortzusetzen, ist dieses noch als ein Hauptpunkt wol zu bemerken, daß die meisten und stärksten Winde von Abend (Westen) kommen, mithin müssen, so viel möglich, die abzuholzenden Distrikte von Osten bis Westen, oder von Südosten gegen Nordwesten zu angegriffen und gehauen werden, weil der Samen desto besser sich auf den abgeholzten Schlag verflieget, auch die etwan noch auf einige Jahre stehen bleibenden Samenbäume mehr Schuz behalten. Diese Regel findet auch bey den Laubwaldungen statt, indem mit dergleichen theils beflügelten, theils unbe-

Birken -	
Kiefern -	Samen zu besäen.
Tannen - oder auch	
Lerchen -	

4. Wo es starke Wildsfuhren hat, auch die Viehtrifft in den Wäldern verstattet wird, die angelegten Distrikte verzäunen zu lassen.

5. Die unbepflügten Blössen und Gegenden, wenn sie schon mit etwas Gras, Heyde oder Farrenkraut bewachsen sind, eben auch von der Hand zu besamen und in die Häg zu legen; indem wie unter dem vorigen Monate ausgeführt worden ist, die Umackerung nicht jederzeit erforderlich, auch diese Besamung bey mehrmals noch einfallendem starken Mayfrost der anderen deswegen vorzuziehen ist, weil der schon aufgegangene Samen durch das Gras oder die Heyden vor dem anfallenden Frost geschüzt, auf den gepflügten Anlagen hingegen dem Verfrieren, sonderlich wenn es Tags vorher geregnet hat, und der ohnehin sehr zarte Ausschlag, so ganz allein steht, vom Eis gedrückt wird, der Gefahr des Verderbens allezeit mehr exponirt ist, auch von der im Juni und im Juli österes einfallenden grossen Hitze und lang anhaltenden Dörre, wegen Mangel des Thaues gelb wird, vertrocknet und absteht, wie mich solches die Erfahrung selbst gelehrt hat.

6. Auf die Blüte der Aspen, Birken, Lerchen, Pappeln, Saalweiden, Erlen ꝛc. wol Acht zu haben, ob man sich davon eine reiche Samenernte zu versprechen habe, um wegen dergleichen neuen Anlagen seine Einrichtung darnach machen zu können, weil dieses auch mit zur Forstwissenschaft gehörig ist.

7. Mit Ausmachung des Samens noch ferner zu continuiren, auch sich wegen der Frühjahrsfröste wol umzusehen, ob nicht die Holzblüten davon Schaden genommen haben.

Anmer-

Anmerkung.

Da um Georgi alle noch jungen Waldungen und Gehaue, sonderlich wo der Waidgang in Wäldern gestattet ist, pflegen abgehängt, oder in die Häge gelegt zu werden, und dann dieses sowol gemeine als herrschaftliche Waldungen betrift, daher als eine Hauptverrichtung zu betrachten ist, weil davon das Schicksal zu derselben Aufnahme oder Verderben gröstentheils abhänget, bisher den Förstern fast allein anvertrauet worden ist, dadurch aber bey den noch Unwissenden oder jenen, welche erst neu angestellt worden sind, durch verschiedene Zudringlichkeiten der Unterthanen und Schäfer dem jungen An- und Nachwuchs durch das den ganzen Sommer hindurch einzutreibende Vieh der gröste und unschäzbare Schaden zugefügt, den herrschaftlichen Waldungen hingegen nebst diesem noch durch dergleichen von Förstern einseitig geschehende Einweissungen die gehässigsten und schädlichsten Dienstbarkeiten und freyen Waid- und Azungsgenusses zugezogen werden; so wird es sehr räthlich und zur Wiederaufnahme sämtlicher Waldungen höchst nöthig seyn, daß deren Obere hierbey fleissige Einsicht nehmen, und ihre Anträge dahin richten, damit dergleichen Genuß prätendirenden Unterthanen auferlegt werde, sich hierzu zu legitimiren, wornach (wenn die Oberen dergleichen Hauptverrichtungen in Person nicht selbst beywohnen könnten oder wollten) die schriftliche gemessenste Weisung an die Förster zu stellen seyn möchte.

Leget eure jungen Schläge,
Jezt recht fleissig in die Häge;
Sezet dies den Sommer fort,
Auch am halb-erwachsnen Ort.

5. May.

1. Die neuangelegten Holzsaaten hat der Förster sowol wegen des Wildes als auch wegen des zahmen Viehes mit Hägen oder Umzäunungen wol zu verwahren.

2. Auf den frisch angelegten und besäeten Distrikten, wegen der Vögel, welche dem Samen sehr nachgehen, besorgt zu seyn, und dieselben etwan täglich mit etlichen Schüssen zu vertreiben. Auch den Mäusen, welche dem Samen nicht minder grossen Schaden thun, nur bis dahin, als er ausgekeimet und aufgegangen ist, mit Anrichtung verschiedener Fallen, z. B. nur mit Ziegel-Back- oder andern rauhen Steinen, zu wehren, dieses auch in seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung durch die Jägerbursche oder Waldschützen, allenfalls auch durch einen armen, zu sonstiger Arbeit untüchtigen Menschen gegen einige Belohnung versehen zu lassen.

3. In den übrigen jungen Schlägen, sowol von Tangel- als Laubhölzern, die sorgfältigste Aufsicht zu haben, daß sie nicht mit Rindvieh, Schafen oder Ziegen betrieben werden, weil beyde leztere den Waldungen, so zu sagen, mehr, als Pest und Feuer, schädlich sind.

4. Auf die Hirten ein wachsames Auge und Aufsicht zu haben, damit durch die angemachten Feuer kein Brand durch deren Vernachlässigung in den Wäldern entstehe, als wodurch öfters ganze Distrikte sowol an altem als jungem Gehölze zu Grunde gerichtet werden.

Anmerkung.

Dieses schädliche Waldbrennen geschieht (in der Churpfalz) sonderlich in dem Westrich, nicht allezeit von ungefähr, sondern öfters aus Bosheit deswegen, weil verschiedene Gemeinden entweder mit Recht, oder nur aus Vergünstigung, auch Connivenz, oder sonst aus schlechter Auf- und Nachsicht der Förster, wegen langer Uebung und Gewohnheit, und daher erwonnen zu haben vermeinender Verjährung, sich des Viehtriebes mehrentheils in den herrschaftlichen Waldungen anmaßen. Um also die Waiden zu verbessern, weil nach solchem Waldbrande das schönste junge Gras hervorkommt, verfallen sie (ohne den Schaden zu betrachten, welcher dadurch dem Landesherrn oder andern Waldeigenthümern

entsteht,

entsteht, zu betrachten) auf eine so schädliche als höchststräfliche That, zu Beförderung ihres geringen Waidnutzes, auch die beßten und ansehnlichsten Waldungen in Brand zu stecken, welches, obgleich in allen Forst- und Waldordnungen, nebst dem Verluste der etwan habenden Holz- und Waidgerechtigkeit, auch Leib- und Lebensstrafe darauf gesezet ist, dennoch nicht gänzlich hat abgestellt werden können; theils, weil dergleichen Bösewichte nicht so leicht ausfündig zu machen, oder der That nicht zu convinciren sind, theils aber jene Gemeinden, auf deren Gemarkung oder Waidstrich dergleichen Bosheit verübet worden, mit Privir oder Einziehung ihrer etwanigen Gerechtigkeit, wie vielleicht bey fleissiger Aufsicht und Nachforschung schon öfters hätte geschehen können, in concreto nicht hat angesehen werden wollen.

5. Soferne noch Samenzapfen vorräthig sind, sind solche bey warmen Sonnentagen vollends auszumachen; auch wegen der Früjahrsfröste, Sonnen- Regen und Mehlthaue, auch Maykäfer, welche der Eichenblüthe schaden, aufmerksam zu seyn, ob künftig guter Samen gesammlet werden könne.

Alles Holz ist nun im Triebe,
Beweiset Förster ihm die Liebe,
Daß man's nicht mit Vieh betreibe,
Und es recht geschonet bleibe.

6. Junius.

1. Der Förster hat wegen des auch schon im vorigen Monate zu erinnern gewesenen Maybaumstehlens und anderer Holzdieberenen fleissig Obsicht zu tragen, damit bey Sammlung der Erdbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren nicht die schönsten jungen Stämme zu den sogenannten Erdbeerenkasten geschälet oder Bast gezogen, nicht minder

andere Bäume wegen darauf wachsender Mistel *) oder Vogelnester, auch in den folgenden Monaten allein wegen der Vogelbeeren gehauen und dadurch Verwüstungen in den Waldungen angerichtet werden, wie solches alle Forstordnungen besagen, auch von Seckendorf (in dessen teutschem Fürstenstaate, Theil III. unter dem 6ten Regal von dem Forstbann oder Waldnutzung §. 10. S. 438 und 439) umständlicher erinnert.

2. Auf die jungen Schläge und neuen Anlagen fleissige Aufsicht zu haben, damit solche nicht vom Vieh und den Schafen betrieben werden. Damit

3. Nicht zum Schaden des jungen Anwachses in diesem und den folgenden Monaten mit Sicheln in den jungen Schlägen gegraset, viel weniger mit der Sense gemähet werde, zu Abhaltung Anderer sich davon selbst enthalten, oder von den Seinigen zum bösen Exempel vornehmen lassen.

Anmerkung.

Obgleich das schädliche Waldbrennen in diesem und den folgenden Monaten, wegen der Viehwaiden, nicht so stark mehr zu befahren ist, so kann doch nicht unerinnert bleiben, daß das eben so schädliche Baumanzünden nichts destoweniger sowol in diesem als auch in den anderen Monaten, das ganze Jahr hindurch nicht unterbleibe, und solches auch größtentheils wider die herrschaftlichen, mit der Servitut oder Dienstbarkeit einer freyen oder auch eingeschränkten Holzgerechtigkeit behafteten, Waldungen für die nächstangesessenen Unterthanen oder Gemeinheiten fast allein betreffe. Diese um den Wald an Lager und Leseholz nicht leer werden zu lassen, bestreiten sich gleichfalls um den Vorzug, darin Meister zu werden, nicht nur das Holz alsdann zu überkommen

*) Darunter ist in hiesigen Gegenden Mistel (viscum album L.) zu verstehen. Gatterer.

men, sondern auch von der Asche den unerlaubten Profit zu machen, wie solches in dem Westrich, besonders aber in und der Gegend von Kaiserslautern, woselbst das waldverderbliche, auch durch churfürstliche Mandate vielmals untersagte Potäschebrennen, auch deren Calcinirung, wozu abermals jährlich wieder viele 100 Klafter Holz erforderlich sind, auf das stärkste im Schwange gehet, wodurch sich viele theils ins geheim, theils öffentlich bereichern, Andere hingegen ihre vollkommene Nahrung suchen, ja sogar verschiedenen, um sich desto ungestöhrter darauf verwenden zu können, auch mitten in den noch besten Waldungen die freyen Wohnungen verstattet werden. In dem Zusammenhalt noch anderer Waldbeschädigungen, Verwüstungen der Schläge und des jungen Anwuchses, läßt sich also leicht folgern, woher der Holzmangel entstehe, warum dessen Preis aufs höchste steige, und das Land damit nicht mehr hinlänglich versehen werden könne.

Laßt nicht grasen in den Wäldern,
Dies gehöret auf die Felder;
Weisset solches auf die Wiesen:
Laßt den Anwachs Ruh' geniessen.

7. Julius.

1. Die Beschädigungen, welche etwan auch im vorigen Monate an den jungen Kiefern- oder Forlenholzsaaten, ob sie nicht von Sonnenregen oder Mehlthau getroffen worden sind, hat der Förster in diesem Monate wahrzunehmen, nach welchen die jungen Pflanzen dörre werden, und abstehen. Betrifft dieses Unglück in den ersten Jahren eine ganze neue Anlage, so ist nichts übrig, als daß er künftiges Jahr wieder von neuem besäet werde.

2. Desgleichen wenn in gebürgigten Gegenden durch schwere Plazregen oder Gewittergüsse, durch Einreissung des Wassers der auch schon aufgegangene Saamen strich-

weis verflößt und ausgespühlet worden ist, die dadurch verursachten Blößen und Lücken mit Einstreuung neuen Samens alsogleich nachzubessern, dieses, wenn es auch ferner nöthig ist, unverdrossen zu wiederholen; welches auch auf die angesäeten Laubholzdistrikte mit zu verstehen ist.

3. In diesem Monate noch ferner auf die Lindenblüte acht zu haben; nicht minder wegen Einsammlung des Samens der Tangelhölzer nachzusehen, ob sich nicht der Wurm, der die Samenkörner ausfrißt, darin befinde, welches zu erfahren ist, wenn man dergleichen Zapfen perpendikulär von einander schneidet, damit dieselben nicht in dem Herbste vergeblich gesammlet, und der Taglohn umsonst ausgegeben werde, weil von solchen kein Samen zu erhalten ist.

4. Auf die Viehirten und das schädliche Walden in jungen Schlägen auch sonstigem jungen Anwuchs in den Schleichwaldungen, und

5. Wegen des Grasens in den Waldungen auch übrigen Holzdiebereyen genaue Aufsicht zu tragen.

6. Wenn noch vorräthige Kiefern - oder andere Zapfen vorhanden sind, solche vollends auszumachen.

7. Auf das schädliche Erntewiedenschneiden besonders aufmerksam zu seyn, und dieses auf alle Art zu verhindern.

Anmerkung.

In vielen Gegenden, sonderlich aber in den Gebürgen, wo bis an die künftige Ernte das Stroh mehrmals nahe zusammen gehet, herrscht noch der schädliche Mißbrauch, daß den Waldungen, meistens aber den jungen Gehauen, durch dergleichen Wiedschneiden grossen Abbruch und Schaden geschieht, öfters auch ganze junge Schläge, worin das Birkenholz den Vorzug hat, ruiniret werden; und ob es gleich wahr ist, daß man dem Landmann oder Unterthan zu Einheimsuchung seiner lang gehofften Ernte dergleichen Nothdurft,

durft, wo es Birkenwaldungen giebt, auch etwan Saal- und Haarweiden hin und wieder in jungen Gehauen befindlich sind, nicht versagen solle, so kann doch bey einer wol eingerichteten guten Forsthaushaltung, so viel die Birken betrifft, nicht anders als von den Aesten geschehen, indem die Ausschneidung der jungen Erdstämme äusserst schädlich und solches zu erlauben fast unverantwortlich ist, wegen der Saal- und Haarweiden aber, die ohnehin zu keinen Stamm erwachsen, es nicht viel zu sagen hat. Geschieht es aber auch in solchen Gegenden, wo kein Wachsthum von Birkenholz vorhanden ist, und diese werden von Glatt- oder Rauhbuchen, auch wol gar von jungen Eichen genommen, so vergrössert sich der Schaden um so mehr. Ich glaube daher, daß dieser Zweifel allerdings viele Aufmerksamkeit verdiene.

8. Das Aeckerich oder die Mast fleissig zu besichtigen, und seinen Oberen Bericht zu erstatten, auch dem einschlagenden verrechneten Bedienten davon Nachricht zu geben, um alsdann die Bereitung und Aufnahme desselben gemeinschaftlich vornehmen zu können.

Noch viel schlimmer ist das Mähen,
Weil dadurch zu Grunde gehen,
Die jung-angeschossenen Sprossen;
Hütet solche unverdrossen!

8. August.

1. Der Förster hat auf alle Holzbeschädigungen, vornemlich aber auf die Entwendung der Karren- und Leiterbäume, Reifstangen ꝛc. scharfe Nachsicht zu thun.

2. Wenn er, wegen sich ergebender Eichel- oder Buchmastung, auf den Herbst neue Anlagen zu machen denkt, die Distrikte hierzu einstweilen umackern oder hacken zu lassen.

3. Die schädliche Betreibung der jungen Schläge und das Grasen zu hintersellen.

4. Die Specificationen des jungen Bau - und Brandholzes, so für künftiges Jahr sowol aus herrschaftlichen als gemeinen, auch Privatwaldungen angewiesen und abgegeben werden solle, an seine Oberen einzuschicken.

5. In so ferne das wald - und holzverderbliche Hacken und brennen wenigstens in den herrschaftlichen Waldungen (wie gleich im Eingange Nr. 11. Anmerk. c, d, e, erwähnt worden) nicht gänzlich abgestellt und noch ferner continuiret werden wollte, darauf zu treiben, daß die Ratification oder Erlaubniß hierzu noch frühzeitig eingehe, indem in diesem und den folgenden Monaten die beste Zeit zum Fällen ist.

Anmerkung.

Wo das schädliche Hacken etwan den Unterthanen, welche in Gebürgen wohnen, nicht mit hinlänglichen Feldereyen versehen sind, wegen Abgang von Gewerben, Fabricken, oder sonstigen Nahrungsgelegenheiten in ihren Communitäts- oder auch mit der Herrschaft etwan besitzenden gemeinschaftlichen Waldungen nicht völlig abgestellt werden kann, da ist hauptsächlich darauf der Bedacht zu nehmen, daß deren Fällung in diesem und folgenden Monate geschehe, wann der Saft schon etwas fest geworden, das Laub hingegen noch nicht gefallen ist; denn da das gefällte Holz mit daran hängendem Laube den Boden bedeckt, den ganzen Winter hindurch bis in den May und Juni folgenden Jahres also liegen bleibet, so verzehret solches das Gras und Moos, ziehet den Boden auf, und macht denselben gleichsam als der Dünger zum Hacken und Fruchtbringen geschickt. Bey heiteren und warmen Sonnentagen, wenn das Laub und Reisig recht abgetrocknet ist, geschieht also der Brand, und wenn der Hau auch 100 und mehrere Morgen groß ist, so wird derselbe an verschiedenen Orten, doch wo es anders thunlich ist, so angesteckt, daß der Wind über den ganzen Hau gehe, und denselben auf einmal in Brand bringe; nach diesem wird, wo das Feuer nicht gleiche Würkung gethan hat, das Ueberbleib-

sel

sel von Reisig auf Hauffen gebracht, vollends verbrannt, der Asche auf die etwan vom Feuer nicht genugsam berührten Flecken umhergezogen, das Heydekorn oder Buchwaitzen gesäet und untergehackt, welches nach Beschaffenheit der Witterung 14 Tage vor oder nach Urbani zu geschehen pflegt. Dieses ist also die schädliche und waldverderbliche Wissenschaft die Hackwaldungen zuzurichten, welche ich, wegen des täglich mehr steigenden Holzmangels, niemals gesehen, noch viel weniger gelernt zu haben wünschte.

Bliebe es nun bey diesem; so wäre die Hoffnung zu baldigem Wiederwachs an einigen Orten nicht völlig verloren, weil die noch grünenden, mit gesunden und nicht verbrannten oder durch das Häcken versehrten Wurzeln gleichwol wieder ausschlagen; da aber dieselben im Juli und August, auch bey Einerntung des Heydekorns, ferner bey Unterbringung des Korns und mehrmals vor dessen Zeitigung und Schnitt wiederholt abgezemmelt werden, so läßt sich leicht folgern, daß viele Stöcke ganz ausbleiben müssen, andere hingegen nur schlechten Nachtrieb haben können; wovon bey künftigem Monate ein Mehreres.

Besichtigt jetzo Buch' und Eichen,
Was sie euch für Früchte reichen;
Zeiget's euren Obern an,
Daß man sie bereiten kann!

9. September.

1. Hat der Förster, wie vorhin, auf die Holzentwendungen fleissige Obsicht zu tragen.

2. Das Waiden und Grasen in den jungen Waldungen nicht zu gestatten.

3. Tannen- oder Kiefernzapfen zu brechen.

4. Die Samen von

Buchen,
Eichen,
Erlen und

Birken, der frühern oder weichern Art, sammlen zu lassen.

5. Die in dem vorhergegangenen Frühjahr umgeackerten oder gehackten Distrikte zu der Eichel- oder Büchelsaat vollends zuzubereiten.

Anmerkung.

In Verfolg des unter vorigem Monate abgebrochenen schädlichen Hackwaldbaues, muß ich auch noch dieses hinzusetzen, daß es bey den Gebürgsunterthanen zu einer Hauptregel geworden ist: je stärker der Brand, desto mehr und besseres Brod. Wenn gute trockene Saat und sonst günstige Witterung dazu kommt, so trifft solches richtig ein. Daß es aber auch dem vom Stocke oder aus der Erde zu hoffendem jungen Wiederwachs zu gleichem Nutzen gereiche, wie solches die Hackwaldsbauern durch obigen Saz zu bestätigen deswegen eifrig bemühet sind, damit dieses waldverderbliche Brennen zu ihrem vermeintlichen Vortheil und Brodwachs nicht abgestellt werde, dieses ist von wahren Kennern des Forstwesens, welche wegen der davon abfallenden Forstgebühr nicht interessirt, oder, wenn auch dieses ist, sonst Liebhaber der schönen Waldungen sind, und daraus deren Anpflanzung dem Publikum entspringenden unschäzbaren Vortheil mit in Betracht ziehen, meines Wissens noch niemals approbiret worden, obgleich durch dergleichen starken Brand, wie schon oben im Eingange Nr. II, c gesagt worden ist, wo diese Gehaue noch nicht allzustark entkräftet sind, und das Eichenholz den Vorzug hat, mehrmals der schönste junge Nachwuchs sich zeiget, zugleich aber auch die leidigen Pfremen sich solchergestalt anhäufen, daß derselbe größtentheils erstickt, und wenn bey hartem Winter der ohnehin schnelle Verfall dieser Pfremen noch hinzukommt, und wie die Raison der Förster lautet, zu Wiedergewinnung junger Dickung für die Wildfuhr ein solcher Distrikt kurzjährig abermals gehackt und gebrennt wird, ganz ausbleibt. Bey noch öfterer Wiederholung nur noch die schlechten Pfremen zu erhalten,

ten, gehen auch diese endlich aus, und lassen, wie schon erwähnt ist, nichts als leere ganz ungestaltete Blössen zurück, welche etwan durch das sogenannte Schmoden, welches noch alle 15 bis 20 Jahre etwan zu schlechtem Fruchtbau getrieben wird, dabey aber wegen Sammlung des hierzu nöthigen Laubes und Reisigs in den nächstangelegenen Hoch- oder alten Waldungen, auch diesen Dünger und Nahrung zum Holzwuchs entzogen, und gleichsam alles Gehölz radicaliter auf ewig vertilget wird. Dies ist also der betrübte Ausgang der meisten Hackwaldungen, welche in den Gebürgen, wo solches allzustark getrieben wird, auch einen fremden, des Forstwesens ganz unkundigen, Wanderer, wegen vermeintlicher Landesunfruchtbarkeit, in das grösse Erstaunen versezt; und ein solcher gräßlicher Anblick von so vielen holzlosen Gegenden, denke ich, sey wärkend genug, einem jeden noch Ehre liebenden Förster vor den Hackwaldungen oder Röddern einen Schauer auszutreiben, und denselben sowol zum Nutzen des Publikums, als auch seiner Wildfuhr auf Anlegung guter Holzdickungen denkend zu machen, weil auch in jenen Gegenden, wo das Hacken niemals in Uebung gewesen ist, gleichwol gute Wildfuhren sind; werden aber diese Hackwaldungen noch gar im May gefällt, wo das Holz in vollem Safte stehet, so ist auf deren Untergang um so viel eher zu schliessen.

Sammlet nun den reifen Samen,
Bringet wenigstens zusammen,
So viel, als zu neuen Saaten,
Euch die Vorsicht selbst wird rathen!

10. Oktober.

1. Der Förster hat bey seinen Oberen, auch bey den einschlagenden verrechneten Bedienten Erinnerung zu machen, daß, wenn es im vorigen Monate noch nicht geschehen ist, gleich jezt die sich jezt ergebenen Kastanien- Eichel- und Buchelmastung versteigert werde, damit der

erste

erste Abfall mit zu Nutzen komme, und sich nicht verliere.

2. Bey der Steigung jener Distrikte, welche zu Besamungen der jungen Schläge oder unbewachsenen Blößen, worauf sich noch einzelne Azungsbäume hin und wieder befinden, auch was etwan sonst für die Wildfuhr nach deren Erforderniß abgehenkt werden soll, zu bestimmen, auch derer Gehalt mit ungefährer Morgenzahl in das Steigungsprotokoll eintragen zu lassen, damit die Steiger sich in ihrem Gebote darnach richten können, und die Herrschaft auch andere Waldeigenthümer wegen daran öfters gebrauchenden Uebermaßes an dem Azungsgeld nach dem wahren Ertrage nicht unnöthig verkürzt werde.

3. Die Azung zu bestimmen, ob sie für voll, in Bucheln oder Eicheln, oder auch nur in einer halben, viertel-, auch allenfalls nur in einem Gespreng oder sogenannten Vogelazung bestehe.

4. Wo verrechneten und Forstbedienten, vermöge ihrer Bestallungen in Azungsjahren, ein Beyschlag an Accidental- oder Freyschweinen vergünstiget ist, deren Anzahl zu des Steigers Wissenschaft ebenfalls dem Protokoll einverleiben zu lassen.

5. Weil in diesem Monate die Waldungen wieder geöffnet werden, sonderlich wo nach Schlägen gehauen wird, noch vor angefangenem Hieb die nöthigen jungen Stadreisig von dem lezten Wuchs auszuzeichnen; von vorigen Hieben hingegen eben auch keine bis zu näherer Anweisung durch die Holzhauer würklich fällen zu lassen, welches auch von sämtlichem Werk- Nuz- Bau- und Brandholzstämmen, welche nicht vorhin ordnungsmäßig bewaldart sind, zu verstehen ist.

6. Die Betreibung der Azung in den gemeinen Waldungen solchergestalt zu reguliren, daß das Nöthige zur Wiederbesämung der jungen Gehaue oder sonstigen Blö-

ßen vorräthig bleibe, auch wegen des Wildbräts den Unterthanen nicht unnöthiger Weise zuviel entzogen werde.

7. Auf die Holzhauer in diesem und den folgenden Wintermonaten ein wachsames Auge zu haben, damit dieselben nichts zur Ungebühr fällen, die Stämme muthwillig auf andere schauen, so nicht angewiesen, am allerwenigsten aber mit Ab- und Aushauung des jungen und noch biegsamen Samens oder jungen Wachses keinen Schaden thun.

8. Noch ferner
Tannen -
Fichten -
Kiefern - oder Forlen -
} Zapfen brechen zu lassen.

9. Eichen -
Buchen -
Hagenbuchen -
Ahorn -
Eschen -
Erlen -
Linden -
Birken -
Masholder -
} Samen sammlen zu lassen.

10. Tannen -
Ahorn - -
Eschen -
Linden -
Birken -
Erlen -
Hagenbuchen -
Eichen - und
Buchen -
} Samen auszusäen.

11. Wo sich solche Blößen befinden, wo, wegen Hügeln und Steinen oder sonstiger Hindernisse, kein ordentlicher Anbau zu machen ist, auch nur einige mitten in den Waldungen ganz holzlose Flecken sind, junge Laub-holz-

holzstämmchen von allerhand Gattungen versetzen zu lassen. Siehe unter Monat März Nr. 5.

Anmerkung.

Das Verpflanzen der jungen und zarten wilden Holzstämmchen hat seinen guten Nutzen, und ist auch gegen die schon etwas stärker erwachsenen weit sicherer, weil man dabey auf die Weltgegenden nicht so genau zu regardiren hat, daß jene Seite, welche bey ihrem natürlichen Aufwachs von dem Kern oder Samen gegen Süden oder Norden gestanden, eben wieder dahin zu stehen komme, indem die Poren oder Saftgänge, weil sie von der Mittagsseite durch die starke Sonnenhitze, wegen des von anderem Gehölz und Hochstämmen abwechselnden Schattens auch ihres niedrigen Standes, nicht so hart getroffen werden können, daß sie nicht noch bey ihrem neuen Stande auch die Nord- und diese hingegen die Mittagsseite annehmen und vertragen können.

Eine solche Versetzung geht mit allen jungen Holzarten an, wenn solche mit blossen Wurzeln geschieht, und die äussersten Spitzen an den Aestchen etwas gestümmelt worden, wovon jedoch die Nadelhölzer auszunehmen sind, als an welchen dieses nicht geschehen kann, sondern die obersten Quirl zu ihrem Fortwachs behalten müssen, weswegen sie auch bey solcher Verpflanzung größtentheils schlechtes Wachsthum und Fortgang gewinnen.

a) Die Versetzung der noch ganz jungen Eichen, da wo sie bey vollen Aeckerichsjahren, sonderlich in den gehägten Gegenden brutweis aufgehen und unter ihrem starken Mutter- oder Samenbaum ohnehin nicht aufkommen können, ziehe ich fast allen anderen vor, weil, nebst der daran habenden Freude, der unfehlbare Nutzen, wegen ihres starken Fortwuchses, die wenige Mühe reichlich belohnet. Daß hierin auch andere Forstverständige mit mir gleicher Meynung seyen, bestätige ich mit dem entlehnten Saz aus Hrn. Huberti's Abhandlung vom Holzmangel, dessen

dessen Ausdrücke, Th. 2, Abtheil. 7. §. 97. S. 107. also lauten:

„Wo das Abäzen von dem Wild und Waldvieh wenig „zu befürchten ist, da ist die Anpflanzung mit lauter jun„gen Eichensprößlingen, wo man deren im nämlichen Walde „haben kann, wo sie ausgesezt werden sollen, sehr gut, „mithin zu Ausbesserung eines Schlags sehr geschickt, und „ich will sie immer mit den stämmigen Sezlingen jederzeit „vorziehen und anrathen. Hierbey verfährt man folgender„maßen:

„Wo die jungen Eichensprößlinge in der Menge stehen, „da leset man sich die schönsten aus, von etwan einem „Schuh groß. Diese sticht man mit einer scharfen Grab„schippe oder Spaten samt der Erde aus, man läßt sich ein „viereckigtes scheidendes Eisen machen, womit man die Erde „besticht und bezeichnet, so und wie sie mit dem Sprößling „ausgestochen werden soll. Diese jungen Eichlein werden „vermittelst einer Tragbahre mit Vorsicht an den Plaz des „Waldes gebracht, wo sie eingesezt werden sollen. Alldor„ten müssen schon viereckigte Löcher gemacht seyn, und da„mit die Erde mit den Sprößlingen in solche Löcher wol „einpassen, so läßt man sich ein zweytes stehendes Abzeich„eisen machen, das dem obigen ganz gleich sey, so werden „die damit abgezeichneten Löcher mit der einzusetzenden „Erde vollkommen übereinstimmen. — Diese auf solche „Art gesezten Pflanzen werden zum Vergnügen fortwachsen. „— Ich habe vor geraumen Jahren einen Versuch damit „angestellet; und ich werde dadurch bestärket, solche An„pflanzung anderen Gattungen vorzuziehen, weil weder ein „Stäummchen ausbleibt, noch in dem Wachsthume stocket."

Und dieses, glaube ich, seye darum eine von den angenehmsten Verrichtungen, weil ein jeder Förster sich entdecken kann, was für Eigenschaften er besitze, indem bey dergleichen Anlagen eine gute Ordnung angebracht ist, und die Verpflanzung nach der Schnur, entweder mit verschränkten

oder

oder auch doppelten, nicht minder Stern = oder Kreuzalleen, ja sogar, wo es starke Blößen hat, mit seinem Namen und der Jahrszahl ganz füglich geschehen kann, mithin bey einem guten Forstwuchs dem Auge Ergötzung, und ihm viele Ehre macht, Fremde aber, die es sehen und für ein Werk der Natur halten, dadurch in eine angenehme Verwunderung gesezt werden.

b) Gelegenheitlich dieser Verpflanzung kann ich nicht vorbeygehen, noch einer andern zu gedenken, die ich in der Praxis gleich gut, und im Grossen, wo sich ganze lichte Eichwaldungen oder auch Blößen und Viehtrifften befinden, worauf nur noch hin und wieder einige alte Azungsbäume übrig geblieben, von Jung = oder Nachwachs aber gänzlich entblößt sind, darum die Regularität ausgenommen, noch verträglicher befunden habe; weil solche ohne alle Mühe und Kosten vorgenommen werden kann; wobey ich auf folgende Art zu Werk gegangen bin.

Ich nahm bey einer vollen Eichelmastung einen solchen Distrikt, der von drey Seiten, nemlich der Nord= Süd = und Westseite, mit ziemlich guten Waldungen an allerhand Gattungen Schlag = und Standholzes bewachsen, umgeben war, in die Häge, ließ denselben mit zahmen Schweinen, die schon auf anderen Gegenden vorhin fast gesättiget waren, an die 8 bis 10 Tage, sonderlich bey trockner Witterung, täglich einmal betrieben, und die Schweine so zusammen halten, daß sie sich an das Wühlen begeben mußten. Auf solche Art brachten sie die Eicheln unter, und mußten alsdann die Gegend quittiren. Das künftige Frühjahr zeigte mir schon die schönste junge Brut und Anwachs, wo nicht aller Orten gleich, doch sonderlich nahe und etwas ferne von den Stämmen in grosser Menge. Weil aber dergleichen einzeln stehende Azungbäumen bekanntlich an Aesten sehr abhängig sind, so daß dieselben öfters fast die Erde erreichen, mithin die jungen Bruten wegen Mangel an Thau, auch bey heissen Sommer=

Sommertagen noch hinzukommender Reverberation und Widerschlag der Hitze von dem stark belaubten Stamme wieder abstehen und verderben, so sahe ich mich auch vermüssigt, dergleichen Stämme, so ohnehin mehrentheils schadhaft, theils zu Nutz- und Werkholz, theils aber nur zu Brandholz abzugeben, andere und noch etwas gesündere hingegen von den untern, allzustark hervorragenden, Aesten reinigen zu lassen, um für den jungen Anwachs die nöthige Sonne, Thau und Regen zu gewinnen.

c) Das nächstgefolgte Jahr brachte abermals eine Azung, und da war ich bedacht, Eicheln lesen und die noch unbewachsenen wenigen Flecke damit besäen, auch auf obige Art durch die Schweine unterwühlen zu lassen. Obwol nun durch das zweyte Umwühlen auch manches Pflänzchen Schaden gelitten hat, so habe ich solches wegen der Menge und um einen gleichvollen Wachs gewonnen zu haben, nicht in Betracht gezogen, weil deren doch viele, wo sie sehr dichte stehen, durch den Vorwachs anderer verdrückt werden, auch der Samenflug von Aspen und Birken aus den nächstangelegenen Distrikten mir diesen Verlust wieder reichlich ersezt hat.

Aus diesem wird nun ein jeder Förster soviel entnehmen können, daß es eben nicht nöthig seye, in solchen Gelegenheiten seine Zuflucht gleich zu dem Forlensamen zu nehmen, oder auch sonst auf ganz neue Anlagen zu denken, weil dadurch viele Mühe, und auch für die Herrschaft oft grosser Geldaufwand erspart werden kann, wie solches schon oben unter dem Monate März bey der Anmerkung b, c und d, wegen Selbstbesamung der Kiefernwaldungen, umständlich ebenfalls ausgeführt worden ist.

oder auch doppelten, nicht minder Stern- oder Kreuzalleen, ja sogar, wo es starke Blößen hat, mit seinem Namen und der Jahrszahl ganz füglich geschehen kann, mithin bey einem guten Forstwuchs dem Auge Ergözung, und ihm viele Ehre macht, Fremde aber, die es sehen und für ein Werk der Natur halten, dadurch in eine angenehme Verwunderung gesezt werden.

b) Gelegenheitlich dieser Verpflanzung kann ich nicht vorbeygehen, noch einer andern zu gedenken, die ich in der Praxis gleich gut, und im Grossen, wo sich ganze lichte Eichwaldungen oder auch Blößen und Viehtrifften befinden, worauf nur noch hin und wieder einige alte Azungsbäume übrig geblieben, von Jung- oder Nachwachs aber gänzlich entblößt sind, darum die Regularität ausgenommen, noch verträglicher befunden habe; weil solche ohne alle Mühe und Kosten vorgenommen werden kann; wobey ich auf folgende Art zu Werk gegangen bin.

Ich nahm bey einer vollen Eichelmastung einen solchen Distrikt, der von drey Seiten, nemlich der Nord- Süd- und Westseite, mit ziemlich guten Waldungen an allerhand Gattungen Schlag- und Standholzes bewachsen, umgeben war, in die Häge, ließ denselben mit zahmen Schweinen, die schon auf anderen Gegenden vorhin fast gesättiget waren, an die 8 bis 10 Tage, sonderlich bey trockner Witterung, täglich einmal betrieben, und die Schweine so zusammen halten, daß sie sich an das Wühlen begeben mußten. Auf solche Art brachten sie die Eicheln unter, und mußten alsdann die Gegend quittiren. Das künftige Frühjahr zeigte mir schon die schönste junge Brut und Anwachs, wo nicht aller Orten gleich, doch sonderlich nahe und etwas ferne von den Stämmen in grosser Menge. Weil aber dergleichen einzeln stehende Azungbäumen bekanntlich an Aesten sehr abhängig sind, so daß dieselben öfters fast die Erde erreichen, mithin die jungen Bruten wegen Mangel an Thau, auch bey heissen

Sommer-

6. Mit Verpflanzung der jungen Laubstämmchen nöthigenfalls auf die eine oder andere der vorbeschriebenen Arten zu continuiren.

7. Auch von obigen Arten Holzsamen, nach Befund der Lage und des Terrains, in die Heyden oder sonst ungebaueten Gegenden, bey einfallendem Regenwetter einzusäen.

Anmerkung.

Es werden vielleicht einige Förster die Köpfe darüber schütteln, daß ich die Kastanien und Wallnüsse mit unter die wilden Holzgattungen bringe; gleichwol will ich dieselben desfalls weder auf die bekannten ökonomischen Nachrichten, oder den auch forstverständigen Franzosen du Hamel du Monceau, dessen Werke über das Forstwesen von Christoph von Oelhafen, Waldamtmann zu Nürnberg ins Deutsche übersezt worden sind, noch sonst einen andern Autor verweisen, der von dem Forstwesen ebenfalls praktisch geschrieben hat, weil es der wenigsten Angelegenheit ist, bey ihrer täglichen Praxis aus guten Büchern mehr Wissenschaft zu sammlen. Und obgleich diese beyden Baumarten unter das wilde Holzgeschlecht regulariter nicht zu zählen sind, so werden sie mir doch die Gefälligkeit erzeigen, einzuräumen, daß in der Pfalz dieß= und jenseits des Rheins an den Vorgebürgen, auch etwas tiefer in den einigige Stunden einwärts gelegenen Bergen und Hängen, in den Vorhölzern, auch theils mitten in den Waldungen, verschiedentlich auch wol 10 und mehr Stunden davon sich noch gute und nuzbare Kastanienbäume, leztere aber von der Hand angepflanzt befinden. Aus diesen nehme ich also den Beweis, daß das Klima in solcher Distanz nicht so viel differire und auch das Terrain in verschiedenen Gegenden solche hervorzubringen und zu erhalten geschickt seye, jener entlegenen Provinzen nicht zu gedenken, woselbst sie mit anderem Holze vermengt wach-

 sen,

sen, oder auch ganze Waldungen allein ausmachen und vorstellen.

Ich lasse daher den gleich nüzlichen Nußbaum bis unter künftigem Monate gänzlich ausgesezt, und setze den Verfolg des Kastanienbaums allein fort; weil es aber der enge Raum hier ebenfalls nicht zulassen will, und es auch die Ordnung fordert, den lezten Jahresmonat vollends einzubringen, so wird der geneigte Leser sich auch bis dahin gedulten.

Wenn noch nicht die Holzabgaben,
Ihre Endschaft würklich haben,
Setzet solche ferner fort, —
Besamet noch unbeholzte Ort!

12. December.

1. Der Förster hat das Holzhauen zu betreiben, und das Holz, welches früh gehauen und schon etwas abgetrocknet ist, aus den Gehauen bringen zu lassen.

2. Wegen der neuen Holzwege auf die Fuhrleute sowol, als auch auf die Holzmacher gute Obsicht zu haben.

3. Noch immer, nach Gelegenheit Kiefern- oder Fichtenzapfen brechen zu lassen.

4. Können auch eben so noch die in vorhergehendem Monate schon gemeldten Holzsamen bey leidentlicher Witterung untergebracht werden.

5. In den Maulbeerplantagen oder sonst schon auf das Land oder an die Strassen versezten Bäumen dieser Art, welche mit keinen Stangen versehen sind, und sich noch nicht allein schützen können, weil sie, wegen, öfterer Abwerfung der Krone mehrentheils oben stärker und schwerer werden, ferner an den Alleen, wo ebenfalls dergleichen oder auch andere junge und schwanke Stämme gesezt worden sind, welche bey fallendem grossen und sogenannten fetten Schnee öfters sehr

sehr verbogen, auch wol gar niedergedrückt werden, die Obsorge mit zu tragen, daß von dergleichen Bäumchen der Schnee ohne Zeitverlust abgeschüttelt und deren Umbrechen verhütet werde; welche Aufsicht die sämtlichen Wintermonate hindurch nöthig ist.

Anmerkung.

Ich wende mich nunmehr versprochenermaßen wieder zu dem noch zurückgelassenen Kastanienbaum, und will hier nicht dessen Eigenschaften besonders und ausführlich beschreiben, weil er in den meisten Gegenden der Pfalz fast jedermann bekannt ist, sondern mich nur dahin bestreben, ob nicht dessen Wachsthum in und vor den Waldungen mittelst in allen Gebürgsforsten anzustellenden Versuchs auch noch ferner zu verbreiten seye; indem hierdurch dem ganzen Lande ein nicht geringer Nuzen zuwachsen könnte, da dessen Frucht sehr angenehm ist, in entfernte Provinzen verführt und dafür vieles Geld gezogen werden könnte.

a) Ein jeder Förster, dem an Azung für seine Wildfuhr etwas gelegen ist, wird auch von anderen, die in ihren Forsten mit dergleichen Kastanienwaldungen versehen sind, schon vernommen haben, wie stark sich das Schwarzwild nach denselben ziehe, und deswegen glaube ich, daß jene, welche in oder an den Gebürgen bedienstet sind, sich um die Wette beeifern sollten, dergleichen anzuziehen. Mit Versetzung der jungen Stämme mag es wol in dem Odenwalde, auf dem Hundsrücken und in dem Westriche etwas länger zugehen, weil die jungen Pflanzen, wegen des etwas weiten Transportes an den Wurzeln, zumal, wenn nicht etwas Grund (Erde) von ihrem ersten Stande mitgenommen wird, etwan Noth leiden, vertrocknen und also nicht alle anschlagen möchten.

b) Die meisten Holzgattungen lassen sich aus ihren Samen am besten anpflanzen, und diese Methode halte ich auch

bey den Kastanien für die sicherste, weil, wo der Kern aufgeht, und das junge Pflänzchen den ersten Nahrungssaft von dem ihm bestimmten Boden an sich zieht, solches auch alsdann seinen Fortwachs desto eher gewinnt. Bekannt ist, daß diese Baumart in der Gegend von Heidelberg, an der Bergstrasse, bey Türkheim, Neustadt an der Haardt, und fast längst des vogesischen Gebürges hin, wo sich nur einmal einige Haupt = oder Frucht tragende Bäume befinden, theils durch den jungen Ausschlag an der Wurzel des Stammes, theils aber ohne weiteres zu thun sich von dem Kerne verpflanze und vermehre. Ausser der Ebene, und dem hellen oder fliegenden Sande, wo die wilden Kastanien, welche mehr zur Zierde der Alleen, als sonstigem Nutzen dienen, und wol fortkommen, verlangen jene eben doch auch nicht den allerbesten Boden, sondern nehmen mit mittelmäßigem Erdreich vorlieb, wie dann solche an der Bergstrasse mehrentheils auf und an dem Vorgebürge auf einem sehr rothen felsigten mit dergleichen Sand vermischten Grunde, dahingegen in der Gegend von Türkheim und Neustatt eben auch, aber mit weissen Felsen und solchem Sande versehenen Anhöhen, auch sogar wo sich eine Art von Wacken *) und Kalkstein finden läßt, in dem schönsten Wachsthume, und zwar auf diese Art ohne Unterschied ihres Standes gegen Morgen und Abend sowol, als der zwey übrigen Weltgegenden, anzutreffen sind. Ich melde dieses deswegen, damit nicht etwan ein Förster sich bey dergleichen Auswahl aufhalten, und desfalls einen Anstand nehmen möchte; doch wollte ich ihm dabey anrathen, daß er seine Versuche zugleich in verschiedenen solchen Gegenden und Lagen anstelle, um die beßten alsdann

---

*) Unter Wacke versteht man hier zu Lande meistens eine Art von Granit. Gatterer.

dann beybehalten und seine Anlagen darauf fortsetzen zu können.

c) Wo nun dergleichen Anpflanzungen vorgenommen werden sollen, welche, wie schon bemerkt, am füglichsten auf Anhöhen oder an den Vorhölzern geschehen kann, muß der Grund gleich im Frühjahre zum erstenmale umgehackt, und dieses den Sommer hindurch einigemale wiederholt werden, damit das Gras zu vertilgen, und das Erdreich zu reinigen. Zu Ende des Oktobers, auch noch zu Anfange des Novembers können solche, wenn man auch die Probe anfänglich nur mit einem kleinen Distrikte machen will, nach der Schnur und gleichsam Alleenweis, etwan zwey Finger tief in die Erde gebracht und bedeckt werden; will man sie zum Verpflanzen in Sezlingen ziehen, so kann es etwas dichter geschehen; im andern Fall aber müssen solche, wenn sie ihren ersten Stand behalten, und zu grossen Stämmen gezogen werden sollen, in eine hierzu schickliche Weite von einander kommen, damit sie durch Abtreibung der Seitenäste nicht zu hochstämmig werden, den meisten Wald verlieren und alsdann zum Fruchtbringen untauglich sind. Auf solche Art kann man mit ferneren Anlagen immer Alleenweis continuiren und man muß nur seine Bemühung dahin verwenden, daß man von der besten Art Kastanien bekomme, welche geringe Auslage für einige Simmer ein jeder Waldeigenthümer mit vielem Vergnügen angehen, auch die Nachkommenschaft dergleichen beeiferten Förstern besonderen Dank wissen wird. Uebrigens wird es nicht undienlich seyn, wenn jeder Förster dergleichen Anlagen, in welchem Jahre sie geschehen, seinem Forstmanuale oder Exercitienbuche einverleibe, damit die Nachkommenschaft deren Wuchs und Alter daraus erkennen, und eben dergleichen Fortpflanzung sich angelegen seyn lassen möge.

d) In Gegenden, wo es viel Schwarzwild giebt, welches wie schon gesagt, die Kastanien besonders liebt, müssen solche angelegten Distrikte anfänglich umzäunt und vor deren Einbruch wohl verwahrt werden. Mäuse, Heher, Nußpicker und andere Thiere mehr, sind denselben nicht minder gefährlich, wogegen jeder Förster, wie schon beym Monate May unter Nr. 2. erinnert worden ist, die nöthige Vorkehrung zu thun wissen wird. *)

e) Einen gleichen Verhalt hat es auch mit Anpflanzung der Nußbäume, deren Wuchs schnell, und das Holz von ausnehmender Güte und Schönheit, zu Gewehr- und Schreinerarbeit angenehm, endlich aber die Frucht wegen ihres kostbaren Oeles eine der nüzlichsten ist. Man verfährt mit deren Verpflanzung wie bey Kastanien, und sucht ebenfalls die größte und beste Gattung aus. Zu ihrem Fortkommen ist aller Boden in Gebürgen und Ebenen geschickt. Hauptsächlich wird dieser Baum an den Strassen auch hin und wieder Alleenweis angepflanzt, wie Döbel (in dessen Jägerpraktika Th. III, Cap. 2. S. 10, §. 1.) die damit reich besezte Bergstrasse von Frankfurt bis über Heidelberg in ganz vorzüglichen Ausdrücken rühmt. Moser legt ihm (in dessen Forstökonomie, Buch 1, §. 9. S. 36.) wegen seines schnellen Wachsthums noch grösseren Vorzug bey, wenn er sagt:

„Ein solcher Baum kann, wo er Art hat, in 30 bis „40 Jahren eine solche Stärke erlangen, daß an man„chem Ort ein Schreiner dafür gerne 20 und mehr

Reichs-

---

*) Seit einigen Jahren wird auch in den hiesigen Gegenden das Holz des Kastanienbaumes besonders dazu aufgesucht und benuzt, um sich desselben in Weinbergen zu Pfählen ꝛc. zu bedienen, wozu dasselbe von besonderer Güte und Dauer ist. Gatterer.

„Reichsthlr. bezahlte; ein Preis, den eine Eiche in 100 „Jahren kaum, und ein an anderer Baum fast nimmer „erreicht ꝛc.“

Von Caspar Bauhin wird er nux juglans sive regia vulgaris, der gemeine wälsche Nusbaum genannt, und dü Hamel dü Monceau vergrössert seine Vortreflichkeit nicht nur wegen des Oeles, sondern auch, indem er zu Schreiner- Bildhauer- und Drechslerarbeit sehr schicklich ist, vortrefliche Schrauben zu Weinkeltern, endlich auch gute Steuerruder für das Seewesen gebe.

f) Die Eigenschaften eines solchen Baumes, halte ich dafür, verdienen alle Achtung und noch mehrere Verpflanzung, als bisher nur auf den Feldern, an Strassen, auch in den Gärten geschehen ist, wo er mehrmals den Frucht- und Gartengewächsen schädlich ist, und ob er gleich auf ungebaueten Gegenden seine Stärke nicht so bald erreichen mag, so wird er doch, wie die Kastanien, auf sonst unbeholzten Gegenden in und ausser den Waldungen etwan bey den Vorhölzern, Anhöhen und Thälern nüzlich anzubringen seyn, auch gutes Fortkommen haben, weil durch sein starkes und fettes Laub, wenn es anders nicht zur Streu aufgerechet wird, der Boden sich bald gut macht, aus welchem sie alsdann den gehörigen Nahrungssaft ziehen und zur Fruchtbringung, in so ferne sie nicht gar zu dichte beysammen stehen, immer erhalten, auch entweder vom Stocke oder von der Nuß aus der Erde fortgepflanzt werden können.

g) Jene Förster, welche darüber in Verwunderung gerathen, und dieses als eine unschickliche oder unausführbare Neuerung ansehen wollen, auch sich etwan nicht gar weit umgesehen haben, verweise ich an den Oberrein, woselbst ihnen der Zweifel ganz gewiß benommen wird, wenn sie dergleichen Gegenden in das Auge bekommen, wo ganze ansehnliche Walddistrikte theils mit Eichen, Buchen und Nußbäumen durchaus vermischt bewachsen, andere hinge-

gen mit lezterer Gattung größtentheils allein bestellet sind, woraus das Schwarzwild nicht nur seine gute Nahrung hat, sondern auch in vollen Azungsjahren der Waldeigenthümer nebst bisweiliger Verkaufung dergleichen Holzes nicht geringen Nutzen zieht.

h) Ich glaube endlich ein jeder Landesherr wird solche Bemühungen, wenn sie auch wegen öfters inzwischen kommenden fatalen Witterungsumständen hie und da fehlschlagen sollen, jene Forstbedienten, die solche Versuche wiederholt anstellen, und, wie an diesen beyden Holzgattungen nicht zu zweifeln ist, reuissiren, nicht unbelohnt lassen, sondern wegen ihres Fleisses und ihrer unverdrossenen Unternehmungen vielmehr mit Besoldungszulage oder anderweitiger Promotion zu begnadigen nicht ermanglen.

Weil nach jedem Jahresschluß
Jeder Rechner rechnen muß,
Thut ihm den Erlöß anzeigen,
Und aus Arglist nichts verschweigen!

III. Kur=

III. Kurzer Unterricht von den bekanntesten und vornehmsten wilden Baumarten, deren Anbau und Fortpflanzung, als ein Anhang zu dem Forst-Kalender.

I. Abschnitt,

von den Nadel- und Tangelhölzern.

I. Kapitel,

allgemeine Anmerkungen von den Nadelhölzern.

---

§. 1. Ihre allgemeine Benennung.

Sie heissen Nadel- oder Tangelhölzer, wegen ihrer schmalen, theils auch etwas runden, spitzigen und daher nadelförmigen Blätter. — Schwarze Hölzer werden sie benannt, weil sie diese Blätter den Winter hindurch nicht auf einmal abwerfen, wovon jedoch der Lerchenbaum ausgenommen ist; die übrigen sind zu allen Jahrszeiten grün und belaubt.

§. 2. Ihre allgemeine Beschreibung.

Ihr Saft ist durchgängig von einer harzigten und klebrichten Substanz, in einem Stamme stärker oder schwächer; aus solchem wird das nöthige Pech, nicht minder der in der Arzneykunst bekannte Terpentin zubereitet.

Wenn sie abgeholzet werden, so schlagen sie von den Stöcken nicht wieder aus, und hierin unterscheiden

sie

sie sich von den Laub- oder harten Hölzern. Nach den neuesten Nachrichten, will Hr. du Hamel (in dessen Abhandlung von Bäumen) an dem einzigen Lerchenbaume bisweilen einige Schößlinge aus den Wurzeln bemerkt haben, welches ich aber stark bezweifle, und vielmehr glaube, daß solche von dem zwischen die Wurzeln eingefallenen Samen enstanden seyen.

Von diesen Holzgattungen giebt Hr. du Hamel viererley Sorten an; hier aber und in denjenigen Gegenden, wo sie noch stärker wachsen, will man unter allen Nadelbäumen nur dreyerley Gattungen wissen, davon die eine im Frühjahre den neuen Wuchs zeitiger, die andere aber später hervortreibet, und die sich in der Art 1) theils durch eine verschiedene Farbe der Blüte und des Zapfens, 2) theil auch durch verschiedene Farbe des einen oder des anderen von diesen beyden Gewächsen, 3) theils durch die verschiedene Gestalt des Samens von einander unterscheiden.

Sie tragen alle zweyerley Arten von Blüten auf einem und eben demselben Baume beysammen, wovon die eine die wilde (männliche) oder Afterblüte, das ist der befruchtende Staub, die andere aber die wahre (weibliche) Blüte genannt wird.

Auf dem Harzwalde im Hannöverischen wachsen beyde erstere Gattungen, nämlich die Kiefer und die Rothtanne oder Fichte unter einander. Die erstere ist hier zu Lande ohne weiters nöthige Ausführung allen Förstern bekannt, und die Fichte, welche in dem Hannöverischen auch schlechtweg Tanne genannt wird, weil dort die dritte Gattung, nemlich die Weiß- oder Edeltanne nicht befindlich ist, wächst unter allen Schwarzhölzern am höchsten und längsten; deren Aeste gehen weit heraus, und hängen sich unterwärts. Die Nadeln oder Tangeln sind nicht halb so lang, als an den Kiefern, desgleichen schmal und hartspitzig.

Der

Der Samen befindet sich in langen Zapfen, gleich denen der Kiefern, mit eben solchen dünnen Flügeln, die Zapfen aber sind zum Theile mehr als dreymal so lang, als die von Kiefern, und der Samen wird, wie jener, reif.

Die Rinde sieht gegen die der Weißtanne, rothgrauer aus, und berstet auch im Alter etwas, doch viel kleinrissiger, als an der Kiefer, auf.

Diese Gattung will, wie die Weiß- oder Edeltanne, schon etwas besseren, und mit gutem Grund vermischten Boden haben, und kommt im Sande gar nicht fort.

Ich füge daher den Unterricht von der Weißtanne ebenfalls bey, in der Hoffnung, daß sichs ein und anderer Förster eine besondere Angelegenheit seyn lassen möge, durch Anpflanzung dieser so edeln Gattung Holz sich vor Anderen hervor zu thun, indem der Samen in dem Schwarzwalde und in den nächst angelegenen Würtembergischen Landen leicht zu haben ist.

Diese wächst eigentlich im Thüringer- und Schwarzwalde, auch im Voigtlande, in Böhmen und Franken, wo sie schlechtweg Tanne, die vorige, aber Fichte heißt. Man nennt sie deswegen Weißtanne, weil ihre Rinde ganz glatt und weiß ist. Die Nadeln haben auch unten zwey weisse Striche, sind platt, breiter und länger, als an der Rothtanne oder Fichte, auch an der Spitze eingekerbt. Die Zapfen sind dicker, als an der Fichte, oben platt und stehen gerade in die Höhe; die Schuppen sind breiter, und oben ganz rund, in deren Zwischenraum ragt jederzeit ein kleines Blättchen (Zunge) spitz hervor, so daß die Zapfen oben ganz stachlicht aussehen. Wenn der Samen reif ist, so lösen sich schon im Herbste oder Oktober die Schuppen von der inwendigen Säule (Spindel) des Zapfens ab, und fallen mit dem Samen herunter. Die Samenkörner sind weit grösser,

als

als jene, länglicht, fast eckigt, braun von Farbe, haben grosse Flügel, und einen angenehmen Geruch. Im Sommer, ehe der Samen reif ist, haben die Körner zwischen den Schuppen nebst den Flügeln eine hohe purpurrothe Farbe. — Die Benutzung des schönen Holzes dieses Baums ist jedem bekannt. — Der Samen fällt zu Ende des Oktobers und in dem November aus, und wird im May, oder auch gleich im Oktober oder November versäet. — Sie verlangt ebenfalls, wie die Fichte, einen ziemlich guten Boden. — In den rauhesten Gebürgen des Westrichs und im Odenwalde, wo sich keine Kalksteine und zu vieler Sand findet, hat sie ganz gewiß ihr Fortkommen, zumal wo Leimenboden anzutreffen ist, auch zu ihrer Anlage die Nordseite erwählt wird, weil sie, da bekanntlich das Klima hier viel hitziger, als in jenen Gegenden ist, wo sie ihr ursprüngliches Wachsthum hat, auf der Mittagsseite von der Seite zu hart gedrückt, gelb wird und absteht, wie solches schon unter dem Monat April gemeldet worden ist.

§. 3. Allgemeine Anmerkung über ihren Samen und dessen Einsammlung.

Hiervon ist schon oben unter dem Monate März und April, ferner auch kurz zuvor fast genugsamer Unterricht gegeben worden, wesgen ich zur Vermeidung aller Weitläuftigkeit hier abbreche, und nur so viel erinnere, daß die Blüte von den zapfentragenden Bäumen durch den Frost oft Schaden leide, so daß öfters in zwey bis drey Jahren dieser Samen nicht zu erhalten ist, daher man sich in guten Jahren um so mehr damit versehen muß, als er sich an trocknen Orten wol ein halbes Jahr und etwas länger verwahren läßt.

§. 4.

§. 4. Ihr Anbau und Fortpflanzung.

Die Schwarz- oder Tannenwaldungen werden am füglichsten aus ihrem Samen, besonders wo ganz neue Anlagen vorgenommen werden sollen, erzogen, denn das Verpflanzen in jungen Stämmchen ist allzu mißlich und kostspielig, weil die wenigsten davon anschlagen, dabey aber gleichwol viele Zeit und Mühe verloren wird. Will man aber ein ansehnliches Stück Feld oder Wüstung in hiesigen Gegenden mit Weis- oder Edeltannen anlegen, so ist es freylich rathsam, daß der Boden zu solcher Holzsaat von allen Stöcken und Gebüsch, auch sonstigem Unkraute gereiniget, wol geackert, und so viel möglich eben gemacht werde, weil der Samen alsdann gleicher hervorkommt. Daß aber auch jene Distrikte, und besonders solche, die erst von Samen tragenden Tangelstämmen abgeholzet werden, jedesmal dergleichen Kosten und Bearbeitung nöthig haben, wie solches Hr. Beckmann unter seinen einem Förster obliegenden Verrichtungen durchaus dafür hält, diesem kann ich um so weniger beipflichten, als ich schon im Gegentheile, wie unter dem Monate März bey der Anmerkung b, c, d und e, vernehmlich berührt habe, durch die Selbstbesamung die schönsten Proben zwar nur in Kiefern gemacht, in dem Würtembergischen und Deutschordischen aber auch eben dergleichen an Fichten oder Rothtannen und an Weißtannen gesehen habe. Muß aber die Besamung aus der Hand, und zu einer frischen Anlage geschehen, so dient auch zum Unterricht, daß der Samen sehr dick gesäet werden müsse, und ein gemeiner Morgen Landes dessen wohl zehen Pfund erfordere, dann wenn die jungen Holzpflanzen nicht sehr gedrungen und dicht stehen, können sie auch daraum zu keinen geraden und tauglichen Hochstämmen erwachsen, weil sie sich nicht von den untern Aesten reinigen, mithin aus einander gehen, und kurz bleiben.

Der

Der Samen darf auch nicht untergeeget, sondern aufs höchste nur mit einem Reiß- oder Dornenstrauch überfahren werden, daß die Mäuse und Vögel demselben nicht zu viel Schaden zufügen, indem, wenn man davor gesichert wäre, solchen nach Vorschrift der Natur und dessen geflügelten Eigenschaft auch ganz frey auf die Erde werfen könnte. Wie schon öfters gesagt, müssen solche besamte Reviere und Holzsaaten von allen ihren Feinden, als Mäusen, Vögeln, Wildbrät und zahmen Vieh solang mit Zäunen oder Gräben mit aufgesteckten Dornen sorgfältigst verwahrt werden, bis den jungen Tangenhölzern auf ein so andere Art kein Schaden mehr geschehen kann.

§. 5. Behandlung der erwachsenen Schwarzhölzern.

Die von Samen erlangten jungen Dickungen muß man ganz geschlossen halten, und nicht das mindeste an jungen Stangen heraushauen lassen, weil solche durch dergleichen Aussichten sich in die Aeste verbreiten, und ihre nuzbare Höhe nicht erreichen. Wann sie aber ihr behörtges Alter; das ist, zu Nutz- und Bauholz erlanget, und man mit großen oder beträchtlichen dergleichen Revieren versehen ist, kann man, wie Hr. Beckmann will, sie in ganzen Gehäuen auf einmal fällen und abtreiben lassen, welche aber alsdann auch, zumal wenn man die Winde nicht dabey observiret, wiederum aus der Hand besamet werden müssen. Im anderen Fall aber, wo dergleichen Waldungen nicht also im Uebermaas sind, daß das Gehölz, blos zu Brandholz geschlagen, keinen so großen Vortheil brächte, sondern in Stämmen nach und nach zu Säg- oder Schneidblöckchen, Bauholz, oder auch sonstigen Gebrauch mit mehrerem Nutzen verwendet werden könnte, wird es dem Waldeigenthümer allezeit

zu

zu grösserem Vortheil gereichen, wenn die stärksten und nuzbarsten Stämmen, so wie solche ihren guten Vertrieb und Werth haben, nach und nach doch solchergestalt ausgezogen wurden, daß immer gegen Abend, wo es anderst thunlich ist, der Distrikt noch einige Jahre geschlossen bleibe, damit eines Theil der Wind nicht so leicht eingreifen, andern Theils aber auch der Samen gleichsam gezwungen werde, seinen Flug dahin zu nehmen, wo die mehrsten Stämme bereits ausgezogen, und die Gegend ziemlich erlüftet ist. Geschähe es aber, daß gegen alle diese regelmäßige Vorsorge sich ein Orkan oder General-Sturmwind erhebte, dem auch öfters noch ganz geschlossene Waldungen nicht zu widerstehen, vermögend sind, und die noch hin und wieder stehende einzelne Stämme vollends niederwürfe; ist solches darum nicht als ein Schaden zu betrachten, weil der ganze Distrikt sich von selbst schon würklich besamet, das noch darauf stehende Gehölz ohnedem vollends weggenommen, und derselbe in die Häg gelegt werden muß; und dieses ist eine untrügliche Methode der Selbstbesamung, wodurch dem Förster viel Mühe, dem Waldherrn hingegen die Auslage für Sammlung des Samens erspahret wird. Herr Büchting und Döbel bestätigen diesen Saz gegen vorgedachten Hrn. Beckmann.

§. 6. Ihr Gebrauch und Nuzanwendung.

Diese Holzgattung ist in hiesigen Gegenden, ja sogar in Ländern, wo der Schiffbau getrieben wird, wie Hr. du Hamel, als zugleich ein Forst- und Schifbauverständiger in seinem 3ten Buch Cap. 4. §. 13. und 14, pag. 211 und 212 dasselbe rühmet, zur Genüge bekannt; und bedarf wegen seiner Güte und nüzlichen Gebrauchs keine weitere Beschreibung.

II. Kapitel.

Von der Fichte.

§ 1. Verschiedene Benennung.

Die Fichte ist zwar oben bey der Tannen schon fast bis zum Ueberfluß beschrieben worden, um aber die angegangene Ordnung beizubehalten, wiederhole ich zu besserem Gedächtnuß nochmal, daß diese unter allen Tan gelhölzern zum höchsten erwachse, die Rinde siehet braun oder rothgrau aus, als an der Weiß = oder Edeltanne, ihre Nadeln sind spitziger und kleiner, als an den Tannen, stehen auch dichter beysammen; deren Wurzeln laufen flach und nur ganz seicht auf die Erde hin. Ihr Neuwuchs fängt gleich in dem May an, hervorzukommen, und diese wächset ungefähr zwey Monat oder etwas mehr. Sie lassen unterschiedliche Blüten von Farben, auch zweyerley Art von Zapfen sehen, nemlich eine frühzeitig, die andere später. In den Gegenden, wo die Tangeln zur Streu gesammlet und ihre Wurzeln allzuviel entblöset, oder durch eisene Rechen sonst beschädiget werden, setzet sich eine Rothsäule auf den Kern, wodurch sie nach und nach kümeren und abstehen. Den Schaastrieb mögen sie auch nicht dulden, weil der Dung sehr hitzig, und den Wurzeln äusserst schädlich ist.

§. 2. Blüte.

Dieses Holz zeiget im Monat May eine Blüte in der Größe und Gestalt den Erdbeeren gleich, so bey der zeitigeren Art schön roth, bey der späteren aber nur blaßroth aussiehet, aus welchem in einer Zeit von drey Monaten erwachsen.

§. 3.

§. 3. Zapfen und Samen.

Diese Zapfen hängen von den Aesten abwärts, werden bey der zeitigern oder frühern Art anfänglich roth, nachgehends aber braun, die spätere hingegen grün, und bey dessen Reife gelblicht. Die Samenkörner sind von Farbe lichtbraun, theils auch, wenn sie etwas älter werden, bräner, nur mit einem Flügel versehen. Er wird auch im Oktober reif, obschon sich solcher erst im Frühjahr aus aus den Zapfen verflügelt.

§. 4. In welcher Zeit und auf was für Boden derselbe zu säen.

Dessen Aussaat geschiehet im Frühjahr in dem Monat April auf einem guten, nicht zu nassen, auch nicht zu sandigen Boden, indem wenn solche schon im Merz vorgenommen wird, die Vögel, so diesem Holzsamen stark nachstellen, daran großen Schaden anrichten; durch lang anhaltende Dörre und heiße Witterung nach der Saat, leiden sie mehrmals großen Schaden, weil den jungen Fichten die Nässe noch eher zuträglicher ist, als Hitze und Dörre, wesfalls ich kalte und rauhe Gegenden, und wenn er hier zu Land angelegt werden will, über dieses noch gleichwol die Nordseite zu erwählen anrathe.

§. 5. Dessen Gebrauch und nüzliche Anwendung.

Ist gleich der Tanne zum Bauen und Brennen jedermänniglich bekannt; wo kein oder doch nur wenige Eichwaldungen befindlich sind, bedienen sich die Rothgerber der Rinden auch zu Lohe.

III. Kapitel.

Von der Kiefer oder Forle.

§. 1. Deren verschiedene Benennung.

Hier zu Land wird sie größtentheils Kiefer, Forle, oder auch Kühnbaum genannt; in anderen Gegenden heißt sie Kühnföre, Ziegenholz, Ferge, Schindel- oder Schleiß, auch Spanholz.

§. 2. Deren Beschreibung.

Sie haben längere Nadeln, als alle andere Tangelhölzer, eine etwas schuppichte und braune röthlichte Rinde, sie treiben zwar, wie Herr Beckmann sagt, eine Kiel = oder Herzwurzel, doch liegen die übrigen Wurzeln hingegen nur ganz flach hoch im Boden weg, daher sie auch bey starken Winden, zumal wo denselben durch Unachtsamkeit in der Anweisung der Fällung einige Oefnnng, besonders von der Abendseite gemacht wird, leicht umgeworfen werden, welches oftmals ganz ansehnliche Distrikte betrift. Sie wachsen, gegen die übrigen Arten von Schwarz = oder Tangelhölzern, am schnellsten; fangen ihren neuen Jahrswuchs schon im April an, so aber öfters durch die Sonnenregen Schaden leidet, und verdörret. Die frühere und spätere Gattung derselben, unterscheidet sich an Farbe und Größe der Zapfen.

§. 3. Blüte.

Kommt im Monat May röthlicht, welche zwey, drey, auch mehr trosslenweiß an ihren Stängeln, gar selten aber einzeln herunter hängen, nach deren Absall, jedoch eben nicht, wo die Blüte gestanden, sondern etwas rückwärts; kommen alsdann

§. 4. Zapfen und Saamen

hervor, die aber erst im zweyten Sommer zu ihrer Vollkommenheit gelangen, an der früheren oder zeitigeren Art siehet er von Farbe grau, an der spätern hingegen schwarzgrünlicht aus. Diese aber sind viel kleiner, kürzer und vornen spitziger, als die Zapfen der Fichte und Tanne. Hierinn befindet sich der Samen. Dieser ist von Farbe mehrentheils schwärzlicht, an der Gestalt länglichtrund, unten spitzig, an jedem Körnlein befindet sich ein länglichter schmaler Flügel. Dieser Same ist am allerleichtesten zu bekommen, darum, weil die Kiefer oder Dose noch jung schon Samen bringet, und er auch nicht so leicht, wie die übrigen Holzsamgattungen zu verderben pfleget; wird wie bey der Fichte auch im October reif, verflüget sich aber erst im Frühjahr.

§. 5. Zu welcher Zeit, und auf was für Boden er zu säen.

Dieser Same ist wie die Fichte, in dem Monat April auszusäen. Er kommt auf allem Boden, ja sogar in dem hellem Sand und Gebürgen, wo sonst nichts als Erlen- und anderes Wasserholz, nebst etwas wenig Birken zu wachsen pfleget, nur mit diesem Unterschied gleich gut fort, daß er auf dem Sand oder sonst mageren Erdreich die Qualität nicht wie auf besseren Boden zu Haupt- und Wahlstämmen erreichet. An wüchsigten Orten setzet er sein Wachsthum mehrmalen auf 60 und mehr Schuhe, ehe die Aeste angehen, vierschnürig oder gerade fort, zumal wenn der ganze Distrikt von Jugend auf gedrungen gestanden, und nicht allzufrüh ausgelichtet worden ist, so daß sämtliche Stämme dergleichen Länge erreichen, und sich nicht zu frühe in die Seitenäste ausbreiten können. Dessen Wuchs dauert bis 100 und mehrere Jahre, obwohl nicht mehr in die Länge, dennoch aber in die

Dicke, welches man an der abgeholzten und zu Blöck verschnitenen Stämmen, an den jährlich aufgesezten oder angelegten Ringeln ganze Distrikte wahrnehmen kann. In vierzig Jahren, da, wo er geschlossen stehet, hat er auch seine Länge, und kann wegen seines öllichten Safts ein zweyhundertjähriges Alter erreichen. Man findet dergleichen, besonders in den schattigten Orten oder Winterlagen, worunter überhaupt die Nordseite zu verstehen ist, so auf vierzig und fünfzig Ehlen bis zum Gipfel gewachsen sind, und ist dieses noch dabey merklich, daß ein solcher Kiesern- oder Forlenstamm an eben der Nordseite weit mehr und stärkeres Holz anlieget, als auf der Südseite, welches man an denen gefällten und abgeschnittenen Stämmen wie oben wegen der Jahre bemerket, auch zugleich mit observiren kann, daß dessen Ringel und jähriger Holzansaz an der Nordseite fast um die Helfte stärker, als an der Südseite zu sehen, weil die Wurzeln dorten mehrentheils stärker sind, mithin auch mehrere Nahrungssäfte an sich ziehen.

§. 6. Von dessen Gebrauch.

Seine Nuzbarkeit ist auch in jenen Gegenden, wo er nicht wächset, gleichwol bekannt. Zum Bauen, wenn er alt, mit Kühn wohl versehen ist, und geschnitten werden kann, thut er vortrefliche Dienste; im Wasserbau zeiget er seine besondere Stärke darin, daß er wegen seinem mit Harz und gleichsam Schiffstheer von Natur versehenen Körper wegen der Dauer fast dem Eichengehölz den Rang und Vorzug bestreitet, und ich selbst habe gesehen alte Wasserbette an Mühlen davon auswerfen, deren neue Anlagen auch den ältesten aus der Familie oder auch dem ganzen Ort nicht denkend geweßen, mithin einige hundert Jahre gelegen haben müßen. Je frischer dieses Holz zum Wasserbau verwendet wird, von so längerer Dauer ist es, weil dessen Harz und Fette dem Was-

ser

ser wiederstehet, folglich auch, das Holz vor der Verfaulung viele Jahre bewahret. Hr. Döbel raumet daher (in seiner Jägerpraktika Thl. 3. Cap. 32. pag. 20 u. 21.) einer solchen ausgewachsenen Kiefer unter allen Tangelhölzern, ausser der Ceder, den ersten Plaz ein, wie solcher unter den Laubhölzern der Eiche gebühret; auch Hr. dü Hamel giebt ihm hierunter wegen dessen besondern Güte zum Schifbau, wie schon oben bey allgemeiner Beschreibung der Tangelhölzer und derselben Gebrauch §. 6. angemerket werden, gleichen Vorzug.

IV. Kapitel.

Von dem Lerchenbaum.

§. 1. Verschiedene Benennung desselben.

Obwohl diese Holzgattung, ausser einigen in Gärten hin und wieder verpflanzter Stämmen, in hiesigen Gegenden nicht viel anzutreffen ist, indessen aber in den Waldungen ebenfalls angezogen werden könnte, finde für nöthig den Forstbedienten von deren Eigenschaft und Wachsthum auch einige Nachricht zu geben. *)

Dieser Baum, wovon Hr. dü Hamel zweyerley Sorten angiebt, nemlich, die so ihre Blätter im Winter verlieret, larix folio decidus conifera, der zapfentragende Lerchenbaum mit abfallenden Blättern, und den Lerchenbaum, der seine Blätter nicht verlieret, lariæ orientalis, fructu rotundiore obtuso, sind, wovon leztere unter dem Namen der Ceder von Libanon bekannt ist, kommt den übrigen Tangelhölzern sehr nahe, wird

 daher

*) In neueren Zeiten hat man nun schon in mehreren deutschen Provinzen beträchtliche Anlagen von dieser überaus nützlichen Holzart, auch in der Pfalz schon mehrere Versuche damit gemacht. Gatterer.

daher am füglichsten auch mit unter dieses Holzgeschlecht gezählet, um aber das eine mit dem andern nicht zu confundiren, will ich mich bey jener, so die Blätter im Winter verlieret, und in hiesigen Landen die bekannteste ist, allein aufhalten.

§. 2. Beschreibung.

Er wird sonst nur schlechtweg Lerche, Leerbaum, Leertanne oder Rothbaum genannt, wächst ursprünglich in Tyrol, Böhmen, sonst in bergigten Gegenden, und soll sowol auf dem Harz- als auch in dem Schwarzwald ohnweit Pforzheim, sicheren Nachrichten zufolge auf dem sogenannten Haagelschieß kürzlich angepflanzt worden seyn. Es wächst dieser Baum theils mit unter den Kiefern, nicht minder bey Laubhölzern, aber nicht völlig in der Länge wie die Tannen. Dessen Holz ist jedoch viel fester, als an jenen; die Tangeln sind etwas länger, als an den Tannen, nadelförmig, aber nicht so hart und spitzig, stehen auf den Aesten büschelweiß beysammen, und fallen, als etwas besonderes, im Herbst gleich anderen Laub ab, werden aber in dem Frühjahre wiederum damit bekleidet. In den Gegenden, wo er stark wächst, wollen auch hievon zweyerley Gattungen gezählet werden, welche sich an Farbe der Blüte sowol als an den Samenzapfen unterscheiden. Die Zapfen (Blüten) haben, wenn sie im Frühjahr hervorkommen, eine Purpurfarb, sind klein, und nur in der Größe eines Taubeneys, sitzen an kurzen auf der Seite der Zweige auswachsend umgebogenen Stielen, stehen aber grad in die Höhe. Die Rinde an den jungen Stämmen und Aesten sind bunt gestreift und hat fast die Farbe wie der Kopf und Halß einer Lerche, woher auch dieses Holzgeschlecht allerdings seinen Namen erhalten haben mag.

§. 3. Seine Blüte

Erscheinet im Frühjahr gleich im April, und jene von der zeitigeren Art sieht roth oder purpurfärbig, die spätere hingegen blühet grünlicht. Seinen Samen erzeiget er:

§. 4. Zapfen und Samen,

Die, wie schon oben gesagt, unter den bey uns bekannten Tangelhölzern am kleinsten sind, leiden auch durch die Frühjahrsfröste öfters Schaden; der Samen selbst ist ein in diesen kleinen Zapfen befindliches, weißgraulichtes und braunbeflügeltes Samenkorn, welches auch schon im Oktober seine Reife erlanget.

§. 5. In welcher Zeit, und auf was Boden solcher zu säen.

Eben auch wie die andere Schwarzholzsamen im Monat April auf einem guten, trocknen, allenfalls mit etwas Sand untermengten, oder auch sonst griesichten Boden.

§. 6. Dessen Gebrauch und Benuzung.

Dieser der sogenannte gemeine Lerchenbaum hat ein sehr gutes und festes Holz; giebt gutes Bauholz, auch schöne Schreinerarbeit; aus seinem Haarz wird guter Terpentin gekocht; nicht minder gebühret er auch den in der Medicin so bekannte Lerchenschwamm, und dessen Holz ist wegen seiner daurhaften Hitze und lang anhaltender Kohle eines der besten, obschon es anfänglich in dem Feuer etwas spritzet.

V. Kapitel.

Von der Tanne.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Gleich vornen bey der allgemeinen Anmerkung der Tangelhölzer, ist der Tanne sonderheitlich fast ausführlich gedacht worden, zur Wiederholung aber heißt solche in einigen Gegenden Fichte, Weiß- oder Edeltanne.

§. 2. Deren Beschreibung.

Sie hat ihr ursprüngliches Wachsthum in dem Thüringer- und Schwarzwald, auch in Böhmen und Voigtland, nicht minder in Franken und Schwaben. Man nennt sie Weißtannen, weil nebst dem Holz auch ihre Rinde glatt und weiß ist, nichtweniger ihre Blätter oder besser gesagt, Tangeln, unten zwey weise Striche haben. Bekommt einen sehr langen und von unten hinauf glatten Schafft oder Stamm. Zeiget auch eine Herz- oder Pfahlwurzel, daher sie den Sturmwinden besser als die Kiefer und Fichte wiederstehet; sie fänget ihren Neuwachs im May an, aus den Quirlen hervorzutreiben.

§. 3. Ihre Blüte.

Erscheinet in dem Monat May, ist sehr zart und roth, nach solcher kommen

§. 4. Zapfen und Samen.

Sie stehen auf den Aesten aufwärts, und zeigen sich das erste Jahr, wenn dieser Baum beginnet, Zapfen und Samen zu bringen, etwa einen halben Zoll lang und stehet graulicht aus, und erlanget erst das zweyte Jahr seine Zeitigung. Ehe daß er reif wird, sieht er grün, nach seiner Vollkommenheit aber braun aus. — In

dem-

demselben zeigen sich die schon unter der allgemeinen Beschreibung §. 2. ausführlich bemerkten Samenkörner mit grossen braunen Flügeln. Dieser wird schon im September reif und verfluget sich auch noch vor dem Winter.

§. 5. Um welche Zeit, und auf was Boden er zu säen?

Da dieser Samen, wie vorbemelt, schon im September zeitiget, so muß er auch um diese Zeit gesammlet und wo frische Stücke damit anzulegen sind, gleich im Oktober gesäet werden. Er will zu seinem Fortgang einen trockenen, und nicht mit zu viel Sand vermischten Boden haben, liebet zugleich wie schon eröstert, kalte Oerter und die Winterlagen, daher er in den Gebürgen, sonderheitlich auf der Nordseite seinen stärksten und besten Wachsthum erreichet.

§. 6. Dessen Gebrauch und nüzlicher Verwand.

Bedarf keiner sonderlichen Beschreibung, weil er zu Mastbäumen auf die Schiffe sehr angenehm, nicht weniger zu Bau- und Küblerholz, dann auch für die Geigenmacher, endlich aber auch zu Feuerholz zu benuzen ist.

II. Abschnitt.

Von den Laubhölzern und zwar:

I. Kapitel,

§. 1. allgemeine Anmerkung über dieselben.

Laubholz werden jene Stämme genannt, so überhaupt Laub tragen, es bestehe solches in breiten, runden, läng-

länglichten, gespitzten, gezackten oder unausgezackten Blättern. Als lebendiges oder Schlagholz kann solches betrachtet und geheissen werden, weil, wenn solches in behörender Zeit und noch etwas jung gefället wird, sich von selbst gleichsam wiederum auf das neue belebet, und von seinen Stöcken oder auch Wurzeln ausschlaget.

§. 2. Ihre allgemeine Beschreibung.

Das Laubholz hat kein Harz, sondern einen flüssigen Saft, der nach und nach, wenn die Erde im Frühjahr von der Sonne wiederum erwärmet wird, in dem Stamm aufsteiget, denselben durchaus belebet, Blätter treibet, und alsdann gegen den August und September zwischen der Rinde sich versetzet, verdicket, und endlich nach einem hitzigen oder nassen Sommer eine mehr stärkere oder geringere neue Holzauflage machet, so anfänglich, weil es noch nicht gleich fest und seine Zeitigung erreichet hat, der Spint oder Splint genennet wird. Bey herannahendem Winter, oder wenn je auch schon im Oktober sich starke Reiffe einstellen, fället ihr Laub, sie werden aber, wenn sie gesund und keinen Schaden erlitten, im Frühjahr aufs neue bekleidet. In so fern sie jung abgeholzet werden, treiben sie, wie schon gesagt, neue Schoß oder Ruthen. Von den mehrsten auch dieser Baumgeschlechter observirt man wie unter den Tangelhölzern zweyerley Gattungen wovon eine frühzeitiger, die andere hingegen später grünet, und belaubt wird.

§. 3. Allgemeine Anmerkung über ihre Samen.

Dieser ist von verschiedener Art, Gestalt und Beschaffenheit, aber nicht wie bey den Schwarz- oder Nadelhölzern in Zapfen eingeschlossen, theils aber doch auch mit Flügeln versehen. Bey hartem Frühjahrsfrost, auch starken Nebeln, Mehlthau oder Sonnenregen leidet derselbe öfters Schaden. Auch die Insekten, nemlich Käfer

Käfer und Raupen setzen sonderlich den Birken und Eichen hart zu, daher es auch geschiehet, daß in 5 bis 6 Jahren die Eicheln und Bucheln kaum einmal gerathen. Unterschiedliche von diesen Baumfrüchten oder Holzsamen können nicht gar lang, ohne zu verderben, aufbehalten werden.

§. 4. Ihr Anbau und Fortpflanzung.

Auf verödeten Blössen oder sonst unbeholzten Gegenden in den Waldungen kann das Laubholz gleich den Tangelholzarten durch den Samen angepflanzt und erzogen werden, die Aspen und verschiedene Weidengattungen ausgenommen, als womit es etwas schwerer hergehet. Man verfährt dabey wie mit den Schwarzholzsorten, nur mit dem Unterschied, daß die Eicheln, Bucheln, Castanien und Nüße etwas eingeeget, und unter die Erde gebracht werden müßen. Die Samen der Laubhölzer können auch überhaupt etwas dünner, als die von Tangelhölzern, wie Hr. Beckmann auch der Meinung ist, ausgesäet werden, daß aber solches darum geschehen soll, weil die Laubhölzer, wie er sagt, bey einem jeden Hieb aus den Stöcken mehreren Ausschlag oder Schoße hervorbringen, bin ich nicht der Meinung, sondern darum, weil bey allzustark gleich jungen Brut von Eichen und Buchen, doch viele zurück bleiben müßen, und von den stärker vorschiessenden unterdrückt werden. Dieses aber gehet mir noch weniger ein, daß er dergleichen neue Anlagen in ihrem besten Wachs gleich wiederum als Schlagwälder traktiren will und dabey den so nützlichen Stand- und Atzungsbäumen so sehr abgeneigt ist. Ich setze seine eigenen Worte anher, wo er in diesem Artikel sagt:

> „Wenn man sie (das ist die Schlagwaldungen) „nicht durch die verderblichen, auf den Schlägen „zurückgelassenen Laasreiser, soviel gesagt, als „Standholz, zu Grund richtet.“

Ich

Ich belobe zu forderst seine Forstwissenschaft, auch dieses, daß er auf die Herausgab seiner Werke so viel Mühe verwendet, das Forstwesen in seinem Zusammenhang allerdings bündig abgehandelt, gute Gründe und Lehrsätze gegeben, und anmit nicht nur dem Publiko grossen Dienst geleistet, sondern auch grossen Staatsmännern den Fingerzeig gegeben hat, wie sie die Kenntnisse in dem Forstwesen mit andern ihren gelehrten Wissenschaften zu des Landes Besten ebenfalls vergesellschaften und den darzu aufgestellten Forstbedienten ihren weisen Rathschläge zu ertheilen, nicht abgeneigt seyn sollen, weil dieser Gegenstand nemlich das Forstwesen und eine pflegliche Forstwissenschaft, nebst dem daraus herfliesenden allgemeinen Nutzen, unter ihren Hoheits- und Staatsangelegenheiten einer der angenehmsten Beschäftigungen mit ausmachen kann. Jetzo aber zum Vorigen.

Wird wohl einem Waldeigenthümer einfallen, eine dergleichen Anlage darum zu machen, daß er solche gleich kurzjährig wiederum abholzen wolle? oder werden nicht seine Gedanken vielmehr dahin zwecken, eine solche (zumal, wenn er damit einen guten Fleck getroffen und den schönen Fortwachs vor Augen hat) mit größerem Nutzen hochstämmig wachsen zu lassen, auch in dem Fall, daß ein solcher Eigenthümer nicht mit so vielen Holzungen versehen wäre, daß er den zu hiebigem Schlagholz erwachsenen Distrikt wegen seines Selbstgebrauchs nicht länger borgen könnte, kann ich doch der Erforderung gedachten Hrn. Beckmann's gar kein Standholz stehen zu lassen, unmöglich beypflichten, obschon er mit scheinbaren Gründen in seinem Versuch und Erfahrungen von der Holzsaat Cap. 4. §. 7. unter der Anmerkung a) §. 1. et Sig. pag. 179. et seq. sich äußerst bemühet, zu beweisen, daß kein tüchtiger Stand- oder Sam-, auch Atzungsbaum wegen vielfältigen durch das Abästen oder

Aus-

Ausputzen überkommende Mängel und Fehler zu erziehen, seye, ja sogar pag. 186 in diese Worte ausbricht: daß wer in einem Wald zugleich Ober- und Unterholz ziehen wolle, ganz verkehrt handle; Hr. Büchting und Döbel haben ihm diesen irrigen Saz mit Gründen wiederlegt, denen auch die mehrsten Forstverständigen beitretten, so daß ich nicht nöthig finde, mich in diesen, wiewohl untadelhaften, Krieg zu meliren, weil derselbe gleichsam per majora schon decidiret und abgethan ist.

Um aber allen Förstern, auch Beckmann selbst zu zeigen, daß dessen Saz keinen Stich halte, muß ich nur noch so viel sagen, daß ich bei meiner auch vieljährigen Bedienstung in dem Forstwesen viele dergleichen Schlagwaldungen unter mir gehabt, worinnen an allen Gattungen Nuz- und Werk- auch Bauholz die schweresten und gesundesten Stämme gezogen worden, so zu allem Gebrauch, ja sogar auf dem Schifbau nüzlich gewesen und nach Holland in großer Menge ihren Abgang gehabt haben, der Aufwand für dessen Transport wäre allzu kostspielig, wenn solches nicht gesund und dort um schweres Geld gleichwol bezahlt würde. Wo diese Waldungen nicht so weitschichtig sind, daß besondere Distrikte zu geschlossenen Bauwaldungen angelegt werden können, hat man keine andere Wahl, als das nöthige Stammholz in Schlagwaldungen zu ziehen.

Wahr ist es, wie Hr. Beckmann sagt, daß durch zuvieles Stammholz auf den Schlägen der Unterwuchs verdruckt und der Proprietarius Sylvæ oder Waldeigenthümer an dem Schlagholz verkürzet werde. Heißt es aber nicht: ex duobus malis minum eligendum? und das Bauhoz ist wegen der zu unterhaltenden Wohnungen auch vielen andern Bedürfnissen unentbehrlich, in die Ferne auf der Axe zu führen mehrmals impracticabel, wohingegen das etwa mangelnde Brandholz durch Fuhren

Fuhren und Flözen, so ehender an Ort und Stelle mit geringern Kosten zu verbringen ist. In Auswählung des Standholzes ist der Mittelweg in den Schlagwaldungen immer der beste; wie solcher in den mehresten Forstordnungen vorgeschrieben ist. In den Tangelhölzern wollen dieselben freylich nicht viel sagen, weil solche wegen ihrer Höhe dem Wind nicht lang wiederstehen können, und durch ihren Niederschlag dem Jungwachs alsdann großen Schaden zufügen, bey dem Laubholz hingegen bestehet nebst schon vorgeschriebenem Holzgebrauch dessen fernerer Nutzen noch darin, daß die jungen Gehaue wieder davon besamet, in vollen Ätzungsjahren darab mehrmals großes Geld erhoben wird, und nebst allen diesen noch das Wildbrät davon seine Sustentation und Nahrung erhält, welches von den ganz geschlossenen Eichwaldungen, wo sich dergleichen nur in wenigem auf den Gipfeln ergiebt, nimmermehr zu hoffen ist. Ich widerspreche übrigens die Verpflanzung der jungen Laubstämmchen, wie schon mehrmals erinnert, auch nicht, belobe die von Hr. Beckmann so hoch angepriesene Holzsaaten vielmals, und erinnere nur noch dieses, daß solche aller Orten nicht so vollkommen nach seiner Regel abgemessen, auch bey glücklicher Selbstbesamung viele Kosten erspart werden können. Die mehrsten Gattungen von Weidengehölz aber lassen sich durch Schößlinge oder in die Erd gesteckte Aeste, wie schon bekannt, leicht fortpflanzen.

§. 5. Wie die Laubhölzer zu traktiren.

Solche werden zum besten, sie mögen als Schlag- oder Schleichwaldungen traktirt werden wollen, nach Beschaffenheit ihrer Größe, Lage und Holznothdurft in gewisse Schläge und Gehaue abgetheilet, solchergestalt, daß jährlich einer nach dem andern ordentlich abgetrieben und alsdann wiederum in die Häge genommen werde. Von jenen, so in Stangen von etwa 20 bis 30 Jahren zu gemei-

gemeinem Klafterholz gewidmet sind, und worin, wie gleich vorher erinneret, die nöthigen Stand- und Atzungsbäume erhalten und nach ein und anderen von deren Abgang von jedem Hieb wieder junge ausgezeichnet und nachgezogen zu werden pflegen, bedarf es keiner weiteren Ausführung, weil dieses schon einem jeden Förster bekannt seyn muß. Alle Waldungen aber, und sonderlich alte, noch ganz geschlossene Buchwaldungen, in welchen sich noch kein junger An- oder Nachwachs befindet, und welche wenigstens nicht auf 90, 100 oder mehrjährigen Hieb zu theilen sind, also zu behandeln, wäre nicht allein unverantwortlich, sondern auch höchst sträflich. Diesem Uebel vorzubeugen, finde ich jenen den nöthigen Unterricht davon zu geben, so mehr räthlich, als vielleicht einige dessen unwissend sind, andere aber in dem irrigen Wahn stehen, oder von sich selbst eingenommen glauben, es müße alles über einen Leist gemessen, und alle Waldungen völlig Schlagweiß gehauen werden, wovon viele betrübte Merkmale hin und wieder, sonderlich aber in dem Westrich anzutreffen sind, woselbst durch eben dieses unüberlegte Schlaghauen viele, auch die schönsten Buchwaldungen in unnütze Blössen und ganz sterile Egerten verwandelt worden sind. Eine Definition oder wahre Angabe von einem solchen Schleichwald ist diese: — daß er das Mittel zwischen einem noch ganz geschlossenen Buch- und Schlagwald seye, bey guter Behägung sich je und allzeit mit der nehmlichen Art Holzes von selbst wiederum, nicht sowol von der Frucht oder abfallenden Buchel als aus frischem Erdausschlag besame, sohin dabey immer und gleichsam auf ewig, wenn er nicht etwa durch Feuerbeschädigung leidet, erhalten, fort darinnen alle Gattungen von Nutzholz der schwersten Stämme nebst dem allzeit angenehmen Buchenspälterholz zum schäzlichsten Ofen- und Heerdbrand, nicht minder zu den besten Kohlen nachgezogen werden kann.

Eine solche Waldung, wenn die Eintheilung nach deren Größe und jährlich selbst gefälligem Holzvertrieb wohl überlegt und abgewogen ist, bringet ihrem Herrn die ganz gewisse Einkünfte, nachdem der Holzpreiß sich mehret oder mindert, welch lezteres aber, wenn nicht bessere Vorkehr und fleisigere Obsicht über alle Waldungen beschiehet, kaum zu vermuthen seyn mag. Nebst dem nun, daß davon ein jährlich sicherer Nutzen abfalle, bleibet dem Eigenthumsherrn ein allzeit großer Waldschatz an den nachstehenden Stämmen gleichsam als ein hinterlegtes Kapitel zurück, welches sich durch seinen Wachsthum immer verinteressirt, in nothfälligen Umständen aber jederzeit aufgehoben oder eingezogen werden kann, in deren Stellen, ich meine die auch noch ein- zwey- oder mehr spältigere stehen gebliebenen Buchstämme wieder eintreten und ihren gleich nüzlichen Wachsthum fortsetzen, ohne daß weder ein Hau, noch der ganze Wald dadurch in Unordnung geräth. Diese Waldgattung hat in entlegenen Gebürgsgegenden, wo sonderheitlich die Einwohner sich mit nur schlechtem Gehölz behelfen, darum ihre Vorzüglichkeit, weil das davon beziehende Spälterholz in entfernte Ortschaften auf den die Gebürge durchströhmenden Flozbächen verbracht, und darab guter Nutzen gezogen; das nur geringe Scheit- oder Schlagholz hingegen bey einem langen Wasserzug seine brennbaren Eigenschaften verlieret, sohin zur Feurung eines großen Theils unbrauchbar wird, so, daß die die darauf verwendeten Transportkösten öfters dessen Werth überwiegen, und nur in jenen Gegenden zu consumiren oder anzubringen ist, woselbst es mittelst der Achse auf einige Stunden verführet werden kann.

Die Anlage oder vielmehr pflegliche Behandlung der Bücherschleichwaldungen, wovon gleich oben der Nutzen beschrieben, ist in ihrem Verhalt gegen andere

darin

darin unterschieden, daß nach gemachter Abtheilung der Gehaue, an jenem Ort, wo die Buchen stark und gedrungen stehen, die schadhaften oder auch sonst mißwachsenen, auch solche, die etwa verborgen, von andern nachstehenden verdrückt und woran kein sonderlicher Wachsthum mehr wahrzunehmen, welches an der Rinde leicht zu bemerken ist, zuförderst ausgezogen werden, wenn sie anderst nur die behörige Dicke zu Spälterholz haben. Dabey aber ist als etwas besonders anzumerken, daß eine solche Auslichtung, wo sich noch gar kein junger Samen zeige, nicht zu hart geschehen müße, damit das Gras nicht auf einmal überhand nehme, sich im Wasser ansetze, und der Boden gänzlich schließe, sondern durch den Laubabfall und dessen Verfaulung auch liegen bleibenden Spähne und sonst unnuzbaren Reisig allzeit offen gehalten bleibe. Denn, werden dergleichen Gehaue zu hart angegriffen, ehe und bevor einiger Jungwachs vorhanden ist, so nehmen das schädliche Riedgras, Binzen, Brennesseln, Doll- und Himbeerenkraut, Attig, auch der Wilde Holder, Sahl- und Haarweiden, solchergestalt über Hand, daß es hart und sehr lang hergehet, ehe und bevor wieder Buchenanwachs ersichtlich wird, ja es stellen statt dessen sich Birken und Aspen ein, wovon doch leztere, wo es viel Wildbrät hat, nicht aufkommen, sondern von demselben sowohl Sommers- als Winterszeit abgeäset, und bis auf den Grund ruiniret werden. Kommt nun diesem auch noch hinzu, daß ein solcher Hau dem Eintrieb des Rind- oder Schaafviehes exponirt ist, so gehet vollends alle Hofnung eines jungen Buchen- oder auch Eichenwiederwachses, wenn je von lezterer Gattung noch einige Sambäume ohnfern stünden, gänzlich verlohren, und es entstehen daraus die so gehäßig als schadhafte Blößen.

Die Vorsichtigkeit eines jeden Försters erfordert solchemnach, daß er dergleichen Schlagwaldungen an die Hälfte gegen die noch unangegriffenen Buchwaldungen geschlossen halten, und nur solchergestalt angreife, daß Sonne, Thau und Regen, solche abwechslend treffe; denn, fället der Samen an den zuviel erlichteten Flecken allzu hart ein, und bekommt er etwa auch noch ein Sommerregen oder Meelthau hinzu, so stehen die mehrsten Pflänzlein ab und verderben, weil sie bis zu ihrer mehreren Steife die Sonne nicht allzuviel ertragen können, sondern von den noch umher stehenden Stämmen auch abwechslend gedeckt und beschattet seyn wollen.

Wie die Welt mit Menschen von allerhand Alter, eben also muß auch ein solcher Schleichwald mit allen Gattungen von Holz besetzet seyn, die stärkere wiederstehen dem Wind, daß die zwischen stehenden jüngern nicht durch denselben zu hart angefallen, verdrehet, und zu fernerem Fortwachs untüchtig gemacht werden können; diese hingegen tragen auch schon das ihrige zu Beschützung des noch minderjährigen Anwuchses bey. Stossen solche Schleichwaldungen allenfalls an Felderenen an, oder sind auch in Gebürgen dem Westwind exponirt, so wird jeder Förster so vernünftig seyn, ihnen von daher den Mantel zum Schuz zu lassen.

Dieses also ist die Behandlung der Schleichwaldungen und zwar nur in kurzem Vortrag, und mir ist auch nicht verborgen, daß dieselben nicht nur von unwissenden oder halben, sondern sogar von ganzen Forstverständigen widersprochen werden will, weil bey solcher Anordnung durch das Fällen, Ausschaffen, und Abführen viel junges Holz zu Schanden gemacht werden solle; daß es ganz ohne Schaden abgehen solle, solches will ich zwar nicht in Abrede stellen, modicum non curat praetor

vor, und es sind kleine Tangelwaldungen, deren Jungwachs, wenn er nur zum geringsten beschädiget wird, kein Fortkommen hat. Die jungen buchenen Rauschen *), wie sie hier zu Land genennet werden, können etwas mehr ertragen. Sind die Holzhauer eben nicht alle so geschickt, einen Stamm, wie sie wollen oder sollen, wegen dem etwa entstehenden Wind jedesmal auf die unbewachsenen Flecke zu fällen, und trift etwa einer den Jungwachs, so ist der Schaden wegen dessen Biegsamkeit eben noch nicht so groß, wenn nur der Stamm nicht einige Tage, oder auch wohl noch länger liegen bleibet, sondern gleich aufgeschaft wird, wornach sich die noch jungen und biegsamen Pflanzen wieder erholen, und aufrichten. Dieses aber ist gleichwohl dabey zu observiren, daß die Fällung solcher Schleichwaldung gleich im October und in den folgenden Monaten, nicht aber erst im Frühjahr geschehe, wo der Saft, der das Buchenholz sonderlich früh belebet, schon würklich eingeschossen ist, oder das Holz vielleicht gar schon Laub getrieben hätte.

In solchen Schleichwaldsdistrikten, die es würklich sind, oder auch von nachgeschlossenen Buchwaldungen hierzu angelegt werden wollen, muß nebst einer fleißigen immerwährenden Behägung von dem Vieh das so schädliche als waldverderbliche Laubrechen ganz und gar nicht gestattet werden; indem hierdurch dem Wald der nöthige Dung entzogen, der Boden kahl und blatt (nackt) gemacht wird, so daß, wo ein Fleck, wie schon vorher gesagt, zu hart angegangen, statt gehoften Buchen, nichts als Birken, oder sonst schlechtes Zeug Auholz zu gewarten ist. Im Gegentheil aber und wenn dieselben nur immer allerdings halb geschlossen bleiben, und diese Vor-

*) Rauschen sind niedrige Buschwaldungen. Gatterer.

schrift nicht ausser Acht gelassen wird, ein jeder Eigenthümer seine gute Rechnung gewiß dabey findet, weil ich dessen nur allzuviel vergewisset, und dergleichen Waldungen kenne, die von jeher also tractiret, jährlich eine reiche Ausbeute an Buchenspältern auch sonstigem Werkholz abgeben, und dabey gleichwol immer im besten Stand sind, als wohin ich jene Widersprecher, die von dieser Waldgattung (so aber nicht auf die Tangelhölzer zu verstehen ist) keinen Begriff haben, verwiesen, und sie ihrer ganz ungegründeten Denkungsart mit der That entbinden wollte.

Als eine Generalregel finde ich noch nöthig, für jene beyzufügen, wo in ihren anvertrauten Forsten alle Waldungen schlagweiß traktiret werden, daß sie ihre Sorge dahin verwenden, damit ein-so anderer Hieb, der etwa 40 oder mehrere Jahre gestanden hat, nicht mehr zu Schlaggehauen werden, weil bey einem solchen Alter die Stöcke mehr ausschlagen, und es daher viel besser ist, solchen eben zu einem Hoch- oder Schleichwald zu erziehen, um bey dessen Durchhauung den jungen Nachwachs wieder aus der Erde zu gewinnen; doch, dieser Sorge ist man dermalen auch bey holzklemmen Zeiten allerdings überhoben, weil den Gehauen nicht mehr so lang geborgt, sondern dieselben nur gar zu früh, und öfters nur zu Reiß- und Wellenholz tüchtig, mithin zum grösten Schaden angegriffen werden müßen.

§. 6. Der nüzliche Gebrauch und die Verwendung sämtlicher Laubhölzer.

Ist jedermänniglich bekannt, indem solches nicht nur das schäzbarste Feuerholz, sondern zu Schiffen und andern Gebäuden, auch allen Künstlern, so in Holz arbeiten, unentbehrlich ist.

II. Kapitel.

Von dem Ahorn.

Dieser Baum ist in hiesigen Gegenden, sonderlich in denen Gebürgen ziemlich bekannt; er wird aber nach Verschiedenheit der Provinzen Teutschlands und deren Mund- oder Redensart nach, auch Eichhorn, Arle, Ehren, Buch- oder Waldescher, Breitblatt, Breitlaub, Weinlaub, und in Schlesien Urle, gegenennt, die Franzosen nennen ihn l'erable plané.

§. 2. Beschreibung.

Wegen seiner Güte und festen Holzes wird er mit unter die harten Laubhölzer gezählt, wächset zu einem ziemlich starken und mehrentheils geraden Stamm in den höchsten Gebürgen, auch in Thälern zwischen Steinklüften und Felsen; sein Laub kommet an Farbe, Gestalt und Größe dem Weinlaub ziemlich bei. Es giebt dessen auch zweyerley Gattungen von verschiedener Größe und Farbe, wodurch sich auch der frühzeitige und spätere Samen merklich distinguiren. Herr du Hamel nennt den zweyteren le petit Erable, oder erable à petit feuille, nemlich den kleinblätterigen, verstehet aber hierunter den auch hier sehr bekannten Maßholder; ich aber halte es hierin mit Hr. Beckmann, weil auch erstbeschriebene zweyerley Gattungen in verarbeitetem Holz sich distinguiren, wo das eine ganz weiß und gespiegelt, das andere hingegen etwas mehr gelblicht und geflammt ist; der Maßholder hingegen sich in lauter Maßern zeiget.

§. 3. Blüte.

Nach Beschaffenheit der Frühjahrswitterung blühet dieser Baum in dem Monat Mai, und diese sieht gelblicht aus.

§. 4. Samen.

Die zeitigere Gattung bringt ein flaches und breites Samenkorn mit einem kleinen Flügel, die spätere hingegen ein dickes, rundvolles mit einem grösseren Flügel versehenes Korn hervor, wovon der Kern, wenn es geöffnet wird, ganz grün aussiehet. Der Same dieses Stamms zeitiget im October, in welcher Zeit er auch zu sammlen ist; wenn der Same wohl geräth, hat dieser Baum gegen dessen Zeitung, wo die Samenflügel beginnen weißlicht zu werden, ein schönes Ansehen.

§. 5. Wann, und auf was Boden er zu säen.

Gleich im October und November kann derselbe untergebracht werden, er verlangt einen guten und nicht gar zu sandigen Boden, besonders wenn davon ganz neue Anlagen gemacht und eine Besamung im Großen damit vorgenommen werden wollte, doch versichere ich auch, daß wenn dieser Samen auf einem frisch abgeholzten Schlag, wo der Boden noch offen und nicht veröset ist, ja sogar zwischen die Felsen geworfen wird, in welchen sich vieles Laub durch den Wind gesammlet und in eine Faulung gegangen, seinen Anschlag erhalte. Ich habe deren in den Gebürgen auch sogar auf den Felsen, wie die Vogelkirschen, viele angetroffen, obschon sie wegen Abgang des erforderlichen Nahrungssaftes und da sie sich mit ihren Wurzeln, nicht wie in anderem Boden extendiren können, nicht so starkstämmig geworden sind.

§. 6. Dessen Gebrauch.

Wegen seiner besondern Festigkeit und Härte, ist dieses Holz den Drehern, Schreinern, auch fast allen übrigen Holzkünstlern, sonderlich aber den Violinen- und Geigenmachern, angenehm.

III. Kapitel.

Von der Aspe.

§. 1. Deren verschiedene Benennung.

Diese Holzgattung ist in den mehrsten Gegenden, sonderlich wo die Waldungen schlagweis tractiret werden, mehrmalen nur allzuviel bekannt, sie wird auch Espe, Flatteraspe, Zitterespe und die kleine Pappel genannt.

§. 2. Beschreibung.

Ist eine von den schnell wächsigsten Holzgattungen, deren Blätter an einem schwachen Stiel hängen, und, wenn all anderes Laub ganz still ist, sich fast immer bewegen und zittern. Das Laub ist wie an der Belle oder Pappel unten mehrentheils weiß, daher dieser Stamm bey entstehendem Wind, wo die Blätter zum Theil gedrehet werden, seine Farbe öfters changiret, und von ferne bisweilen ganz weiß aussieht, welches in den durchus grün belaubten Waldungen eine angenehme Veränderung machet, obschon man bey einem Erschrockenen von daher das Sprichwort genommen, er zittert wie ein Espenlaub. Dessen Rinde ist in der Jugend grün und glatt, bey mehreren Heranwachs aber wird sie weiß. Das Holz ist nicht minder weiß, weich und leicht.

§. 3. Blüte.

Schon in dem Monat Merz und April kommet diese in rothgrünlichten Troscheln oder Kätzgen hervor, und der

§. 4. Samen

bestehet in kleinen schwarzen Körpern, deren sehr viele an einem solchen Trossel oder Kätzgen beisamen, aber mit einer Art von Wolle gleichsam umgeben sind, und ob-

obschon er gegen Ausgang des Aprils oder Anfangs May zeitiget, so ist zu dessen Sammlung gleichwohl nicht so angelegentlich zu rathen, weil er wegen dem wollenen Gewebe sehr beschwerlich auszumachen ist.

§. 5. Auf was Boden er zu säen.

Dieses Gehölz kommet auf allem Boden fast gleich gut fort, in dem bessern aber wird die Aspen auch stärker, als in dem schlechteren, zumalen in Waldungen, wo sie mit dem Buchenholz vermengt steht, das so schädliche Laubrechen untersagt ist, und der Wald seinen nöthigen Dung erhält. Sie pflanzet sich übrigens von ihrem Samen selbst, und dieses in Schlägen, wo nur ein und anderes Standholz gelassen wird, in starker Menge fort, und weil auch der Stock- und Wurzelausschlag diesem noch hinzukommt, nimmt es wohl zum Schaden des Rauh- und Glattbuchenholzes, sonderlich wo wenig Wildbrät ist, solchergestalt überhand, daß es nicht mehr zu vertilgen ist, und dieses bleibet also eine ewig wahre Selbstbesamung, die von Niemand wiedersprochen werden kann, weil auch die entferntesten holzlosen Gegenden davon profitiren.

§. 6. Dessen Gebrauch.

Das Holz ist vielfältig zur Drechslerarbeit brauchbar; zu Bauholz ist es für Balken, Riegel und Sparren, wo es in das Trockene zum Ingebau verwendet wird, sehr nützlich und auch dauerhaft; wenn es aber dem Regen ausgesetzt ist, gehet es bald in die Fäulung. In hohen Buchwaldungen erreichet es fast kein höheres Alter, als zu obigem Gebrauch, faulet und fällt alsdann von selbsten. Auf Schlägen, weil es mehrentheils eine ziemliche Länge überkommt, wird es vom Wind öfters abgesprenget, oder wegen seiner schlechte Bewurzlung ganz aus der Erde gerissen.

IV. Kapitel.

Von der Birke.

§. 1. Deren Benennung.

Die Birke behält ihren Namen fast in allen Provinzen Teutschlands, ausser dem Mißbrauch, daß sie auf den ersten Tag des Monats Mai, wo das schädliche und holzverderbliche Maienstecken noch im Schwang ist, **Mayen** genennt wird.

§. 2. Beschreibung.

Herr **Beckmann** zählet solche unter die harten Laubhölzer; hier zu Land aber wird ihr diese Stelle nicht eingeräumt, sondern sie muß mit der Rubrique unter welchen Hölzern vorlieb nehmen. Ihre Blätter sind gegen den Stiel von Gestalt rund, vornen etwas spitzig und gezackt, und an Farbe bey ihrem ersten Ausschlag gelb, nachgehends aber schön dunkelgrün. Die Rinde ist anfänglich in ihrer Jugend rothbräunlicht, nachgehends aber weiß, und berstet unten von der Erde auf in ihrem Alter fast bis an die Aeste; leztere aber bleiben gegen den Stamm immer weiß. Daß aber das Wildbrät, wie Hr. **Beckmann** sagt, solche gar zu sehr lieben solle, nehme ich nicht anderst an, als daß solches wegen seinem Stand geschähe, sonderlich wenn die Hirsche noch im Aufsetzen noch begriffen sind, oder noch nicht geschlagen haben, indem ich in den stärksten Wildsuhren niemals gesehen habe, daß sich dasselbe, wo auch ganze junge Schläg von Birken befindlich gewesen, an dem ersten klebrichten Ausschlag, so wie an den Erlen gräset, ja sogar im härtesten Winter von den gefällten Birken die Samenzapfen und Knöspchen genommen habe.

§. 3. Blüte.

Die Blüte stellet sich schon im Monat Merz und April, nachdem die Gegend rauh oder gelinde ist, auch solche einer Sommer- oder Winterhalte stehen, würklich ein, und ist dieses eine von den ersten grünenden Holzgattungen, wesfalls sie, wie schon oben gesagt, zu dem schädlichen Mayenstecken verwendet wird.

§. 4. Samen.

Dieser ist ein sehr zartes, kleines, mit einem subtilen, fast wie ein Sternchen oder Lilien gestalteten Blättgen versehenes Körnlein, deren viele an einem Zäpfgen beysammen hängen. Die Arten distinguiren sich dadurch, daß die eine schon im Monat September, die andere hingegen erst im Monat October zur Zeitigung gelanget, und alsdann braungelblicht aussieht. In solcher Zeit ist er gut sammlen, und kann mit den Händen ohne sonderliche Mühe abgestreift werden. Jener, so schon im Julius verflieget, ist nichts taugend, weil er von den mehrmals häufig auffallenden kleinen Käfern, so denselben auzufressen pflegen, verdorben worden, woher auch entstehet, daß er öfters in einigen Jahren nicht geräth. Diesem ohngeachtet, da solcher Samen schon im Oktober reif ist, habe ich doch öfters wahrgenommen, daß er sich erst in dem Januarius und Februarius auf den Schnee verflogen, und durch dessen langsamen Abgang sich mit dem Wasser auch bey starkem Gras gleichwol auf die Erde gezogen und guten Anschlag genommen, welches mich veranlasset, die Frühjahrssaat, jener in dem October und November allerdings vorzuziehen, zugleich auch abermals einen untrüglichen Beweiß mit ausmachet, daß die Selbstbesamung auch hier, wie bey den Aspen ihren guten Nutzen habe.

§. 5. Auf was für Boden er zu säen, und in welcher Jahrszeit.

Die mehrsten Forstverständigen kommen darin überein, daß eine solche Aussaat im Herbst in den Monaten October und November, auch noch im Jänner und Hornung geschehen müße; beydes ist gut, doch bleibe ich allzeit dabey, daß die, so im Frühjahr geschieht, jedesmal die beste seye, und beweise solches in folgenden Gründen; und zwar:

a) weil mir Niemand in Abred stellen wird, daß in dem Oktober, auch mehrmals im November noch so gelinde Witterung einfällt, wodurch dieser ohnehin sehr zarte Samen, zumal, wenn er auf ein trockenes und hitziges Erdreich gebracht wird, durch die in hiesigen Gegenden sich wohl mehrmahlen noch ergebenden warme Sommertage, wo nicht zum völligen Aufgehen, doch wenigstens in Milch und Keime zu stehen komme, solcher alsdann durch vorhergehende nasse Witterung und öfters gleich darauffolgende starke Fröste, nothfolglich stärkstentheils dem Verderben ausgesetzet, und dann

b) wenn die den Winter hindurch fallenden starken Schnee mit Wind- und Thauwetter schnell abgehen, wodurch sich sonderheitlich in den Bergen und Anhöhen das Wasser zusammen ziehet, große Rinnen oder Gräben einreißet, auch wohl gar den gebauten Boden abspielet, oder allzuviel verschleimet, mithin den Samen entweder mit fort spielet, oder zu tief unter Erde setzet, daß solcher unmöglich auf- und fortkommen kann, mithin die hieran verwendete Mühe und Arbeit vergeblich seye: welcher Gefahren aber die Frühjahrssaat nicht so stark blosgestellt ist, sondern derselbe seinen gleich guten und schönen Fortgang gewinnet, wenn anders kein schädlicher Meelthau und Sonnenregen solchen verwüstet. Dieser Samen

Samen kommt übrigens in allem Erdreiche fort, nur muß er bey stillem Wetter versäet werden, damit ihn der Wind nicht zusammen auf eine Seite oder gar über den zu besäenden Distrikt wegtreibe.

Herr Beckmann ist zwar des Dafürhaltens, daß es mit seinem Wachsthum in feuchten oder nassen Erdreich mißlich aussehe, allein in hiesigen Gegenden ist man eines ganz andern überzeugt, indem dieses Gehölz mit Kiefern und Erlen vermengt, auch in den stärksten Morästen, mithin auf ganz nassem Erdreich häufig anzutreffen ist, welchem nicht anders, als in den härtesten Wintern beyzukommen ist, wo solches alsdann gefället, und über das Eis weggebracht werden kann, wie solches sonderheitlich auf dem Westrich in der Gegend von Landstuhl und Ramstein, auch mehr andern Orten wahrzunehmen ist. Das Pflänzchen erscheinet Anfangs so klein, daß es mit bloßen Augen kaum zu erkennen ist. In jungen Stämmgen oder noch ganz kleinen Sezlingen lässet sich diese Holzart gut verpflanzen, und ist wegen seinem schnellen Wuchs dem Waldherrn sehr einträglich.

§. 6. Dessen Gebrauch und Verwendung.

Es dienet, wie schon hievon gemeldet, zu Bauholz gleich der Aspe, ist den Beckern, Zieglern und Hafnern, zu ihren Professionen besonders angenehm, wegen seinem schnellen und hitzigen Feuer, Wagner, Drechsler, Tischler, überhaupt fast alle Holzarbeiter bedienen sich dessen; und zu Faßreifen für die Bender ist es wegen seinem geraden Wuchs, und, da es sich nüzlich spalten oder reissen läßt, fürtreflich. Das Reißig nutzen Korbmacher und Besenbinder, auch die Rothgerber deren Rinden, wo die Eichen rahr sind. Herr dü Hamel sagt: Thl. 3, §. 22. pag. 218, daß in Kanada von dieser Rinde ganze Kähne, Nachen oder Canots gemacht würden.

V. Ka-

V. Kapitel.

Von der Büche, und zwar a) von der Rothbuche.

§. 1. Deren Benennung.

Sie wird Atzungs = Mast = oder Tragbuche genennt.

§. 2. Beschreibung.

Diese haben unter dem harten Laubholz nechst den Eichen wegen ihrer besonderen Nuzbarkeit den Vorzug. Sie wachsen zu hohen, geraden und starken Stämmen. Haben ovale, wechselweisstehende gezahnte Blätter, die ganz glänzend und dunkelgrün von Farbe sind. Auf diesen wachsen unterschiedliche kleine Zäpfgen, welche, wenn man sie abnimmt, unten eine kleine Oefnung haben, und zwerch in den Mund genommen, mit wenigem Blasen einen ganz feinen Ton von sich geben, womit die Haßelhühner, wo es deren noch welche giebt, angelockt werden können. Die Rinde an den Stämmen ist weiß und glatt, doch haben auch einige schwarze Blätter, so theils ganz rund sind, theils aber allerhand Figuren vorstellen.

§. 3. Die Blüte.

In dem Monat May bringen sie eine gelbgrünlichte Blüte, die in zarten Tröſteln bestehet, so von Nebel oder späten Reifen und Frühjahrsfröſten leicht beschädigt wird.

§. 4. Deren Samen.

Ist die sogenannte Buchel oder Buchnuß, welche in dreyeckigten Kernern bestehet, deren 2, 3, auch 4 in einer runden, stachlichten, röthlichten Hülse verschlossen sind, so mit einer braunen Schale umgeben. Im September und Oktober werden sie reif, wo alsdann die rauhe oder stachlichte Mutterhülse sich öfnet, und die Bucheln

cheln herausfallen, doch geschiehet es auch mehrmalen, daß einige, besonders die so an den Gipfeln aufwärts stehen, bis im November, auch wohl in den Dezember sich halten, und alsdann erst von dem Wind in den Schnee geworfen werden, welches auch gemeiniglich mit von den besten und vollkommensten sind. In Buchwaldungen, die nicht mehr so sehr geschlossen sind, und worunter die bey Traktirung der Laubhölzer §. 5. bemerkten Schleichwaldungen hauptsächlich mit verstanden werden können, fällt diese Atzung, obschon sie wegen gleich oben beregten Ursachen in einigen Jahren öfters nicht geräth, jezuweilen so reichlich aus, daß solche kaum zu consumiren ist. In eben solchen äckerichsjahren ist als etwas ganz besonders dieses zu betrachten, daß in dem Westrich und untern Theil des Vogesischen Gebürgs sich eine Art von Vögeln einstellet, so in dortigen Gegenden die übrige ganze Jahrszeit hindurch nicht gesehen werden. Man legt ihnen den Namen Böhemer bey, diese machen mehrmalen einen Strich oder Zug von einer ganzen Viertelstund und dieses so dicht und mit einem solchen Getöse, daß man glauben sollte, es stunde ein Gewitter von ferne. Einige Millionen auf solchem Zug anzugeben, wird nicht zuviel seyn, weil in der Gegend Edickofen auch ferner an dem Vorgebürg hin, bis nach Bergzabern und noch weiters, zur Abendszeit in dasigen Fichten- und Kieferwaldungen einfallen, so, daß zu Nachts in der Dunkle mittelst Unterhaltung einer Fackel oder Feuerpfanne (weil sie sich sehr dicke auch auf den niedrigsten Staudenästen zusammen setzen) durch die Blaaßröhre mit vielen tausenden geschossen werden. Tiefer in dem [illegible] wo die Buchwaldungen sind, [illegible] [illegible] [illegible]heren, rau[illegible] [illegible] wosel[illegible]

Blauel *) oder Britschen öfters in großer Menge zu tödten sind. Die erstere Jagd mit Blasrohr ist angenehm, weil sie aber Nachtszeit und in dem Gebürg geschehen muß, etwas fatigant und mühselig. Der Vogel an sich ist eigentlich eine Tannenfink, bitter von Geschmack; und mag seine Wanderung oder Zug aus den böhmischen und anderen schwarzen Waldungen darum vornehmen müßen, weil er dorten wegen dem zeitlicher einfallenden tiefen Schnee, seine Nahrung nicht mehr finden kann, und auch hier bey dergleichen Witterung, wo die Bucheln ebenfalls zu tief mit Schnee bedeckt sind, solche an den Kiefernspitzen suchen muß, welche seinem Fleisch auch die Bitterkeit verursachen, und woher ihn auch der Namen Böhmer, als aus Böhmen kommend, mag zugelegt worden seyn; wohin er gleich im Februar seinen Rukstrich wieder antrit, so daß ich in keiner andern Gegend, als zwischen Rheinzabern und Lauterburg in dem auch sogenannten großen Behnwald im Juli doch nur in ganz geringer Anzahl, sonderlich auf den ausgeschlagenen Wachholderspitzen, welche gesehen zu haben mich erinnere. **) Uebrigens wird aus den Bucheln, wenn der Kern rein, auch von dem innersten zarten braunen Häutgen gesäubert und kalt geschlagen ist, ein gutes und nuz-

*) Blauel heissen hier zu Lande diejenigen hölzerner Instrumente, mit welchen man die Wäsche zu schlagen pflegt, [illegible] sie mit Ersparung des stärkeren Reibens zu reinigen.
Gatterer.

**) D[illegible] r hiesiger Gegenden ist derjenige Vogel, wel[illegible] [illegible] Gegenden Rothkehlchen (Motacilla rube[illegible] und im Französischen Rouge - gorge oder genannt wird. — Diese Vögel werden [illegible] Gegenden häufig nach Metz gebracht und

nutzbares Oel gepreßt, so dem andern ordinairen Baumöl noch wohl vorzuziehen ist.

§. 5. Wenn, und auf was Boden die Bucheln auszusäen.

Die beste Zeit hierzu ist im October, allenfalls auch, und wenn es leidentliche Winter giebt, können sie noch hier zu Land im Februar und Merz auf dem Boden gesammlet und alsdann gleich untergebracht werden. Die Eichhörner, Tauben, Mäus und andere Vögel setzen demselben hart zu, weswegen die besäeten Flecke mit der Egge nur ganz seicht zu überstreichen sind. Hier könnte von der Selbstbesamung auch ausser den Bucheljahren noch vieles erinnet werden, da aber der Auslauf von jungen Buchenrauschen, wie sie hier genennt werden, den mehrsten Förstern schon bekannt seyn wird, so verweise ich sie zu Erspahrung Zeit und Raums abermalen auf §. 5, worunter das mehrste von Schleichwaldungen, so hier einschlägig ist, gehandelt worden.

§. 6.

---

und dort auch petites - bêtes genannt. Man verschickt sie von da aus in Menge bis Paris, wo sie als ein Leckerbissen theuer bezahlt werden. — Sie streichen auch in die Gegend von Metz; doch in weit geringerer Anzahl. Hier werden sie nicht mehr auf die oben angezeigte Art geschossen oder getödtet, sondern in Schlingen gefangen, die man ihnen im Gehölze an kleine in die Erde gesteckte Pflöckchen legt. Ein gewisser Baron von Monclos zu Champe, zwey Meilen von Metz, fieng gleichwol auf dieser kleinen Jagd dieser Vögel so viele, daß er nicht nur seine eigene Küche, sondern zuweilen die seiner Freunde damit versorgte. Er konnte fast sicher darauf zählen, während der Strichzeit ein bis zwey hundert des Morgens in den Schlingen zu finden. Gatterer.

§. 6. Dessen Gebrauch und Verwendung.

Alle Holzarbeiter bedienen sich des Buchenholzes, theils im Grösseren, theils im Kleineren. Zum Feuren hat es auf dem Heerd und in den Oefen seine Vorzüglichkeit darin, daß es eine gute Hitze, auch anhaltende Kohle giebt, und dabei nicht umher sprizet.

b) Von der Weißbuche.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Sie wird in hiesigen Landen mehrentheils die Haag- oder Rauhbuche, genennt, in verschiedenen andern Gegenden trägt sie den Namen als Zwerg- Stein- oder Hornbuche.

§. 2. Beschreibung.

Ihr ist der Plaz unter den harten Laubhölzern und dieses mit Recht angewiesen, obschon sie zu keinem so großen Stamm als die Rothbuche erwächset. Ihre Blätter sind länger, als an jener, spizig, gezackt, und ebenfalls rauh, sie hängen wechselsweis an den Aestgen, dürren auf dem Stamm, und fallen bey den noch jungen Rauschen nicht eher, als im Frühjahr ab, wenn diese wieder anfangen zu grünen, und frisches Laub hervortreiben.

§. 3. Dessen Blüte

Ist der von der Rothbuche sehr ähnlich, doch etwas länger gekräuselt und mehr weißgelblicht.

§. 4. Der Samen,

So im October zeitiget, ist in der Größe fast wie starker Fenchel, oder Dill, etwas länglicht, in seiner rauhen streifigten und sehr harten grünen Hülse gleichsam breit gedrückt, hängt buschelweiß herunter, hat einen recht

süß geschmackigten Kern, woran auch dünne weißlichte Flügel, fast wie bei dem Ahorn ersichtlich sind. Das schwarz Wildbrät ist demselben sehr ergeben, nicht minder ist er auch im Winter der Eichhörner, Nuß- und Kernbicker auch den Holzschreyern, Markolsen oder Gutheeren ihre mehreste Speise.

§. 5. Wann und auf welchen Grund er zu säen.

Der Regel nach wäre derselbe im Herbste nach seinem Abfall, mit der nemlichen Beobachtung, wie bey den Bucheln, auf guten Boden auszusäen; durch Selbstbesamung zeiget derselbe aber auch seine Vorzüglichkeit, und jenen Förstern, bey welchen dergleichen hagenbuchene Distrikte von samentragenden Stauden abgeholzet worden, kann auch (wenn sie nur ihre Aufmerksamkeit darauf verwendet haben) nicht verborgen seyn, was dieser Samen durch seinen Selbstanflug für eine gute Wirkung thue, wenn derselbe mit sorgfältiger Behägung vergesellschaftet ist. Daß er aber bey der Frühjahrssaat aus der Hand, wenn selbe im Monat März noch geschiehet, wo der Boden schon einigermaßen erwärmet, und gleichwohl auch noch seine behörende Wintersfrüchte besitzet, ebenfalls anschlage, daran ist um so weniger zu zweifeln, als eines Theils jener so mehrmalen, mit dem Laub bis in das Frühjahr hängen bleibet, erst bey der frischen Belaubung abfället, andern Theils, der so schon im Oktober untergebracht worden, doch auch bis dahin unbelebt in der Erde liegt, und bey dessen in behörigem Grade erlangten Wärme, beyde zugleich auskeimen und aufgehen. Die hierüber allenfalls auch anzustellenden Proben, werden Zeugnuß des wahren Verhalts ablegen.

§. 6. Dieses Holzes nützlicher Gebrauch.

Es thut wegen seiner Zähigkeit und Festigkeit, den Müllern, Wagnern, Drehern und mehr andern in Holzarbei-

arbeitenden Professionisten ersprießliche Dienste, in so fern es nur im Trockenen gehalten wird. In der Feurung läßt es dem Rothbuchen wenig nach, ja es übertrift dasselbe mehrmalen, wegen seinem maßrichten und wimmerigten Gewächs, daher dessen Klötze in den Oefen anhaltender sind. Zu Alleen, oder sonstigen Häg- und Gärtengängen läßt sich solches sowol von dem Samen, als auch jungen Setzlingen, in so fern sie nur unter der Scheere gehalten werden, willig pflanzen.

VI. Kapitel.

Von der Eiche.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Deren sind zweyerley, nemlich die Spindeiche und die sogenannte Mauck- oder Eiseiche.

Diese beyden harten Holzgattungen nehmen nicht nur in Teutschland, sondern auch noch mehr in andern entlegenen Provinzen, wegen ihrer besonderen Güte, auch ungemein starken und schönen Wachsthums den ersten Platz unter allen übrigen Holzgattungen ein.

a) Die Spindeiche.

§. 2. Deren Beschreibung.

Sie hat lange, etwas schmahle, doch tief ausgezackte Blätter, die Rinde ist fein und fast eben und nur kleinrissig geborsten.

§. 3. Deren Blüte.

Sie blühet gelbgrünlicht zu Ende April oder nachdem die Witterung und das Frühjahr beschaffen ist, in dem Monat May.

§. 4. Ihr Saamen

Gelanget in dem Monat September und Anfangs October zu seiner Reife oder Zeitigung, und dieses sind die Eicheln, so bekanntlich zu einer so guten auch einträglichen Mastung dienen. Diese hangen in langen Stielen, woran sich mehrmalen 2, 3, auch 4 befinden, von den Aestchen herunter, sind schön, gesund, länglichtrund, sitzen jedoch nur etwas in Häuschen, und erhalten bey ihrer Zeitigung oder Abfall eine braune Farbe. Bey starken Nebeln und Mayfrost, nicht minder durch die Käfer und Raupen leiden sie öfters Schaden, so daß daran sich etliche Jahre hinter einander ein Mißwachs ergiebet.

§. 5. Auf was für Boden die Eicheln zu säen.

Weil es etwas beschwerlich ist, solche den Winter über aufbehalten zu können, ohne daß sie verderben, so sind sie im Herbst etwa schon im October, oder auch noch im November unterzubringen. Herr Beckmann, so von keinen zweyerley Gattungen dieser Bäume Meldung thut, vermeinet zwar, daß solches auf einen guten, fetten und trockenen Boden geschehen müße; allein die Erfahrung überzeugt uns hier zu Land eines ganz anderen, weil wir sie in Gebürgen auf klüftigem und felsigten, auch mit rothen und weissen Sand vermischten Terrain, in der Ebene längst dieß- und jenseits des Rheinstrohms, auf mehrentheils Sandboden, ja sogar in den nassen Rheinwäldern selbst, so öfters einer völligen und lang anhaltenden Ueberschwemmung ausgesetzt sind, mit fast gleich gutem Fortgange wachsen sehen. Ohne ist es zwar nicht, daß solche auf dem Sandboden, etwas langsamer und sparsamer fortkommen, auch nicht aller Orten eine so ungewöhnliche Stärke und Höhe erlangen; sie kommen aber gleichwolen doch so weit, daß man alle Gattungen Bau- auch noch ziemlich Nuzholz davon hernehmen kann; was

also

also dieser Satz, daß sie das Wasser oder die Nässe ganz und gar nicht vertragen sollen, und welches vielmehr von der Rothbuche zu verstehen seyn mag, noch mehr entkräftet, ist dieses, daß in den Rheinwaldungen von den schwersten und stärksten dergleichen Stämmen mit anzutreffen sind, die zu Holländer- oder auch Schiffbauholz für 60, 70, ja gar bis auf 100 fl. auf den Stamm anzubringen sind. In den Gebürgen beyderseits Rheins, wo ganz geschlossene, und wohl cultivirte Eichwaldungen vorfindlich sind, erreichen sie eine Höhe von 70, 80, auch wohl hundert Schuh auf vier Schnür, und ist mithin schier jeder Boden geschickt, solche nüzlich hervorzubringen. Bey ganz frischen Anlagen müßen die Eicheln ein wenig untergeeget, die Besamung aber nicht sparsam, sondern stark und recht freygebig vorgenommen werden, denn je dichter dieselben zu stehen kommen, desto größere und gewissere Hoffnung kann man sich auch von ihrem geraden und schönen Fortgang oder Aufwachs versprechen, wie Herr Jacobi in seiner Preißschrift, wie die Eichbäume zu pflanzen und zu unterhalten §. 19. S. 28. rc. gar schön und mit guten Gründen angezeiget, weßfalls auch wegen der Selbstbesamung unter den Monat October sub §. 11. und der Anmerkung sub lit. a. und b. das Nöthige hier nochmals zu wiederholen stünde.

§. 6. Dessen Gebrauch und Nutzanwendung.

Wie es nemlich wegen seiner Fürtreflichkeit allen in Holz arbeitenden Künstlern unentbehrlich, auch zum Wasser- und Schiffbau eine besondere Güte besitzet, solches ist unserem Teutschland, so wie auch andern mehr entfernten Provinzen, sonderlich den zur See kriegführenden Nationen bis zum Ueberfluß bekannt. Daß aber eben dieses so nutzbare Eichenholz, wie Hr. Beckmann auch des Dafürhaltens ist, in dem Feuer eine dem Rothbuchen fast gleiche Güte innen haben solle, wird hier nicht angenom-

Samen kommt übrigens in allem Erdreiche fort, nur muß er bey stillem Wetter versäet werden, damit ihn der Wind nicht zusammen auf eine Seite oder gar über den zu besäenden Distrikt wegtreibe.

Herr Beckmann ist zwar des Dafürhaltens, daß es mit seinem Wachsthum in feuchten oder nassen Erdreich mißlich aussehe, allein in hiesigen Gegenden ist man eines ganz andern überzeugt, indem dieses Gehölz mit Kiefern und Erlen vermengt, auch in den stärksten Morästen, mithin auf ganz nassem Erdreich häufig anzutreffen ist, welchem nicht anders, als in den härtesten Wintern beyzukommen ist, wo solches alsdann gefället, und über das Eis weggebracht werden kann, wie solches sonderheitlich auf dem Westrich in der Gegend von Landstuhl und Ramstein, auch mehr andern Orten wahrzunehmen ist. Das Pflänzchen erscheinet Anfangs so klein, daß es mit bloßen Augen kaum zu erkennen ist. In jungen Stämmgen oder noch ganz kleinen Sezlingen lässet sich diese Holzart gut verpflanzen, und ist wegen seinem schnellen Wuchs dem Waldherrn sehr einträglich.

§. 6. Dessen Gebrauch und Verwendung.

Es dienet, wie schon hievon gemeldet, zu Bauholz gleich der Aspe, ist den Beckern, Zieglern und Hafnern, zu ihren Professionen besonders angenehm, wegen seinem schnellen und hitzigen Feuer, Wagner, Drechsler, Tischler, überhaupt fast alle Holzarbeiter bedienen sich dessen; und zu Faßreifen für die Bender ist es wegen seinem geraden Wuchs, und, da es sich nüzlich spalten oder reissen läßt, fürtreflich. Das Reißig nutzen Korbmacher und Besenbinder, auch die Rothgerber deren Rinden, wo die Eichen rahr sind. Herr du Hamel sagt: Thl. 3, §. 22. pag. 218, daß in Kanada von dieser Rinde ganze Kähne, Nachen oder Canots gemacht würden.

V. Ka-

V. Kapitel.

Von der Büche, und zwar a) von der Rothbuche.

§. 1. Deren Benennung.

Sie wird Atzungs = Mast = oder Tragbuche genennt.

§. 2. Beschreibung.

Diese haben unter dem harten Laubholz nechst den Eichen wegen ihrer besonderen Nuzbarkeit den Vorzug. Sie wachsen zu hohen, geraden und starken Stämmen. Haben ovale, wechselweisstehende gezahnte Blätter, die ganz glänzend und dunkelgrün von Farbe sind. Auf diesen wachsen unterschiedliche kleine Zäpfgen, welche, wenn man sie abnimmt, unten eine kleine Oefnung haben, und zwerch in den Mund genommen, mit wenigem Blasen einen ganz feinen Ton von sich geben, womit die Haßelhühner, wo es deren noch welche giebt, angelockt werden können. Die Rinde an den Stämmen ist weiß und glatt, doch haben auch einige schwarze Blätter, so theils ganz rund sind, theils aber allerhand Figuren vorstellen.

§. 3. Die Blüte.

In dem Monat May bringen sie eine gelbgrünliche Blüte, die in zarten Tröſteln bestehet, so von Nebel oder späten Reifen und Frühjahrsfrösten leicht beschädigt wird.

§. 4. Deren Samen.

Ist die sogenannte Buchel oder Buchnuß, welche in dreyeckigten Kernern bestehet, deren 2, 3, auch 4 in einer runden, stachlichten, röthlichten Hülse verschlossen sind, so mit einer braunen Schale umgeben. Im September und Oktober werden sie reif, wo alsdann die rauhe oder stachlichte Mutterhülse sich öfnet, und die Bu-

cheln herausfallen, doch geschiehet es auch mehrmalen, daß einige, besonders die so an den Gipfeln aufwärts stehen, bis im November, auch wohl in den Dezember sich halten, und alsdann erst von dem Wind in den Schnee geworfen werden, welches auch gemeiniglich mit von den besten und vollkommensten sind. In Buchwaldungen, die nicht mehr so sehr geschlossen sind, und worunter die bey Traktirung der Laubhölzer §. 5. bemerkten Schleichwaldungen hauptsächlich mit verstanden werden können, fällt diese Atzung, obschon sie wegen gleich oben beregten Ursachen in einigen Jahren öfters nicht geräth, jezuweilen so reichlich aus, daß solche kaum zu consumiren ist. In eben solchen äckerichsjahren ist als etwas ganz besonders dieses zu betrachten, daß in dem Westrich und untern Theil des Vogesischen Gebürgs sich eine Art von Vögeln einstellet, so in dortigen Gegenden die übrige ganze Jahrszeit hindurch nicht gesehen werden. Man legt ihnen den Namen Böhemer bey, diese machen mehrmalen einen Strich oder Zug von einer ganzen Viertelstund und dieses so dicht und mit einem solchen Getöse, daß man glauben sollte, es stunde ein Gewitter von ferne. Einige Millonen auf solchem Zug anzugeben, wird nicht zuviel seyn, weil in der Gegend Edickofen auch ferner an dem Vorgebürg hin, bis nach Bergzabern und noch weiters, zur Abendszeit in dasigen Fichten = und Kieferwaldungen einfallen, so, daß zu Nachts in der Dunkle mittelst Unterhaltung einer Fackel oder Feuerpfanne (weil sie sich sehr dicke auch auf den niedrigsten Staudenästen zusammen setzen) durch die Blaußrohre mit vielen tausenden geschossen werden. Tiefer in dem Gebürg, wo die Buchwaldungen sind, fallen sie gleichergestalt jedoch in die niederen, rauschen oder jungen, büchenen Dickungen ein, woselbst sie mit

Blau=

Blauel *) oder Britschen öfters in grosser Menge zu tödten sind. Die erstere Jagd mit Blaßrohr ist angenehm, weil sie aber Nachtszeit und in dem Gebürg geschehen muß, etwas fatigant und mühselig. Der Vogel an sich ist eigentlich eine Tannenfink, bitter von Geschmack; und mag seine Wanderung oder Zug aus den böhmischen und anderen schwarzen Waldungen darum vornehmen müßen, weil er dorten wegen dem zeitlicher einfallenden tiefen Schnee, seine Nahrung nicht mehr finden kann, und auch hier bey dergleichen Witterung, wo die Bucheln ebenfalls zu tief mit Schnee bedeckt sind, solche an den Kiefernspitzen suchen muß, welche seinem Fleisch auch die Bitterkeit verursachen, und woher ihn auch der Namen Böhmer, als aus Böhmen kommend, mag zugelegt worden seyn; wohin er gleich im Februar seinen Rukstrich wieder antrit, so daß ich in keiner andern Gegend, als zwischen Rheinzabern und Lauterburg in dem auch sogenannten großen Behnwald im Juli doch nur in ganz geringer Anzahl, sonderlich auf den ausgeschlagenen Wachholderspitzen, welche gesehen zu haben mich erinnere. **) Uebrigens wird aus den Bucheln, wenn der Kern rein, auch von dem innersten zarten braunen Häutgen gesäubert und kalt geschlagen ist, ein gutes und nuz-

*) Blauel heissen hier zu Lande diejenigen hölzerner Instrumente, mit welchen man die Wäsche zu schlagen pflegt, um sie mit Ersparung des stärkeren Reibens zu reinigen. Gatterer.

**) Der Böhemer hiesiger Gegenden ist derjenige Vogel, welcher in anderen Gegenden Rothkehlchen (Motacilla rubecula *Linnaei,*) und im Französischen Rouge - gorge oder Gorge - rouge genannt wird. — Diese Vögel werden aus den dortigen Gegenden häufig nach Metz gebracht und

nutzbares Oel gepreßt, so dem andern ordinairen Baumöl noch wohl vorzuziehen ist.

§. 5. Wenn, und auf was Boden die Bucheln auszusäen.

Die beste Zeit hierzu ist im October, allenfalls auch, und wenn es leidentliche Winter giebt, können sie noch hier zu Land im Februar und Merz auf dem Boden gesammlet und alsdann gleich untergebracht werden. Die Eichhörner, Tauben, Mäus und andere Vögel setzen demselben hart zu, weswegen die besäeten Flecke mit der Egge nur ganz seicht zu überstreichen sind. Hier könnte von der Selbstbesamung auch ausser den Bucheljahren noch vieles erinnet werden, da aber der Auslauf von jungen Buchenrauschen, wie sie hier genennt werden, den mehrsten Förstern schon bekannt seyn wird, so verweise ich sie zu Erspahrung Zeit und Raums abermalen auf §. 5, worunter das mehrste von Schleichwaldungen, so hier einschlägig ist, gehandelt worden.

§. 6.

und dort auch petites - bêtes genannt. Man verschickt sie von da aus in Menge bis Paris, wo sie als ein Leckerbissen theuer bezahlt werden. — Sie streichen auch in die Gegend von Metz; doch in weit geringerer Anzahl. Hier werden sie nicht mehr auf die oben angezeigte Art geschossen oder getödtet, sondern in Schlingen gefangen, die man ihnen im Gehölze an kleine in die Erde gesteckte Pflöckchen legt. Ein gewisser Baron von Monclos zu Champe, zwey Meilen von Metz, fieng gleichwol auf dieser kleinen Jagd dieser Vögel so viele, daß er nicht nur seine eigene Küche, sondern zuweilen die seiner Freunde damit versorgte. Er konnte fast sicher darauf zählen, während der Strichzeit ein bis zwey hundert des Morgens in den Schlingen zu finden. Gatterer.

§. 6. Dessen Gebrauch und Verwendung.

Alle Holzarbeiter bedienen sich des Buchenholzes, theils im Grösseren, theils im Kleineren. Zum Feuren hat es auf dem Heerd und in den Oefen seine Vorzüglichkeit darin, daß es eine gute Hitze, auch anhaltende Kohle giebt, und dabei nicht umher sprizet.

b) Von der Weißbuche.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Sie wird in hiesigen Landen mehrentheils die Haag- oder Rauhbuche, genennt, in verschiedenen andern Gegenden trägt sie den Namen als Zwerg- Stein- oder Hornbuche.

§. 2. Beschreibung.

Ihr ist der Plaz unter den harten Laubhölzern und dieses mit Recht angewiesen, obschon sie zu keinem so großen Stamm als die Rothbuche erwächset. Ihre Blätter sind länger, als an jener, spizig, gezackt, und ebenfalls rauh, sie hängen wechselsweis an den Aestgen, dürren auf dem Stamm, und fallen bey den noch jungen Rauschen nicht eher, als im Frühjahr ab, wenn diese wieder anfangen zu grünen, und frisches Laub hervortreiben.

§. 3. Dessen Blüte

Ist der von der Rothbuche sehr ähnlich, doch etwas länger gekräuselt und mehr weißgelblicht.

§. 4. Der Samen,

So im October zeitiget, ist in der Größe fast wie starker Fenchel, oder Dill, etwas länglicht, in seiner rauhen streifigten und sehr harten grünen Hülse gleichsam breit gedrückt, hängt büschelweiß herunter, hat einen recht

süß geschmackigten Kern, woran auch dünne weißlichte Flügel, fast wie bei dem Ahorn ersichtlich sind. Das schwarz Wildbrät ist demselben sehr ergeben, nicht minder ist er auch im Winter der Eichhörner, Nuß = und Kernbicker auch den Holzschreyern, Markolfen oder Gutheeren ihre mehreste Speise.

§. 5. Wann und auf welchen Grund er zu säen.

Der Regel nach wäre derselbe im Herbste nach seinem Abfall, mit der nemlichen Beobachtung, wie bey den Bucheln, auf guten Boden auszusäen; durch Selbstbesamung zeiget derselbe aber auch seine Vorzüglichkeit, und jenen Förstern, bey welchen dergleichen hagenbuchene Distrikte von samentragenden Stauden abgeholzet worden, kann auch (wenn sie nur ihre Aufmerksamkeit darauf verwendet haben) nicht verborgen seyn, was dieser Samen durch seinen Selbstanflug für eine gute Wirkung thue, wenn derselbe mit sorgfältiger Behägung vergesellschaftet ist. Daß er aber bey der Frühjahrssaat aus der Hand, wenn selbe im Monat März noch geschiehet, wo der Boden schon einigermaßen erwärmet, und gleichwohl auch noch seine behörende Wintersfrüchte besitzet, ebenfalls anschlage, daran ist um so weniger zu zweifeln, als eines Theils jener so mehrmalen, mit dem Laub bis in das Frühjahr hängen bleibet, erst bey der frischen Belaubung abfället, andern Theils, der so schon im Oktober untergebracht worden, doch auch bis dahin unbelebt in der Erde liegt, und bey dessen in behörigem Grade erlangten Wärme, beyde zugleich auskeimen und aufgehen. Die hierüber allenfalls auch anzustellenden Proben, werden Zeugnuß des wahren Verhalts ablegen.

§. 6. Dieses Holzes nützlicher Gebrauch.

Es thut wegen seiner Zähigkeit und Festigkeit, den Müllern, Wagnern, Drehern und mehr andern in Holzarbei-

arbeitenden Professionisten ersprießliche Dienste, in so fern es nur im Trockenen gehalten wird. In der Feurung läßt es dem Rothbuchen wenig nach, ja es übertrift dasselbe mehrmalen, wegen seinem maßrichten und wimmerigten Gewächs, daher dessen Klötze in den Oefen anhaltender sind. Zu Alleen, oder sonstigen Häg- und Gärtengängen läßt sich solches sowol von dem Samen, als auch jungen Setzlingen, in so fern sie nur unter der Scheere gehalten werden, willig pflanzen.

VI. Kapitel.

Von der Eiche.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Deren sind zweyerley, nemlich die Spindeiche und die sogenannte Mauck- oder Eiseiche.

Diese beyden harten Holzgattungen nehmen nicht nur in Teutschland, sondern auch noch mehr in andern entlegenen Provinzen, wegen ihrer besonderen Güte, auch ungemein starken und schönen Wachsthums den ersten Platz unter allen übrigen Holzgattungen ein.

a) Die Spindeiche.

§. 2. Deren Beschreibung.

Sie hat lange, etwas schmahle, doch tief ausgezackte Blätter, die Rinde ist fein und fast eben und nur kleinrissig geborsten.

§. 3. Deren Blüte.

Sie blühet gelbgrünlicht zu Ende April oder nachdem die Witterung und das Frühjahr beschaffen ist, in dem Monat May.

solche herunter ziehen, und jeden etwas oder ungefehr bis an die Helfte aufschlitzen, in die vorher aufgelückte Erde, so wie man mit dem Einschneiden der Grasblumen oder Nelken zu Werke gehet, den abgeschlitzten Storz einsetzen, und vermittelst eines Hacken befestigen, den Zweig aber in die Höhe richten; und diese Einlegung kann zu Ende des Augusts, auch noch im September oder Oktober, auch allenfalls im Frühjahr geschehen. Wenn dann diese Einleger den Sommer hindurch Wurzeln geschlagen haben, kann man solche zu fernerem Gebrauch aussetzen.

§. 6. Dessen Gebrauch und Nutzung.

Weil dieses Holz sehr fest, hart, zähe und schwer ist, auch keine so starken Poren und Zwischenräume hat, so schneidet es sich sehr sauber, taugt zu Formen, Kelterpressen und anderm Schraubwerk. Ist den Drehern und Schreinern, besonders aber den Wagnern, zu Radwerk auch anderen Bedürfnissen sehr angenehm und daurhaft. In der Medicin schaft es nicht weniger seinen Nutzen, weil es zur Blutreinigung mitgebraucht und ordiniret wird.

X. Kapitel.

Von der Linde.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Sie heißet in hiesigen Landen schlechtweg **Linde.** Doch giebt es deren zweyerley, nemlich die Wasser- und die Steinlinde, so sich aber nur an ihrem Laub und nicht viel an dem Holz distinguiren. Die großblätterige ist eigentlich die Wasserlinde, deren Blätter größer, gegen den Stiel rund und gezackt sind, wohingegen die Steinlinden (Tilia femina, folio minore) das Lindweiblein

mit

mit dem kleinen Blatt, genennt wird, und weil deren Blüte einen guten Geruch, das Laub nicht minder einen angenehmen Schatten giebt, und dieser Baum in den Ortschaften, auch vor den Städten auf offenen Plätzen, und Straßen verpflanzet wird, mag auch daher der lateinische Vers entstanden seyn.

Filia ſub tilia, ducit ſub tilia filia,

oder

Bey dem schönen Lindenschatten
Spinnt das Mädchen seinen Faden.

§. 2. Beschreibung.

Beyde Gattungen gehören mit unter das weiche Laubholzgeschlecht; ihre Rinde siehet weißlicht aus; das schon oben beschriebene Laub kommet nach beiden Arten früher und später; sie bekommen starke und auch viele sogenannte Haarwurzeln; erwachsen zu starken und sehr schönen Stämmen; gelangen zu einem hohen Alter, und das Holz ist mehrentheils weis, bisweilen aber auch etwas röthlich gestreift.

§. 3. Ihre Blüte.

Ist weisgelblicht von starkem Geruch; enthält vielen Honig und darum ziehen ihm die Bienen stark nach; die frühzeitigere stellet sich schon im Juni ein, die spätere aber kommt, sonderlich in Gebürgen, erst in dem Juli.

§. 4. Der Same.

Er bestehet in einem runden Nüßgen mit etwas langem Stiel, hänget büschelweis beysammen, mit einem besondern länglichtem, weisbraunen Samenblatt,

oder Flügel versehen; reifet im October, auch noch früher.

§. 5. Wann, und auf was für Boden er zu säen.

Eben schon in dem October oder November kann er auf einem guten, auch nur mittelmäßigen Boden versäet werden. Er liebet die Feuchte, kommt auch wohl in etwas nassen Boden fort. Lässet sich von jungen sowohl als auch schon mehr erwachsenen Stämmen gerne verpflanzen.

§. 6. Dessen Gebrauch und Nutzung.

Was die Beschaffenheit des Lindenholzes betrift, so hat die mit den kleinern Blättern allerdings den Vorzug, auch noch jenen Vortheil, daß sie eine sehr beträchtliche Dicke erlanget, zu Tischler, Bildhauer- und noch sonstiger Kunstarbeit ist sie sehr werth; das Lindenblut ist in der Medicin, wie auch deren Schwämme wohl bekannt. Von den jungen Stangen wird der zu verschenem Gebrauch nüzliche Bast gemacht, und sie sind übrigens bey ihrer Verpflanzung zu Alleen, Belvedere, oder Promenaden sehr schicklich und angenehm.

XI. Kapitel.

Von den Weiden.

§. 1. Verschiedene Benennung.

In hiesigen Gegenden und an dem Rhein- Neckar- Mayn- und Moselstrom, wird ihnen der Generalnamen Weiden beigelegt; in Schwaben, Oestreich, Steuermark, Bayern ꝛc. ist ihre Benennung Felber, oder Falbinger.

§. 2.

§. 2. Beschreibung.

Es giebt verschiedene Sorten von Weiden, als salix vulgaris rubens, die kleine rothe Bindweide, so die Kiefer oder Büttner zu Band benutzen, auch zu Bindung der Reben in Weinbergen gebraucht werden. Die noch etwas stärkerere auch für die Büttner salix sativa, lutea, folio crenato. Die gelbe Weide mit einem gezackten Blatt für die Korbmacher, und die salix vulgaris alba, arborescens, die gemeine weißbaumartige Weide, nicht minder auch noch Haar- oder Bruchweide, welche sammtlich lang, schmal, theils aber etwas rauhe Blätter haben.

§. 3. Die Blüte.

Sie kommt gemeiniglich in dem Monat April, und siehet weisgelblich aus.

§. 4. Der Same.

Er bestehet in schwarzen sehr feinen Samenkörnchen, schier wie Salatsamen, aber nicht so länglicht; zeiget sich theils in gelben, theils bläulichten Klötzchen, oder Palmen, theils aber auch in etwas länglichten Schilffen, doch fast alle mit einer Art von Wolle umgeben, und gleichsam verhüllet. Er wird theils schon zu Ende des Aprills, theils aber in dem May, von den hochstämmigen Weiden aber erst im August und September zeitig.

§. 5. Deren Verpflanzung.

Da der Samen, wie vorgesagt, sehr mit Wolle umgeben ist, so daß derselbe nicht allerdings rein herauszubringen, ist diese Besamung daher wohl etwas beschwerlich. Man kann aber nichts destoweniger die Kätzchen, wenn sie gut in der Sonne getrocknet sind, mit der

Hand einigermaßen verreiben, und alsdann versäen, obschon solches nicht in der Ordnung wie bei andern Holzsamen thunlich ist. Indessen verfileget er auch durch den Wind, und ziehet sich von selbsten vielfältig an. Und da bekanntlich dieses Holzgeschlecht durch Schößlinge oder Sazweiden am bequemsten zu verpflanzen ist, so kann auch Weitläufigkeit zu vermeiden, die diesfalls unter dem Monat Merz Nr. 3. gemachte Anmerkung sub lit. A. nachgelesen werden.

§. 6. Dessen Gebrauch und Nutzung.

Ist schon oben unter §. 2. dieses Kapitel gedacht, und ist hier nur noch so viel zu bemerken, daß, wenn die salix arborescens oder Baumweide hochstämmig, oder auch zu Stimmelstöcken *) gezogen wird, wie in den Rheinwaldungen, auf Lachen und Blössen vielfältig geschehen kann, solches wegen seinem schnellen Wuchs eine große Nutzung abwerfe, obschon das Holz zur Feurung eines der schlechtesten ist, bey dessen Vermehrung aber auch nicht so sparsam damit umzugehen ist.

XII. Kapitel.

Von dem Kastanienbaum.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Er wird hier zu Land Kastanien, in Italien aber Maronienbaum, zu Latein erstere Castania silvestris, die zweyte Castania rativa, genannt, worunter die wilde oder sogenannte Roßcastanie nicht zu verstehen ist.

§. 2.

*) Stimmelstöcke heissen hier zu Lande die Kopfholzstämme. Gatterer.

§. 2. Dessen Beschreibung.

In so fern man wegen der Größe und Geschmack der Kastanien eine genaue Untersuchung anstellen wollte, würde man eine starke Anzahl von Sorten herausbringen. Herr Du Hamel hat in seiner Abhandlung von Bäumen und Stauden fünf Sorten angesetzet. Moser führt solchen in seinen Grundsätzen zur Forstökonomie im ersten Buch Cap. 3. §. 8. S. 36 überhaupt nur als den zahmen Kastanienbaum an; Herr Beckmann übergehet denselben gänzlich, vermuthlich aber darum, weil er ihn nicht nur unter die wilden Baumgeschlechter, zählen wollen, auch in jener Gegend dergleichen wenig oder gar keine anzutreffen sind. Döbel aber gedenket dessen in seiner Jägerpraktik Thl. 3, Cap. 10. S. 10. und setzet sein ganzes Gewächs mit in die Gleichheit der welschen Nußbäume. Da sie aber in unseren Vorgebürgen beyderseits Rheins häufig anzutreffen sind, so ist es aus auch billig, daß ein solcher Baum nach seinem Wachsthum und übrigen Eigenschaften etwas näher betrachtet, also jenen, denen allenfalls hievon noch keine Kenntniß beywohnet, zugleich ein Unterricht zu dessen nüzlichen Verpflanzung mit ertheilt werde. Der Stamm an sich wächset mehrentheils schön und gerade in die Höhe, kommt in der Dicke den schwersten Eichen fast gleich. Dessen Rinde sieht mehrentheils weiß aus, und bärstet nach deren Alter mehr oder weniger auf, wie an den Eichen. Wo die Stämme sich nicht einander allzu nahe stehen, erhält sie einen starken Wald, oder Oberholz, und bringen alsdann auch mehrere Frucht. Das Laub ist auf dem obern Theil dunkel, unten aber mehr blaßgrün, öfters und an gesunden Stämmen beynahe einer halben Ellen lang, aber nicht gar breit, aufwärts etwas tief ausgezackt, wie eine große Seege, und stehet wechselweis an den Aesten, welche, wann sie noch jung sind, dunkelgrüne Rinden haben,

auf der man kleine Tippelger wahrnimmt. Das Laub hat auch keinen Geruch und weichet darin von dem Nußbaume noch mit ab, daß lezteres etwas breiter, sehr mast, aber gar nicht, wie Hr. Döbel davor gehalten, gleich dem Kastannienlaub gezackt ist.

§. 3. Dessen Blüte.

Sie erscheinet zu Ausgang des May, oder auch noch im Juni, nachdem die Witterung einfället oder der Stamm früherer oder späterer Art ist. Die frühere hängt in weissen schön gekräuselten Zapfen oder Trosteln, fast wie die Crepinen auf den Westen, klumpenweis herunter, wohingegen sie an den späteren etwas mehr in das Gelbfallende zu bemerken ist; wird endlich bräunlicht, und verlieret sich im Juli nach und nach.

§. 4. Der Same

Ist die sogenannte Kastanie. Diese sitzen zwey und zwey, auch öfters drey in einer starken stachlichten Schale beisammen, auf die Art wie die Bucheln, welche sich bei deren Zeitigung im October oben in vier Theile öfnet, wo sodann selbe herausfallen, und gesammlet, oder auch von den Bäumen, wie die Nüße, geschlagen werden. Die jungen Stämme tragen vor dreisig bis vierzig Jahren nicht bald eine so schmackhafte Frucht, obwohl sie mehrmalen stärker, als die von alten Stämmen werden. Von den alten und stärksten Bäumen kommet auch die süßeste Frucht, zumal, wenn sie guten Grund haben, auf schlechtem Boden bleibet sonderlich die spätere Gattung sehr klein und ohne Geschmack, welches Herrn du Hamel und mehrere andere veranlasset haben mag, zu glauben, daß es so vielerley Sorten gebe. Der Boden und das Clima ertheilen allen Gewächsen ihre Kraft und Vorzüglichkeit in mehr oder minderem Grad, und daher kommt auch, daß die Maronien, so doch nichts anderst

als

als eben auch Kastanien sind, in Italien größer werden, und einen bessern Geschmack haben.

Auch die Pfälzer selbst bestreiten sich den Vorzug in dem, daß an denen, so an dem Gebürg von Kahlstatt, Freinsheim bis über Neustadt und weiter hinauf wachsen, eine größere Delicatesse, als an jenen, so in der Gegend von Heidelberg und der Bergstraße gezogen werden, zu finden seye, welchem ich auch allerdings und zwar aus dieser Ursache beypflichte, weil dortiges Gebürg gegen Osten gelegen ist, mithin gleich früh die Morgensonne erhält, auch das Terrain an sich wegen dem guten Weinwachs schon günstiger, als an der Heidelberger oder Abendseite ist, denn, obwohl der Weinstock, die Kastanien, und Eichbäume wegen ihren verschiedenen Eigenschaften nicht in der allergeringsten Verwandschaft stehen, so ist doch einmal gewiß und eine untrügliche Observation, daß in guten Weinjahren auch die Kastanien und Eicheln wohl gerathen, woraus sich folgern läßt, daß sie wenigstens gleiche Witterung zu ihrer Blüte und Fortwachs verlangen, wohingegen, wenn weiche Buchelatzungsjahre eintreffen, sich das gerade Gegentheil zeiget, weil alsdann nur wenig und mittelmäßiger auch wohl öfters gar schlechter Wein eingeherbstet wird.

§. 5. Deren Verpflanzung, oder auf was für Boden solche zu stecken und unterzubringen seyen.

Wegen deren Verpflanzung sowohl von jungen Stämmen als auch dem Kern, verhält es sich wie bey den Eicheln und Bucheln durchaus. Sie schlagen fast in allem Erdreich wenigstens in der Pfalz wohl an, nur die Ebene und den Sandboden davon ausgenommen; worüber die sub Nr. 12. unter dem Monat December im

Breiteren ausgeführte Anmerkung sub lit. a, b, c u. d, zum Unterricht hieher wiederholt werden kann.

§. 6. Des Holzes Gebrauch und Nutzung.

Bestehet in dem, daß solches auch zu allerhand Schreinerarbeit verwendet wird, obschon es nicht so schön flammicht und braun als das Eichen- oder Nußbäumen ausfällt. Die jungen Stangen geben ausbündig gute Faßreise, so in Früchtenkellern sehr lang dauren. Die stärkere Gattung dienet auch zu Bauholz, und aus den ganz starken oder alten Stämmen wird auch Faßholz zubereitet. Zu Stiefeln, Pfählen und Balcken in die Weinberge wird es dem eichenen gleich, auch wohl noch besser gehalten. Die Kastanien dienen an mehrern Orten statt des Brods, sind auch zu Stärke brauchbar. Das Brandholz ist ziemlich gut, ausser daß es im Feuer etwas sprazelt, und die Kohle nicht so gar lang anhält.

XIII. Kapitel.

Von dem Nußbaum.

§. 1. Verschiedene Benennung.

Er wird mit seinem Hauptnamen aller Orten Nußbaum genennt, doch giebt es darunter auch Varietäten, indem die ganz großen oder sogenannten Welschnüße darunter die vornehmsten, die etwas kleineren und dünschalichten die mittleren, die kleinsten hingegen wegen ihrer sehr harten Schaale, die Stein- oder Grübelnüße, mithin die schlechtesten ausmachen.

§. 2. Beschreibung.

Die Nußbäume sind von einer vorzüglichen Nuzbarkeit sowol wegen ihrer Frucht, als auch des schönen Holzes; sie wachsen zu geraden nnd starken Bäumen sehr schnell.

schnell. Die Rinde ist weiß, nach dem Alter von der Erde auf etwas geborsten. Das Laub ist fett, groß und fast oval, auf der obern Seite etwas dunkel-, unten aber mehr gelbgrün, und von einem starken, wiewohl nicht jedermann angenehmen Geruch. Dieser Baum, wo er frey oder allein stehet, bekommt einen sehr starken Wald und vieles Oberholz.

§. 3. Blüte.

Diese kommt schon in dem Monat April fast mit dem Laub hervor, hänget in starken, langen, grünen Trauscheln oder Zapfen herunter, wird in dem Juni oder zu Ende des May schwarz, und fället alsdann ab, ist aber, so wie der Baum überhaupt, weil er von andern sehr früh ausgehet, und Laub treibet, dem späten Nacht- oder Frühjahrsfrost stark unterworfen, leidet auch bey kalten Wintern öfters an dem Stamm selbsten Schaden. *)

§. 4. Samen.

Sind eben die Nüße von verschiedener Güte und Gattung; hängen mehrmals zu 5, 6, auch 7, zuweilen aber einzeln, oder zu zwey und drey dichte auf einem Klupper beysammen, jede aber besonders in einer grünen, inwendig weissen, melbigten Schale eingeschlossen, welche sich bey der in dem September eingehenden Reife oben öfnet, und die Nuß mit ihrer noch ferneren harten Schale fallen lässet. Man wartet aber den einzelnen Abfall nicht gerne ganz ab, weil dabey viele verlohren

 gehen

*) Die lezteren kalten Winter haben diese Behauptung leider so sehr bestätiget, daß dadurch der größte Theil der so häufigen alten Nußbäume an der Bergstrasse und in anderen Rheingegenden ganz oder doch in den meisten Zweigen getödtet worden ist. Gatterer.

gehen würden. Die Jugend ist ihnen sehr gefährlich, und sammlen sich die Jünglinge oder Knaben öfters einen starken Vorrath zum Spielen. Von den Raben, Hägern und Nußpickern werden auch viele verschleppt, und haben sonderlich die ersteren gleichsam ihren Scherz damit, daß sie die Nüße hoch in die Luft tragen, vielmals mit Fleiß fallen lassen, und solche wieder fangen, damit also sich wegen der Schnelle und Geschwindigkeit des Flugs exerciren, welches, wenn alsdann einige um eine solche Nuß streiten, recht kurzweilig anzusehen ist. Um solche aber auf einmal zu bekommen, werden die Bäume gleich den Kastanien geschwungen, *) wo sich dann nach einigen Tagen die glatte grüne Schale von selbst ablöset. Wenn der Kern noch so frisch ist, hat er einen angenehmen süßen Geschmack; bey seiner Eintrocknung aber, und wenn er aus den harten Schalen geschlagen, auch von den Zwischenrippen gereiniget ist, gibt solcher ein kostbares Oel, so zum Schmelzen und Brennen sehr angenehm, auch zu Anmachung der Farben in der Malerey sehr nüzlich ist, ja fast unentbehrlich zu seyn scheinet. **)

§. 5.

---

*) Schwingen heißt in diesem Falle in hiesigen Gegenden, die Kastanien und Nüsse mit Stangen von den Bäumen herunterschlagen. Gatterer.

**) Mit dem kaltgeschlagenen Nußöl wird nicht nur in der Pfalz und in den benachbarten Gegenden ein beträchtlicher inländischer Handel getrieben, sondern auch sehr viel nach Frankreich gebracht, und von dortaus zum Theil für Provencerbaumöl wieder weiter verhandelt. Gatterer.

§. 5. Wann, und auf was für Boden solcher zu stecken oder zu pflanzen?

Hierzu ist alles Erdreich, auch sogar der Sandboden geschickt, wenn er nur nicht fliegend ist, doch wachsen sie nach dessen Verschiedenheit entweder geschwinder oder langsamer, und man kommt ihnen mit ihren eigenen ausgelaiften (oder leeren) grünen Schalen, so fast auch eine öligte Substanz haben, darin zu Hülfe, wenn dieselben unten an dem Stamme und auf die Wurzel geschüttet werden; sie lassen sich gern von Stämmgen und Kern verpflanzen, wesfalls die Anmerkung sub Nr. 12. unter dem Monat December sub lit. e, f, g|u. h, nachgelesen werden kann.

§. 6. Gebrauch und Nutzanwendung.

Das Nußbaumholz ist zähe und geschlacht, *) tauget zu unzählbarer Arbeit für Schreiner, Dreher, Bildhauer, auch sonderlich für die Büchsenmacher zu Gewehrschäften. Zu Carohren ist es den Wagnern ebenfalls dienlich, und gibt nicht minder wie aus schon vorangezogener Anmerkung zu entnehmen ist, im Großen und Kleinen fürtrefliches Schraubwerk. Die Wurzeln werden zu Fournier - oder eingelegten Arbeit verwendet, zeigen öfters aus ihren Maasern und Verschiedenheit dessen durchaus schönen Farben ganz seltsame Figuren von Menschen, Thieren und Vögeln, lassen sich sehr fein und glatt polieren, und sind dabey dem Anbiß des Wurms nicht ausgesezt. Ihrer ganz kleinen und zarten Wurzeln bedienen sich die Färber, so wie auch des Laubes und der grünen Schälse (Schale); von lezterem färben auch die Jäger, Hüner und Vogelsänger ihre Netze und Garne.

XIV. Ka-

*) D. h. geschmeidig. Gatterer.

XIV. Kapitel.

Vom Maulbeerbaum.

§. 1. Dessen Benennung.

Er behält in ganz Deutschland, wo er erst in diesem Säculo angefangen verpflanzet, oder wegen der so nüzlichen Seidenzucht von dem Samen erzeugt zu werden, überhaupt seinen Namen **Maulbeerbaum**. Dieser theilet sich unsers Wissens nur in zweyerley Gattungen, nemlich den **weissen** und den **schwarzen**, wovon der erstere zum Seidenbau, der beste ist. Ich finde davon eine weitläufige Beschreibung zu machen allerdings unnöthig, weil in kurzen Zeiten viele eigene Schriften und Abhandlungen davon an das Licht getreten sind. Etwas gründlich und praktisches hievon kann vor anderen aus dem kleinen Tractat: l'art. de planter et de cultiver le meuriers blancs d'élever le vers a Soye, pour servir d'instruction aux Provinces d'allemagne par *Jean Aunant*, a Hanau, 1744. 8. *) Nicht minder das zu Stuttgard wegen dem Seidenbau für das Herzogthum Würtemberg ao. 1758, sodann ferner durch den Maulbeerbaum Plantage Director zu Heidelberg Hrn. Rigal auch deren bereits aufs Land versezten Stämmen Inspectorn Hrn. Rezzonico gleichfalls herausgegebenen besondern Tractätgen von dieser Baum- und Seidenzucht, endlich aber auch noch die Leipziger Sammlungen im zweyten Band, S. 1032. im IV. Band S. 215, 216, 217. VI. Band S. 893, 900; und so weiter in den übrigen Bänden mit gutem Nutzen nachgelesen, auch allenfalls die von vorgedachtem Hrn. Rigal zu Heidelberg in dem sogenannten Herrngarten zu seinem immerwährenden Ruhm ausnehmend schon angeleg-

*) S. Neues Forstarchiv, Th. II. S. 37. Nr. 7. Gatterer.

gelegte, dergleichen junge Baumplantage von Samenzucht selbst beaugenscheiniget werden kann; welches ich besonders allen Förstern, so etwa wegen der Holzzucht vom Samen noch keine sonderliche Kenntniß oder Wissenschaft besitzen, wohlmeinend anrathen wollte. Ja es möchte der ganzen Seidenzucht nicht minder fürträglich seyn, wann jedem Förster ein dergleichen Tractätchen zu Handen käme, und ihnen es eine in das Forstwesen mit einschlagende Sache eine gemeinsame Auf- und Nachsicht über die bereits auf das Land versezten, theils aber sehr schlecht cultivirt werdenden Stämme übertragen würde, weil die gnädigste Landesherrschaft zum Nutzen des gemeinen Wesens starke Summen Geldes daran verwendet, und solche Stämme gleichwohlen gratis austheilen lässet. *)

XV. Kapitel.

Von den schwarzen und weißen Pappelbäumen.

§. 1 Verschiedene Benennung.

Sie werden hier zu Land mehrentheils unter die Bellen genommen, und muß dieser Namen gegen andere Provinzen, wo sich noch Schwarz- oder Weißpappeln heisen, nur verwechselt worden seyn.

§. 2. Beschreibung.

Die schwarzen Pappeln haben vieles von den Eigenschaften der Weiden, jedoch ein härteres und besseres Holz. Wenn deren Laub im Frühjahr hervorbricht, kommt

---

*) Seit der Abfassung dieses Werkchens hat die Maulbeerbaum- und Seidenzucht in der Pfalz mancherley Abänderungen und Schicksale erlitten. — Die neueste desfalls erlassene herrschaftliche Verordnungen findet man abgedruckt in meinem technologischen Magazin, Thl. II. S. 243 — 245. Gatterer.

kommt auch deren Blüte sogleich mit, und giebt einen angenehmen Geruch, wesfalls ihr die Bienen stark nachgehen. Sie wird in latein Populus nigra foliis deltoidibus acuminatis serratis genannt, deren Blätter sind hinten und vornen zugespizt und am Rand ausgezackt, haben eine schwarzgrüne Farbe, oben etwas mehr als unten, die dem Aspenlaub nahe kommen, aber ungleich grösser, sonderlich an den jungen Stämmen sind. Die Rinde ist an jungen Stämmen oder Sommerwuchs dunkelgrün. Die weiße, hingegen, welche eben so gemein ist, und sehr groß wird, heißt zu latein Populus alba majoribus foliis, so in der französischen Sprache le peuplier blanc oder le blanc d'Hollande auch l'Ipreau genennt wird. Diese hat ein hellgrünes Laub, so auf der untern Seite weißwollig überzogen und bey der Winddrehung im Sonnenschein eine öfters weißgrüne Variation machet. Im Alter wird die Rinde an beiden Arten Stämmen völlig weis, unten herauf etwas reisig, so, daß sie nicht anderst als an dem Laub zu distinguiren sind. Stehen übrigens nach allen ihren Eigenschaften mit den Aspen in der nächsten Verwandniß, woher auch die Vermuthnng gekommen seyn mag, daß sie in den Leipziger ökonomischen Nachrichten VI. Band S. 723. mit dem Namen der türkischen Espe belegt und besonders angerühmt werden.

§. 3. Die Blüte.

Sie kommt gleich im Frühjahr auch öfters schon im April grausgelblicht, und ist wie bey den übrigen Weiden= oder Aspenholzarten gleichsam auch mit einer weissen Wolle umhüllet, daher der Samen wohl zu sammlen, aber beschwerlich zu seperiren ist.

§. 4. Samen.

Dieser bestehet wie bey den Weiden und Aspen in Kätzchen von Wolle umgeben, ist ein ganz kleines schwarzgrünlichtes Körngen, kann aber aus schon hievor angezeigten Ursachen nicht so gut und gleich wie andere Holzsamen versäet werden; verfliegет sich aber auch von selbst und schläget auf etwas feuchtem Boden, sonderheitlich an Ufern und Wasserstaden leicht an.

§. 5. Wann, und auf was für Boden er zu säen, oder wo dieses Holz seinen ursprünglichen Wachs hat.

Der Same wird ausser der grösten Noth allenfalls wegen einer frischen Anlage sonsten selten gesammelt, weil wie bei den Weiden, dieses Holz auch von den Aesten fortgepflanzet werden kann, in den Gebürgen ist es sehr selten, ausser wo es etwa grosse Brüche oder Moräste hat, anzutreffen. Auf der Ebene hingegen und sonderlich so weit der Rhein die Ebene durchströhmet, hin und wieder Altwässer, auch neue Anlagen oder Inseln machet, hat es mit allen anderen Gattungen von Weidengehölz seinen Hauptstand; pflanzet sich theils durch den Samen, theils vom Stock, theils aber auch durch den Ausschlag von den Wurzeln fort. Diese beyden Gattungen von Pappel- oder Bellenbäumen lieben ein gemäßigtes Klima, und kommen sogar auch auf dem Sandboden fort, in so fern sie etwa nur von einem Fluß oder Graben einer anhaltenden Feuchte gemessen. Auf Dämen, und in Gegenden, wo die Flüße öfters austreten, auch sich Quellwasser ereignet, wachsen sie sehr schnell, und haben guten Fortgang. Man kann sie hochstämmig oder auch nur zu Kopfholz ziehen, worüber die Anmerkung unter Nr. 3. unter dem Monat März §. 5, sub lit. a beliebig nochmals durchgangen werden könnte.

§. 5.

schmahle Borde, zu Schreinerarbeit daraus geschnitten, sonsten aber von den Drehern sämtlich davon abfallendes Holz ausser den Aesten wohl benutzet werden kann. Dessen Rinde stehet fast der vom Apfelbaum gleich, springet auch im Alter etwas in Schilfen ab. Das Holz ist sehr fest; die Nadeln sind kurz, hart und spitzig, und gehöret dieser Baum noch mit unter die Tangelhölzer.

§. 3. Blüte.

Dessen Blüte kommt schon im Monat April und siehet der vom Lerchenbaum nicht viel ungleich, ausserdem, daß die Farbe etwas blasröthlichter ist.

§. 4. Same.

An den Spitzen der Aeste träget er seinen Samen in kleinen Hülsen, welcher dem Heydenkorn oder Buchwaizen fast ähnlich ist, dieser wird im Oktober reif.

§. 5. Wann, und auf was für Boden er zu säen?

Er verlanget einen mittelmäßigen Boden, nur darf derselbe nicht mit zu viel Sand vermischt seyn. Er wird im Monat Mai versäet, und damit verfahren, wie bey den übrigen Tangelhölzern. Würde man sich um dergleichen Samen bewerben, so ist kein Zweifel, daß er nicht in dem Odenwald und Westrig auch allenfalls auf dem Hundsrück wohl anschlagen solle; sonderlich, wenn derselbe auf einer Winterseite angebracht wird, indem auf dem grossen Hartzwald dergleichen eben auch erfindlich ist.

§. 6. Dessen Gebrauch und Nutzung.

Ist schon oben bemerkt, und hier nur noch so viel beyzufügen, daß dieses Gehölz wegen seiner Festigkeit und Schwere zu blasenden Instrumenten stark verbraucht, auch von den Messerschmidten viel verarbeitet wird, in-

dem

dem solches gleichsam von Natur schwarz ist, sich schön baitzen, und ganz fein poliren lässet.

Anhang.

Es ist gleich bey der ersten Anerinnerung zwar gedacht worden, wie nicht zu vermuthen seye, daß einem Förster eine ansehnliche Revier von Waldungen übertragen werden, wann er nicht vorhin schon einige Specimina seiner Forstwissenschaft und Kenntnisse des Forstwesens wenigstens überhaupt von sich gegeben habe. Allein daßselbe ist wegen dem täglich mehr einreissenden Holzmangel in seinem Zusammenhang für das Wohl eines ganzen Staats ein so wichtiger Gegenstand, daß man allerdings dabey fernerhin nicht mehr stehen bleiben, sondern ehe und bevor ihnen gleichsam die Schätze des ganzen Landes, das ist, die Waldungen, anvertrauet werden, ein weit mehreres prätendiren sollte. Denn, hat Gott bey Erschaffung aller Dinge unter die Bedürfniß der Menschen sonderlich das Holz als ein Gnadengeschenk mitbegriffen (wie solches Gen. c. 1. v. 11. 12. 29: cap. 2. v. 5. Deut. cap. 20. v. 19. zu lesen,) dahingegen aber jene Länder und Völker damit gestrafet, wenn er deren Boden hieran unfruchtbar gelassen. (Ezech. cap. 4. v. 12. et 15. Gen. cap. 1. v. 2.) Es erheischet nebst unserer tiefesten Verbeugung und währenden Dankserstattung für seine Gnade und Güte auch noch ferner unsere Schuldigkeit, daß wir dessen pfleglich uns bedienen, und dahin jederzeit bestreben sollen, wie wir mit Ertheilung dessen göttlichen Seegens durch Fortpflanzung nicht nur für uns selbsten, sondern auch für unsere Nachkommenschaft erhalten sollen. (Jer. cap. 44. v. 14. cap. 62. v. 9. cap. 65. v. 21, wie auch der König Salomon reg. I. cap. 4. v. 33. ganz löblich hievon gesprochen hat.) Und aus eben dem Befehl Gottes wurden auch alle Könige und

schmahle Borde, zu Schreinerarbeit daraus geschnitten, sonsten aber von den Drehern sämtlich davon abfallendes Holz ausser den Aesten wohl benutzet werden kann. Dessen Rinde siehet fast der vom Apfelbaum gleich, springet auch im Alter etwas in Schilfen ab. Das Holz ist sehr fest; die Nadeln sind kurz, hart und spitzig, und gehöret dieser Baum noch mit unter die Tangelhölzer.

§. 3. Blüte.

Dessen Blüte kommt schon im Monat April und siehet der vom Lerchenbaum nicht viel ungleich, ausserdem, daß die Farbe etwas blasröthlichter ist.

§. 4. Same.

An den Spitzen der Aeste träget er seinen Samen in kleinen Hülsen, welcher dem Heydenkorn oder Buchwaizen fast ähnlich ist, dieser wird im Oktober reif.

§. 5. Wann, und auf was für Boden er zu säen?

Er verlanget einen mittelmäßigen Boden, nur darf derselbe nicht mit zu viel Sand vermischt seyn. Er wird im Monat Mai versäet, und damit verfahren, wie bey den übrigen Tangelhölzern. Würde man sich um dergleichen Samen bewerben, so ist kein Zweifel, daß er nicht in dem Odenwald und Westrig auch allenfalls auf dem Hundsrück wohl anschlagen solle; sonderlich, wenn derselbe auf einer Winterseite angebracht wird, indem auf dem großen Hartzwald dergleichen eben auch erfindlich ist.

§. 6. Dessen Gebrauch und Nutzung.

Ist schon oben bemerkt, und hier nur noch so viel beyzufügen, daß dieses Gehölz wegen seiner Festigkeit und Schwere zu blasenden Instrumenten stark verbraucht, auch von den Messerschmidten viel verarbeitet wird, indem

dem solches gleichsam von Natur schwarz ist, sich schön baitzen, und ganz fein poliren lässet.

Anhang.

Es ist gleich bey der ersten Anerinnerung zwar gedacht worden, wie nicht zu vermuthen seye, daß einem Förster eine ansehnliche Revier von Waldungen übertragen werden, wann er nicht vorhin schon einige Specimina seiner Forstwissenschaft und Kenntnisse des Forstwesens wenigstens überhaupt von sich gegeben habe. Allein dasselbe ist wegen dem täglich mehr einreissenden Holzmangel in seinem Zusammenhang für das Wohl eines ganzen Staats ein so wichtiger Gegenstand, daß man allerdings dabey fernerhin nicht mehr stehen bleiben, sondern ehe und bevor ihnen gleichsam die Schätze des ganzen Landes, das ist, die Waldungen, anvertrauet werden, ein weit mehreres prätendiren sollte. Denn, hat Gott bey Erschaffung aller Dinge unter die Bedürfniß der Menschen sonderlich das Holz als ein Gnadengeschenk mitbegriffen (wie solches Gen. c. 1. v. 11. 12. 29: cap. 2. v. 5. Deut. cap. 20. v. 19. zu lesen,) dahingegen aber jene Länder und Völker damit gestrafet, wenn er deren Boden hieran unfruchtbar gelassen. (Ezech. cap. 4. v. 12. et 15. Gen. cap. 1. v. 2.) Es erheischet nebst unserer tiefesten Verbeugung und währenden Dankserstattung für seine Gnade und Güte auch noch ferner unsere Schuldigkeit, daß wir dessen pfleglich uns bedienen, und dahin jederzeit bestreben sollen, wie wir mit Ertheilung dessen göttlichen Seegens durch Fortpflanzung nicht nur für uns selbsten, sondern auch für unsere Nachkommenschaft erhalten sollen. (Jer. cap. 44. v. 14. cap. 62. v. 9. cap. 65. v. 21, wie auch der König Salomon reg. I. cap. 4. v. 33. ganz löblich hievon gesprochen hat.) Und aus eben dem Befehl Gottes wurden auch alle Könige und

Fürsten berechtiget, wegen des Holzes Nuz- und Nothwendigkeit, die weisesten Gesetze und Ordnungen zu dessen Erhaltung herauszugeben. Auch darüber Rath und Forstbediente, die die Waldungen ordentlich pflegen sollen, anzusetzen; welches auch jenem Poeten mag Anlaß gegeben haben, seine Gedanken folgender Gestalt darüber auszuschütten:

Si Canimus Sylvas, Sylvae sunt Consule dignae.

Wie nothwendig und unentbehrlich das Holz in sehr vervielfältigendem Unterschied zu des Menschen täglichem Gebrauch seye, bedarf keiner weiteren Ausführung, und auch aus dem alten Testament ist schon bewiesen, daß der König Nehemias von dem Arthasastes ein Schreiben an dessen Holzfürsten verlanget, um ihm das erforderliche Gehölz zu Erbauung seines Palastes verabfolgen zu lassen. (Nehem. cap. 2. v. 8.) Ja die größten und weißesten unter allen Königen, selbst der Salomo, begehrte bey seinem Tempelbau von dem Tyrier-König Hiramo, daß er befehlen mögte, ihm das nöthige Holz aus seinen Waldungen zu verreichen. (Reg. 1. cap. 5. v. 6.) Die Römer hielten für nöthig, die Sorge über die Waldungen ihren Häuptern und Bürgermeistern selbst zu übertragen, um deren Devastation oder Verwüstung vorzubeugen, unterließen auch nicht diesfalls ein ordentliches Gesez zu machen, und für allezeit beizubehalten; wie solches ex lege XII. Tab. lege aquilia &c. zu ersehen ist. Wesfalls auch Cicero ad Philip orat. 2. einer gewissen Person unter andern Unthaten nichts härter und schimpflicher fürhält als die verschwenderischen Anstalten zu Verwüstung der Waldungen, weil solches das gemeine Wesen so sonderbar angehe:

„Detrimenta sunt, sagt er, illa nostra cuncta
„ea omni studio a magistratu fieri fas est, qui-
„bus augmentum lignorum promoveri potest,

„et

„et cuncta impediri, quae eidem sunt obsta-
„culo.“

Caesar de bello Gall. cap. 1. 6. nicht minder die ripuarischen Gesetze tit. 78. §. 1. die leg. sal. tit. 27. §. 23. die leg. longobard. tit, 101. §. 62. und 96. tit. 97. §. 2. und 5, haben schon gewollt, daß den Waldungen sorgfältigst gepfleget und dieselben in rechter Hägung und Ordnung gehalten werden sollen, als sie gleichsam noch in Domini Universitatis stunden.

Herr von Seckendorf recensiret den unentbehrlichen Gebrauch von so vielerley Holz Nothwendigkeiten in seinem teutschen Fürstenstaat. part. 3. cap. 3. regal. 6. §. 3, wo er unter andern sagt:

„daß es einen Regenten, der mit Wäldern und Ge-
„hölz von dem lieben Gott begabet, nicht übel an-
„stehe, sondern indessen als des gemeinen Landes-
„und Hausvaters Vorsorg und treue Anstalt mit-
„laufe, dieselbe also in Acht nehmen zu lassen, daß
„von jeder Gattung Holz die Nothdurft vor Handen
„seye ꝛc.“

Wohin auch die vom Krebs in seinem juridischen Tractat de ligno et lapide eingeschalteten Verse Part. I. class. 4. sect. 17. pag 156. eines neuen Poeten in ihrem vollen Ausdruk abzielen, also lautend:

Cadua silva parit domibus ligna apta locandis:
Arbore suleamus mare: terram vertimus aedes
Aedificamus, et arbore vasa paramus in usus,
Stulpimus, et statuas avacosque, gradusque cathe-
drasque
Atque pavimentum, telonem, pegma, totasque
Obbas cum; vannis, mactras, mensasque triquetra,
Queis subigit madidam pultem, coquus in triremes
Vel claves teretes, vel condos inde trinotes.

Et clavum puppis regimen, basin organi et haustum.
Arbor dat malos anternas, transtra trapetum:
Artificisque manus calat hiscum, sculpit et ornat
Artecadum, rhombum, fusum titoria et ornam,
Colaque cum Capulo, caeditque Ciconiam anducam.
Porro cibis crudis lixandis, lignea prodest
Materies; bruma formax urgente calescit,
Inde frutex animantibus; inde volucribus arbor
Suppeditat victum communem vinitor ipsum,
Atque olitor testantur hoc, impigri coloni,
Et frondatores vel carbonarius ater.

Auch eben dieser Author part. I. class. 4. sect. 17. §. 6. führt mit guten Gründen an:

Quod certe non frustraneus aut supervacaneus sed maxime necessarius et inevitabilis labor sit, quem in ejusmodi remediis posuisse princeps, cum in locis non paucis eorum, qui silvis praefecti sunt, imperitia, desidia, avaritia, uno verbo culpa factum sit, ut fere impletum videatur Philippi Melanchtonis Vaticinium, quo sub finem mundi magnum lignorum defectum ac hominum ad subeundas rerum publicarum Gubernationes praedixisse fertur &c.

Wer siehet nun nicht ein, daß bey so vielerley Holzerfordernissen von einem Förster, dem die Aufsicht und Wirthschaft über die Waldungen gröstentheils allein anvertrauet sind, unendlich viel gelegen, und was ein solcher, in so fern er den Namen eines Forst- und Holzgerechten Försters tragen will, für Wissenschaft besitzen müsse, damit er dasjenige, so er vermöge seiner Pflichten dem Vaterlande sowohl zu gegenwärtigen Zeiten, als auch der Posterität schuldig ist, zu prästiren vermögend seye; für die Waldungen, so unter seiner Obsicht stehen, solchergestalt bey Abtreibung des Holzes nütze, ohne dieselben zu degradiren, und fürchterliche leere Blössen darin

zu verursachen, oder den Wäldern ihre Zierde auf eine solche Art zu rauben, daß dieselben in nichts taugende Egerte verwandelt, sohin das Land in eine noch traurigere Nothwendigkeit des Holzmangels versezt werde. Jener Förster, der sich den Titel eines holzgerechten Jägers mit Recht und gutem Gewissen zulegen will, der muß seine Ehr nicht darin suchen, daß er verstehe Holz zu verkaufen, diesen oder jenen Distrikt abholzen zu lassen, und dem Waldeigenthümer auf einmal einige tausend Klafter Holz zu verschaffen, ohne zu überlegen, daß es demselben in einigen Jahren selbst gebrechen möge; Er muß vielmehr sich darauf verwenden, den Anbau der Waldungen, deren Erhaltung und Erziehung zu aller Bedürfniß nuzbarer Stämme, wohin und wie deren jeder auch zu was, zu gebrauchen seye, gründlich zu verstehen, und sich bey deren Abgab mit allem Fleiß angelegen seyn lassen, daß solche nach den erforderlichen Schuhe und Zollen und nicht stärker oder länger angewiesen werde, als zu welchem Behuf sie erfarderlich sind, damit sie alsdann nicht unnöthig verschnitten, und der Wald bey anderen dergleichen Erfordernissen in längerer oder stärkerer Qualität daran unnützer Dingen emblösset werde.

Es wird vielmehr sein Lob dadurch verbreitet, und sein Name bey der Posterität unvergeßlich bleiben, wann er noch selbst in seinem Leben sich rühmen kann, diesen oder jenen Distrikt von der Hand oder auch durch die Selbstbesamung in Aufnahme und Widerwachs gebracht zu haben, so bezeugen dieses nach seinem Tod die hinterlassenen Forst- oder Exercitienbücher, er wird nicht nur in seinem Grab verehret, sondern seine nachgelassene Familie in gröster Achtung gehalten werden. Hieran wird der wahre Forstmann ein wirklich holzgerechter Jäger und endlich der rechtschaffene und dem Vaterland nach seinen Pflichten nüzliche Förster erkennet, welcher seinen

„dern werden gemeiniglich weder für so edel, noch
„so wichtig,, als sie in der That sind, angesehen,
„sondern statt dessen ziemlich gering geschätzet.
„Nun vermuthe ich aber ganz gewiß, daß die Forstwis-
„senschaft und die damit verknüpfte Waldbemerkun-
„gen bald in bessere Achtung kommen dürfte, wenn auch
„selbst die Herren Gelehrten durchgängig überzeugt
„würden, daß sie auch für sie lehrreiche Gegenstände in
„Waldungen häufig finden, und fleisige, aufmerksame
„Waldbesuche ihre gelehrten Kenntnisse zu erwei-
„tern, und solche Vortheile zu schaffen geschickt
„wären. Es würde auf diese Art ein Anfänger in
„der Forstwissenschaft sich in wichtigen und ihm in
„der Auflösung zu schwerer Vorfälle eher Raths er-
„holen können, die Forstwissenschaft selbst noch man-
„chen bedürftigen Zuwachs erhalten, und durch die
„Verbindung mit andern Hülfswissenschaften zu
„einer weit ansehnlichen Vollkommenheit gebracht
„werden."

Worab also zu entnehmen, daß es eben nicht genug seye, sich ein Paar Jährlein unter den grünen Hausen zu begeben, und alsdann von sich selbst glauben, daß man schon ein guter Jäger und geschickter Forstmann seye; indem nicht jeder das Glück hat, unter einen solchen Lehrer zu stehen zu kommen, der vermögend ist, ihm die Hauptgründe von ein so anderem beyzubringen, ein solcher junger Mensch von dem Jugendeifer angetrieben, leget sich solchem nach, wiewohl auch ohne behörige Unterweisung, auf das Jagen und Schiessen, und dabei hat es mehrmals sein Verbleiben. Ist nun einer so glücklich, daß er gleich kurzjährig die Gnade hat, einen Forst zu erhalten, so stellet er sich gleich selbst für einen öffentlichen Lehrer der, in ihrem Verhalt und Umfang, gleichsam unbegränzten, Forstwissenschaft dar, nimmt eben

eben dergleichen junge Lehrlinge für Geld und mit Versehung seines Forsts an, und was ist die Folge? — — — Der täglich mehr einreissende Holzmangel!

Um nun diesem Uebel einigermaßen zu begegnen, möchten einem neuangehenden Förster nachfolgende Theils von Herrn Beckmann, in seiner Vorrede des zweyten Theils seiner Forstwirthschaft, wohl angemerkte Fragstücke zur gründlichen Beantwortung vorgelegt werden. Nemlich:

1) Wann jede Gattung des Holzes blühe?
2) Wann dessen Samen zeitig seye?
3) Wann derselbe zu säen? und
4) auf was für Boden solches geschehen müße?
5) Wie demjenigen, was der Holzsaat schädlich ist, vorzukommen, und der Schaden abzuwenden seye?
6) Wie und auf was Art das Holz müße forstmäßig angewiesen, und abgegeben werden?
7) Wie ein Stamm zu taxiren?
8) Wie ein ganzer Wald bey Vorfällen in behörigen Anschlag zu bringen?
9) Worzu ein jeder Stamm nach dessen Wuchs, er seye gleich, krumm oder gerade, zu benutzen seye? und was
10) jeder Stamm vor ein Alter auf sich habe?
11) Wie die Gehaue wegen dem Wind anzugreifen? auch was
12) bey noch ganz geschlossenen, oder aber bey Schleich- und Schlagwaldungen wegen deren guten Unterhaltung zu observiren seye?

Und dieses wären meines Erachtens solche Klugheitsregeln, wornach man eines solchen Försters würkliche Kenntniß von dem Forstwesen einigermaßen prüfen, und daraus auf seine sich erwerbende Fähigkeit folgern könnte; gleichwie aber niemal ein Werk erschienen, welches nicht

dem

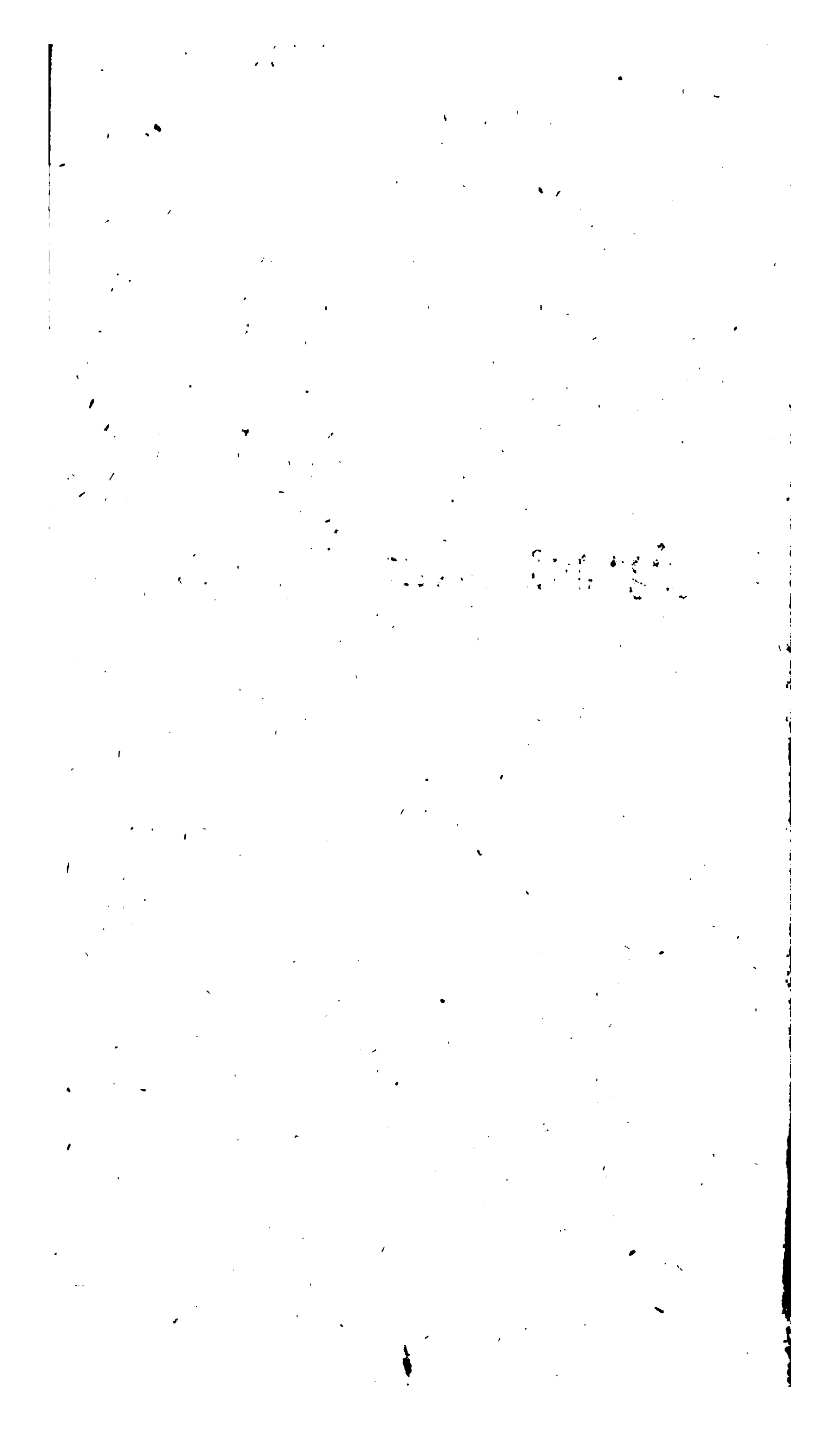
dem Tadel mehr wissenwollender Nachsprecher unterworfen gewesen ist, so hätte ich wohl Bedenken tragen sollen, in dieser so kützelichen Materie der Forstverbesserung die Feder anzusetzen, weil ich ungeachtet eines mehr als vierzigjährigen in continuo getriebenen Forestalpraxis noch vieles nicht observiret und erwogen haben mag, was demselben mehr nützlich seyn möchte, meine Selbsterfahrung aber überzeuget mich wenigstens nicht übel gethan zu haben, mit der Wissenschaft, so ich in solcher Zeit gesammelt habe, meinem Vaterlande der Pfalz bey täglich mehr einreissendem Holzmangel dienstlich zu seyn, und andere zu gleichem Eifer, zu pfleglicher Forstwirthschaft, auch zu unaussetzender Besam- auch Wiederanpflanzung der fast aller Orten in Zügen liegenden Waldungen anzufrischen. Damit die noch vor wenigen Jahren bis zum Ueberfluß mit Holz versehen gewesene so fruchtbare Pfalz zu nicht geringer Beschauung der Forstbedienten von dem so gehässigen und gleichwohl kostspieligen Steinkohlenbrand befreyet bleiben möchte, — wesfalls zum Beschluß mich der an einer sicheren Stelle wohl angebrachten Verse ebenfalls bediene:

Weil tadeln leichter ist, als etwas besser machen,
Und jeder ungescheut die Leute kann verlachen,
So magst du, blöder Mensch, ich meine Förster! dich,
Auch tadeln wie du willst, und sprechen wider mich,
So lang es dir gefällt; ich laß es gern geschehen,
Weil solches oft von dir gehört wird und gesehen,
Du thust nichts Sonderlichs, nichts, daß man sagen kann,
Du habest deine Kunst und Weisheit dargethan;
Wer sich von seinem Thun diesfalls läst gleich abwenden,
Daß er dein Urtheil fürcht, wird wenig Guts vollenden,
Ich rath dir: Holz pflanz an! du tadle was du willst,
Dein Urtheil weiß ich doch, bey Klugen wenig gilst.

II.

II.

Auszüge aus andern Schriften.



IV. Aufforderung und Bitte an praktische Forstmänner. *)

Immer und immer wird es nothwendiger, auf die Erhaltung der Wälder, auf deren Vermehrung und möglichste Kultur die angestrengteste Aufmerksamkeit zu verwenden. Da der Verbrauch des Holzes täglich zunimmt — die Forsten hingegen überall abnehmen, doch jenen sich täglich mehrenden Holzverbrauch in die Länge nicht aushalten können: so dürfen wir nicht mehr mit dem zufrieden seyn, was die liebe Mutter Erde von selbst wieder aufwachsen läßt; sondern wir müßen zu künstlichen Mitteln unsre Zuflucht nehmen, und ihr alles abdringen, was sie nur immer geben kann. Um dieses zu bewerkstelligen, hat man in vielen Staaten seit 10 und 20 Jahren die Holsaat und Holzpflanzung sich zu angelegentlichsten Geschäfte gemacht.

So vielen Ruhm und Dank sich diejenigen Regenten bey der Nachkommenschaft verdienen werden, die solche vor der schrecklichsten aller Noth, vor der Holznoth zu sichern, sich bestreben: so traurig ist es auf der andern Seite, daß unsere vorzüglichsten Forstmänner in den ersten Grundsätzen einen verödeten und ausgelichteten Forst wieder in Anbau zu bringen, ganz und gar uneinig sind. Muß man nicht daraus schließen, daß unsere Forstkenntnisse noch sehr gering seyen; und ganz und

*) Ein Auszug aus dem Reichsanzeiger, 1796. May. S. 1046 — 1050.

und gar noch nicht den Namen Forstwissenschaft verdienen; und sollten nicht alle praktischen Forstmänner sich eifrigst bestreben, mit vereinten Kräften und zusammenwürkender Aufmerksamkeit, die ersten Grundsätze der Holzsaat zu seiner evidenten Gewißheit zu erheben; da ausserdem fürwahr nie auf ergiebige Vermehrung des Holzes und Verbesserung der Holzkultur mit Zuversicht gehofft werden kann?

Der Boden, sagen zehn berühmte Schriftsteller und Forstkenner, auf dem du Holzsamen ausstreuen willst, muß vor der Saat umgerissen, und von Unkraut, Moos und altem Gewürzel völlig rein gemacht werden. Nein, sprechen zehn andere in Dianens Tempel nicht fremde Namen — besser ist's, die Aussaat auf ungepflügtem, als auf gepflügtem Lande vorzunehmen. Für uns, setzen sie hinzu, spricht die Natur der Sache und die Erfahrung; für uns die ungeheuern Wälder von Nord- und Südamerika, in denen nie gesäet und nie gepflanzt worden ist.

Wir, entgegnen die Erstern, und wir haben Proben von der Wahrheit unsers Verfahrens aufzuweisen. Unsre Schläge wurden wie Gartenland zubereitet, und unsre Pflanzungen wachsen frölich empor — kommt und sehet!

Wo findet sich nun der Faden, der dem Forstmann, dem nicht um Rechthaberey zu thun ist, sondern um die Regel, nach der er sein Verfahren abzumessen wünscht, damit er nicht Zeit und Kosten vergeblich verliere, aus diesem Labyrinth erlösen kann?

So klagte mir neulich einer meiner Freunde, der so eben im Begriffe stand, in einem sehr beträchtlichen Forst geräumige Blößen, die meist verödet und verraset sind, mit Nadel- und Laubholz anzubauen. Schon hatte er

bereits,

bereits, um die Kosten des Selbstpflügens zu ersparen, mehrere Morgen an Landleute auf 4 und 5 Jahre zu selbstbeliebiger Benutzung unentgeltlich überlassen, und wollte, nach Verfluß dieser Zeit, diese Plätze ansäen; als ihm zwey Abhandlungen, welche diese künstlichen Anstalten zur Holzsaat nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich erklären, in die Hände fielen, und ihn veranlaßten, über die Unzuverlässigkeiten unserer Forsttheorien gegen mich zu zürnen.

Um in dieser Sache etwelche Gewißheit zu erlangen, schlug ich ihm vor, die Frage in den kaiserlich-privilegirten Reichsanzeiger zur Sprache zu bringen: und da es einen für ganz Deutschland so höchst wichtigen Gegenstand betrift, so hoffe ich, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich alle deutsche patriotische Forstmänner auf das angelegentlichste ersuche, sich die Mühe nicht gereuen zu lassen, die über diesen Punkt gesammelten Resultaten ihrer Erfahrung in dem Reichsanzeiger mitzutheilen. Nicht ich — nicht die Zeitgenossen allein, selbst die Nachkommenschaft, wird es ihnen danken.

Sollte die Erfahrung denenjenigen den Sieg zusprechen, welche behaupten, daß man ohne alle Vorrichtung mit glücklichem Erfolge den Samen nur auf den Boden, wie er ist, hinstreuen dürfte; welch eine erfreuliche Lehre wäre dieß für alle Forstämter und Kammern! — Denn wie viel Zeit und Geld würde nicht erspart werden können? Aber leider! sind noch viele Zweifel zu lösen, ehe man sich überzeugen kann, daß diese Parthey die Siegespalme so ganz unbedingt erringen werde.

Die Abhandlungen, welche meinen Freund beynahe von seinem patriotischen Beginnen abgeschreckt hätten, sind:



Die 4te Abhandlung der zweyten Hälfte des IIIten Bandes des beliebten Leipziger Journals für das Forst- und Jagdwesen, Seite 73, und

die 1ste Abhandlung des XVIten Bandes des trefflichen Moser'schen Forstarchivs von Herrn Forstschreiber Lingk zu Grüllenburg verfaßt.

Da beyde Schriftsteller nicht nur viele Kenntniß der Forstwissenschaft verrathen, sondern sich auch beyde auf eigene und fremde Erfahrung berufen, so verdienen ihre Behauptungen um so mehr Achtung und Aufmerksamkeit. Beyde vertheidigen den nemlichen Gegenstand mit ziemlich gleichen Gründen. Ich führe nur die vorzüglichsten des Hrn. Lingk's hier an, weil das Moser'sche Forstarchiv in wenigerer Forstmänner Händen seyn möchte, als das Leipziger Journal; und wenn ich diejenigen vorzüglichen Gründe beyfüge, mit denen sich die bekriegte Parthey vertheidigen kann, so geschieht es, theils um ganz unpartheyisch zu bleiben, theils um den möglich richtigsten Streitpunkt zu bestimmen.

Herr Lingk sagt:

a) Das Land vor der Saat zu bauen und zu pflügen, nütze nichts; denn bis die jungen Waldlimpfen nur in etwas Wurzel schlügen, sey der aufgepflügte lockergemachte Boden schon wieder verhärtet. Die Ausbreitung der Wurzel von einer Baumpflanze ist kaum im dritten Jahre so häufig, als die Fasern eines Kornstengels.

b) Es sey vielmehr schädlich, denn 1) die Luft und Sonne trockne das Land schneller, weil beydes geschwinder eindränge, als sich die Pflanze anwurzeln könne. 2) Der Wind jage sodann den Boden weg, und entblöße die zarten Wurzeln, so daß die

Pflanze

Pflanze umfalle. 3) Ein lockerer Boden nähme mehr Nässe und feuchte an, wodurch es geschähe, daß die Kälte den Boden leichter auf und die Wurzeln mit herausziehe, so daß die Pflanzen umfallen und verderben müßten.

Gegen Lit. A. können, meines Erachtens, die Beklagten behaupten: daß dieser Satz eben so wenig der Natur der Vegetation, als der Erfahrung zu entsprechen scheine. Der meiste Waldsame, wenn er vollkommen reif ist, besonders von Nadelholz, gehet in 4 bis 6 Wochen auf. Die Pflanze treibt zuerst eine Pfahlwurzel. Je lockerer der Boden, mit desto mehrerer Leichtigkeit und um so viel tiefer wird sie solche treiben, folglich auch um so fester stehen können. Wird nun die Saat im Frühjahr vorgenommen, was wohl die Meinung des Hrn. Ling'ks von dem meisten Holzsamen seyn wird, und hat der Boden Feuchtigkeit genug; so hat die Pflanze noch gute Zeit im ersten Jahre Seitenwurzeln zu treiben, und diese werden sich wieder um so leichter vervielfältigen, je lockerer der Grund ist, in welchem sie vegetirt, daß dieses würklich im ersten Jahre geschehe, kann täglich an jeder ausgezogenen Pflanze beobachtet werden. Wie viel Zeit und Kräfte braucht sie aber nicht, ihre Pfahlwurzel durch einen harten Grund zu treiben; wie schwer wird es ihr dann werden, Seitenzasern anzusetzen; wie spät wird sie sich dann endlich verholzen? Auch darin widerspricht die Erfahrung, daß eine jährige Pflanze, in einem ihr angemessenen Boden nicht so viel Wurzeln treiben solle, als ein Kornhalm.

Können die jungen Wurzeln leicht viel Saft in sich saugen — und daß dieses in einem lockern Boden ungleich leichter geschehen könne, als in einem festen und harten, braucht wohl keinen Beweis — so können sie dem Mangel über der Erde von ihrem Vorrath in meh-

rerer Menge abgeben, und geschieht dieses, so wird sich derselbe leicht und bald verholzen, auch in den trockenen Sommermonaten an seinem Wachsthum nicht gehindert werden. Ist aber der Schaft der Pflanze nur einmal zu Holz geworden, dann ist er auch gerettet.

Wenn man gleich den Getreidebau nicht mit der Holzsaat vergleichen darf, so ist es doch gewiß, daß die Obstbäume nicht viel Aehnlichkeit mit der wilden Baumzucht hat. Was zärtlichen Bäumen nützlich ist, kann doch wahrhaftig den minder zarten nicht nachtheilig seyn. Nun geschieht es auch wohl bisweilen, daß der Obstkern in nicht gegrabenem Lande angeht, und nicht zum Wildling erwächst; nichts destoweniger aber wird der Baumgärtner dieser Erfahrung wegen sich nicht abhalten lassen, seine Baumschule tief umzugraben, und fleissig vom Unkraut zu säubern. Mein Dafürhalten ist, daß der Obstgärtner, so wie der Pflanzer wilder Bäume, sich eifrigst bemühe, es dahin zu bringen, daß sich die jungen Pflanzen schon im ersten Jahre verholzen; und dazu trägt gewiß, neben einer guten Witterung, tiefer, lockerer Boden am meisten bey. Denn durch diesen werden beyde in Stand gesezt, etwas früher zu säen, wodurch die Pflanzen sodann Zeit gewinnen, sich bis gegen den Winter hinlänglich zu verstärken.

Ad Lit. B. Nr. I. Wahr ist's, daß ein fester Boden, der schon viel Feuchte hat, als ein lockerer, nicht so schnell von Wind und Sonne ausgetrocknet wird, als der leztere. Allein die Vorfrage heißt: kann ein ungebauter Boden so viel Winterfrüchte in sich aufnehmen, als ein durch den Pflug bearbeiteter? Ich glaube, nein! und mich dünkt, die Erfahrung stimme bey. Doch, wenn auch; so giebt es ja nicht immer Sonnenschein und Winde. Es fallen auch Regentage dazwischen; und wie viele fruchtbare Thaue befeuchten das Jahr über

über unsre Fluren und Wälder? Um in einem festen, wenig oder ganz unverwundeten Boden 5 bis 6 Zoll tief eindringen zu können, ist ein anhaltender Weichregen nothwendig; dahingegen ein gepflügter Boden jeden Thau, jeden Regenschauer in seinem Schoos aufnimmt; ja was noch mehr ist, alle mit elektrischen und salzigten Theilen geschwängerten Dünste leicht aufnehmen und begierig in sich saugen kann. Warum wird bey der Brache an so vielen Orten der Dünger ersparet und doch reife Frucht gebaut? Darum, weil wir solche ein und zweymal öfter pflügen und dadurch das Land fähig machen, die salzigten und öhlichten Theile der Luft an sich zu ziehen, welche fruchtbarer sind, als alle unsere vegetabilischen, animalischen und künstlichen Düngarten zusammen genommen.

Ad Lit. B. Nr. II. Einen Boden, der trocken ist, und dem die Fähigkeit mangelt, Nässe an sich zu ziehen, kann freylich der Wind wegwehen. Aber der bearbeitete wird durch den Thau und Regen, der immer auf und in ihn würken kann, sich leichter auf der Oberfläche den Durchtrieb erleichtern. Selbst in Schlägen, welche die Natur selbst besamt, finden wir, daß auf denjenigen Stellen, wo kürzlich Stöcke ausgegraben, folglich das Erdreich durchgearbeitet und klar gemacht worden, die Pflanzen am ersten hervorkeimen und am freudigsten und dichtesten aufwachsen.

Ad Lit. B. Nr. III. Ein lockerer Boden, sagt Hr. Lingk selbst, nimmt mehr Nässe auf (also ein Beleg der obigen Sätze), wodurch es geschieht, daß die Kälte dem Boden und die darin sich befindlichen Wurzeln aufzieht, so daß selbige umfallen. Ob dieser Nachsatz aus dem Vordersatz fließt, verdient näher untersucht zu werden. Eben, weil der Boden locker und durchgearbeitet, auch von Wurzeln und Unkraut gereinigt worden: so konnte die junge Wurzel tiefer gehen und schon bey Zeiten haltbare

Seitenwurzeln treiben, und nun kann gewiß keine Kälte dieselben aus dieser ihrer tiefen Lage herausziehen; zumal da sich ja der Boden schon durch die, den Sommer über gefallenen Gewitterregen hinlänglich gesezt hat, und also keine Zwischenräume vorhanden sind. Giebt der Winter nur reichlich Schnee — und daran fehlt es in Wäldern gerade am wenigsten — so hats keine Noth. Die Pflanzen, welche im Winter am dichtesten mit Schnee überdeckt gewesen, werden im folgenden Frühlinge gewiß am freudigsten wachsen, und sich im besten Zustande befinden, wenn auch der Boden, auf dem sie stehen, noch so tief durchgearbeitet worden.

Und nun genug von dem, was diejenigen, welche die Holzsaat auf gepflügtem Lande der auf ungepflügtem vorziehen, zur Behauptung ihres Verfahrens anführen könnten. Ich will nicht partheyisch scheinen, sondern mich belehren, und frage daher bey denen, die es wissen können, bittend um Wahrheit. Möchte es Ihnen, da der Gegenstand so äusserst wichtig und gemeinnüzlich ist, doch bald gefallen, mir Antwort zu geben und meine Zweifel zu heben.

R***. v. S.

V. Herrn

V. Herrn Oberjägermeister von Witzleben's zu Dillenburg Beantwortung obiger Aufforderung und Bitte an praktische Forstmänner. *)

Der Wiederspruch, indem mehrere Forstmännner über die Grundsätze der Holzcultur und Behandlung der Saatplätze insbesondere stehen, und die wenige Uebereinstimmung, die man in ihren Vorschriften über den Anbau verödeter und ausgelichteter Forsten findet, entspringen mehr schwankenden, oft zu allgemeinen, oft zu eng beschränkten Begriffen und unbestimmten Ausdrücken einzelner Schriftsteller, oft auch aus Mangel des Einverständnisses zwischen Verfasser und Leser; sie entstehen oft aus falschverstandener, unrichtiger Anwendung richtiger Vorschriften, als daß sie würklich die Geringfügigkeit der Forstkenntnisse in unsern Zeiten überhaupt beweisen und der Forstwissenschaft selbst zum Vorwurfe gereichen können.

Unsere neuern Forstcompendien und so manche einzelne Schriften über die einzelnen Theile der Holzcultur enthalten vortreffliche aus Grundwissenschaften hergeleitete, aus der Natur und Erfahrung geschöpfte und dabey wissenschaftlich geordnete Lehrsätze und Regeln. Sie machen oft auf die nöthigen Distinctionen und Unterschiede aufmerksam, daß man bey der praktischen Anwendung gar bald den nach Boden, Lage, Beschaffenheit der Oberfläche erforderlichen Fall auswählen wird, wenn man die Verfasser richtig begreift, und ihre Vorschriften mit nöthiger Umsicht auszuwählen versteht.

Die Forstwissenschaft sagt Hr. Professor Walther mit Recht in seinem System der Cameralwissenschaft, und

N 4   also

*) Ein Auszug aus dem Reichsanzeiger. 1796. August. S. 5594 — 5601. S. 5628 — 5636. S. 5660 — 5664.

also auch der wichtige Theil derselben, die Wissenschaft vom Holzanbau — ist eine empirische Wissenschaft — ihre Beweise sind nicht apodiktisch, sondern aus der Erfahrung genommen, also empirisch — sie kann nicht allgemein geltende Grundsätze aufstellen — sie kann nur Regeln aus ihrem Grunde und Fundamentwissenschaften aus der Naturkunde insbesondere herleiten. Es finden bey ihr keine universellen, nur generelle Regeln statt — oft sind sie nur speciell. Wenn daher einige Schriftsteller Regeln der Holzsaat als allgemein geltend vorschreiben, die nur auf gewisse Fälle passen, oder wenn Leser die gegebnen Generalregeln als überall und ohne Ausnahme anwendbar sich denken, so entstehen Widersprüche, Verwirrung, fehlerhafte Ausübung, an denen die neuerer Zeit so sehr aufgeblüte Forstwissenschaft unschuldig ist: wie jezt ihre in so vielen Ländern bemerklichen Fortschritte zu einer gedeihlichen Holzcultur nur zu deutlich und zugleich das beweisen, daß wir jener scheinbaren Widersprüche ungeachtet im Forstwesen sehr weit gekommen sind.

Oftmals sind auch die Schriftsteller an den vermeintlichen Widersprüchen ganz ausser Schuld — der Verfasser jener Aufforderung sagt:

„der Boden, sagen zehn berühmte Schriftsteller „und Kenner, auf den du Holzsamen ausstreuen „willst, muß vor der Saat umgerissen und vom „Unkraut, Moos und altem Gewurzel völlig rein „gemacht werden. — Nein, sprechen zehn andere „in Dianens Tempel, nicht fremde Namen — bes„ser ists — die Aussaat auf ungepflügtem, als auf „gepflügtem Lande vorzunehmen.“

Wo ist hier ein Widerspruch zu finden, läßt sich denn keine andere Art des Umreissens und des Reinigens des Bodens als durch das Umpflügen gedenken? Kann man

man nicht den Boden mit der Hacke aufreissen, mit dem Rechen (Harken) mit der eisernen Egge von Moos und Wurzelwerk reinigen? Wenn leztere Schriftsteller gegen das Umäckern des Bodens streiten, werden sie läugnen, daß man ihn, wenn Wurzelwerk und Moos den Samen ganz hindern an den Boden zu kommen, abnarben, von diesem Moos und Wurzelwerk mit der Hacke befreien, oder mit der Egge aufreissen müße? und werden erstere, wenn sie vom Aufreißen, Verwunden, Reinigen des Bodens reden, schlechterdings dabey den Pflug voraussetzen? bleibt nicht zwischen Verwundung, Entblößung und zwischen Auflockerung, zwischen leichtem Aufhacken, Abschälen, Aufritzen der Oberfläche mit der Egge, und zwischen Umäckern, Umgraben und Durcharbeiten auf auf eines halben Schuhes Tiefe ein großer wesentlicher Unterschied? unbedenklich würde ich — überzeugt, daß aller und jeder Holzsamen einige Verwundung — sehr vieler Bedeckung und mäßige Auflockerung des Bodens bedarf; und überzeugt, daß das Umäckern des Bodens eigentlich nur für gewiße Holzarten paßt, und dann immer anzurathen ist, wenn keine andere Culturarbeit zu jenem Zweck anwendbar oder zu kostbar bleibt, beyde Meinungen unterschreiben, ohne mit mir selbst im Widerspruche zu stehen.

Ich habe selbst Schläge genug gesehen, die wie Gartenland zubereitet und angesäet waren, und vortreflich anschlugen, weil Beschaffenheit des Bodens und gedeihliche Witterung sie gerade begünstigten. Ich lasse selbst in meiner Baumschule mit sichtbarem Erfolg alle Saaten auf Bette, die wie Gartenland ein - auch zweimal gegraben sind, besäen. Ich erziehe da gedrängtere Saaten, als sie je im Walde und auf Blößen erzogen werden können, und dennoch bin ich weit entfernt, diese Art der Kultur nur als Generalregel, geschweige als allgemein

 anwend-

anwendbar anzurathen, und bin fest überzeugt, daß in Amerika, wie in Europa die Natur auf einem wohl bestanden gewesenen und regelmäßig auf Samen gehauenen Schlag ohne alle Culturarbeit weit sicherer, als die besten Kulturanstalten, Holz von gleicher Gattung nachziehet.

Eben so bin ich aber auch fest überzeugt, daß, wenn wir mit dem Verfasser, der in des Journals für Forst- und Jagdwesen dritten Bandes zweiter Hälfte

Betrachtungen über die ersten Grundsätze der Holzcultur.

den Pflug und die Hacke ganz aus dem Walde verbannen, *) und alle Saaten in rauhem, verraseten, verwildertem Waldboden verrichten, oder ohne Unterschied auf Schlägen und Blößen der Natur allein alles überlassen wollen (vielleicht weil uns eine zur Unzeit oder bey ungünstiger Witterung in aufgelockertem Boden gänzlich mißrathene Saat gegen alle Kultur und Bearbeitung aufgebracht hat) wir die mehresten Blößen verewigen, oder nur einzelnen Bestand darauf erziehen werden; so gut wie in Amerika ganze Distrikte unangebaut und verwildert, oder nur einzeln und leicht bestanden da liegen, so sicher und gewiß auch die Natur, wo Wald und Bestand ist, wieder fortpflanzt, aber auch — keinen schweren Holzsamen weit fliegen und im blosen Moos und Heide auf der entfernten Blöße aufkeimen läßt, der ins Laub unter und neben den Baum zu fallen und zu keimen bestimt ist. —

Alle

---

*) In einer im XVten Bande des Moser'schen Forstarchivs abgedruckten Abhandlung über Baumschulen und Pflanzungen habe ich bereits diese Meinung gerügt und Bemerkungen darüber beygefügt.

Alle Regeln und Grundsätze, die die Forstwissenschaft bey der Holzcultur an die Hand giebt, müssen gleichsam aus der Natur geschöpft — sie müssen nichts als richtige Nachahmung derselben, gesammelte Beobachtung ihrer Würkungen seyn. — Daher sehen wir von selbst, daß so häufige Modificationen, so viele Bestimmungen, so viele Veränderungen nothwendig werden, und daß wir nicht einen Holzsamen wie den andern, einen Boden wie den anderen, eine Beschaffenheit der Oberfläche wie die andere behandeln, einen Ort wie den andern selbst nicht mit einerley Instrumenten bearbeiten dürfen, und daß dennoch unserer sorgfältigsten Bemühung ungeachtet, so viele Saaten mißrathen, weil es nicht in unserer Gewalt ist, die Witterung zu berechnen, und den Einfluß im Voraus zu bestimmen, den sie auf diesen und jenen Boden — auf diese oder jene Art der Kultur unvermeidlich hat. Wir können hierbey nur auf die gewöhnlichen Erscheinungen physisch schließen und Gefahren vermeiden, die wir erprobt haben, ohne uns allgemeine Regeln zu abstrahiren; denn

„ins Innre der Natur dringt kein erschaffer Geist.“

Bey dem Anbau der entholzten Lichtungen und bestandbloßen Blößen sind

das Ausstreuen des Samens auf den Boden, wie er ist, ohne alle Verrichtung und Vorbereitung

und

das Umpflügen und Bearbeiten der Saatplätze zu Aecker und Gartenland,

die beiden Extreme, zwischen welche alle Regeln und Vorschriften der Kultur und Bearbeitung in der Mitte liegen. Keinem der beiden Parthien kann, um mit dem Verfasser

der

der Anfrage zu reden, die Siegespalme zu Theil werden, der auf diesen äussersten Grenzlinien einzig und allein nach dem Ziele läuft, aber kein Schriftsteller hat auch meines Erachtens diesen Weg unbedingt eingeschlagen.

Wenn Herr Forstschreiber Lingk zu Grillenburg in dem 16ten Band des Moserschen Forstarchivs sich gegen das Bauen und Pflügen des Landes vor der Saat erklärt, so hat er dieses in seiner folgenden Schrift:

> Erfahrungen und Erforderniß bey der Schwarzholzsaat, 1795. Dresden in der Churfürstlichen Hofbuchdruckerey,

dahin genug erläutert, daß er nicht alle und jede Bearbeitung der Saatplätze, sondern nur das Umäckern, das vorangehende Bauen und mehrmalige Befruchten des vorzüglich zur Nadelholzsaat zu aptirenden Platzes darunter verstehe, weil er in dieser Schrift selbst die Culturarten nach Verschiedenheit der Oberfläche erläutert. Und wenn der Verfasser der 4ten Abhandlung im Journal für Forst und Jagdwesen freylich zu allgemein alle und jede Culturarbeit verwirft, und dabey die Amerikanischen Wälder und ihre natürliche daurende Fortpflanzung zum Beyspiel aufstellt: so scheint er überhaupt nur die Möglichkeit, daß die Natur an und für sich, und sich selbst überlassen, die Waldungen unterhalte und fortpflanze, daß sie selbst anstossende Blößen und Lichtungen durch angränzende Samenbäume wieder bevölkere, im Sinn gehabt zu haben, als daß er von der absichtlichen Anzucht dieser oder jener noch nicht vorhandener Holzgattung auf ganz verwilderten, mit Heiden tiefem Moos oder andern Vegetabilien besezten Stellen reden sollte. Denn unmöglich kann er glauben, daß Holzsämen, welcher Art er sey, in dichte Heide, langes, filziges Gras, oder tiefes Moos geworfen, auf ganz überdecktem unverwundeten Boden auf

aufgehen und fortwachsen sollte, wenn nicht einzelne, unbesezte, freye Zwischenräume im gedeihlichen Aufenthalt und das Erdreich Nahrungstheile zur Entwicklung darbieten.

Daß an und für sich, und wenn wir auf die erste Entstehung, auf das Aufkeimen und Entwikeln des Holzsamens sehen, ein lockerer, durcharbeitender und von allem Unkraut gereinigter Boden, vorausgesezt, daß er Nahrungstheile genug besizt und nicht durch mehrmaliges, vorangegangenes Befrüchten zu stark ausgemergelt und der leichte dadurch die nöthige Verbindung seiner Theile zu sehr verlohren hat, und zu Staub und Asche geworden, der Vegetation weit günstiger sey, als das noch feste, harte, unbearbeitete Erdreich, brauche ich um so weniger zu beweisen, als der Herr Anfrager selbst gegen Herrn Lingk dieses vortreflich aus einander gesezt hat.

Ich führe zur Bestättigung nur noch folgende Erfahrung an:

Wir säen in unseren Baumschulen allen und jeden Holzsamen, er sey leicht oder schwer, geflügelt oder ungeflügelt, er werde bedeckt oder nicht, leicht oder tief untergebracht, auf gegrabene, durchgearbeitete, von Unkraut ganz gereinigte, lockere Länder. — Wir sehen, wenn die Saat mit Vorsicht und nach Regeln geschiehet, und nicht zufällige Mißgeschicke von Mäusefraß oder Insekten eintretten, oder nachtheiliger Witterungseinfluß erfolgt, ihn hier schneller keimen, sich früher entwickeln, gleich stärker treiben, kräftiger wachsen, als auf der nur abgenarbten, oder nur leicht verwundeten Waldblöße mit festem nicht geackerten Boden. Die Baumschulenstämme übertreffen in den ersten Jahren ihres Wachsthums alle gleich zeitige Waldsaaten auf festem ungeackerten

Boden.

Boden. Wir finden bey der Verpflanzung an erstern ein weit verstärkteres, kräftigeres Wurzelsystem, wenn sie nicht zu dick gesäet, und vom Unkraut reine gehalten waren, als bey leztern auf gleich gutem und nahrhaften Boden! allein wir finden auch in der Baumschule die von Herrn Lingk pag. 1048. sub 6. angeführten und noch weit mehrere Gefahren, denen wir mit Vorsicht entgegen arbeiten müßen. Wir treten die Reihen fest, in welche wir Nadelholz, Birken, Erlen und andere geflügelte, leichte, wenig oder doch keine Bedeckung vertragende Samen säen, damit kein Plazregen oder Wind den Samen in dem lockern Boden zu tief überschwemme und und bedeke. Wir bestecken bey anhaltenter Trocknung die Reihen mit Reißern oder Ginstern, wir begießen wohl gar, um in dem lockern, so leicht austrocknenden Boden, Feuchtigkeit zu erhalten. Wir thun ersteres, um die Mayfröste und noch einfallende Nachtreife von der eben aufsprossenden Pflanze abzuhalten, weil da kein Strauch, keine Grasspitze, kein Büschel Moos, keine Erhabenheit den gegrabenen Ländern die jungen Pflanzen schauert und beschattet; Wir lassen sorgfältig alles Unkraut, das im lockern Boden noch kräftiger, wie die Holzstämme vegetirt, und aufliegt, ausjäten, um das junge Holz, zumal die Sorten, die das erste Jahr sehr niedrig bleiben, nicht überwachsen, verdämmen, verdrucken zu lassen. Wir bedecken im Winter die Reihen mit Laub und Stroh oder Gerberloh und frischer Erde, um das Eindringen des starken Frostes ohne Schnee — das Aufziehen des lockern Bodens, das Heben der jungen Stämme abzuhalten. — Wir düngen sogar bey wiederholten Saaten die Länder mit Lauberde und Faulhaufen, um den Abgang der Nahrungstheile und die bey jedesmaligem Umgraben in die tiefe gebrachte Dammerde zu ersetzen. Können wir aber bey Saaten ins Große, bey der Kultur und dem Anbau verödeter Waldung oder enthölzter Blößen wohl eine ein-

zige dieser Vorsichtsregeln anwenden, als in so fern in der Art der Bearbeitung der Oberfläche selbst manche davon erreicht wird? oder richtet sich die nach weisen unveränderlichen Gesetzen fortschreitende Natur jemals nach unsern Anstalten? Wenn auch zuweilen Jahre eintretten, wo alle jene Vorsichtsregeln durch die ausserordentliche günstige Witterung überflüßig werden — wo Kiefern- und Birkensaaten in Korn- oder Kartoffeläcker, oder unter Hafer gesäet, vortreflich gerathen, wo Eicheln auf kurzen Wasen oder ins Moos im Herbst geworfen, oder durch einen Plazregen wieder auf die Oberfläche geschlemmt, den Winter unverdorben blieben nnd im Frühjahr gedeihlich aufsproßten, so treten dagegen zehn ungünstige Jahre ein, wo nur die vorsichtigsten Anstalten, das genaueste Einhalten der Wege, die uns die Natur vorzeigt, und die strengste Nachahmung ihrer Procedur, ihres unermüdeten nie erkaltenden Fleißes und Thätigkeit, die sie uns wohlthätig zum Gesez macht, den Erfolg sichern können. —

Die Natur läßt die schwersten ungeflügelten Samensorten im Herbst unter und neben den Baum fallen, der ihn erzeugte, um ihm hier eine laubreiche Dammerde und von dem nachfallenden Laube die nöthige stärkere Bedeckung den Winter über, wie von dem Mutterstamm der jungen Pflanze die erforderliche Beschaurung beym Aufkeimen und in der Jugend zu geben. Sie ließ Eicheln und Buchecken, Nüße und Kastanien ohne Flügel, weil sie zum Gedeihen nicht auf einen entferntern grasreichen Boden, sondern in eine lockere, von Gras und Moos reine Dammerde, die der laubreiche Baum rund um sich verbreitet, gehören; und des Winters bis zur Keimung, im Frühjahr einige Bedeckung zur Erhaltung im unverdorbenen Zustande erfordern. — Andern minder schweren und durch eine stärkere oder darnach gebil-

dete

dete äussere Hülle gegen den Einfluß des Winters gesicherte Sorten, verlieh die wohlthätige Natur zu einiger Entfernung vom Mutterstamm erforderliche Flügel, weil sie auch ohne Bedeckung den Winter selbst einige ein ganzes Jahr unverdorben bleiben, und ohne diese im Frühjahr auf lockerem, guten, nur einigermaßen wunden Boden emporsprossen können.

Der Weißtannen-, der Eichen-, der Ahorn-, der Hainbuchensamen, breiten sich weiter, als jene vom Mutterstamm in geringer Entfernung in der Nachbarschaft aus, und entsprossen auch ohne Bedeckung auf unverraßter, schauerlicher Stelle, zum Theil in frischem oder mäßig feuchten Boden.

Dem leichten Samen der mehresten Nadelhölzer, wie dem Rüstern- und Birkensamen wurden Flügel zu Theil, mit welchen sie in weitere Entfernung getragen werden, um auch einzelne wunde, von Vegetabilien entblößte Stellen auch in größerer Entfernung, ohne alle Mithülfe, ohne Auflockern, und ohne Bedecken, zu besetzen. Wenn der Birken- und Erlensamen im Herbst und Winter, der mehreste Nadelholzsamen aber erst im Frühjahr abfliegt, so zeigt sich dem Forscher zugleich, daß ersterer, da er unverdorben der Winterwitterung in freyer ganz unbedekter Lage trozt, gerade vielleicht die Feuchtigkeit des Winters zu Erweichung seiner Hülle und nöthigen Vorbereitung bedarf, wenn der Keim in leztern, im Frühjahr gesäet, in wenigen Wochen und bei einem geringen Grad von Feuchtigkeit die Schale plazen macht, wo jener, wenn er gegen die Natur erst im Frühjahr ausgesäet wird, längere Zeit zur Entwickelung fodert, später aufsproßt, und daher oft, ehe er das dritte Blatt getrieben hat, durch die Dürre des Sommers hinwelkt.

Auch

Auch bey den mit Flügeln versehenen, leichten Holzsamen findet man weiter die weise Einrichtung, daß der, welcher in der Jugend mehr Schatten und einen geschüzten Stand fordert, nicht so weit ab- und aufliegt, als der, welcher freien Stand und offene Lage liebt. Der Fichtensamen, dem Winterseiten und Schuz gegen die aufscheinende Sonne besonders angemessen sind, wird nie so weit sich vom Mutterstamm weg verbreiten und auf große Strecken aufliegen, als der freien Stand und offen Lag liebende Kiefern- Birken- und Rüstersamen.

In dieser Schule müßen wir lernen, wenn wir für jeden Plaz den gehörigen und erforderlichen Samen wählen, jedem Plaze die erforderliche Bearbeitung geben, glükliche und gedeihliche Saaten veranstalten wollen. Und dabei, ich wiederhole es, dürfen wir nicht vergessen, daß wir nicht überall, nicht jedes Jahr, nicht bei jeder Cultur mit gleichem Glück verfahren werden. Nur eitler Stolz, nur manglende Kenntniß und Beobachtung kann sich des schmeichlen. — Auch die Natur säet oft ohne Erfolg! und hundert Zufälle vereiteln oft den Succeß in oder gleich nach der Entstehung. Aber die stete Wiederholung des Würkens giebt Ersaz, und so muß der eiserne Fleiß des Forstmanns das ersetzen, was ihm mangelnde Erfahrung, ungünstige Witterung und andere Mißgeschicke versagten. Er muß seine Saaten oft nachsäen, nachstecken, ausbessern, die leeren Stellen ausfüllen, wie die Natur oft nachsäet und ihre Wirkungen wiederholt, um gedrängte, geschlossene Waldungen wieder herzustellen.

Aus den angeführten Beobachtungen, aus der Art, wie die Natur selbst den Samen ausstreuet, und glücklich säet, können wir folgende Regeln uns abstrahiren.

1) Alle schweren Laubholzsorten, ohne Flügel, fordern einen mäßig lockeren Boden, wenigstens eine milde Erdschicht und eine verhältnißmäßige, dem nachfallenden Laube ähnliche Bedeckung über sich. Sie können daher und bey ihrem gleich stärkern und längern Wurzelkeim und kräftiger aufschießendem Stengel das in einem solchen Boden unvermeidlich mit erfolgende Aufsprossen einzelner nicht zu häufiger Gräser und Sträucher vertragen, ohne davon erdrückt oder verdämmt zu werden.

2) Die etwas leichtern, geflügelten Samensorten fodern zu ihrem Gedeihen gleichfalls milden Grund, wenigstens gute Dammerde, sie müssen und dürfen aber weniger tief untergebracht und bedeckt werden, als jene, sie sind dem Ueberwachsen und Verdämmen des Grases und anderer Vegetabilien mehr ausgesezt, als jene, weil ihre Wurzelkeime und der aufsteigende Stengel sich nicht gleich das erste Jahr so kräftig zeigen, als jene.

3) Die leichtgeflügelten Nadelholzsamen, wie der Birken- und Erlensame, brauchen weder lockern Grund noch Bedeckung ja dieses wird ihnen nachtheilig, wenn sie durch falsche Cultur- und Witterungseinfluß, durch tiefes Eggen, Regen oder Wind stark bedeckt, und untergebracht; oder von dem im guten Boden, wenn er stark aufgelockert ist, so schnell und häufig erwachsenden Grase und Sträuchern die ersteren Jahre stark überwachsen und erstikt werden, weil sie das erstere Jahr niedrig bleiben, und bey weitem nicht so starke Keime treiben, als die schweren Laubholzarten. *)

Die

*) Man wende hiergegen nicht den bekannten schnellen Wachsthum der Kiefer, der Birke, der Eller ein. Wenn auch einzelne Erscheinungen in der Baumschule zu widersprechen schei-

Die durch Waldsaat wieder anzubauenden und in Holzbestand zu bringenden Orte sind aber entweder

a) lichte durch fehlerhafte Hauung oder sonstige Zufälle des Bestandes zuviel beraubte Schläge und verdorbene Waldstriche, wo die Natur nicht mehr selbst hinlänglich, oder gar nicht den Wiederwuchs befördern kann, oder

b) es sind würkliche von jeher oder seit geraumer Zeit ganz von allem Bestand leer gewesene Blößen, Lehden, und kahle freie Orte, die wieder zu Wald angezogen werden sollen.

a.)

Je näher die lichte und verödete Waldfläche noch dem Zustande ist, wo der Ort mit Bäumen zur natürlichen Wiederbesamung hinlänglich besezt stand, je leichter wird die Cultur, je sicherer der Erfolg des Anbaus.

Sind diese Waldorte noch einzeln mit Laubholz bestanden, ist der aus abgefallnem Laub entstandene eigentliche lockere Waldboden noch zum Theil vorhanden, der Ort noch nicht verraßt, nicht beschwühlt, noch nicht mit Graß und Sträuchern bewachsen: so ist die Cultur leicht. Man bedarf weder des Pflugs noch der Hacke — man darf nur die harten Laubholzsorten mit leichter Mühe in und unter das Laub zu bringen besorgt seyn, höchstens die bereits bewachsenen Stellen umarbeiten, den noch vorhandenen Holzbestand bis zum einstens gedeihlichen Nach-

scheinen, so bleibt es ausgemacht, daß diese, wie alle sehr feine und leichte Holzsamen, das erste Jahr, und bis die Wurzel sich verstärkt hat, zumal im Vorsommer, nicht stark in die Höhe treiben, und vom Grase sehr leicht erdrückt werden.

Nachhieb absichtlich überhalten, und sorgsam stehen lassen, um eine glückliche Saat zu veranstalten, deren Gedeihen indes immer von mehr oder wenigerm noch vorhandenen Bestand, und dessen Schuz gegen Mayfröste und Trockniß nach Verhältniß der eintretenden Witterung abhängt.

Je mehr sich der Ort noch einem dunklen Besamungsschlag nähert, je sicherer, gedeihlicher und glücklicher wird die Saat seyn. Nur säe man in laubreichen noch nicht verwitterten Boden weder Birken noch Erlen, noch Nadelhölzer, da sie weder Laubdecke, noch die durch Luft und Regen noch nichtgenugsam ausgelaugte Lauberde und die mehresten keinen starken Schatten vom Oberholz vertragen. Ist hingegen ein solcher verödeter Walddistrikt selbst bey noch einzelnem Bestand, ganz des eigentlichen Waldbodens verlustig, und entweder durch unnöthige zwecklose Hegung zur grasreichen Wiese, zu einer verwilderten mit Gräsern, Stauden und Gewächsen aller Art bedekten Wüstung, oder, wie es meistens der Fall ist, bey der Behütung zu kahler Viehweide und einem Anger von kurzem verbißnen Wasen mit einzelnen halb abgestorbenen Bäumen geworden, so bedarf es freilich der Cultur, und man würde in den mehresten Fällen und mit Ausnahme einiger Samensorten auf lezterem Boden, mit dem bloßen Einstreuen des Samens nichts ausrichten.

In dem ersten Fall, und wenn der Boden ganz mit fremden Gewächsen überzogen und durchwachsen ist, wird man, da weder Hacke noch Egge noch Rechen hier etwas vermögen, allerdings den Pflug selbst mehrmalen gebrauchen müssen, um jene fremden Vegetabilien zu verstöhren und ihr schnelles Wiederaufsprossen zu vereiteln, zumal wenn nicht Birken oder Erlen, sondern diejenigen Laubhölzer dahin gesäet werden sollen, denen das allenfalls noch

noch mögliche Abschälen des Wasen mit den Wurzeln durch breite Hacken, ohne Auflockerung nicht angemessen seyn würde. Hier wird oft ein einmaliges Pflügen nichts vermögen, man muß es mehrmalen und von Zeit zu Zeit wiederholen, um den Boden mürbe zu machen und die fremden Vegetabilien zu vertreiben.

Hier kann das vorangehende ein- auch zweimalige Befruchten eines solchen Bodens, wenn er sehr fett und nahrhaft ist, und man um die großen Kosten einer sehr ausgebreiteten Cultur zu sparen, dadurch die Bearbeitung des Bodens, um den Laubholzsamen entweder mit der lezten Frucht oder nach der lezten Erndte zu säen, unentgeltlich geschiehet, oft vom besten Nutzen und oft unvermeidlich seyn. Nur sehe man darauf, daß er nicht zu viel ausgesogen, noch mit solchen Früchten besamt werde, die ihn zu locker machen.

Man wende dieses Mittel in mageren, bergigen Gegenden mit vieler Vorsicht an, man verstatte es nicht zu lang und auf ein höchstes zwey Jahre, und lasse nie Kartoffeln und Heidekorn mehrmalen einsäen, weil diese den Boden stärker aussaugen und lockerer machen, als Roggen und Hafer.

Soll und muß zumal in solchem Boden Nadelholz ausgesäet werden, so ist doppelte Vorsicht nöthig und erforderlich, daß der Boden ohne nach der Befruchtung wieder stark beschwühlt oder bewachsen zu seyn, sich doch gehörig gesezt, und eine mäßige Narbe gezogen habe. Die Saat dieser Holzarten wird dann ein auch zwey Jahr nach der lezten Befruchtung sicherer unternommen, als gleich nach der lezten Erndte, und die Egge wird dann wieder hinlängliche Verwundung, und das mäßige Gröhren des Graswuchses sattsam bewürken.

Es kommt hierbey und bey dieser Culturart alles auf reife Prüfung der Umstände und auf Bekanntschaft und praktische Erfahrung über den Boden der anzubauenden Gegend und einen glücklich zu wählenden Mittelweg an. Der Boden muß weder zu locker gemacht, ausgesogen und so erschöpft werden, daß in den ersten auch zwey Jahren keine Grasspitze ihm wieder entsprossen, noch muß er bloß in rauhe breite Schwarten hingepflügt, noch der sehr fette und nahrhafte so unbearbeitet und unausgesogen bleiben, daß er gleich das erste Jahr, oft mit dem aufgehenden Holzsamen, oft noch ehe der gesäete Holzsamen erscheint, wie eine Wiese überwächst. — Praktische Bekanntschaft des Forstmannes mit der Gegend und Laudesart, wo er stehet — und richtiger Beobachtungsgeist, verbunden mit mehrjähriger Erfahrung, wird hier glücklicher rathen, als der geschickteste Chymist, der den Boden in seine Bestandtheile zerlegt, diese Aufgabe zu lösen vermag.

Im zweyten Fall, oder wenn der zu besamende Ort durch lange Behütung verangert, von kurzgehaltenem, verbissenen, entkräfteten Wasen geworden, zumal hie und da schon wunde Stellen und leere Zwischenräume durch das tägliche Auftreten des Viehes bey Trockniß und Regen entstanden sind, ist die Cultur weit leichter — und das Umackern in den wenigstern Fällen nützlich und nothwendig.

Soll ein solcher Boden, er habe nun noch einige alte Eichen und Buchen zum Bestand oder nicht — mit Eicheln oder Buchekern, oder Ahorn, Eschen und Hambuchen besamt werden, so wird ein leichtes Umhacken oder Umküppen des obern dadurch zur Fäulniß kommenden Wasens eine geraume Zeit vor der Saat den Boden sehr gut vorbereiten, daß erstere Sorten dann leicht eingehackt oder mit Steckeisen eingesteckt, leztere in etwas untergerecht

recht werden können. Auch kann man in kurzem, sü-
ßen Wasen die Eicheln mit einer schräggeführten Hacke,
die jedesmal mit der Ecke einen kleinen leichten Wasen,
um eine Eichel darunter zu legen, und wieder zuzudecken,
anshebt, leicht und gut untergebracht, und auf diese Art,
wo der Boden nicht zum Graswachs zu sehr vorbereitet
wird, als bey den Eckern sehr glückliche Anlagen machen,
wenn sie nicht ohne Schuz vom Oberholz in solchen Nied-
rungen so leicht ein Raub der Mayfröste würden. Auch
kann oft eine Heerde Schweine, die so gern in süßen Wa-
sen brechen, den Sommer über die ganze Vorbereitung
durch das Umwühle veranstalten, den Boden zur Besa-
mung hinlänglich auflockern und die Stelle des Pflugs
und der Hacke vertreten.

Sollen in solchen Boden Fichten, Lerchen, Kiesern
oder Birken, und wo er feucht ist, Erlen gesäet werden,
so bedarf es, wo leere wundgetretene Zwischenräume zwi-
schen den Wasen sind und wenn nicht zu besorgen ist,
daß bey der mit der Besamung verbundenen Hegung das
Gras gleich das erste Jahr stark wachse und überhand
nehme — gar keiner Arbeit, sondern man streut den
Samen nur oben auf, und läßt höchstens die eiserne Eg-
ge darüber ziehen. *)

Ist hingegen der Wasen zwar niedrig und durchs
Vieh entkräftet, aber doch geschlossen, so ist das Aufri-
zen desselben mit beschwerten eisernen Eggen vor der
Saat das beste Mittel, und es werden in solchem Boden
mit unverstöhrter obern Dammerdschicht und auf diese

 Art

*) Die im lockern Boden zur leichten Bedekung so nüzliche,
aus Burgsdorf's Schriften bekannte Strauchegge, so wie
die Schleppen von Dornen, sind hierbey nicht zu gebrau-
chen, und würden in manchem Fall den Samen zu viel
auf einen Plaz kehren.

Art weit glücklichere Saaten verrichtet, als in jedem geackerten oder gehackten Lande. Nur vergesse man nicht, zumal bey der die erstern 2 — 3 Jahre nicht schnelltreibenden Fichte — daß zwischen einem entkräfteten Wasen, der einige Jahre zur Erholung und zum starken Aufsprossen des Grases fodert, und zwischen einem gleich das erste Jahr der Hegung hohes und dichtes Gras treibenden, fetten und sehr nahrhaften Boden ein großer Unterschied ist, und daß im erstern Boden das junge Holz Zeit gewinnt, dem Graswachs zuvorzukommen, wogegen lezterer vor der Saat abgenarbt, das ist, die obere Wasendecke samt den Wurzeln vertilgt, abgeschält, mit der Egge stark zerrissen und entblößt, oder leicht umgehackt seyn will.

b.)

Der Holzanbau auf ganz freien, kahlen Blössen und Lehden, die entweder nie Wald waren, oder keine Spur eines Waldes als frühstens hie und da einen verstümmelten Baum mehr tragen, oft so frey liegen, daß sie nicht einmal ein anstossender Wald schauert und einigermaßen deckt, ist weit schwieriger und mißlicher, weil diese Orte ganz und gar alles Schutzes und Schirmes beraubt und dem ungetheilten Einfluß aller und jeder Witterung blos gestellet sind, und der Boden dann ganz und völlig verwildert ist. — Kommt dazu hohe rauhe Lage im kalten Klima und magern Bergen, so vermehren sich die Schwierigkeiten um so mehr, es finden sich Hindernisse, die man oft in einer sanften guten Gegend kaum dem Namen nach kennt, und doppelten Fleiß und wiederholte Bemühung voraussetzen. Der praktische und mit diesen Schwierigkeiten vertraute Forstmann steht oft vor der langen, mageren Sommerbergwand, mit Heide, Heidelbeeren und Moos, wie mit einem dicken Filz überzogen, und staunt, der Muth entfällt ihm, wenn er den Holzanbau hier auf

diese

dieser ganzen Fläche vom Forstamt mit zwey Federstrichen nachdrücklich befohlen, oder das große Publikum über den Holzanbau auf diesen Blößen mit gleicher Gründlichkeit, wie über einen anzusäenden Kornacker urtheilen und die Versäumniß der Holzcultur so laut und kennermäßig tadeln hört, da es ihm hiebey doch an allen dazu erforderlichen Mitteln, und Unterstützung an Geld und arbeitenden Händen fehlt, wenn er mehr thun soll, als nur den Samen hinstreuen.

Oft freylich auch würde es besser und für die künftigen Holzbedürfnisse zweckmäßiger seyn, wenn die Kosten, die Mühe, der Fleiß nicht mehr und nicht weniger die auf ein englisches Bouskel von einem Morgen, oder einen Akazienwald von einem halben Morgen, verwendet werden, zum Anbau von 50 oder 60 Morgen mit Birken und Kiefern auf der, eine halbe Stunde von der Residenz entfernten, kahlen Anhöhe bestimmt, und zweckmäßig angelegt würden: Auch würde es mit dem Holzanbau und der zu erwählenden Culturart besser gehen, es würden selbst oftmals unnöthige Kosten gespart werden, wenn man dieses wichtige Geschäft, wenigstens die Anordnung der Behandlung und die Bearbeitung selbst und die Wahl der Holzart nur Männern von reifer Erfahrung und erprobter Kenntnis, nicht bloß geschickten Anfängern, oder aber gedienten Forstbedienten gewöhnlichen Schlags, ihr Name sey Ober- oder Unterförster, oder Amtsjäger, übertrüge, oder aber nicht blos aus Compendien und Preisschriften beurtheilen wollte, zumal in Gegenden, wo der enorme Holzpreis und der drückende Mangel diese Geschäfte zu den allerwichtigsten Staatsangelegenheiten erhebt.

Wenn die oben angegebenen Regeln und Vorschriften nach Maaßgabe des Grundes und Bodens und des Zustandes seiner Oberfläche hier überhaupt ihre völlige

Anwendung finden; so fodert die Auswahl des anzuwendenden Holzsamens, und die zu wählende Cultur selbst, da wo man Mittel und arbeitende Hände hat, um den Ort auf die eine oder andere Art zur Saat zu aptiren, die gröste Vorsicht und die genaueste praktische Bekanntschaft mit jenen durch falsche Culturart, durch unrichtige Wahl der Holzsamensorten und durch ungünstigen voraus zusetzenden Witterungseinfluß entspringenden Hindernissen.

Man will oft da Eichen- und Rothbuchensaaten erzwingen, wo die Natur nur Nadelhölzer oder Birken hinbestimmte. —

Man will oft auf ganzen Strichen und großen Flächen das allgemein bewürken, was auf der kleinen Waldblöße gelang. Die anmaßliche Eigenliebe des Forstmanns, dem eine und die andere Saat vortreflich gerieth, und der, stolz darauf, den Unterschied übersieht, den der tiefere Abhang des Berges, die veränderte Lage, der abwechselnde Boden, verursachen, oder seine partheyische Vorliebe für diese und jene Holzart, der oft fehlende Samen der schicklichen Gattung, Leichtsinn und oft mangelnder Beobachtungsgeist lassen sehr viele Anlagen verunglücken. Mann schiebt dann das Mißrathen auf die Witterung, man verwirft diese oder jene Culturarbeit allgemein. Man klagt über die Empfindlichkeit dieser und jener Holzgattung, ohne die feinen Modificationen selbst zu bemerken, die uns die Natur in ihren Würkungen so deutlich vor Augen legt, die aber unmöglich auf feste, allgemein gültige Regeln zurückgebracht werden können.

Burgsdorf und mehrere unserer besten Forstschriftsteller haben bereits die Mißlichkeit der Saat der harten Laubhölzer auf ganz freyen, kahlen Blößen gezeigt. Die Bucheckern insbesondere, die ihrer Natur nach im Frühjahr, weit früher wie die Eicheln entsprossen, werden hier

in

in dem durch die ersten Frühlingstage sehr bald erwärmten lockern Erdreich weit früher als im schauerlichen Samenschlag aufkeimen; und daher nur selten der Gefahr der Mayfröste und der noch rauhen Frühlingswitterung mitgehen, wenn die später und erst zu Ende des May oder Anfangs Juni aufkeimende Eichel zwar nicht so sehr dem Erfrieren, aber um so mehr dem Verdürren bey folgender anhaltender Trockniß bey ihrem und mehrere Wochen jüngern Alter ausgesezt ist, wogegen sie auch beim Erfrieren ihrer Triebe in folgenden Frühjahren geneigter ist, neue Augen wieder auszutreiben, wenn erstere noch nach 2 — 3 Jahren durch einen späten starken Mayfrost, der sie ohne Bedeckung traf, oft gänzlich getödtet wird.

Der Eschen und der Hambuchensamen, der meistens ein Jahr in der Erde liegt, ehe er aufgeht, dann aber auf das folgende Frühjahr zumal in dem auf der Blöße früher erwärmten Boden, in den erstern warmen Tagen aufsproßt, wird mit der Buche gleiches Schicksal haben, so wie auch der Ahornsamen, im Herbst gesäet, oft noch früher als dieser aufkeimt. Folgen hierauf und nach überstandener Gefahr der Mayfröste noch sehr kalte, rauhe Winde, oder frühzeitiger sehr heißer Sommer, ehe diese Pflanzen gehörig erstarkt sind, so ist ihr Verderben auf der kahlen und ganz locker bearbeiteten, oft zu stark ausgesogenen Blöße, unvermeidlich, oder sie werden nicht dauerhaft und holzig genug, um den folgenden Winter zu ertragen.

Die mehresten Nadelhölzer, wie der Birken- und Erlensamen, gehen — wenn nicht auch die Beschaffenheit des Bodens und eine sehr warme Exposition bey angemeßener Witterung solches beschleunigt — nicht so früh, oft mehrere Wochen später auf. Die feinen zarten Wurzeln, zumal bey denen, die nicht wie die Kiefer gleich eine Pfahlwurzel in die Tiefe treiben, sind mehr in der

Ober-

Oberfläche befindlich, wenn jene, die Eichen und Buchen, der Eschen und Ahornsamen, schon durch die angemessene Bedeckung bereits einen halben oder ganzen Zoll Tiefe gewonnen haben. — Trockne, kalte Winde, oder anhaltende Wärme, die den lockeren Boden oft auf einen halben Zoll austrocknet, wird diesen Holzarten bey und nach dem Ansprossen gefährlich und tödlich, wenn jene noch hinlänglich feucht stehen. Dagegen schüzt sie auch, wenn die Oberfläche nicht zu kahl und nicht zu glatt bearbeitet werden — ein Grashalm, ein Büschelchen Mooß, eine Erdscholle oder Erhöhung auf mehrere Wochen der zarten Jugend, erhält sie im mäßigen Schatten, hält rauhe Winde, wie brennende Sonnenstrahlen auf, daß sie gehörig erstarken. Da nun diese Erscheinungen durch Lage, Exposition des Distrikts, durch die Mischung, durch die mehrere oder wenigere Consistenz des Erdreichs auf mancherley Weise verändert, und insbesondere der Witterungseinfluß dadurch so verschieden bewürkt wird; so siehet man von selbst, daß hiernach die Bearbeitung des Bodes, die Stellung der Oberfläche sich richten muß, um diesen Gefahren möglich auszuweichen. — Weder das von Herrn Lingk mit Recht empföhlene und in gutem Boden allerdings sehr anwendbare Rinnenhacken für Nadelholz, noch der Schälpflug allein, weder das Umhacken, noch das Umäckern — weder der Pflug noch die Egge, weder die Radehaue noch der eiserne Rechen, sind es, die ausschließend den Vorzug verdienen. Alle diese Instrumente, wie die dadurch bewürkten verschiedenen Culturarten, sind nach Verschiedenheit der Saamenarten und nach Beschaffenheit der Lage und der Oberfläche eines angemessenen Bodens hier oder da anwendbar.

Ich habe in einem guten milden Boden, dessen Oberfläche mit Moos und Heide überzogen war, eine vortreflich gerathene Eichelsaat bewürkt, nachdem der

Boden tief aufgehackt, nicht aber zum reichlichen, alsbaldigen Graßwuchs ganz locker bearbeitet war, das Moos und die Heide mit der Wurzel losgerissen und auf der Oberfläche umhergestreut lagen, weil sie da ohne das Gedeihen der Eicheln zu hindern, den aufgehenden Stämmchen Schuz und Bedeckung gaben, und im Nachsommer gegen das Eindringen der brennenden Sonnenstrahlen, gegen das Austrocken des Bodens schirmte. Ich habe aber auch mit gleich gutem Erfolge auf einer den Unterthanen — nach vorherigem Abschälen und Verbrennen der obern Wasendecke — zu zweyjähriger Benuzung mit Roggen und Hafer verliehenen Blöße, das Jahr darauf, da der Boden noch mäßig locker, aber bereits einige Gräser und Ginster (Genistra) entsprossen war, Eicheln einstecken lassen, die durch einiges Gras und Ginster, gleich einer mäßigen Decke vom Oberholz geschauert, glücklich aufgiengen, und nur im dritten Jahr durch die Ginster wie vorsichtig besteckt, im gedeihlichen Schuz frisch fortwachsen.

Vor drey Jahren wurde auf einer mit Korn und dann mit Hafer besammt gewesenen Waldblöße unter nicht geringer Besorgniß wegen des Erfolgs eine Kiefernsat vorgenommen — der Boden hatte noch Fettigkeit und Consistenz genug, um sich gehörig zu setzen, und eine mäßige Narbe zu ziehen. — die Saat gieng vortrefflich auf und mit ihr ein mäßiges Graß, wodurch der Boden vor dem Austrocknen und dem Heben durch den Frost des folgenden, zum Glück auch sehr schneereichen Winters bewahrt blieb. — Die Kiefern stehen nun im befestigten Boden in vollem Flor. Im vorigen Frühjahr geschah eine gleiche Saat unter gleicher Vorbereitung auf einem Boden, dem auch der erfahrenste Chemiker dem äussern Ansehen nach für gleich nahrhaft, gleich consistent mit jenen erachtet hätte. — Die Saat gieng bey der

feuch-

feuchten Witterung des verflossenen Vorsommers vortreflich auf. — Allein schon der warme Herbst ließ in diesem, wie die Erfahrung zeigt, weniger zusammenhaltenden und stärker ausgesogenem Boden, ohne alles Gras und anderer Vegetabilien, Spuhren des gefährlichen Austrocknens zurück; und der verfloßne feuchte Winter ohne Schnee, mit einigen trocknen Frösten, zog fast den ganzen Verlust der Saat nach sich. Man fand dieses Frühjahr in dem staubigen Boden Tausende der jungen Kiefern auf der Oberfläche vertrocknet liegen. Nach ein, zwey, drey Jahren, wenn der leichte Boden sich wieder gesezt, wenn der Witterungseinfluß Nahrungstheile und damit den nöthigen Zusammenhang wieder hergestellt hat, wird die Egge, ohne zu stark wieder aufzulockern, und nur um die Graswurzeln mäßig zu stöhren, die Oberfläche aufritzen und zu einer erneuerten, gewiß glücklichen Kiefernsaat vorbereiten. — In einem schweren, steifen oder fetten Boden würde dieses nicht erfolgt, die Saat selbst — und wären auch nicht Kiefern, sondern eine andere diesem Boden angemessenere Holzart erwählt worden — nach zweymaliger Befruchtung vielleicht noch den ersten Sommer im Grase erstickt seyn; da würde vielleicht eine wiederholte Befruchtung vorangehen müßen, um den Boden so weit zu bringen, daß der übermäßige Wuchs des Grases vertilget, und dennoch nicht die gänzliche Entkräftung des Bodens bewürkt worden wäre. — Im ganz leichten Sande oder sehr magern schlechten Boden wird dagegen das Ackern, geschweige das vorangehende Befruchten, ganz zu verbannen seyn, weil es hier äusserst mißlich und dabey nur durch die Länge der Zeit möglich werden würde, die leichte, obere, aus Vegetabilien entstandene Dammerde, wenn sie durch den Pflug untergebracht, oder durch andere Gewächse erschöpft worden ist, zu ersetzen, und den tiefern auf die Oberfläche gearbeiteten Boden die Beschaffenheit jener ursprünglichen

Damm-

Dammerdschicht zu verleihen. Daher sind mir in solchem unbearbeiteten Boden, zumal, wenn mehrjährige Viehweide die darauf stehenden Gräser, Heide und Vegetabilien sehr entkräftet, viele Stellen wund getreten, wo er nicht mit tiefem Moos bedeckt, oder mit tiefem Wurzelwerk durflochten war, als in welchem Fall das Rinnenhacken oder tiefere Abschälen die nöthige Würkung thaten, die Kiefern- und Birkensaaten oben auf und mit der Egge verwundet, am besten von allen gelungen, und man siehet oft in und um die Forsten ungeheure, seit ewigen Zeiten der mageren Schaafweide bestimmte Distrikte, wo diese so leichte Cultur mit den gesegnetsten Folgen anzubringen wäre. Nur darf bey dieser Cultur der vom Herrn Lingk in der so sehr empfehlungswerthen Schrift

Erfahrungen und Erfordernisse bey der Schwarzholsaat S. 13 angeführte Fall,

„daß bey einem mit Wurzelwerk stark durchflochte-„nen Erdreich, in den untern abgestorbenen Wur-„zeln die feine Erde, welche die Zwischenräume die-„ser Wurzeln ausfüllt, und dann durch die Egge „aufgerissen wird, in wenig Tagen ganz austrock-„net und zu einem unfruchtbaren Gewerbe wird

nicht übersehen, und das bloße Aufreißen dieser mit Wurzeln durchflochtenen Stauberde nicht mit der wahren Verwündung der zur Vegetation nöthigen wahren Dammerde verwechselt werden, sonst ist das Mißrathen der Saat verabsichtlich. In ebner, fruchtbarer Gegend, in gutem, fetten, nahrhaften, gastreichen Boden hingegen, zumal, wenn er seiner Natur nach, vorzüglich zur Anzucht von Laubholz bestimmt wird, werden diese leichteren Culturarten auf ganz freyen, verwildeten Blößen in den wenigsten Fällen anwendbar seyn. Hier wird die Hacke und insbesondere der Pflug das mehreste thun müssen. Wo man

man Gelegenheit dazu hat, es an anzuwendenden Kosten und arbeitenden Händen nicht fehlt, um solche Blöße eine geraume Zeit — oft ein halbes Jahr vor der Saat tüchtig umhacken zu lassen; da wird man den grösten Vortheil haben:

a) daß der Wasen vertilgt, zur Fäulniß, und also zur Vermehrung der Dammerde gerade in die Lage gebracht wird, wo der Holzsame seine ersten Keime entwickelt,;

b) daß die Oberfläche bey einer mäßigen, angemessenen Auflockerung demnach nur rauh bearbeitet wird, und also durch Vertiefungen und Erhöhungen, durch umherliegende, absterbende Sträuche und Grasbüschel den jungen aufsprossenden Stämmen, wenn der Samen bey der Ansaat zweckmäßig und gehörig untergebracht, nicht in den Grasbüscheln und auf den Erhöhungen liegen bleibt, Schuz und Beschaurung, Feuchtigkeit, Schatten und gegen rauhe Winde Schirm erhalten wird,

c) daß ein mäßiges Wiederaufsprossen der zurückgebliebenen Wurzeln, oder ein mäßiger Anflug neuer Grasarten und Gewächse um und zwischen den Holzstämmen zu gleicher Absicht die ersten Jahre und bis der Schluß einer verhältnismäßig dicht geschehenen Ansaat erfolgt, erhalten wird, indem es ein nun schon sattsam gerügtes Vorurtheil ist, den Samen so dick zu säen, daß gleich in der frühesten Jugend jener Schluß vollständig erreicht, und durch das Abfallen der Blätter im Herbst gleich die in der Folge nöthige, laubreiche, dadurch bewürkte Dammerde durch die jungen Saamenstämme selbst die erstern Jahren bewürkt werde.

Hat

Hat aber der Forstmann jene Mittel — die nöthigen Kosten und arbeitende Hände nicht in seiner Gewalt, sind die Orte so sehr verwildert, der Boden so stark mit Naßen überzogen, daß selbst die Hacke nichts vermag, sondern daß ihn ein mehrmaliges wiederholtes Ackern nur mürbe, und zum nöthigen Grad der Lockerheit zerfallen machen kann, oder hat er so große und ausgedehnte Blößen vor sich, daß auf den oben beschriebenen Wegen nur sehr unbedeutende Fortschritte gegen das Ganze, und gegen die dringende Nothwendigkeit, den Anbau alsbald, und ohne Zeitverlust ins Große zu treiben, geschehen können, so wird er auch dann seine Zuflucht, oft gegen seinen Willen, zum Pflug nehmen müßen. Ja, häufig genug ist der Fall, wo er froh seyn und sich freuen muß, wenn er Leute findet, die gegen den Genuß einer, zwey oder mehrmaligen Befruchtung, den Boden umbrechen, äckern, den Wasen umhacken und verbrennen, (Hainen, Torfen genannt) und dadurch zur Holzsaat die Vorbereitung treffen.

Das der Holzsaat vorangehende mehrmalige Befruchten aber, wodurch die Oberfläche und die Beschaffenheit des Bodens oft total verändert und er natürlicherweiß eines Theils seiner Nahrungstheile entbunden wird, kann nur durch folgende Rücksichten nothwendig werden:

a) wenn der Boden (zumal auf Viehständen und fetten Angern) so fett und nahrhaft, besonders so mit scharfen, salzigen, urinösen Bestandtheilen überladen ist, daß ohne Auslaugung und mäßige Erschöpfung, entweder das Mißrathen der Saat an und für sich, oder durch den fettesten Graswuchs absichtlich wäre;

b) wenn ausserdem, daß hier die Arbeit unentgeltlich geschiehet, Kosten und Mittel zu jener Bearbeitung — und wäre es auch nur ein mehrmaliges Umackern, ganz fehlen,

c) wenn man sehr volkreichen oder nahrungslosen mit wenigen Feldern versehenen Gegenden den Vortheil und Nutzen des Unterthanen mit der Holzcultur selbst verbinden, — ihm, dem Unterthan, oft dadurch den Anbau seiner eigenen Waldungen annehmlich und reitzend machen will.

In allen diesen Fällen, wo freylich die Holzcultur durch Saaten aus oben gegebenen Datis, welchem das Anlocken der Mäuse und anderer dem Holzsamen schädlichen Insekten noch beyzufügen ist, immer weit mißlicher ist, als wo der Forstmann freye Hände hat, eine angemessene Culturart zu wählen, wo er aber dennoch nicht mißmüthig werden, und den Holzanbau unterlassen darf, seye er um so vorsichtiger in Anwendung der vorgeschriebenen Regeln.

Er schränke die Jahre der Befruchtung mäßig ein — lasse den Boden lieber zu wenig als zu viel aussaugen, verstatte weder Kartoffeln noch andern Gemüsebau, wo der Boden ausser der nöthigen Bearbeitung noch beim Behacken und Ausruhen aufgelockert wird — er eile im locker gewordenen Boden nicht zu viel mit der Holzsaat, um sie entweder mit der lezten Frucht oder gleich hintendrein unterzubringen, damit die Oberfläche wieder etwas rauh und fest werde, mäßig bewachse. Er erneuere die Lockerheit des Bodens nicht zu viel beim Unterbringen und Säen des Samens — er benutze die einzelnen entsproßten Gräser und Stauden, statt sie von neuem zu vertilgen — er suche, mit einem Wort, den Boden und dessen Oberfläche demjenigen Zustande wieder nahe zu bringen, wo die Natur glücklich aussäet — er versäume nicht nachzusäen, nachzubessern, so lange es der Boden noch verstattet, auf Stellen, wo die Saat gar nicht oder nicht vollständig angeschlagen ist.

Und

Und da, nach der Anfrage zu urtheilen, bey dem Freund des Herrn Anfragers vorzüglich die lezten Fälle eintreten mögen, er ungeheure Blößen vor sich zu haben scheint, deren Anbau ihm sehr am Herzen liegt, so erzürne er sich keineswegs über die Unzuverlässigkeit unserer Forsttheorien. — Er treffe bey der großen Menge jezt erscheinender Forstschriften eine gute Auswahl. Er traue ohne Eigenliebe seinen eigenen, vorsichtigen Versuchen und Erfahrungen mehr, als geschriebenen Regeln! Er lasse sich nicht abschrecken und kleinmüthig machen, wenn einzelne Schriftsteller, und wäre es selbst ein Medicus*) behaupten, die freywillige und künstliche Besamung von Eichen und Buchen, wolle nicht mehr zu Glück schlagen, sey nicht ausführbar, werde zulezt ganz unmöglich, wenn er diese Holzarten zurücksetzen, als äusserst zärtlich verschreyen hört. Er theile seine Blößen, selbst bey vermehrter Schwierigkeit des Holzanbaues noch ferner, wo es nöthig ist, zur Befruchtung an Unterthanen, unter der nöthigen Vorsicht aus, schränke die vier bis 5jährige Benutzung auf zwey bis dreymalige ein, verstatte keine Düngung, wodurch der Boden zum Graswuchs um so geneigter wird, und überzeuge sich, daß es besser ist, diesen Weg zur Holzcultur als gar keinen, einzuschlagen, daß es besser ist, den Boden solchergestalt aufzureissen und in Bau zu bringen, als die Blößen ihrem Schicksale zu überlassen, oder den Samen ohne Zweck und Erfolg oben drauf zu werfen. Insbesondere verbinde er mit den Besamungsanstalten eine nach der Burgsdorfischen Anleitung zur sicheren Erziehung und Anpflanzung der Holzarten eingerichtete und behandelte Baumschule, aus der nicht Amerikanische, sondern unsere hiesigen gewöhnlichen Laub- und Nadelhölzer zum

*) Medicus unächter Acazienbaum. I. S. 364 — 875.

man Gelegenheit dazu hat, es an anzuwendenden Kosten und arbeitenden Händen nicht fehlt, um solche Blöße eine geraume Zeit — oft ein halbes Jahr vor der Saat tüchtig umhacken zu lassen, da wird man den grösten Vortheil haben:

a) daß der Wasen vertilgt, zur Fäulniß, und also zur Vermehrung der Dammerde gerade in die Lage gebracht wird, wo der Holzsame seine ersten Keime entwickelt, ;

b) daß die Oberfläche bey einer mäßigen, angemessenen Auflockerung demnach nur rauh bearbeitet wird, und also durch Vertiefungen und Erhöhungen, durch umherliegende, absterbende Sträuche und Grasbüschel den jungen aufsprossenden Stämmen, wenn der Samen bey der Ansaat zweckmäßig und gehörig untergebracht, nicht in den Grasbüscheln und auf den Erhöhungen liegen bleibt, Schuz und Beschaurung, Feuchtigkeit, Schatten und gegen rauhe Winde Schirm erhalten wird,

c) daß ein mäßiges Wiederaufsprossen der zurückgebliebenen Wurzeln, oder ein mäßiger Anflug neuer Grasarten und Gewächse um und zwischen den Holzstämmen zu gleicher Absicht die ersten Jahre und bis der Schluß einer verhältnismäßig dicht geschehenen Ansaat erfolgt, erhalten wird, indem es ein nun schon sattsam gerügtes Vorurtheil ist, den Samen so dick zu säen, daß gleich in der frühesten Jugend jener Schluß vollständig erreicht, und durch das Abfallen der Blätter im Herbst gleich die in der Folge nöthige, laubreiche, dadurch bewürkte Dammerde durch die jungen Saamenstämme selbst die erstern Jahren bewürkt werde.

Hat

VI. Ueber die Waldungen im Russischen Reiche *).

Obgleich einige Gegenden des russischen Reichs einen beschwerlichen Holzmangel leiden **), und daher, wo nicht ganz, doch eines Theils, unbewohnbar sind; so haben andere hingegen einen solchen Ueberfluß von ungeheuern Wäldern, daß sie keinen Gebrauch davon machen können. Schon in Großrußland, welches gleichwol stärker bevölkert ist, als die weit entlegenen Gegenden, sieht man dergleichen: zum Beweiß dienen die sehr großen und fast ungenuzt stehenden Wälder zwischen Petersburg und Moskau; ingleichem die zwischen Walodimir und Arsamas, welche manchen Reisenden in Furcht setzen. In Sibirien findet man beynahe noch grössere, z. B. am uralischen Gebürge; im taraschen Gebiete; an der Ufa bis an die Kama; und der unbewohnte bergigte Waldstrich Aterskof, zwischen der vormaligen permischen und ufischen Provinz ist 75 Werste ***) breit. (s. Pallas Reisen III. S. 466, 470 und 472). Wo keine Schmelzhütten, keine Städte, und keine Flüsse in der Nähe sind, da können dergleichen schöne Wälder weder genuzt, noch ihre Produkte vortheilhaft versilbert werden. Die schönsten Balken brechen durch Alter und Stürme herunter, verfaulen, hindern

*) Ein Auszug aus Aug. Wilh. Hupel's Versuch, die Staatsverfassung des russischen Reichs darzustellen. Riga, gr. 8. 1r Thl. S. 66 — 68.

**) Billig sollte man in mancher Provinz zeitig an die Waldschonung denken, alles in Schläge abtheilen, den Anwuchs befördern u. s. w. Aber das geschieht selten.

***) Sieben russische Werste machen eine geographische Meile.

Gatterer.

den jungen Nachwuchs, und geben den Wäldern ein grausvolles Ansehen. Ueberhaupt sorgen nur die wenigsten Waldeigenthümer dafür, daß das alte Lagerholz gehörig weggeräumt und verbraucht wird. Oft hauet man Strecken herunter, ohne irgend einen Gebrauch davon zu machen. So sind in neuern Zeiten, wegen der Strassenräuber, die sich gerne in Wäldern aufhalten, zu beyden Seiten der Heerstrassen breite Durchhaue gemacht worden, welche eine freyere Aussicht geben, auch Luft und Sonne ungehinderter zur Austrocknung des Weges wirken lassen.

Sehr viele Arten von Bäumen giebt es im russischen Reiche.

Die grossen Eichenwälder im Kasanischen schont und bewacht man sorgsam, weil die Krone ihr Schiffsbauholz daraus nimmt.

Die Eichenwälder in Lief- und Esthland sind nur klein, und in Sibirien giebt es deren gar keine.

VII. Ueber den Anbau des Zuckerahorns, zu Beantwortung der Frage: ob er in Deutschland möglich sey, oder ob man mit der Anpflanzung Versuche gemacht habe, und welches der Erfolg gewesen sey? *)

Herr Rathmann Corthum in Zerbst hat im Jahre 1785 in einem seiner Gärten drey Stück Zuckerahorn (Acer saccharinum L.) aus dem Samen gezogen, die

*) Ein Auszug aus dem Reichsanzeiger. 1796. August. S. 5519 — 5521.

die im Jahre 1793 tragbar geworden sind. Der erhaltene Samen ward sogleich in die Erde gebracht und er gab einige Tausend junge Bäumchen. Im Jahre 1794 brachten sie gleichviel guten Samen und dieser lieferte wieder so viele junge Bäumchen. Im Jahre 1795 ward die Blüte durch den Mayfrost verdorben, und es gab nur wenig Samen. Der Anbau ist übrigens mit dem der anderen Ahornarten gleich, nur muß man auf einen guten Boden sehen, denn auf Sandboden will er nicht gerathen. Der Acer Negundo L. wächst aber auch auf dem geringsten Lande sehr gut. Von den harten Wintern 1788 und 1795 haben sie so wie die übrigen nordamerikanischen Ahorne, welche aber im Wachsthume und Nutzen den beyden genannten nicht gleich kommen, gar nichts gelitten *). Alle drey Zuckerahorne stehen auf einem schwarzen Sandboden, sind am Stamme 18 Zolle stark und 18 Ellen hoch **). — Der Acer Negundo von gleichem Alter und auf demselben Boden hat am Stamme 22 Zoll Stärke und 24 Ellen Höhe. Ein anderer Acer Negundo 18 Jahre alt, der auf einem trockenen Sandboden stehet, hat am Schafte 38 Zoll Stärke und 24 Ellen Höhe, ist aber sehr ausgebreitet. — Die

*) Schon Kalm (s. dessen Reisen Th. II. S. 287) sagt, daß der Zuckerahorn in kalten Gegenden viel höher, als in einem gemäßigten Erdstriche, werde. Gatterer.

**) Im Jahre 1772 hatten zu Harbke aus dem Samen gezogene Stämme von acht Jahren 15 Fuß Höhe, und am untern Stamme 3 Zoll Dicke; doch ohne noch geblühet zu haben. — In dem Garten des Otto von Münchhausen's zu Schwölber traf du Roi einen 20jährigen Baum dieser Art an, der ebenfalls noch niemals Blüten gezeigt hatte, und dessen Höhe auch 40 Fuß, und die Dicke des untern Stammes im Durchschnitte 8 Zoll betrug. (s. die Harbkesche wilde Baumzucht von Phil. du Roi, Th. I. S. 15.) Gatterer.

Güte des Saftes ist im Zuckerahorne grösser, als im Negundo, dessen Saft zwar süsser, als im gemeinen Ahorn, aber gegen jenen weit wäßriger ist. Angestellte Versuche im Kleinen haben gezeigt, daß der Zuckerahorn einen sehr fetten Zuckersaft lieferte. — In Hamburg soll Zucker vom Ahorn unter dem Namen Baumzucker etwas wolfeiler, als der gewöhnliche zu haben seyn; in den Syrupen aber wird da kein Unterschied gemacht *).

Das Verfahren bey der Zubereitung des Zuckers, welches die Franzosen in Canada und die Engländer in Neuengland, nach ihrer Ankunft daselbst, beobachteten (denn vor der Ankunft der Europäer zapften die Wilden den Baum auch an, verbrauchten aber den Saft frisch und ehe er in Gährung übergieng) bestehet (nach F. G. Leonhardi's Naturgeschichte für alle Stände, IIr Band, S. 777 ff.) darin, daß man im März durch die Rinde einige Oefnungen bis auf das Holz in die Bäume hauet, und ein keilförmiges Stückchen Holz in die Spalte stecket, damit der Saft an demselben in die untergesezten Gefäße laufe. Je stärker die Kälte zu der Zeit ist, desto mehr Saft erhält man, und zwar von jüngen Stämmen eine grössere Menge, als von alten. Dieser Saft hat eine weislichte Farbe, und einen erfrischenden, angenehmen Geschmack. Seine weinartige Güte erhält sich mehrere Tage, und die Europäer sowohl, als die Wilden trinken ihn sehr gerne, ohne üble Folgen davon zu empfinden. Bey zunehmender Wärme im May geräth der abgezapfte Saft in Gährung und liefert einen guten, herben, wohlschmeckenden Essig. Will man hingegen den frisch aufgefangenen Saft als Zucker benutzen, so

*) Man vergleiche hiemit dasjenige, was davon im IIIten Theile dieses neuen Forstarchivs S. 78 u. 79 bemerkt ist. Gatterer.

so kocht man ihn unter Abschäumung aller aufstossenden Unreinigkeiten so lange bis er helle und klar wird, worauf man ihn zu gutem Zucker einsiedet. Der leztere ist sehr fest, auf dem Bruche glasartig, von graubräunlichter Farbe und von Geschmack eben so süß und angenehm, als unser gewöhnlicher Zucker, und soll dabey der Gesundheit weit zuträglicher seyn. Aus 20 Pfund rohen Saft erhält man 1 Pfund guten Zucker. Allein die abgezapften Bäume müssen bald abgetrieben werden, wenn sie anders, als zu Brennholz gebraucht werden sollen.

Liebhaber können Bäumchen, nach der verschiedenen Grösse, das Schock (d. h. 60 Stück) zu 10 und 20 Rthlr., und einjährige das Hundert zu 4 Rthlr. vom Herrn Rathmann Corthum zu Zerbst erhalten. Einzelne verkauft er zu 8 Ggr. (= 36 Kreuzer). — Sollte dies Jahr guter Samen werden, so läßt er auf den Herbst das Pfund zu 8 Rthlr ab, allein bis zum Frühjahr wird keiner aufgehoben. — Einem gedruckten Catalogus von Bäumen und Sträuchern, die bey ihm zu haben sind, kann man ebenfalls von ihm erhaten.

Z. St...l.

VIII. Das Verkohlen des Torfs in Meilern, nebst einer diesen Gegenstand betreffenden Anfrage, von Herrn Professor Gotthard zu Erfurt *).

Unser würdiger Hr. Koadjutor, der in seiner Spähre recht gern viel Gutes wirken möchte, ertheilte mir im Juli 1794 den Auftrag, einen Versuch mit Verkohlung unserer bey Hohenfelden gewonnenen Torfs zu machen, um zu erfahren, ob wir nicht unsern kohlenbedürftigen Fabrikanten und Handwerkern ein zweckdienliches Brennmaterial liefern und sie so in den Stand setzen könnten, die ziemlich theuern Holzkohlen zu entbehren. Daß man nun in, nach Cancrin's Methode **), von backsteinen errichteten Oefen, oder in dergleichen eisernen, wie man sich derselben vor etlichen Jahren noch in der Grafschaft Stollberg = Wernigerode bediente, Torf verkohlen könne, war mir recht gut bekannt, ob aber dieses auch in Meilern zu bewürken sey, wußte ich nicht gewiß. Ich fieng daher den 22 Juli 1794 früh an, einen kleinen Meiler anzulegen. Ich machte nemlich eine meinem Zwecke entsprechende Zirkelfläche, ließ den Rasen ganz sauber davon abstechen, und sezte sodann in deren Mittelpunkte die bekannte Quendelstange. Um diese befestigte ich etwas Reisig und unten auf den Boden legte ich ebenfalls ein kleines Bund Reißholz. Nun schränkte ich den Torf, d. h. ich legte ihn stratum super stra-

*) Ein Auszug aus dem Reichsanzeiger. 1796. Febr. S. 433 — 436.

**) S. Neues Forstarchiv Th. II. S. 106. Nr. 30.
Gatterer.

stratum dergestalt um die Quendelstange herum, daß der auf diese Art errichtete Meiler die Gestalt eines abgestuzten oben zugerundeten Kegels erhielt. Unten ließ ich eine kleine Oeffnung, um die im Mittelpunkte liegende Welle anzünden zu können. Nun bedekte ich den ganzen Meiler so mit Rasen, daß das Grüne desselben unmittelbar auf den Torf zu liegen kam, worauf ich dann noch eine Schicht Rasen legte, der seine grüne Seite dem Auge des Zuschauers zeigte, so daß mein Meiler einem kleinen Rasenhügel ähnlich sah.

Um 5 Uhr zündete ich ihn an, und hatte das Vergnügen, daß er in der zweyten Stunde schon so brannte, daß ich nicht nur die angebrachten kleinen Zuglöcher, sondern auch das Schürloch ganz verstopfen mußte. Da ich nun bemerkte, daß die Glut im Haupte des Meilers war, es mithin nöthig schien, den Zug mehr herunter zu leiten, so bedekte ich den obern Theil noch mehr mit Rasen, und stieß mit einem zugespizten Stocke Löcher in die Peripherie des Meilers, die dann in der Gegend, wo sie angebracht waren, auch eine solche Glut bewürkten, daß ich sie gegen 9 Uhr Abends wieder verstopfen und weiter über ihnen neue anbringen mußte, welches denn die Nacht durch wechselsweis wiederholt wurde. Denn 23ten früh war der Meiler, ohnerachtet alle, auch die kleinsten Oeffnungen, soviel noch immer möglich, verstoft waren, noch ganz heiß. Meine Neugierde aber stimmte mich, eine kleine Oeffnung zu machen, und etwas Kohlen herauszuholen, und die Oeffnung wieder zu verstopfen. Die herausgebrachten, annoch glühenden Kohlen warf ich in ein ziemlich tiefes Loch in die Erde und bedeckte sie sehr stark mit Rasen, um sie auf diese Art auszudämpfen. Ich ließ so den Meiler und die eingescharrten Kohlen in Ruhe, bis den 24ten, wo denn jener noch in solcher Glut war, daß selbst die Rasendecke zum Theil verfieng, ich

ich mithin in die Nothwendigkeit versezt war, den ganzen Meiler von neuem mit einer starken Decke von Erde und Rasen zu versehen. Die in die Erde gegrabene Kohlen waren gröstentheils getödtet, und nur wenige noch glühend; sie entzündeten sich aber sämtlich in der größten Geschwindigkeit, da sie nur den geringsten Luftzug genossen. Ich dämpfte sie daher vollends in Töpfen (Hafen) aus. Was mir überhaupt hierbey auffiel, war, daß selbst ein starker Gewitterregen, den wir die Nacht gehabt hatten, den Meiler, so wie die vergrabenen Kohlen zu tödten, unvermögend gewesen war. — Den 25, 26 und 27ten brannte der Meiler, ungeachtet er immer mehr mit Erde und Rasen war belegt worden, und es überdies auch die Tage durch stark geregnet hatte, fort.

Da ich nun aus allen bisherigen Phänomenen schliessen konnte, daß das Ausdämpfen nur bloßer Wunsch bleiben möchte, meine Geduld auch ein Bischen abzunehmen anfieng; so brach ich den 28ten den Meiler auf, borgte von einem Bäcker einen blechernen Kohlendämpfer, that die noch lebendigen Kohlen hinein, und dämpfte sie so aus. Mit diesen Kohlen nun machte ich mehrere Versuche; ich ließ Nägel dabey schmieden, eiserne Stäbe zusammenschweissen, Zinn gießen, und Kammtöpfe heitzen; bemerkte aber, daß sie in Hinsicht auf ihre Güte unsern Holzkohlen nicht beykommen, welches aber vielleicht seinen Grund darin haben dürfte, daß sie zu lange dem Dampffeuer ausgesezt waren, und so nicht nur ihre Consistenz, sondern auch einen Theil ihres Brennstoffs verlohren hatten. Ueberhaupt scheint es mir, da sich die Torfmeiler nicht dämpfen lassen, nicht wohl thunlich zu seyn, Torf auf vorbeschriebene Art zu verkohlen.

Da es aber übrigens doch seyn könnte, daß man anderwärts Torf in Meilern mit besserm Erfolge, als ich,

ich, verkohlte, so wage ich an biedere sachverständige Männer folgende Fragen:

1) Wird würklich Torf in Meilern verkohlt?

2) Wie werden die Meiler aufgerichtet? und

3) Welcher Mittel bedient man sich, die Meiler zu dämpfen?

Eine gefällige Beantwortung dieser Fragen im Reichsanzeiger soll mir sehr angenehm seyn.

Erfurt, den 10 Febr. 1796.

Gordhard, Professor.

IX. Beantwortung der von dem Herrn Professor Gotthard zu Erfurth aufgeworfenen drey Fragen, die Verkohlung des Torfs in Meilern betreffend, von Herrn Oberforstmeister von Lindenau zu Schneeberg *).

Erste Frage: Wird würklich Torf in Meilern verkohlt?

Diese Frage kann mit Zuverlässigkeit bejahend beantwortet werden. Denn Endesunterschriebener läßt jährlich sehr viel Torf in Meilern unter einer Bedachung verkohlen. Die Bedachung ist des in gebürgigten Gegenden gewöhnlichen unbeständigen Wetters wegen erforderlich, da während des Einrichtens des Torfes solcher nicht naß werden darf.

Zweyte Frage: Wie wird der Meiler aufgerichtet?

Das Verfahren dabey ist folgendes. Es werden 20 bis 30 Tausend Stück um den Quendel herum geschlichtet, wie es bey Holz- oder Stockverkohlung zu geschehen pflegt, mit Fichtenreißig gedeckt, vor dem Anzünden durch das Zündloch, wird der dritte Theil des Meilers mit Gestübbe beworfen, die andern zwey Drittel des Meilers werden nach und nach, so wie sich das Feuer in dem Meiler ausbreitet, auch mit Gestübbe beworfen, und sodann wird durch Fußscheite und Zuglöcher dem Feuer die Richtung gegeben.

Dritte

*) Ein Auszug aus dem Reichsanzeiger 1796. May. S. 2096 — 2097.

Dritte Frage: Welcher Mittel bedient man sich, den Meiler zu dämpfen?

Wenn der Meiler ausgebrannt ist (d. h. wenn das Feuer bis an die äussersten Theile des Meilers gekommen ist,) so werden die Fußscheite umgestoßen, alle Zuglöcher sorgfältig zugestrichen, und der Meiler mit Wasser bespritzt. So bleibt er sechs Stunden stehen, nach deren Verlauf die Kohlen nach und nach ausgestoßen, und auf dem Boden mit angefeuchtetem Gestübbe nochmals eingestübbet werden, wo sie alsdann verlöschen. Der auf diese Weise erhaltenen Torfkohlen bedienen sich die Zainhämmer, Schmiede und Schlosser, und ziehen solche den weichen Kohlen weit vor *).

Schneeberg, den 19. April 1796.

v. Lindenau.
Oberforstmeister.

X. Bereitung des Hollunderbeerweins **).

Folgende Verfahrungsart bey der Zubereitung des Hollunderbeerweins ist in England gewöhnlich, wo ich sie während meines Aufenthalts kennen gelernt habe. Man

---

*) Auch ich besitze aus mehreren Gegenden Torfkohlen, welche in Meilern gebrannt worden sind, und die Gestalt der ehemaligen Torfstücke ganz beybehalten haben. Die Dichtigkeit und Festigkeit dieser Kohlen richtet sich natürlich nach der Art des Torfs, die man dazu erwählt hat. — Man vergleiche hiermit von Moser's Forstarchiv Th. XVII. S. 21 — 30. Gatterer.

**) Aus dem Reichsanzeiger 1796. May. S. 3048.

Man nehme 9 Gallons (ein Gallon ist 4 engl. Maas) Brunnenwasser zu einem halben Büschel (Scheffel) Hollunderbeeren (von sambucus nigra L.), streifele solche von den Stengeln und koche sie, bis die Beeren anfangen einzuschrumpfen, alsdann gieße man den Saft ganz sachte ab, und thue zu jedem Gallon 1 Pfund guten Zucker hinzu und koche solches wieder eine Stunde, hernach gieße man es in ein offenes Gefäß, und lasse es stehen, bis es kalt ist. Wenn es in dem Kessel stehen bleibworinn es gekocht ist, so wird der Saft übelschmeckend. So bald der Saft kalt ist, so röste man etwas Semmel (oder Weck) braun, tauche solche in reine, weiße Hefe ein, thue sie in den Saft, lasse solchen 3 Tage in dem offenen Gefässe stehen, und rühre ihn ein oder zweymal des Tags um, so wird er anfangen zu gähren. Nun nimmt man ein Faß von der Größe, welches die ganze Quantität halten wird, und läßt solches so lange offen im Keller liegen, bis es kann abgezogen worden.

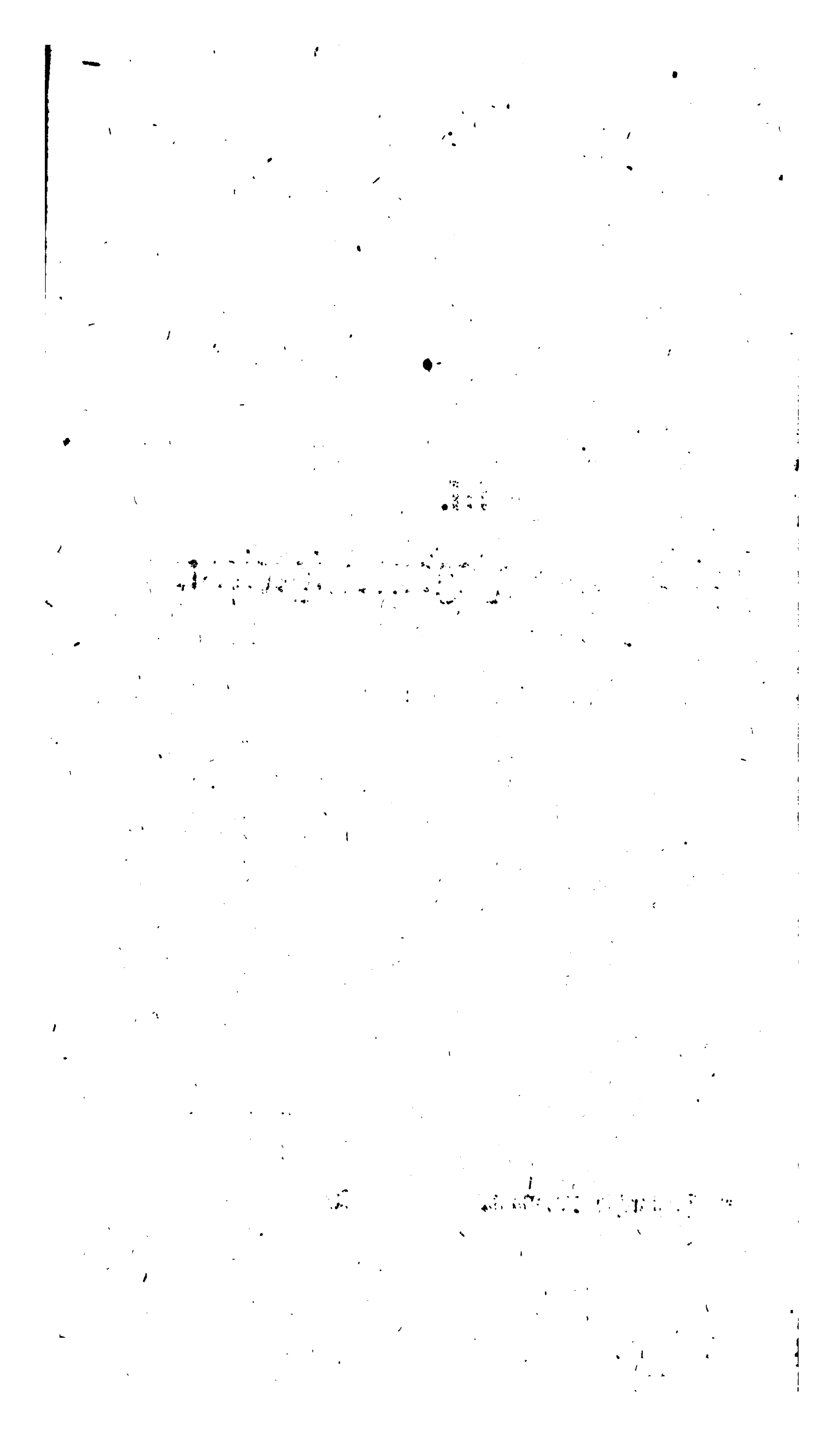
Eine solche geringe Quantität Wein, wovon hier die Rede gewesen ist, kann in drei Monaten darnach abgezogen werden, aber grössere Quantitäten verlangen 6 Monate zu liegen *).

III.

*) Auch deutschen Weinfabrikanten ist der Gebrauch dieser Beeren schon längst bekannt, mit denselben andern Wein zu färben und ihm einen Muskatgeschmack zu ertheilen.
Gatterer.

III.

Forst- und Jagdstreitigkeiten.



XI. Der Marggrävisch Brandenburgische Vertrag vnd Concession die Schweinhatz vnd klein Waidwerckh für Nürnberg betreffendt. 1427.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich Marggraff zu zu Brandenburg, deß Heyl. Röm. Reichs ErzCammerer, vnd Burggraff zu Nürnberg. Wir Johannß Friederich vnd Albrecht Gebrüdere seine Söhne, auch Marrggraffen vnd Burggraffen daselbst, vorstehen öffentlichen für Uns, Unser Herrschaft Erben und Nachkommen, Und thun kundt allermännglichen mit diesem Brieff, daß Wir denn Ersamen vnd Weißen Unsern besondern lieben, den Burgern des Raths und der Statt zu Nürnberg, und ihren Nachkommen, von besondern Gnaden und Gunsten vergönnet, und erlaubet haben, und gönnen sollen und wöllen, daß sie auf und an baiden, denn Nürnberger Wälden die auf baiden seiten der Pegnitz gelegen sein wilde Schwein mit Rüden hetzen vnd fahen mögen, ohne Garn, ohne Sall, und ohne Gruben; daß Sie auch fahen mögen, Aichhorn, Veldthünern, ander geflügel, daß man pflegt zu essen, und auch hasen fahen mögen, doch in massen, daß das Rothwilde dardurch Icht verjaget werde, alles ohngefehrlich, ohn Unser, Unser Erben, vnd Nachkommen, Irrungen vnd hindernuß, vnd sunst von des Wildpannes wegen soll es

beste-

bestehen, Alßes von alter Herkommen ist, daß mainen Wir gnädiglich Zuhalten, ohn alle Gevehrde. Vnd deßen zu wahren Vrkundt, So haben wir vorgenannten Herren, Vnsere Innsiegel, wissenlichen an diesen Brief henkhen laß. Der geben ist zu Bamberg an St. Peter u. Paulstage der zweyer Zwölffboten, Nach Christus geburth, vierzehenhundert und in Sieben und Zwanzigsten Jahre *).

(L. S.)

XII. Vergleich zwischen der Marggrafschaft Ansbach und der Reichsstadt Nürnberg, das Waldrecht im Nürnbergischen Reichswald betreffend; vom 22 April 1768.

Kund und zu wissen allen denen, welche daran gelegen. Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Preußen, zu Schlesien, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mettenburg und zu Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, ꝛc. Des löblich Fränkischen Craises Craisobrister und Generalfeldmarechall, auch Obrister über zwey Cavallerieregimenter ꝛc. wegen des, Höchst Ihro Unterthanen zu Kornburg in dem Nürnbergischen Reichswald, auf Lorenzer Seiten, zu gehenden Waldrechts, mit Einem löblichen Rath der Reichsstadt Nürnberg, eine Zeit her in beschwerliche Irrun-

*) Diese Waidwercks - Concession ist durch ein Cammergerichtsurtheil 1559 allerdings confirmirt worden.
Anmerkung des Herrn Einsenders.

Irrungen gerathen sind, zu deren nachbarlichen Vergleichung aber, unterschiedliche Klagsatzungen und Unterredungen gepflogen worden, so ist endlich hierüber ein verbindlicher Vergleich, nach reifen guten Bedacht, geschlossen, und sich beederseits vereinbahret worden, wie folget:

Erstens, soll künftig jährlich aus dem Lorenzer Wald auf das Gut, des Hanns Friederich Rüll, fünf und dreissig Klafter Scheitholz, und eben so viel auf jedes der Güter des Leonhard Weisee, des Johann Conrad Schwarz, des Johann Schwarz, des Johann Michael Haiger, des Georg Rascher, des Georg Degeebecks, des Richters May, und des Pappierers Hanns Hiob Räder, auf dem Königshammer, dann auf das Gut des Conrad Haigers, vier und zwanzig Klafter Scheitholz, und eben so viel auf jedes der Güter des Hanns Georg Raschers, des Johann Schleeh jun., des Leonhard Probst, des Wolfgang Rascher, des Georg Wolff, des Johann Volkerts, des Caspar Vizthum, und des Wolfgang Vizthum, (auf dem Wolfgang Vizthumischen Gut, ist jezo Andreas Eichhorn); weiter auf das Gut des Nikolaus Seegitzen, des Johann Leonhard Distlers, und des Jacob Paulus, zwanzig Klafter; hiernächst auf das Gut des Wismaths, fünfzehen Klafter Scheitholz, und eben so viel auf jedes der Güther des Matthäus Weinbergers, des Matthäus Zippolds, des Georg Reisens, des Leonhard Wimmerbergers, des Daniel Weichselbaums, des Johann Wünners sen., des Peter Grünerts, des Hanns Adam Weiß, des Johann Klein, des Johann Peter Steif, des Johann Georg Weiß, des von Holzschuhers, des Wildmeisters, und des Baaders; endlich aber, auf das Gut des Georg Keller, acht Klafter Scheitholz, und eben so viel auf jedes der Güter des Michael Brechtelsbauer, des Johann Schleeh, sen., der Michael Seyboldischen Wittib, des

Johann Wunners, jun., des Paulus Klein, des Mathäus Geißlers, der Jacob Schäzischen Wittib, der Johann Hirschmännischen Wittib, des Jonas Chrißlers, des Friederich Schwarz, der Carl Friederich Ortolfischen Wittib, des Nickolaus Rückerts, des Johann Pühlers, des Wolfgang Holzinger, und endlich des Johann Wolkers Nebengut, so lange nicht ein — sich wieder verhoffen ereigendes Unglück — oder anderer Zufall, die Holzabgab in bisheriger Maas und Quantität, bey sämtlichen Waldgenoßen unmöglich machet, verabfolget werden.

Gegen welche in vim surrogati verglichene Holzabgab, sich diese sämtliche vorbenannte Hochfürstliche Unterthanen ihrer bishero in Uebung gehabten Beholzungsart, besonders mittelst des Schrotwagens und Langfahrens gänzlich enthalten sollen,

Zweytens, bekommen nicht minder diese nehmliche Hochfürstl. Brandenburgische Unterthanen alles Abholz und Stöcke, welche von denen ihnen — zu der bedungenen Klafterzahl Scheitholz in dem angewiesenen Hieb gezeichneten Bäumen abfallen.

Drittens, werden künftig alle Scheiter, zu mehrerer Ersparung des Holzes nicht mehr mit der Axt abgehauen, sondern zu drey Nürnberger Stadtschuh lang gesäget, die Klafter aben nach bisheriger Observanz fünf und einen halben dergleichen Schuh weit und hoch aufgerichtet; der Stock des Baums bleibet über der Erden, nur einen Schuh hoch stehend, und die Kupse soll nicht unter neun Schuh lang abgehauen werden, hingegen aber auch nicht zwölf Schuh erreichen.

Viertens, zahlen die Kornbürger für jedes Klafter Scheitholz, künftig fünzehen Kreutzer Pfandgeld, und drey Kreutzer Anweisgeld, dann, von jedem Klafter Stöck, vier Kreutzer Pfand, und drey Kreutzer Anweisgeld, dahin-

hingegen das Abholz nur in dem Fall, wenn es unaufgebüschelt aus dem Wald gefahren wird, unentgeltlich überlassen werden soll.

Fünftens, haben die Kornbürger künftig ihr Holz selbst zu sägen, zu Scheitern zu schlagen, die Stöcke zu graben, und in Klafter zu schlichten, oder hiezu eigene Holzhacker zu dingen.

Sechstens, geschiehet von dem Waldamt ihnen, jedesmals, sogleich nach Ostern auf ihr Anmelden, die Anweisung desjenigen Plazes, auf welchen sie das Holz zu fällen; und respective zu Scheitern zu schlagen haben, und zwar nach Maasgab der Waldordnung und der Verträge, so nahe an Kornburg, als es möglich, und wo es dem Wald am mindesten schädlich.

Siebentens, haben die Kornburger, nach bisheriger Observanz, das Holz, welches sie in ihren eigenen Haushalten nicht verbrauchen, in die Stadt Nürnberg zu verkaufen; doch hat es damit keineswegs die Meynung, daß dieselbe alles nicht benöthigte Holz, in die Stadt, zu failen Verkauf fahren müßen, inmaßen denen dermalen mit Zeuch versehenen Kornbürgern, in sofern die eigene Holzbedürfniß der Stadt nicht ein anderes erfordert, die unentgeltliche — nicht zu erschwerende Erlaubnis, einiges Holz an andere Waldgenoßen in der Piet zu verkaufen, zugestanden werden soll, wenn sie nur vorhero solches bey dem Waldamt werden angezeiget, und ihre Käufer nahmhaft gemachet habe.

Achtens, sollen die Kornbürger nicht schuldig seyn, das Scheit- und Stöckholz vor dem Verkauf, auf ihre Gütere und Hofraithen oder bisherige alte Holzstätte zu verführen, sondern das Waldamt wird ihnen taugliche Holzstätte, zunächst am Wald, gegen die Bezählung eines Kreuzers vom Klafter anweisen, wo sie ihr Scheit-

und Stöckholz, wenn sie sich ihrer alten, ausgemarkten, unentgeltlichen Holzstätt, zunächst an Kornburg, nicht bedienen wollen, bis zum Verkauf, aufschichten können.

Neuntens, sind für obenbenannte Abgaben, Scheitern, Stöcken und Abholz, die Kornburger künftig nicht mehr zu zahlen schuldig, und ist ihnen auch unter keinerley Vorwand, weiter etwas aufzufordern, als was oben ausdrücklich bedungen worden. Wie dann alles dasjenige, was in den vorigen Verträgen, und nach etwanniger Observanz auf den bisherigen modum lignandi versehen, auf den dermalen verglichenen modum überhaupt nicht gezogen werden darf. Wobei jedoch die gedachte Kornburger, so wie andere Hochfürstliche Waldgenossen, der Waldordnung, so weit sie hierinnen nicht ausdrücklich abgeändert worden, wie bisher gemäß zu leben haben.

Zehentens, so bleibet es in Ansehung des Bauholzes und Flickholzes, bey der Waldordnung, und den ehemaligen Verträgen, und hat das Waldamt, die Abgab des Flickholzes um so weniger zu erschweren, als dadurch nicht allein der Waldgenoß eine Erleichterung verspühret, sondern auch, und hauptsächlich, die Menachirung des Walds gemeinnützlich befördert wird. Jedoch sollen die Hochfürstl. Waldgenoßen gehalten seyn, zu Menachirung des Walds, gleich den Nürnbergischen, so viel möglich mit Steinen zu bauen.

Eilftens, wird das Waldamt, nach der — demselben zu stehenden Befugnis und Obliegenheit die wahre Cultur des Waldes, bestens besorgen, und auf Abstellung aller etwann eingerissenen Mißbräuche, den erklecklichen Bedacht nehmen, nicht aber unter einen dahin abzielenden Vorwand, die Waldgenoßen bekränken, als welche dabey auf keine andere Art, zu concurriren haben, als es die bisherige Observanz mit Mähn- und Handfrohnen,

nen, Beyziehung und Räumung der Gräben, und bey der Holzsaat dann die alte Waldordnung mit sich bringet.

Zwölftens, soll die Entschädigung, welche vor die Kornburger, wegen des, seit zweyen Jahren, gutentheils unterbliebenen Langfahrens und Schrotwagens, gesuchet worden, gegen dasjenige, was ab Seiten des Waldamts, den Kornburgern, ihres — wider die Anweisung, beschehenen Fahrens halber, nach Vorschrift der Waldordnung für Pfandlösung angefordert worden, aus geziemender, angebrachten, erheblichen Ursachen, vollkommen gehoben seyn, und dieserhalben beederseits, nichts mehr gereget, oder verlanget werden.

Dreyzehentens, sind ratione der Hut und Waid in dem Wald, die Kornburger, fürs künftige dergestalt anzuweisen, daß sie über eine allzuweite Entfernung, oder Einschränkung zu klagen, nicht Ursache haben mögen, dagegen haben sie sich auch nicht mehr zu ermächtigen, andere, die gleiches Recht mit ihnen haben, an ihrer Hut und Waide zu kränken, oder ihr Zugvieh, besonders an Sonn- und Feyertägen, in dem Wald zum Schaden laufen zu lassen.

Vierzehntens, hat das Waldamt sie mit dem Streurechen, weder zu sehr einzuschränken, noch zur Unzeit zuzulassen, sondern andern diesseitigen und jenseitigen Waldgenossen nach Maasgab, der Ordnung gleich zu halten, ihnen auch nicht zu wehren, von dem ihnen angewiesenen Fichtenholz, ehe sie solches zu Schichten schlagen, die Rinde zum Loh auszuschählen.

Fünfzehentens, soll dem Wahlmüller auf dem Könighammer, vier Mäs langes, vier Mäs kurzes Holz, fünfhundert Püschel, und die von dem Holz abfallende Stöcke fernerhin, jedoch mit der in dem Nürnbergischen Schreiben, vom 14ten May 1738, ausdrücklich be-

dungenen Maas, das ist, bis zur näheren Untersuchung, welchem eigentlich das Waldrecht zustehe, unverfänglich abgereichet — auch denen vorhanden seyn sollenden beeden Hochfürstlichen öden Heerdstätten zu Kornburg, wenn klar und behörigen Orts erwiesen ist, daß deren Grund nicht schon bebauet, und deren Wald- und Feuerrecht, nicht anderswohin transferirt worden, das ihnen alsdann zukommende Waldrecht, nicht denegiret werden.

Sechzehentens, gleichwie übrigens von beeden transigirenden Theilen, denen dermalen bedungenen Punkten auf das genaueste zu allen Zeiten nachgelebet werden soll; als wird hiernächst insbesondere, ab Seiten des löblichen Raths die Versicherung noch mit angefüget, daß eine jede — wieder verhoffen zu Schulden kommende — Remedur wegen angezeigte Contravention, der Nürnbergischen Forstbedienten, unaufhältlich abgestellet werden solle. Endlich und

Siebenzehentens, verstehet es sich von selbsten, daß alles, was bishero, wegen der Kornburger Waldgenossen verabredet — und abgeschlossen worden, dem — seit 1693 Rechtshängigen Proceß, pro. devastationis Sylvarum, weder eines — noch andern Theils einigen Abbruch thun solle.

Zu Urkund dessen ist dieser Vergleich, nach demjenigen, was bisher beederseitige Deputirte auf Ratification verabredet, von Wort zu Wort in duplo ausgefertiget, und beederseits mit dem Hochfürstlichen Brandenburgischen und Reichsstadt Nürnbergischen Insiegel bestättiget worden.

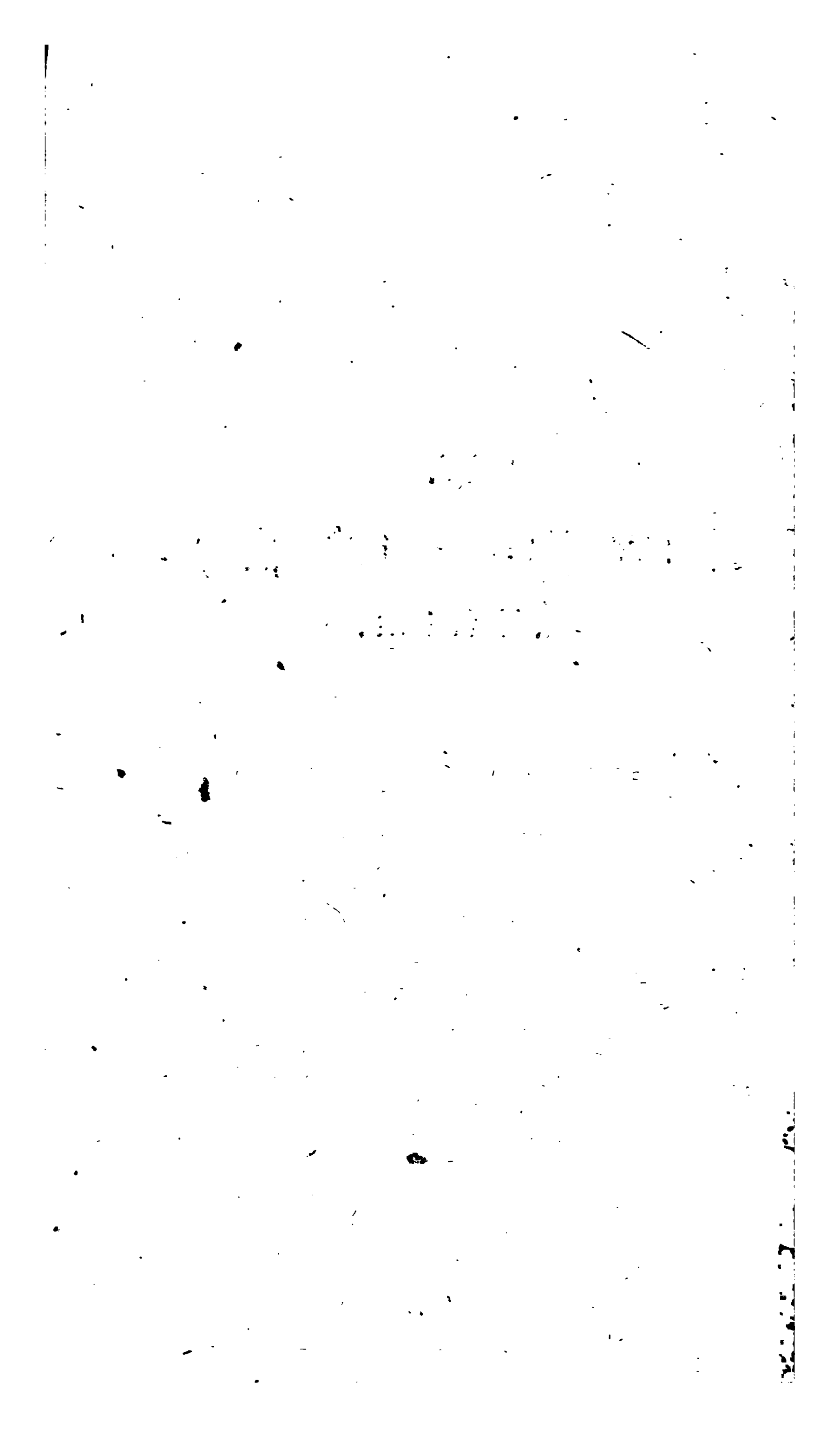
So geschehen Onolzbach und Nürnberg, den 22ten April im Jahr Christi Eintausend siebenhundert acht und sechzig.

(L. S.) (L. S.)

IV.

IV.

Neuere Forst- und Jagd-Litteratur.



XIII. Verzeichniß der auf der Ostermesse 1797 neu erschienenen Forst- und Jagdschriften *).

1. Anton's, K. Fr., ökonomisches Handbuch für Landwirthe, welche durch Verbesserung des Feld- Wiesen- und Gartenbaues, der Viehzucht, des Holzanbaues u. s. w. den Ertrag ihrer Güter aufs möglichste erhöhen, und ihre Einkünfte dadurch vermehren wollen. Leipzig, gr. 8. — Bey Supprian.
(zu Th. I. S. 192. §. 41.)

2. Auswahl von Pflanzen und Gesträuchen, mit einer Anleitung zu ihrer Wartung den Liebhabern der Pflanzenkunde und Gartenfreunden gewidmet. Is u. IIs Heft. Zürich, gr. 4. auf geglättetem Velinpapier, mit ausgemalten Abbildungen. — J. H. Füßli, Sohn.
(zu Th. I. S. 35. §. 5.)

3. Bechstein's, Joh. Matth., Diana, oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur- Forst- und Jagdkunde. Schnepfenthal, 8. — Müller.
(zu Th. I. S. 192. §. 41. und Th. II. S. 132. §. 66.)

4. Beckmann's, Joh., physikalisch-ökonomische Bibliothek. XIXr Band, 2s und 3s Stück. Göttingen, 8. — Vandenhök und Ruprecht.
(s. Th. I. S. 64. Nr, 15.)

5. Bib-

*) Die unter den Titeln befindlichen Verweisungen beziehen sich auf die beeden ersten Theilen dieses neuen Forstarchivs. Gatterer.

5. Bibliothek, neue allgemeine deutsche. XXIIIr bis XXXr Band. Kiel, gr. 8. — Bohn.
(s. Th. I. S. 63. Nr. 12. b.)

7. Blotz, J. F., Die Gartenkunst, oder ein auf vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht, sowohl große als kleine Lust- Küchen- Baum- und Blumengärten anzulegen, fremde Bäume, Stauden und Gewächse für englische Gärten zu ziehen und warten, nebst Anhang rc. Ir Theil. Zweyte Auflage, von J. L. Christ. Leipzig, 8. — Voß und Compagnie.
(zu Th. I. S. 35. §. 5.)

7. Borkhausen's, Dr. Mar. Balth., botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung sämtlicher in der Botanik vorkommender Begriffe und Kunstwörter. Giessen, gr. 8. II. Bände. — Heyer.
(zu Th. I. S. 35. §. 5.)

8. *Bridel*, *Sam. El.*, Muscologia recentiorum, s. analysis, historia et descriptio method. omnium Muscorum hucusque cognit. ad normam Hedwigii. Tom. I. Gothae, 4. — *Ettinger*.
(zu Th. II. S. 58. §. 42.)

9. Bus, Phil. Heinr., Einrichtung der Plattenöfen zur Holzersparnis, wirksamer Heitzung der Zimmer und leichterer Kochung der Speisen. Frankfurt am Mayn, 8. mit 1 Kupfertafel. — Hermann.
(zu Th. II. S. 87. §. 53.)

10. Cramer's, J. A., Anleitung zum Forstwesen. Neue Auflage. Braunschweig, gr. 4. mit vielen Kupfern. — Schulbuchhandlung.
(s. Th. I. S. 110. §. 26. Nr. 55.)

11. Ellrodt, T. E., die giftigen und eßbaren Schwämme Deutschlands mit den ähnlichen ungenießbaren gemeinnützig beschrieben und nach der Natur gemahlt. Is Heftlein. Bayreuth, 8. — Lübecks Erben.
(zu Th. II. S. 64. §. 43.)

12. *Esper*,

12. *Esper, E. J. C.*, Icones Fungorum, cum charact. systemat. synon. autorum et description. novarum specierum: oder Abbildungen der Tange, mit beygefügten, systematischen Kennzeichen, Anführung der Schriftsteller ꝛc. Nürnberg, gr. 4. mit illuminirten Kupfern, auf holländischem Papier. — Raspe.
(zu Th. II. S. 64. §. 43.)

13. Forstfragen, als Entwicklungen und Beyträge der von Oppenschen Abtheilung der Gehölze in jährliche Gehaue, gemeinschaftlich bearbeitet von Karl Fr. Schellig und Joh. Benjam. Marckendorf. Meissen, 4. — Erbstein.
(zu Th. II. S. 77. §. 52.)

14. Führers, G. F., praktische Anweisung zum Forstwesen und zur Veranschlagung der Forsten. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Hanover, 8. — Gebrüder Hahn.
(s. Th. I. S. 141. §. 26. Nr. 164.)

15. Georg's, J. M., vollständiges Handbuch der Jagdwissenschaft für Jäger und Jagdfreunde; ein nachgelassenes Werk des Verfassers, herausgegeben vom Prof. Leonhardi. Leipzig, gr. 8. II. Bände. — Breitkopf und Härtel.
(zu Th. II. S. 132. §. 66.)

16. Germershausen's, Chr. Fr., ökonomisches Reallexikon. IIIr Band. Leipzig, gr. 4. — Feind.
(s. Th. I. §. 18. Nr. 22.)

17. Handbuch für angehende Jäger und für Liebhaber der Jagd. Leipzig. Taschenformat. — Sommer in Kommission.
(zu Th. II. S. 132. §. 66.)

18. Handbuch für praktische Forst- und Jagdkunde, in alphabetischer Ordnung ausgearbeitet, von einer Gesell-

sellschaft Forstmänner und Jäger. IIIr Theil. S—Z, nebst einem vollständigen Register. Leipzig, gr. 8.
(zu Th. I. S. 81. §. 21.)

19. Hartig's, G. L., Anweisung zur Holzzucht für Förster. Zweyte verbesserte Auflage. Marburg, gr. 8. — Akadem. Buchhandlung.
(s. Th. I. S. 135. Nr. 137.)

20. Heldenberg, der Förster, oder neue Beyträge zum Forstwesen. Is Stück. Nürnberg, 8. — Stein.
(zu Th. I. S. 141. §. 26.)

21. Heppe, J. C., der Vogelfang, nach seinen verschiedenen Arten praktisch nach der Erfahrung beschrieben, nebst Anleitung zur Jagd des Federwildbräts. Nürnberg, 8. mit illum. und schwarzen Kupfern. — Raspe.
(zu Th. II. S. 147. §. 75.)

22. Hermann's, Joh. Gottlieb, Versuch über Holzgerechtigkeiten. Leipzig, 8. — Göthe.
(zu Th. I. S. 198. §. 42.)

23. Jacobi's, Joh. Fr., Meßkunst für Versteiniger und begüterte Landwirthe. Leipzig, 8. mit Kupfern. — Heinsius.
(zu Th. I. S. 14. §. 1.)

24. Jester, F. E., über die kleine Jagd, zum Gebrauche angehender Jagdliebhaber. IVr Band, Königsberg, 8. — Nicolovius.
(s. Th. II. S. 131. Nr. 67.)

25. Journal für das Forst- und Jagdwesen. Vr Band. 1s Heft. Leipzig, gr. 8. — Crusius.
(s. Th. I. S. 173. Nr. 6.)

26. Kirchners, J. A., Nachtrag zur Lehre über geometrische und ökonomische Zertheilung der Felder. Weimar, gr. 8. mit 1 Kupfertafel. — Hofmann.
(zu Th. I. S. 14. §. 1.)

27. Lehr-

27. Lehrsätze der Geometrie und Trigonometrie, wie auch einige Anwendung aufs Feldmessen, Taktik und Fortification. Berlin, 8. mit Kupfern. — Felisch.
(zu Th. I. S. 14. §. 1.)

28. Leonhardi's, Fr. Gottlob, Magazin für das Jagd- und Forstwesen. Is Heft. Leipzig, 4. mit illum. und schwarzen Kupfern. — Baumgärtner.
(zu Th. I. S. 173. §. 35.)

29. *Mackiewitz*, *Joh. von*, Anweisung, Situationspläne aufzunehmen, zu zeichnen und zu illuminiren, samt einem Anhange von Mappirungen. Prag, gr. 4. mit illuminirten Planen. — *Karl Barth.*
(zu Th. I. S. 14. §. 1.)

30. Medicus, F. C., unächter Akacienbaum, zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart. IIten Bandes, 5s und 6s Stück, und IIIten Bandes 1s Stück. Leipzig, 8. — Gräff.
(s. Th. II. S. 27. Nr. 5.)

31. Medicus, F. C, Forstjournal. Iten Bandes, Is Stück. Leipzig, 8. — Gräff.
(zu Th. I. S. 173. §. 35.)

32. Moser, die praktisch-geometrische Aufnahme der Waldungen mit der Boußole und Meßkette, ein Beytrag zur Forstwissenschaft, nebst einer Vorrede von Dr. J. H. Jung. Leipzig, gr. 8. mit Kupfern und 1 illuminirten Forstkarte. — Gräff.
(zu Th. II. S. 74. §. 50.)

33. *Persoon*, *C. H.*, tentamen dispositionis method. Fungorum in classes, ordines, genera et famil. cum suppl. adjecto. Lipsiae, gr. 8. mit Kupfern. — *Wolff.*
(zu Th. II. S. 64. §. 43.)

34. Reichsanzeiger, oder allgemeines Intelligenzblatt zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe im deutschen Reiche ꝛc. Jahrgang 1796, IIr Band. Jahrgang 1797, Ir Band. Gotha, 4. — Beckerische Verlagshandlung.
(zu Th. I. S. 192.)

35. Stuhr's, Chr., botanisches Handbuch, 19s und 20tes Heft. Wittenberg, 8. mit schwarzen und ausgemahlten Kupfern. — Verfasser.
(zu Th. I. S. 32. Nr. 24.)

36. Späth's, Joh. Leonh., Anwendung der Mathematik und Physik aufs Forstwesen. Nürnberg, gr. 8. — Stein.
(zu Th. I. S. 26. §. 4.)

37. Spitz, Dr. A. G., patriotische Vorschläge zur Anpflanzung solcher Holzarten, die sich vor allen andern durch einen geschwinden Wuchs auszeichnen; ein Buch für den Bürger und Landmann. Erfurt, 8. — Beyer und Maring.
(zu Th. I. S. 141. §. 26.)

38. Suckow's, Dr. Geo. Ad., Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Botanik. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, gr. 8. II. Theile mit Kupfern. — Weidmann.
(s. Th. I. S. 31. Nr. 19.)

39. Taschenbuch für Garten- und Naturfreunde auf 1797, mit Abbildungen von Hohenheim und andern Kupfern. Tübingen, 16. — Cotta.
(s. Th. I. S. 54. §. 16. Nr. 2. b.)

40. Thomasius, Aug. Benedikt von, Unterricht, was man beym Erkauf eines Ritter- oder andern Landguts und Grundstücks, theils aus der Landwirthschaft, theils aus der Rechtsgelahrheit wegen der zu dem Grundstück gehörigen Rechte und Gerechtigkeiten aller wirth-

wirthschaftlichen Einrichtungen und Gebäude, Felder, Wiesen, Gehölze rc. zu wissen und zu beobachten nöthig hat rc. Leipzig, 8. — Beer.
(zu Th. I. S. 198. §. 42.)

41. Ulitzsch's, Karl Aug., botanische Schattenrisse, nebst einer kurzen Einleitung in die systematische Kräuterkunde nach Linné, und einer Beschreibung der Pflanzen nach ihren Kennzeichen und Eigenschaften. Is Heft. Leipzig, 4. mit Pflanzenabdrücken. — Rabenhorst.
(zu Th. I. S. 45. §. 11.)

42. Unterricht über die Pflanzung der Wasserweiden, Errichtung der Weidenzäune, und Verdämmung eines aus seinem Bette zu treten drohenden Baches. Salzburg, 8. mit 1 Kupfertafel. — Mayr, (zu Leipzig in Kommission bey Gräff.)
(zu Th. II. S. 30. §. 23.)

43. Vorschläge, praktische, und Bemerkungen, auch Untersuchungen von Klagen über verschiedene Gegenstände aus der Forstwissenschaft und dem Jagdwesen. Stuttgart. 8. — Erhard.
(zu Th. I. S. 192. §. 41. Th. II. S. 132. §. 66.)

44. Wartung, die, und Pflege der vorzüglichsten deutschen Holzarten, ein Unterricht für den deutschen Landwirth, von einem praktischen Forstmanne. Erfurt, 8. — Beyer und Maring.
(zu Th. I. S. 141. §. 26.)

45. Weber's, G. M., Vertheidigung und Nachtrag zu seiner Abhandlung über Einführung der Wildsteuer. Nürnberg, 8. — Grattenauer.
(s. Th. II. S. 143. Nr. 14.

46. Werner's, G. H., mathematischer Unterricht in Verbesserung des Forstwesens zu Kameral- und allgemei-

gemeinen Benutzungen. Zweyte Auflage. Bayreuth, 8. mit Kupfern. — Lübecks Erben.
(s. Th. I. S. 16 — 17. Nr. 10.)

47. Wildungen's, von, F. L. C. E. F., Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber auf das Jahr 1797. Marburg, 16. — Neue Akademische Buchhandlung.
(s. Th. I. S. 176. Nr. 5.)

48. Witzleben's, F. B. von, Beyträge zur Holzkultur, 8.
(zu Th. I. S. 141. §. 26.)

49. Zanthier's, H. D. von, Unterricht vom Torfwesen, besonders von der durch denselben am Harze eingeführten Verkohlung desselben. Ulm, gr. 8. — Stettinische Buchhandlung.
(zu Th. II. S. 108. §. 62.)

50. Ichthyologie, ou Histoire naturelle générale et particuliere des Poissons, par *M. E. Bloch.* Vol. VIIeme — XIIeme, avec 216 figures enluminées. Leipzig, gr. fol. — Beygang.
(zu Th. II. S. 114. Nr. 29.)

XIV. Verzeichniß der auf der Michaelimesse 1797 neu erschienenen Forst- und Jagdschriften.

1. Beckmann's, Joh., Beträge zur Geschichte der Erfindungen. IVten Bandes, 3s Stück. Leipzig, 8. — Kummer.

2. Blotz, J. F., die Gartenkunst, oder ein auf vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht, sowohl große als kleine Lust- Küchen- Baum- und Blumengärten anzulegen ꝛc. Zweyte umgearbeitete, vermehrte und verbesserte

besserte Auflage, von J. L. Christ, IIr und IIIr Theil. Leipzig, gr. 8. — Voß und Kompagnie.

(zu Th. I. S. 35. §. 5.)

3. Forst- und Jagdkalender (oder Forst- und Jagdtaschenbuch) für das Jahr 1798 oder Vr Jahrgang, herausgegeben vom Prof. Leonhardi. Leipzig, 16. mit illuminirten und schwarzen Kupfern. — Küchler.

(s. Th. I. S. 176. Nr. 6.)

4. Hildt's, Joh. Adolph, Beschreibung in- und ausländischer Holzarten, zur technologischen Kenntniß und Waarenkunde, Karakteristik und Synonymik aller Kunst- Farbe- und Apothekerhölzer; zur Erläuterung der von ihm herausgegebenen Sammlung natürlicher Hölzer. Weimar, gr. 8. — Industriecomptoir.

(zu Th. I. S. 52. §. 15.)

5. Höck, J. D. A., über die Erziehung des Lerchenbaums, ein Beitrag zur Forstwirthschaft. Nürnberg. 8. — Schneider und Weigel.

(zu Th. II. S. 14.)

6. Leonhardi's, F. G., Magazin für das Jagd- und Forstwesen. IIs und IIIs Heft. Leipzig, 4. mit illuminirten Kupfern. — Baumgärtner.

(zu Th. I. S. 173 §. 35.)

7. Mayer's, A. C., erste Gründe, oder Anleitung zum Feldmessen, oder Geodäsie für die Jugend. Neue vermehrte Auflage. Nürnberg, 8. mit Kupfern. — Schneider und Weigel.

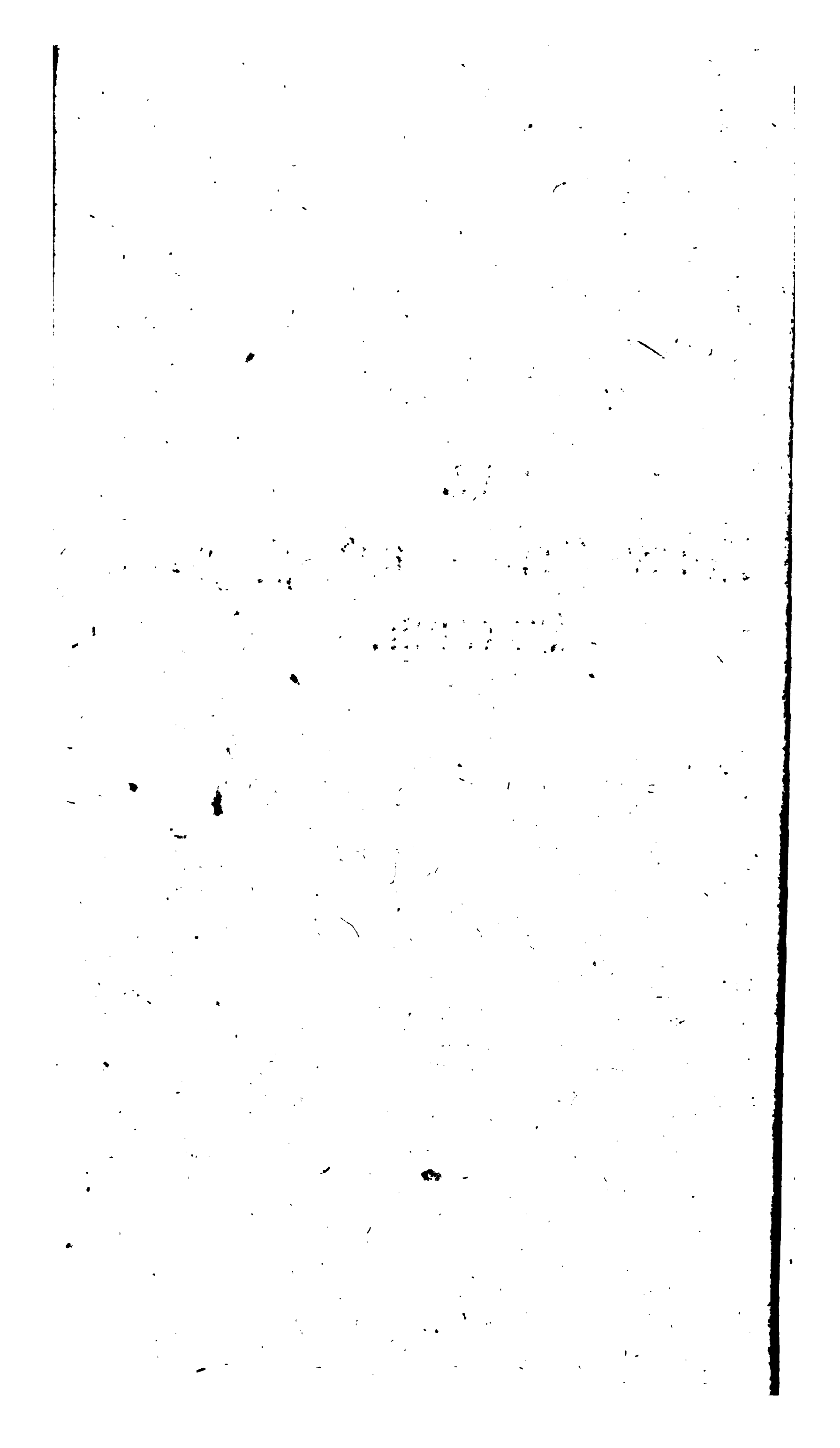
(zu Th. I. S. 14. §. 1.)

8. Sammlung von 50 in Kupfer gestochenen Abdrücken der vorzüglichsten inländischen Laubhölzer, nebst einer Abhandlung über den nuzbaren Anbau des Birkenholzes. Breslau, gr. 8. — Korn der ältere.

(zu Th. II. S. 15. S. 21. §. 10.)

9. Taschenbuch für Garten- und Naturfreunde auf 1798. Tübingen, 16. mit Abbildungen von Hohenheim. — Cotta.

(s. Th. I. S. 54. §. 16. Nr. 2. b)



XIII. Verzeichniß der auf der Ostermesse 1797 neu erschienenen Forst- und Jagdschriften *).

1. Anton's, K. Fr., ökonomisches Handbuch für Landwirthe, welche durch Verbesserung des Feld- Wiesen- und Gartenbaues, der Viehzucht, des Holzanbaues u. s. w. den Ertrag ihrer Güter aufs möglichste erhöhen, und ihre Einkünfte dadurch vermehren wollen. Leipzig, gr. 8. — Bey Supprian.
(zu Th. I. S. 192. §. 41.)

2. Auswahl von Pflanzen und Gesträuchen, mit einer Anleitung zu ihrer Wartung den Liebhabern der Pflanzenkunde und Gartenfreunden gewidmet. Is u. IIs Heft. Zürich, gr. 4. auf geglättetem Velinpapier, mit ausgemalten Abbildungen. — J. H. Füßli, Sohn.
(zu Th. I. S. 35. §. 5.)

3. Bechstein's, Joh. Matth., Diana, oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur- Forst- und Jagdkunde. Schnepfenthal, 8. — Müller.
(zu Th. I. S. 192. §. 41. und Th. II. S. 132. §. 66.)

4. Beckmann's, Joh., physikalisch-ökonomische Bibliothek. XIXr Band, 2s und 3s Stück. Göttingen, 8. — Vandenhök und Ruprecht.
(s. Th. I. S. 64. Nr, 15.)

5. Bib-

*) Die unter den Titeln befindlichen Verweisungen beziehen sich auf die beeden ersten Theilen dieses neuen Forstarchivs. Gatterer.

10. Ulitzsch's, Karl Aug., botanische Schattenrisse, nebst einer kurzen Einleitung in die systematische Kräuterkunde nach Linnee, und einer Beschreibung der Pflanzen nach ihren Kennzeichen und Eigenschaften. IIs Heft. Leipzig, 4. mit künstlichen Abdrücken. — Rabenhorst.

(zu Th. I S. 45 §. 11.)

11. Vierenklee's, Joh. Ehrenfr., Anfangsgründe der theoretisch-praktischen Arithmetik und Geometrie für diejenigen, welche sich dem Forstwesen widmen. Zweite Auflage, nach den gegenwärtigen Bedürfnissen verbessert und vermehrt von Fr. Meinert. Leipzig, gr. 8. mit Kupfern. — Weidmann.

(s. Th. I. S. 15. Nr. 5.)

12. Werner's, G. F., theoretisch-praktische Abhandlung über Holzsparende Stubenöfen, Kochheerde und Kochöfen. Hamburg, gr. 8. mit Kupfern. — Bachmann und Gundermann.

(zu Th. II. S. 87. §. 53.)

13. Wildungen's, von, Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber aufs Jahr 1798. Marburg, 12. mit illuminirten Kupfern. — Neue akademische Buchhandlung.

(s. Th. I. S. 176. Nr. 5.)

14. Zinke's, Dr. Geo. Gottfr., Anmerkungen über die schädliche Waldraupe, nebst den Mitteln zu ihrer Vertilgung. Jena, 8, — Göpfert.

(zu Th. II. S. 6. §. 2.)

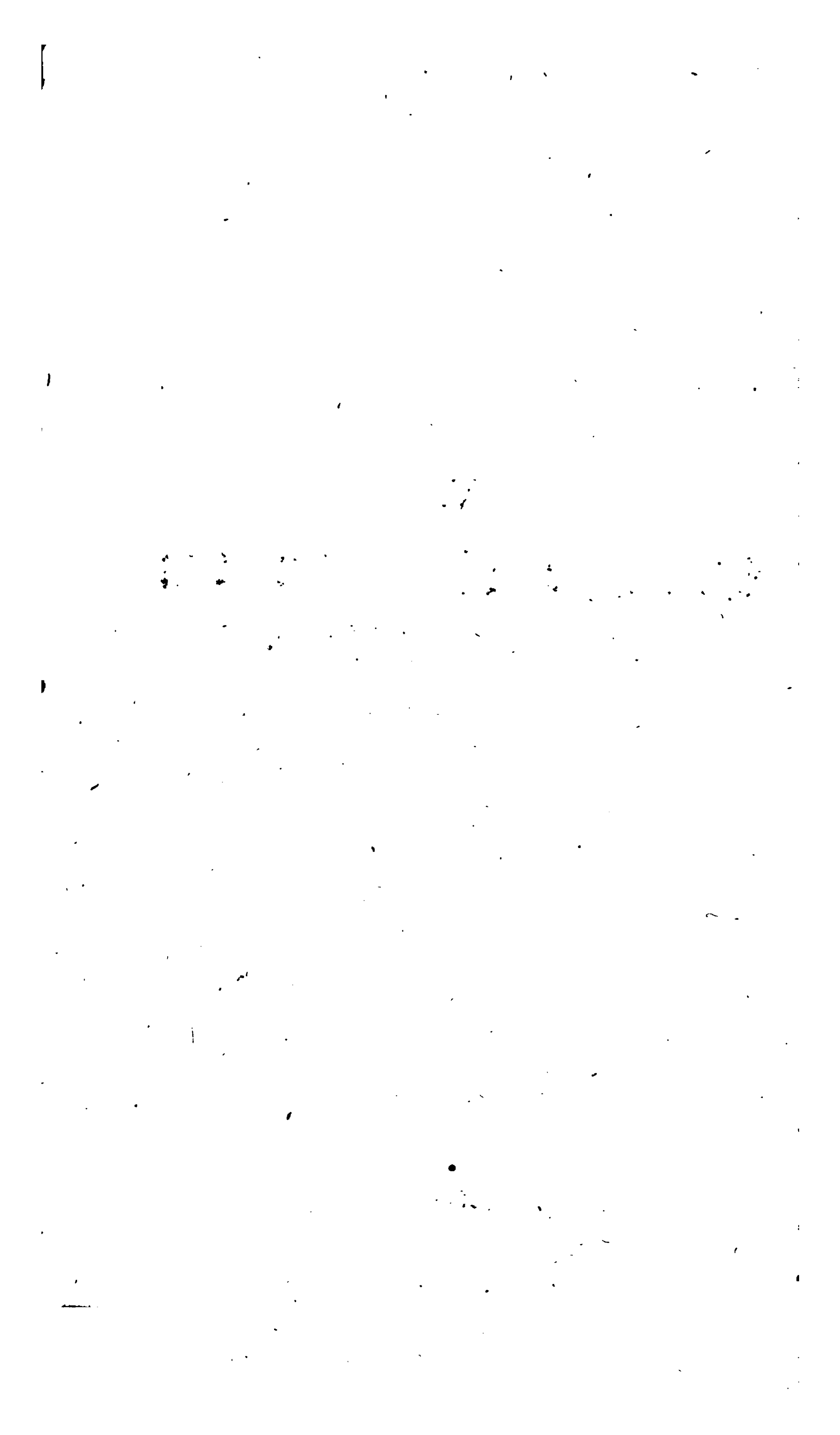
15. Zinke's, Dr. Geo. Gottfr., Aufruf an den Bürger und Landmann zur Vertilgung der schädlichen Waldraupe, auf Befehl der kön. Preuss. Kriegs- und Domainenkamer zu Baireuth herausgegeb. Hof, 8 — Grau.

(zu Th. II. S. 6. §. 2.)

V.

V.

Vermischte Nachrichten von Forst- und Jagdsachen.



XV. Preisaufgabe der Gesellschaft der vaterländischen Industrie zu Nürnberg, die Holzsparung betreffend, für das Jahr 1798.

Der in hiesigen Gegenden bereits vorhandene, und mit jedem Jahr weiter um sich greifende Holzmangel, und die daraus entstandene ausserordentliche Theurung des unentbehrlichen Brennholzes hat der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie schon im vorigen Jahre die Veranlassung gegeben, einer gründlichen, vorzüglich auf die Nürnbergischen Gegenden passenden Beantwortung der Frage:

„Welches sind, in Rücksicht auf Nürnberg „und ihre Landschaft, die wirksamsten, aus„führbarsten und ausgiebigsten Mittel im „allgemeinen, weniger Holz, als bisher, „zu verbrauchen? und welches sind insbe„sondere

1) „die wirksamsten, dauerhaftesten, wolfeil„sten und am leichtesten zu verfertigenden „Stubenöfen für Herrschaften, Gesind= und „Bauernstuben, hauptsächlich auf Nadel„holz anwendbar?

2) „welches sind die besten Kochheerde?

3) „wie können sonst noch die übrigen häus„lichen Geschäfte, wozu man Feuerung „braucht, mit dem wenigsten Aufwand von „Holz bestritten werden?

 4) „wie

4) „wie macht man Herrschaften und Gesinde „geneigt und geschickt, die vorzuschlagen „den Erspahrungsregeln in Ausübung zu „bringen?"

eine Prämie von 25 Dukaten zu widmen.

Nun sind zwar seitdem zwey verschiedene gute Vorschläge im allgemeinen enthaltende Beantwortung eingelangt, in Rücksicht auf hiesige Stadt und Land aber nicht so ganz befriedigend ausgefallen, daß davon dießorts schon jezt ein nüzlicher Gebrauch zu machen wäre, auch wegen der geringen Konkurrenz der Preis dermalen schon einer davon zuerkannt werden könnte.

Es findet sich demnach ersagte, das allgemeine Beste ihres Vaterlandes und ihrer Nachkommenschaft bezielende Indüstriegesellschaft bewogen, erstgedachte Preisfrage unter Anberaumung einer abermals sich auf ein Jahr, nehmlich bis zu Ende Januarii 1798 erstreckende Frist, und unter wiederholter Aussezung der im vorigen Jahre auf 25 Dukaten bestimmten Prämie, zur zweckmäßigen und hauptsächlich auf Nürnberg anwendbaren, nicht aus Büchern, sondern aus unbestrittenen theoretischen Säzen und vorzüglich aus praktischen Erfahrungen hergeleiteten Beantwortung, welche an den gesellschaftlichen Korrespondenzsekretär, Herrn Johann Ferdinand Roth, Diakon an der St. Jakobskirche allhier, ohne Bemerkung des Verfassers Namen und Wohnortes, unter unbekanntem Siegel, und, wenn es hiesige Verfasser sind, von fremder Hand geschrieben, eingesendet werden, und auf der Titelseite ein Motto, das auf ein versiegeltes Billet nochmalen geschrieben, inwendig aber den Namen, Stand und Wohnort, des Verfassers anzeiget, enthalten muß, noch einmal vorzulegen.

Bey

Bey dieser Gelegenheit werden auch insbesondere sämtliche hiesige sachkundige Mitbürger, und unter diesen das löbl. Häfnerhandwerk, freundschaftlich ersuchet, ihre, sowohl im allgemeinen, als in einzelnen Punkten, in Absicht auf die mit jedem Jahre dringender werdende Holzersparnis, vorzüglich auf die weniger Holz erfordernde Stuben- und andere Oefen, gesammelte Erfahrungen und Vorschläge, sollten selbige auch noch so unerheblich scheinen, aus patriotischer Gesinnung, ersagter Industriegesellschaft gefälligst schriftlich mitzutheilen, oder allenfalls nur einem bekannten Gesellschaftsmitglied mündlich zu eröffnen, oder auch, weil selbigen die dabey in Betracht zu ziehende Lokalumstände besser, als auswärtigen Personen, bekannt sind, sich mit Beantwortung oberwähnter Preisaufgabe selbst beliebig zu beschäftigen. Welcher Bittgewährung mit vielem Verlangen dankvoll entgegen siehet

Nürnberg, den 8. April 1797.

Die Gesellschaft
zu Beförderung vaterländischer
Industrie.

XVI.